81. JAHRGANG VIERTES HEFT
THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT
1928

Aufruf

zur Stiftung einer Jubiläumsgabe zum goldenen Priesterjubiläum Papst Pius XI.

Die Katholiken beginnen bereits mit der Vorbereitung zu einer würdigen Feier des fünfzigjährigen Priesterjubiläums Sr. Heiligkeit Pius XI. Am 20. Dezember 1929 kehrt zum fünfzigsten Male der Tag wieder, an dem der gegenwärtige Papst im jugendlichen Alter von 23 Jahren an den Stufen des Weihealtars kniete und zum Priester des Allerhöchsten geweiht wurde: ein frohes Ereignis, an dem die Katholiken des ganzen Erdkreises dem obersten Leiter der Kirche ihre Huldigung darbringen und durch Wort und Tat, vorab durch Stiftung religiös-karitativer Werke dem gemeinsamen Vater der Christenheit ihre Liebe, ihre Treue und Ergebenheit beweisen werden. Es versteht sich von selbst, daß auch die Theologisch-praktische Quartalschrift und ihre Leser nicht unter den freudigen Gratulanten fehlen können und ihre Jubiläumsgabe darbringen müssen.

Noch bevor wir selbst an eine konkrete Jubiläumsgabe dachten, ging uns von Abonnenten des In- und Auslandes die Aufforderung zu, die Linzer Quartalschrift solle doch auch ähnlich wie die St.-Petrus-Claver-Sodalität anläßlich des goldenen Priesterjubiläums Papst Pius XI. eine Aktion einleiten und ein Werk zugunsten der äußeren oder inneren Mission oder sonst zu einem passenden Zwecke schaffen.

Wir begrüßen mit tausend Freuden diese Anregung und machen uns mit heiliger Begeisterung zu ihrem Dolmetsch an unsere P. T. Abonnenten in allen Ländern; keine Mühe und Arbeit soll uns zu groß oder zu beschwerlich sein, um den von unseren Lesern geäußerten Wunsch verwirklichen zu helfen.

Und was für ein Werk sollen wir in Angriff nehmen, um es dann dem Heiligen Vater als Jubiläumsgabe oder -stiftung darzubringen? Für Schöpfungen zugunsten der äußeren Mission werden Missionszeitschriften und Missionsgesellschaften sorgen. Die Linzer Quartalschrift ist eine ausgesprochene Seelsorgerzeitschrift und darum soll unsere Jubiläumsgabe ein Werk zugunsten der dringendsten praktischen Seelsorge sein.

Und was ist die brennendste Frage der heutigen Seelsorge? Einst wurde die Wiedergewinnung der gebildeten Kreise für den Glauben der katholischen Kirche das Königsproblem der Seelsorge genannt. Heute ist die drängendste Sorge der Seelsorger die Zurückführung der Arbeitermassen zum katholischen Glauben. In Städten und Industrieorten sind ganze Arbeiterviertel entstanden, die den Kontakt mit den Seelsorgern vollständig verloren haben, religiös einfach isoliert sind, weil sie von der Pfarrkirche und dem Pfarrhause zu weit entfernt wohnen. Die Gründung von neuen Pfarren, die Erbauung von Notkirchen sind eine unabweisbare Notwendigkeit geworden.

Hochwürdigste und hochwürdige Confratres! An die Erbauung einer großen Kirche können wir uns wohl nicht wagen, weil sie unsere finanziellen Kräfte übersteigt. Aber der Bau einer dringend notwendigen Notkirche in einem religiös verlassenen Arbeiterviertel dürfte uns erreichbar und ein dem Heiligen Vater sicher angenehmes Jubiläumsgeschenk sein.

Darum der Plan, der Vorschlag und die herzliche Bitte: *Bauen wir zum goldenen Priesterjubiläum des Heiligen Vaters Pius XI. in einem religiös arg gefährdeten Arbeiterviertel eine Notkirche.*

Und fragt man uns, wo diese Kirche erstehen soll, so nenne man uns nicht unbescheiden, wenn wir die Diözese Linz a. d. Donau in Vorschlag bringen möchten. Man lege uns diese Wahl nicht als Unbescheidenheit oder Selbstsucht aus, denn die Leiter der Quartalschrift und ihre Herausgeber haben gar keinen materiellen Nutzen davon, wenn die geplante Notkirche in unserer Diözese Linz ersteht, im Gegenteil, sie werden, wie es sich ja von selbst versteht, auch ihren Beitrag leisten.

Sodann ist es doch ganz gleichgültig, wo und durch wen ein gutes Werk Gott zu Ehren und den Seelen zum Heile geschaffen wird, wenn es nur zustande kommt. Wir wählten die Diözese Linz, einmal deswegen, weil doch von dieser Diözese durch die Linzer Quartalschrift wenigstens einiges Gute durch mehr als achtzig Jahre in die katholische Welt hinausging, darum Linz irgend einen, wenn auch noch so bescheidenen Billigkeitsanspruch haben dürfte; sodann, um bei dieser Jubiläumsaktion allen Anstoß und Verdruß, jede Zurücksetzung und Beleidigung zu vermeiden, die wohl zu befürchten wären, wenn die Notkirche anderswo als in der Diözese Linz errichtet würde; endlich deswegen, weil auch bei uns die seelsorgliche Not riesengroß ist, Österreich aber doch sicher zu den wirtschaftlich ärmsten Ländern zählt. Linz hat sich in den letzten Jahrzehnten stark vergrößert, ist Großstadt und Industriestadt geworden; große Arbeiterviertel sind entstanden, die zwar ihre Schulen, nicht aber ihre Kirchen erhalten haben.

Um der großen religiösen Not abzuhelfen, müssen Notkirchen errichtet werden, soll der Kirche wieder der Weg in die Arbeiterviertel gebahnt werden, und sollen nicht durch die Wühlarbeit der Freidenker, der „Kinderfreunde", der Sozialdemokraten und Kommunisten auch noch die letzten Reste katholischen Denkens und Lebens in diesen Kreisen verloren gehen.

Die Salesianer Don Boscos haben bereits mit dem Bau einer solchen Notkirche begonnen, das katholische Oberösterreich hilft nach Kräften mit. Aber diese eine

Kirche reicht bei weitem nicht aus. Ebenso notwendig ist die Errichtung einer Notkirche in der Nähe des Bahnhofes für die Orte Gaumberg und Untergaumberg, die fast durchwegs von Arbeitern bewohnt sind. Dieses Arbeiterviertel ist bereits vor 1910 erstanden, vergrößert sich immer mehr, neue Häuserreihen wachsen aus dem Boden, schon 1912 wurde eine große Schule erbaut, aber die neue Kirche fehlt bis heute, obgleich ihre Notwendigkeit bereits 1913 offenkundig war und ihr Bau schon damals ernstlich erwogen wurde. Leider haben Krieg und Umsturz bis jetzt alles verhindert. Kirchlich gehört dieses Gebiet zur Pfarre Leonding, deren Kirchlein mit den 350 Sitzplätzen für mehr als 5000 Seelen absolut nicht genügen kann.

Soll die Wühlarbeit der Freidenker und „Kinderfreunde" und der kirchenfeindlichen Parteien nicht alles katholische Leben in diesem Arbeiterviertel zerstören, ist schnelle Hilfe und Abwehr dringend notwendig.

Unumgängliche Voraussetzung für diese Abwehr und Rettungsarbeit ist der Bau einer Notkirche. Die Bevölkerung kann die Kosten nicht aufbringen, da sie fast ganz aus armen Arbeitern besteht. Vorläufig muß der Gottesdienst in einer Getreidekammer gehalten werden. Darum wäre hier der Ort, den aus Anlaß des goldenen Priesterjubiläums Papst Pius XI. geplanten Bau einer Notkirche zur Ausführung zu bringen. Jedenfalls würde hier ein dringend notwendiges Werk der Seelsorge geschaffen, von dem reichster Segen für die Seelen, für Religion und Kirche zu erhoffen wäre.

Hochwürdigste und hochwürdige Mitbrüder! Abonnenten des In- und Auslandes haben uns aufgefordert, eine Stiftung zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum unseres Heiligen Vaters Pius XI. zu veranlassen. Wir würden es geradezu als eine Unterlassungssünde betrachten müssen, wenn wir auf diese Aufforderung nicht eingehen wollten. In Ausführung dieser Anregung schlagen wir *den Bau einer Notkirche in Linz, und zwar im Arbeiterviertel Untergaumberg* vor und bitten, diesen Plan genehmigen

zu wollen. Die Herstellungskosten belaufen sich auf etwa 70.000—80.000 S, ein Betrag, den wir wohl aufbringen könnten. Wenn von den 17.000 Abonnenten jeder nur ein paar Schillinge zu unserem Bau entbehren könnte, wäre das Werk vollbracht. Gewiß sind gar manche unter unseren Lesern, welchen diese Gabe schwer fallen würde; dafür sind aber wieder andere, die gerne einen größeren Beitrag leisten werden. Selbstverständlich ist die Beteiligung an der Aktion Sache des allerfreiesten Willens und nichts liegt uns ferner, als irgend ein Druck oder eine Zudringlichkeit an unsere Abonnenten. Aber wer mit der von uns eingeleiteten Aktion einverstanden ist, der gebe uns aus Liebe zu Papst und Kirche eine Spende, wie seine Verhältnisse es ihm nahelegen. Jede, auch die kleinste Gabe wird mit herzlichem Dank entgegengenommen. Wenn im päpstlichen Jubeljahr allenthalben in der ganzen Kirche religiöse und karitative Werke als Jubiläumsgaben für den von allen hochverehrten Papst Pius XI. erstehen werden, dann ist es unsere feste Zuversicht, daß auch die Leser der Quartalschrift in diesem Sturme der Begeisterung das geplante Werk verwirklichen werden. Jedenfalls werden wir den Tag als den schönsten in den Jahren unserer Schriftleitung ansehen, an dem wir dem Heiligen Vater die Kunde von der Jubiläumsgabe der Abonnenten unserer Zeitschrift überbringen können. Darum frisch ans Werk und Gott gebe, daß es gelinge!

* * *

Bischöfliche Empfehlung und Bitte.

Mit herzlicher Freude und dankbarer Anerkennung begrüße ich den von der Redaktion der „Theologisch-praktischen Quartalschrift" gefaßten Plan, das goldene Priesterjubiläum des Heiligen Vaters Pius XI. durch ein so großmütiges, echt apostolisches und höchst zeitgemäßes Unternehmen zu verewigen und der herrschenden Kirchennot in unmittelbarer Nähe unserer Großstadt Linz abzuhelfen.

Ich empfehle daher den vorstehenden Aufruf zum Bau einer Kirche im Arbeiterviertel Gaumberg aufs wärmste der verständnisvollen und opferwilligen Karitas der hochw. Herren Abnehmer dieser Zeitschrift und vertraue auf das Gelingen dieses kirchlichen Werkes, das von reichstem religiösen Segen begleitet sein wird. Im voraus innigsten Dank für alle Spenden groß und klein.

Linz, 13. September 1928.

† *Johannes Maria Gföllner*
Bischof von Linz.

*

(Wir legen Einzahlungsscheine bei mit dem Aufdruck „Spende zum Papstjubiläum" und bitten herzlichst, bei Einsendung von Gaben *nur dieser Erlagscheine sich zu bedienen*, damit eine irrtumsfreie und klaglose Buchung der Spenden geschehen könne. Wo kein Postscheckkonto besteht, bitten wir, etwaige Spenden durch Postanweisung, Bankscheck oder eingeschriebenen Brief uns zugehen zu lassen.)

Starkmut und Großmut.

Von *Otto Cohausz S. J.*

Nach vierzigjähriger Wanderung stand Israel endlich bereit zum Übergang über den Jordan an der Grenze des gelobten Landes. Aber noch fehlte der große Führer. Da sprach Gott zu Josue: „Moses, mein Diener ist gestorben; mache dich auf und ziehe über den Jordan dort, du und das ganze Volk mit dir, in das Land, welches ich den Söhnen Israels geben werde. Jeden Ort, den euer Fuß betritt, werde ich euch geben, wie ich zu Moses gesprochen habe" (Jos 1, 2. 3). — „Sei also stark und sehr mutig, daß du das ganze Gesetz, welches dir Moses, mein Diener, gegeben hat, haltest und tust; weiche davon weder zur Rechten noch zur Linken, damit du weise seist in allem, was du tust . . . Siehe, ich gebiete dir, sei stark und mutig! Fürchte dich nicht und zage nicht, denn der Herr, dein Gott, ist mit dir bei allem, was du unternehmen wirst" (Jos 1, 7; 9). Es war der Ritterschlag, der Josue in jenem denkwürdig erhabenen Augenblicke erteilt wurde, die Be-

lehnung mit göttlicher Sendung, der Auftrag, das gelobte Land für den einen wahren Gott zu gewinnen — ein welthistorischer Augenblick!

Legt er nicht den Vergleich mit jenem Augenblicke nahe, in dem der bischöfliche Hohepriester den Neuzuweihenden die Hände auflegt, ihnen die priesterlichen Vollmachten erteilt und sie dann in ihr Arbeitsfeld hinaussendet? Wird da nicht der Priester gleich Josue vom Herrn gesandt, für Gott neues Land zu erobern, es von allen Gott feindlichen Gewalten zu säubern, ein gottgläubiges, gottehrendes Volk darin anzusiedeln und es zu einer immer vollkommeneren Gottesgemeinde heranzubilden? Gibt es wohl eine schönere, wichtigere, erhabenere Aufgabe als diese?

Doch nötig ist es, zu dem Amt auch den erforderlichen Geist mitzubringen, und da ist es vor allem eine Forderung, die Gott dem Priester wie einst Josue mit auf den Weg gibt: „Sei stark und mutig! . . . Sei stark und sehr mutig!“ Starker Mut — das ist allerdings eine der Haupteigenschaften, die den Streiter Christi auszeichnen muß. Und das heute, wo die ganze Hölle gegen Christus und sein Heerlager Sturm läuft, mehr als je!

Josue kann uns darin ein leuchtendes Vorbild sein. Starken Mut hatte der junge Krieger bereits damals bewiesen, als in der ersten Zeit der Wüstenwanderung Amalek sich hindernd in den Weg stellte; denn da war er wie ein jähes Gewitter über die Feinde eingestürmt und hatte sie starkmütig zu Paaren getrieben (2 Mos 17, 10), weshalb ihn auch Moses von da an zu seinem besonderen Gehilfen ernannte. Als dann später die anderen Kundschafter bei ihrer Rückkehr durch übertrieben schreckhafte Schilderungen der Zustände im gelobten Lande das Volk entmutigten und es beinahe zum Heimzug nach Ägypten bewogen, da war wieder er es im Verein mit Kaleb gewesen, der den Mut bewahrte, ihn auch dem Volke von neuem einflößte, es zum Weitermarsch begeisterte und so die ganze Lage rettete (4 Mos 14, 6 ff.). Jetzt aber zum Führer bestellt (4 Mos 27, 18 ff.) und von Gott besonders beauftragt (Jos 1, 2 ff.), sollte er noch in viel höherem Maße sich bewähren und zeigen, daß er ein Mann sei, „in dem der Geist Gottes ist“ (4 Mos 27, 18).

Nicht geringe Aufgaben waren ihm gestellt. Zunächst sollte er das gelobte Land für das Gottesreich erobern. Dazu gebrauchte es gewiß Mut. Denn wie hatten doch die andern Kundschafter gesprochen? „Keineswegs sind

wir imstande, gegen dieses Volk hinaufzuziehen, denn es ist stärker als wir. Und sie berichteten den Söhnen Israels Schlimmes über das Land, das sie ausgekundschaftet hatten, und sprachen: Das Land, welches wir durchzogen haben, verschlingt seine Einwohner; das Volk, welches wir gesehen haben, ist von hohem Wuchse. Daselbst sahen wir einige Ungeheuer von den Söhnen Enaks aus dem Riesengeschlechte, gegen diese erschienen wir wie Heuschrecken" (4 Mos 13, 32—34). Das, was sich jetzt am Jordan den Blicken darbot, schien ihnen freilich nur zu sehr recht zu geben. Da lagen vor ihnen Jericho, Gabaon und andere feste Städte mit gewaltigen, uneinnehmbaren Mauern und Türmen. Was vermochten Israels Krieger ohne Belagerungswerkzeuge, nur mit Schleuder, Speer und Bogen bewaffnet, gegen diese auszurichten! Bei der Nachricht vom Herannahen der Israeliten liefen sodann alle Bewohner des Landes zusammen und verschworen sich gemeinsam gegen den eindringenden Feind. Wie sollte es da dem kleinen Volke Israel gelingen, sie zu bezwingen? Dazu stand Josue fast ganz allein; die Masse des Volkes war ja noch immer von Verzagtheit und Unentschlossenheit angekränkelt. Doch Josue wagt den Angriff, schlägt Volk um Volk, Stadt um Stadt. Nicht immer freilich war er vom Glück begünstigt, und Enttäuschungen blieben ihm nicht erspart. Die Gabaoniten hintergehen ihn (Jos 9, 1 ff.); Mangel an Zucht im Heere bringt ihm eine Niederlage bei. Er zerreißt seine Kleider, streut Asche auf sein Haupt, liegt bis zum Abend betend vor der Lade des Herrn und klagt: „Ach! Herr, Gott! Warum hast du dieses Volk über den Fluß Jordan ziehen lassen, um uns in die Hände der Amorrhiter zu geben und zu verderben? O, daß wir, wie wir begonnen, jenseits des Jordans geblieben wären! Mein Herr und Gott! Was soll ich sagen, da ich Israel vor seinen Feinden fliehen sehe" (Jos 7, 7. 8)? Aber von Gott gestärkt, erneuert er, dem Adler gleich, sein Gefieder. Vorwärts geht es ohne Unterlaß. Die bisherigen Eroberungen genügen diesem großen Herzen nicht. Das ganze Land soll dem Herrn gehören — und er erreicht es!

Fast noch mehr Mut als zur Einnahme des Landes für Gott war zur Regelung des Lebens in demselben erforderlich. Da galt es in erster Linie das Land richtig zu verteilen und den verschiedensten Ansprüchen der einzelnen Stämme gerecht zu werden; dann hieß es, das religiös-sittliche Leben, in das sich während der langen Wüstenwanderung manche Unregelmäßigkeiten einge-

schlichen hatten, wieder erneuern und es der jetzigen Seßhaftigkeit gemäß ordnen und ausbauen. Auch da gab es große Schwierigkeiten: Es fehlte an religiösen Andachtsstätten im Lande; Beschneidung und andere fromme Gebräuche waren lange nicht mehr gehandhabt, das Gesetz zum Teil in Vergessenheit geraten; selbst Spuren des Götzendienstes hatten sich von Ägypten her bis in das gelobte Land hinüber erhalten und drohten bei den Urbewohnern des Landes neue Nahrung zu finden. Auch da griff Josue starken Mutes ein. Mit unbeugsamer Kraft bestand er auf der durch die vierzigjährige Wanderschaft fast vergessenen Beschneidung (Jos 5, 4 ff.) und auf Abhaltung der Passahfeier (Jos 5, 10). Mit großer Strenge ging er gegen den Frevel Achans vor, der durch seinen Raub am Heiligtume so großes Unglück über das ganze Volk gebracht hatte (Jos 7, 25). Die Stadt Hai, einen Herd des Götzenglaubens, machte er zu einem Schutthaufen (Jos 8, 28). Auf Steine schrieb er das Gesetz des Moses (Jos 8, 32) und hielt es dem ganzen auf Garizim und Hebal versammelten Volke in aller Strenge und Eindringlichkeit, ohne ihm etwas zu ersparen, vor. „Darauf las er alle Worte des Segens und des Fluches und alles, wie es im Buche des Gesetzes geschrieben stand" (Jos 8, 34). Und noch am Abend seines Lebens versammelte er das Volk, beschwor es zur Absage an jeden Götzendienst und zum endgültigen Anschluß an den einen Gott (Jos 24, 1 ff.).

So machte er trotz Widerstände und Anfeindungen allem Gottwidrigen in seinem Volke ein Ende, und unbeugsam, ob es gefällt oder nicht gefällt, führte er aus, was Gott ihm aufgetragen hatte: „Sei also stark und sehr mutig, daß du das ganze Gesetz, welches dir Moses, mein Diener, gegeben hat, haltest und tust; weiche davon weder zur Rechten noch zur Linken, damit du weise seist in allem, was du tust" (Jos 1, 7). Bei seinem Tode hinterließ er daher Gott ein neu erobertes Gebiet mit einem gläubigen, gesitteten Volke, ein Reich, das über ein Jahrtausend lang den Gottesglauben hegen, im Tempeldienst zur Blüte bringen, das zahllose große Männer und Frauen, wie Samuel, David, Isaias, Jeremias, Elias, Ezechiel, Daniel, Tobias, Debora, Judith, Esther, die Makkabäer, Johannes den Täufer, Maria, Josef, das die herrlichsten religiösen Prophezeiungen, Schriften und Gesänge der Welt hervorbringen, in Christus den Höhepunkt erreichen und in ihm alle Völker der Welt segnen sollte.

* * *

Diesen Josuemut brauchen wir Priester alle. Schon, wollen wir nur unserer Pflicht genügen. Ardua aggredi et sustinere — das sind die beiden bezeichnenden Merkmale des starken Mutes.

Ardua aggredi — alle Unternehmungen des Priesters sind ardua! Zunächst soll er das gelobte Land seines eigenen Herzens ganz für Gott erobern und es zu einem Heiligtum für ihn umgestalten. Wie viele Feinde gibt es aber da auszurotten, wie viele Gefahren und Kämpfe zu bestehen! Bald locken Versuchungen von außen, dann zerren solche von innen an dem guten Willen. Bald wollen Unaufgelegtheit, Überdruß, Müdigkeit den Priester von seinen einmal gefaßten Vorsätzen abdrängen, bald äußere Geschäfte, Zerstreuungen, das Beispiel der Welt ihn zum Nachlassen seiner Strenge und Treue im Tugendstreben bewegen; bald tritt auch an ihn in seiner Einsamkeit und Verlassenheit der alte Versucher heran: „Mach', daß diese Steine Brot werden!" Trotz allem täglich wieder die vorgenommenen geistlichen Übungen treu verrichten, über seinen Seelenzustand wachen, die ungeordneten Neigungen energisch bekämpfen, die Tugendgelegenheiten treu ausnützen, an dem in den Exerzitien gefaßten Lebensplan festhalten, das ist gewiß ein opus arduum!

Dasselbe gilt von der zweiten Aufgabe des Priesters: der Aufrichtung des Reiches Gottes in seiner Pfarrei, seinem Bezirk, dem ganzen Land, dem Kampf gegen Welt und Hölle, gegen Unglauben, religiöse Gleichgültigkeit und sittliche Verwilderung! Wieder ein opus arduum!

Aber das ardua aggredi ist nur die eine Seite des priesterlichen Waltens. Dazu gesellt sich die andere: ardua *sustinere.* Und das ist oft noch schwerer als das ardua aggredi. Der heilige Thomas führt hiefür drei Gründe an: „Erstens weil jemand zu leiden hat von einem Angreifer, der mächtiger als er scheint. Schwieriger aber ist es mit einem Mächtigeren zu ringen als mit einem Schwächeren. Zweitens weil der Leidende schon die drohenden Gefahren fühlt, während sie für den Angreifer noch in der Ferne liegen. Schwerer aber ist es, sich nicht von gegenwärtigen Gefahren aus der Fassung bringen lassen als von noch in der Zukunft liegenden. Drittens weil das Leiden eine längere Zeitdauer einschließt, angreifen aber jeder aus plötzlicher Erregung heraus kann. Schwerer aber ist es, lange stillhalten, als aus plötzlicher Erregung heraus zu einer schwierigen Tat hingerissen werden. Sagt darum der Philosoph (Aristoteles), daß manche vorstürzen vor

der Gefahr, in derselben aber zurückweichen. Starke aber verhalten sich gegenteilig" (2. 2. Qu. 123. art. 6. ad 1). Auch an diesem sustinere fehlt es gewiß dem Priester von heute nicht. Da drängt vom Morgen bis Abend harte Arbeit, da fallen alle guten Ermahnungen oft genug auf harten Boden, da gibt es Widerstände, Frechheiten ohne Zahl. Dazu kommt noch die planmäßige Verhöhnung und Verleumdung der ganzen Geistlichkeit durch die kirchenhassende Presse. Wohin der Priester also schaut: opera ardua.

Doch der wahre Priester läßt sich dadurch nicht beirren. Gleich Josue stellt er sich wie eine eherne Mauer aller Verzagtheit, aller Verweichlichung, allem religiösen und sittlichen Niedergang, allem eindringenden Heidentum entgegen, hält er allen unerbittlich und ohne Abstriche das ganze Gesetz vor Augen, bekämpft er alle Halbheit, belebt er Mut und Eifer, errichtet er neue Gebetsstätten, neue Andachtsherde und bringt so neue Ordnung, neue Gottesfurcht und neuen religiösen Aufschwung in das ihm unterstellte Land.

* * *

Doch damit nicht genug, geht der wahrhaft eifrige Priester über das nur Pflichtmäßige hinaus. Mit dem schon im Pflichtmäßigen erforderlichen Starkmut verbindet er den *Großmut*, den Hochsinn, die magnanimitas, die „Weitung des Herzens zu großen Dingen" (2. 2. Qu. 129 art. 1), die danach dürstet, Großes für Gott und den Nächsten zu unternehmen und zu dulden, sowohl was sein persönliches Verhalten zu Gott, als auch, was die apostolische Arbeit betrifft. Nicht zufrieden mit dem Erreichten, schaut er wie Josue stets nach neuen Landstrichen aus, sie für Gott zu erobern. Wo es not tut, errichtet er neue Gotteshäuser, Schulen, Heimstätten für Kranke, Waisen, Altersschwache, gefährdete Kinder. Er nimmt sich der Jugend an, hebt das Vereinswesen, sorgt für eine gute Presse, für Büchereien, Bildungsanstalten, Priesterberufe, organisiert karitative und soziale Fürsorge. Über seinen Seelsorgsbezirk noch hinaus strebt er alles Gottesdienstliche im ganzen Land so weit wie möglich zu unterstützen, und auch damit noch nicht genug, auch den Missionsbestrebungen in den fernen Ländern seine Hilfe angedeihen zu lassen. So groß die Welt, so groß ist sein apostolisches Herz!

Dieser Stark- und Großmut war es, der den Sohn Gottes vom Himmel herabsteigen und sich in Arbeiten,

Opfern und Mühen ganz verzehren, ja seine letzte Kraft und seinen letzten Blutstropfen dahingeben hieß. Dieser Stark- und Großmut war es, der die Apostel bewog, Haus, Hof und alles Irdische zu verlassen, die alte Welt zu durcheilen und Gottes Reich aufzurichten. Dieser Stark- und Großmut war es, der dem heiligen Paulus das Wort entlockte: „Ego autem libentissime impendam et superimpendar ipse pro animabus vestris“ (2 Kor 12, 15), ein Wort, von dessen Ernst die Stelle Zeugnis gibt: „in Gefahren durch Flüsse, in Gefahren durch Räuber, in Gefahren durch Volksgenossen, in Gefahren durch Heiden, in Gefahren in der Stadt, in Gefahren in der Einöde, in Gefahren auf dem Meere, in Gefahren durch falsche Brüder . . .“ (2 Kor 11, 26 ff.). Dieser Stark- und Großmut begegnet uns bei den ersten Päpsten, von denen die ersten dreiunddreißig ihren Eroberungswillen für Christus mit dem Tode bezahlten. Ihn treffen wir an bei einem Bonifazius, Ludgerus, Adalbert und den anderen Missionären, die mit unendlicher Mühe sich der Christianisierung des nördlichen Europa widmeten, nicht minder in denen, die später wie Franz Xaver die Meere durchkreuzten, um zur alten die neue Welt für den wahren Gott zu gewinnen. Er zeigte sich in Benedikt, Franz von Assisi, Dominikus, Jgnatius, Alfons, all den großen Ordensstiftern, die nicht zufrieden, selbst alles für Gott zu opfern, auch ganze Welten dem Kreuz zu Füßen zu legen trachteten. Vergessen wir sodann jener Kirchenfürsten und Priester nicht, die der Reformation mit so unbeugsamer Kraft standhielten und eine fast schon verlorene Sache wiederherstellten. Soll ich dann noch von unserer Zeit reden? Von Päpsten wie Pius IX., Leo XIII., Pius X., Benedikt XV., Pius XI.? Von unsern großen Kulturkampfbischöfen, die alle mit solchem Mut und Opfergeist Christi Reich gegenüber einer ganzen feindlichen Welt verteidigten, oder von so vielen Seelsorgspriestern, die in harter Kleinarbeit unermüdlich den Weinberg des Herrn beackern? Großmut zeigt sich ja nach dem heiligen Thomas nicht nur in äußerlich großen Taten, sondern auch in an sich unauffälligeren, die aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft sind (2. 2. Qu. 129. art. 1). Wer wollte leugnen, daß ungezählte heutige Seelsorgspriester solchen Großmut, den nur Gottes Auge kennt, bekunden?

Die Fahne des Stark- und Großmutes ist es, die vorzüglich über dem christlichen Heerlager weht. Sie riß hin zu wunderbaren Siegen und begeisterte zu heldenhaften Taten, an denen die Geschichte der Kirche so überreich

ist. Sie ist es, die die großen Heiligen erweckte: die Männer und Frauen der Tat, des Siegeswillens, des Durchhaltens, der männlich unverdrossenen Arbeit und darum des Erfolges, aber auch die Männer und Frauen des großen Duldens, die, nach Großtaten für Gott dürstend, mit dem heiligen Johannes vom Kreuz das pati et contemni pro te oder mit der heiligen Theresia das „Mehr Leiden" anstimmten. Möchte dieser Geist wieder wie der Pfingststurm erwachen und durch die ganze Kirche brausen!

* * *

Soll aber dieser Stark- und Großmut solchen Segen stiften, bedarf er der entsprechenden *Eigenschaften.* Josue wurde erwählt, weil in ihm „der Geist Gottes" war (4 Mos 27, 18). Das ist auch das erste Erfordernis beim Priester. Sein Mut und Unternehmungsgeist muß vom Geiste Gottes geboren und auf Gott gerichtet sein. So unterscheidet er sich vom Ehrgeiz, der zwar auch nach Großem dürstet, aber nur, um sich selbst Ansehen und Geltung, einen großen Namen und Bewunderung zu verschaffen, sein Können zu betätigen und vor aller Welt zu bezeugen. Großmut und Ehrsucht haben, wie der heilige Thomas lehrt, beide das gemein, daß sie nach Dingen streben, die hoher Ehren wert sind, unterscheiden sich aber darin, daß der Ehrgeiz in den Dingen seine eigene Ehre sucht, der wahre Großmut dagegen sie ihrer selbst wegen erstrebt, weil sie groß und hoher Ehre wert sind (2. 2. Qu. 129. art. 1). Die Ehre selbst schätzt er gering (2. 2. Qu. 132. art. 2. ad. 1. 2.). Weil Josue nur Gott suchte, darum wartete er auch ab, bis er sich überzeugt hatte, daß Gott ihn zu seinem hohen Werke rufe (Jos 1, 2). Er drängte sich nicht eigenwillig vor, ließ sich nicht vom rein naturhaften Tatendrang leiten, wie es nicht selten bei andern der Fall ist, oder wie es bei Josef und Azarias geschah, die da sprachen: „Auch wir wollen uns einen Namen machen und hinziehen und wider die Heiden um uns her kämpfen" (1 Mk 5, 57), von denen es aber heißt: „Josef und Azarias wurden in die Flucht geschlagen bis an die Grenze von Judäa, und es fielen an jenem Tage vom Volke Israel gegen zweitausend Mann, und das Volk erlitt eine schwere Niederlage, weil sie nicht auf Judas und seine Brüder gehört hatten, indem sie meinten, Heldentaten verrichten zu können. Sie aber waren nicht vom Geschlechte jener Männer, durch welche in Israel Rettung geschaffen worden" (1 Mk 5, 60—62).

Sodann bemerkt der heilige Thomas, daß es Aufgabe der *Tugend* des Großmutes sei, nicht nur den rechten Gegenstand zu bestimmen, sondern auch den *Strebeakt* selbst zu regeln, ihn also vor Überschwang zu bewahren (ebd.), sonst arte er in Selbstüberhebung aus. Diese besteht ja darin, daß jemand sich mehr vornimmt, als wozu seine eigenen oder die ihm von andern, z. B. Gott zur Verfügung gestellten Kräfte reichen (2. 2. Qu. 130. art. 1). Wo das der Fall ist, trifft nur zu oft Senekas Wort ein: „Wo der Großmut seine Grenzen überschreitet, macht er den Mann aufgeblasen, gewalttätig, unruhig, Wirrung stiftend und auf jede Auszeichnung, unbekümmert um die Ehrenhaftigkeit, in Wort und Tat, hinstürmend" (L. de quat. Virt.). Josue wurde darum von Gott angewiesen, in allem, was er tue, *weise* zu sein und zu dem Zweck sich immer wieder in die Gesetzesbücher zu vertiefen. „Das Buch des Gesetzes komme nicht von deinem Munde, sondern sinne darüber Tag und Nacht, damit du alles haltest und tust, was in demselben geschrieben ist; dann wirst du deinen Weg recht gehen und weise handeln" (Jos 1, 8), eine Mahnung, die wir Priester auch nie genug beherzigen können. Auch wir brauchen tiefe Weisheit.

Vor Beginn aller Unternehmungen tut es not, zu prüfen, ob sie auch von Gott gewollt seien und ob Gott deshalb auch seine Hilfe verspreche, oder ob wir uns nur von rein natürlichem Drang, von Nachahmungssucht, Wetteifer, Betätigungs- oder Großmannstrieb leiten lassen. Not tut es sodann, daß wir alle Unternehmungen am Dogma, Kirchenrecht, dem kirchlichen Geist und dem Willen der kirchlichen Autorität messen. Wo das nicht der Fall ist, kann, wie die Geschichte so vieler Häresien zeigt, unser Werk nicht zum Segen gereichen. Not tut es ferner noch, daß wir auch im Verlauf des Unternehmens die innere Losgelöstheit und die Gleichförmigkeit mit Gottes Willen bewahren; denn manches wird uns wie Josue nicht gelingen und die eben angeführten Tugenden werden wir sonst zu leicht verlieren und in Mißmut und Bitterkeit versinken. Not tut es schließlich, daß wir uns nach den erforderlichen Mitteln umsehen. Den Haupterfolg erwartete Josue von der Hilfe Gottes. Darum stützte er sich in erster Linie auf die *übernatürlichen Mittel.* Er ließ vor der Jnangriffnahme seines großen Werkes das Volk sich heiligen (Jos 3, 5), ließ die Priester mit der Bundeslade den Wogen des Jordan Einhalt gebieten (Jos 4, 7 ff.), führte wieder die Beschneidung ein, um so „die Schmach Ägyptens" wegzunehmen, und richtete wieder

die Feier des Passahfestes ein. Auch bei der Eroberung Jerichos versprach er sich alles weit mehr von Gottes Hilfe als von der natürlichen Kriegskunst, und später stützte er sich stets mehr auf das Gebet als auf sein natürliches Können (Jos 7, 6 ff.). So war es ja auch beim heiligen Paulus, Benedikt, Dominikus, Philipp Neri, Karl Borromäus, Johannes vom Kreuz, der heiligen Theresia, Barat und den andern großen Streitern und Streiterinnen Christi der Fall. So auch bei dem heiligen Franz von Assisi, der den bekannten Ausspruch tat: „Mein Wunsch und mein Wille ist es, daß meine Brüder nach dem Beispiele meines Herrn Jesus Christus mehr beten als studieren.“[1])

Allerdings ließ Josue auch die *natürlichen* Mittel nicht außeracht. Mit welcher Umsicht sorgte er für die nötige natürliche Ausrüstung, zog er Erkundigungen über die gegnerischen Streitkräfte ein, ordnete er die Massen zum Angriff, traf er Fürsorge für das geregelte Leben im Land! Verfehlt wäre es, immer von Gott Wunder zu erwarten. Gott will auch unsere Zuhilfenahme natürlich weiser Berechnung, sagt doch der Heiland: „Will einer von euch einen Turm bauen, setzt er sich dann nicht zuvor hin und berechnet die Kosten, ob er auch die Mittel zur Ausführung habe? Hätte er nämlich den Grund gelegt und könnte den Bau nicht vollenden, so würden alle, die es sehen, ihn verspotten und sagen: Dieser Mensch fing einen Bau an, konnte ihn aber nicht zu Ende führen“ (Lk 14, 28–30). Wie manches katholische Unternehmen ist gescheitert, weil es an der rechten Abwägung des Kräfteverhältnisses, an organisatorischem oder finanziellem Talent fehlte!

Wahr bleibt es aber, daß bei Gottes Werken der Haupterfolg von Gott und deshalb von der Verbundenheit mit Gott abhängt, und daß, wo Gott ein Werk will, er auch oft genug dann den Mangel an natürlichen Dingen durch übernatürliche Hilfeleistung ersetzt. Beweis dafür ist die Geschichte so vieler religiöser Unternehmungen und Orden. Fragen müssen wir uns aber, ob diese Wahrheit genügend beachtet, ob vor und bei allen Unternehmungen das Gebet und übernatürliche Leben sorgsam gepflegt wird, oder ob nicht zu viel Pelagianismus herrscht, der glaubt, alles aus eigener Kraft vollbringen zu können, und darum an Gebet nicht denkt. Wie anders handelten die Männer großer religiöser Taten! Wie lange und eingehend

[1]) Act. B. Francisci, Paris. 1902, p. 184, c. 61.

berieten sie im Gebete alle ihre Pläne mit Gott und baten um seine Hilfe und seinen Segen! Daher nicht umsonst die Mahnung an Josue: über das Gesetz Tag und Nacht nachzudenken.

Aus welchen Quellen schöpfte nun Josue seinen Stark- und Großmut? Es mag sein, daß eine natürliche Anlage, die durch die kriegerische Laufbahn entwickelt ward, mitsprach, doch erst die Tatsache, daß Gott den Einzug ins gelobte Land wolle und ihn offenkundig durch die Handauflegung des Moses (4 Mos 27, 23) mit der Führung betraue, war es, was Josue diese große Zuversicht, diesen Unternehmungsgeist und Wagemut eingab. Hatte Gott ihm doch selbst befohlen: „Siehe, ich gebiete dir, sei stark und mutig! Fürchte dich nicht und zage nicht, denn der Herr, dein Gott, ist mit dir bei allem, was du unternehmen wirst" (Jos 1, 9). Darum schreckt er auch vor keinem Hindernis zurück und läßt sich durch keine vorübergehende Niederlage dauernd entmutigen. Der zweite Quell war seine innige Verbindung mit Gott. Er zeigt sich von Beginn seines Auftretens an als Geistesmann: Mit Moses weilte er auf dem heiligen Berge (2 Mos 24, 13). Ganze Tage brachte er bei der Bundeslade zu (2 Mos 33, 11), und später war es Gott, bei dem er sich immer wieder Rat und Kraft holte. Dann aber erzog er sich, von kleinen Unternehmungen zu immer größeren fortschreitend, zu hohem Mut.

Stehen diese Quellen nicht auch uns zu Gebote? Sind nicht auch wir durch Handauflegung des Bischofs zu Eroberern für Gott bestellt? Verheißt Gott dann nicht, daß er das angefangene Werk auch vollenden werde? Stellt er uns im Gebete nicht immer neue Kraft zur Verfügung? Schütteln also auch wir alle Verzagtheit ab! Wie sehr beschämen manche Flieger von heute uns durch ihren hochgesinnten Mut, Unternehmungsgeist und ihre Ausdauer! Sollten wir da an Gottes Sache weniger daransetzen?

Religion und Politik.

Von *Dr Leopold Kopler*, Linz a. D.

(Schluß.)

VIII. Religion und Wahlrecht, bezw. Wahlpflicht.

Wie die Religion dem Katholiken die Teilnahme am politischen Leben gebietet, so schreibt sie ihm auch die *Ausübung des Wahlrechtes und die Abgabe der Stimme für*

einen guten und würdigen Abgeordneten vor. Die Wahlen sind jeweils das wichtigste und folgenschwerste Ereignis im ganzen politischen Leben eines Staates oder Landes; sie bestimmen den Kurs der künftigen Regierung oder haben wenigstens einen maßgebenden Einfluß darauf, sie haben ihre unausbleibliche Rückwirkung auf das Verhalten der Staats- oder Landesregierung gegenüber der Kirche und ihren Einrichtungen, gegenüber der Schule, Ehe und öffentlichen Sittlichkeit, sie drücken auf Jahre hinaus der Politik ihr Gepräge auf. Wenn es wahr ist, daß in demokratischen Staaten — und dazu gehören heute sicherlich auch Österreich und Deutschland — Wohl und Wehe des Staates in den Händen der Abgeordneten liegen — denn so, wie sie stimmen, wird der Staat regiert —, dann darf man mit dem gleichen Rechte sagen, daß das Schicksal des Staates am Wahltage in die Hände der Wähler gelegt ist; denn sie wählen ja die künftigen Regenten des Staates. Darum ist der Wahltag ein wahrer Schicksalstag für Staat oder Land, an dem ihr künftiges Los für eine Reihe von Jahren bestimmt wird. Entscheidet aber der Wahltag über Wohl und Wehe von Staat und Land, dann kann und darf der Katholik bei dieser Entscheidung nicht den unbeteiligten oder uninteressierten Zuschauer machen, einerseits, weil er wie jeder Bürger des Staates im Gewissen verpflichtet ist, das allgemeine Wohl des Staates oder Landes, soviel an ihm ist, zu wahren und zu fördern, andererseits, weil es gerade am Wahltage gilt, die heiligsten Interessen von Religion und Kirche zu schützen. Wenn der Katholik verpflichtet ist, seine Kirche, ihre Rechte und Freiheiten zu verteidigen, für die Erhaltung von Religion und Sitte im Volke einzutreten, dann muß er diese Pflicht vor allem dann erfüllen, wann die großen Schlachten im politischen Leben geschlagen werden und die großen Entscheidungen fallen. Das geschieht aber nicht erst in den gesetzgebenden Körperschaften (wie Nationalrat, Bundesrat oder Landtag), das geschieht bereits am Wahltag. Die Entscheidung, ob christlicher oder religionsloser Staat, ob freundliches oder feindliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche, ob religiöse oder gottlose Schule, ob untrennbare oder lösbare Ehe, ob Schutz oder gesetzlich freigegebener Mord des Kindes im Mutterschoß, die Entscheidung über diese und eine Reihe ähnlicher Fragen fällt nicht erst, wenn im Nationalrat die entsprechenden Gesetze beschlossen werden, die Entscheidung fällt bereits am Wahltag. Denn wie der Ausgang der Wahlen, so die Zusammensetzung

des Nationalrates. Siegen religionsfeindliche Parteien, so sind auch religionsfeindliche Gesetze zu erwarten; siegen dagegen die der Kirche freundlich gesinnten Parteien, dann sind auch Religion und christliche Sitte schützende Gesetze zu erhoffen. Schlafhaubenkatholiken sind naiv genug und trösten sich angesichts der immer näher rükkenden Kulturkampfgefahr mit den bestehenden Gesetzen, welche das Verhältnis des Staates zur Kirche, Schule, Ehe u. s. w. regeln und die doch vielfachen Schutz gewähren, wenn sie auch in gar mancher Hinsicht durchaus nicht den Vorschriften der Kirche entsprechen. Aber diese Katholiken vergessen ganz und gar, daß alle diese Gesetze weiter nichts sind als ein Fetzen Papier, wenn nicht hinter ihnen jemand steht, der sie schützt und hält. Siegen die Feinde der Religion und ziehen sie in entsprechender Zahl in den Nationalrat ein, so können sie schon in den nächsten Sitzungen alle Staatsgesetze, die zum Schutz der Religion erlassen wurden, aufheben und durch die ärgsten Kulturkampfgesetze ersetzen. In demokratischen Staaten ist die einzige Stütze, das Rückgrat aller jener Gesetze, welche die christlichen Einrichtungen schützen, nur eine starke politische Partei, welche den Schutz des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte in ihr Programm aufgenommen hat, der einzige Hort sind jene christlichen Abgeordneten, welche als treue Söhne ihrer Kirche an den christlichen Einrichtungen des Staates nicht rütteln lassen. Diese Abgeordneten müssen aber am Wahltage gewählt werden. Wählen nun pflichtvergessene Katholiken Religionsfeinde zu Abgeordneten oder üben viele Katholiken ihr Wahlrecht gar nicht aus, dann erhalten die christlichen Parteien nur wenige Abgeordnete und diese sind dann infolge ihrer kleinen Zahl nicht mehr imstande, religionsfeindliche Gesetze im Nationalrate aufzuhalten. Kommen nun Gesetze, welche das öffentliche Leben, die Schule, die Ehe, die Familie u. s. w. entchristlichen, so sind daran nicht die katholischen Abgeordneten und auch nicht die Katholiken, welche von ihrem Wahlrecht den richtigen Gebrauch gemacht haben, schuld, sondern einzig und allein jene Katholiken, welche am Wahltage ihrer unter den heutigen Verhältnissen zweifellos bestehenden Wahlpflicht nicht genügten oder gar religionsfeindlichen Parteien ihre Stimme gaben. Diese und diese allein trifft die Schuld, und die Verantwortung mag, wie jedermann sieht, keine kleine sein.

Natürlich ist die Schuld verschieden, je nachdem jemand religionsfeindlich wählt oder bloß von der Wahl

fernbleibt. Wer einer religionsfeindlichen Partei die Stimme gibt, verfehlt sich nach dem Urteile angesehener Moralisten gegen die ausgleichende Gerechtigkeit (iustitia commutativa), weil der Staat ein striktes Recht darauf hat, daß ihm durch die Wahl Männer gegeben werden, die zur Förderung des Gemeinwohles wirklich geeignet sind; konsequenterweise ist der Wähler religionsfeindlicher Abgeordneter auch mithaftbar für den Schaden, den diese anrichten. Wer aber bloß von der Wahl wegbleibt, sündigt nicht in *allen* Fällen, begeht aber unter den Verhältnissen, wie sie heute in Österreich, Deutschland und vielen anderen Staaten bestehen, sicher eine Sünde gegen die legale Gerechtigkeit und das Gemeinwohl, für das zu sorgen und das Seinige beizutragen jeder Wähler durch das ihm gewährte Wahlrecht gehalten ist.

Aus dem Gesagten erhellt ohneweiters, daß die Ausübung des Wahlrechtes eine Gewissenspflicht und unter Umständen eine schwere Gewissenspflicht ist, besonders dann, wenn die Wahl über Wohl und Wehe der Kirche und ihrer Einrichtungen, über Sein oder Nichtsein des christlichen Charakters der Schule, der Ehe, der Kindererziehung und des Familienlebens, über friedlichen Fortbestand oder Umsturz der staatlichen Ordnung u. s. w. entscheidet.

Mit dem Gang zur Urne allein ist es aber noch nicht getan; es muß auch das Wahlrecht so ausgeübt werden, wie es das christliche Sittengesetz verlangt. Die diesbezüglichen Forderungen lassen sich kurz in die folgenden Sätze zusammenfassen:

1. Katholiken können *an und für sich* nur einer katholischen Partei ihre Stimme geben, d. h. einer Partei, welche die Forderungen des katholischen Glaubens und des christlichen Sittengesetzes anerkennt und ihre Erfüllung nach Kräften betreibt.

2. Gibt es keine solche politische Vereinigung der Katholiken oder besteht keine Aussicht, auch nur *einen* Kandidaten ihrer Liste bei der Wahl durchzubringen, so können sie für die Liste einer religiös neutralen oder indifferenten Partei stimmen, ja sie müssen es sogar, wenn die Stimmen der katholischen Wähler notwendig sind, um eine direkt religionsfeindliche Partei auszuschalten oder wenigstens von der politischen Herrschaft und Führung zu entfernen. Denn besser ist es jedenfalls, wenn religiös indifferente Parteien und Männer zur Regierung kommen, als wenn erklärte Feinde der Religion die Zügel der Regierung ergreifen.

3. Gibt es endlich *nur religionsfeindliche* Parteien und können die Katholiken keine eigene Kandidatenliste aufstellen, so müssen sie sich der Wahl enthalten, weil es an sich nicht erlaubt ist, Religionsfeinden die Stimme zu geben. Ist aber unter diesen Parteien die eine gemäßigt, die andere dagegen radikal religionsfeindlich, so können die Katholiken ersterer ihre Stimme geben, weil es immer erlaubt ist mitzuwirken, um größeres Übel von Kirche und Staat fernzuhalten. Um aber in einem solchen Falle einer Verwirrung der Geister und einem etwaigen Ärgernis vorzubeugen, ist es ein Gebot der Klugheit und Liebe zugleich, öffentlich zu erklären, daß die Abstimmung der Katholiken zugunsten der gemäßigt kirchenfeindlichen Partei nicht eine Billigung ihres Programms oder einen Anschluß an sie bedeute, sondern lediglich den Zweck verfolge, noch ärgere Feinde der Religion fernzuhalten und dadurch Kirche und Staat vor noch größeren Schäden zu bewahren.

4. Finden irgendwo zwei Wahlgänge statt, eine Hauptwahl und eine spätere Stichwahl, so kann es ein Gebot der Klugheit sein, wenn die Katholiken für den Hauptwahlgang eigene Kandidaten oder Kandidatenlisten aufstellen, auch wenn es bloße Zählkandidaturen sind und bleiben, und erst bei der Stichwahl für eine religiös neutrale oder gemäßigt religionsfeindliche Partei stimmen, um direkte Kirchenfeinde, bezw. um die radikaleren Gegner der Religion zu Falle zu bringen. Denn es kann mitunter von großem Vorteil oder eine direkte Notwendigkeit sein, öffentlich zu dokumentieren, welche Wünsche und Forderungen die Katholiken im politischen Leben erheben.

Welcher Weg von Fall zu Fall einzuschlagen ist, läßt sich nicht mit allgemeinen Grundsätzen entscheiden; genaue Kenntnis der Lage, politische Klugheit und Erfahrung müssen das richtige Verhalten diktieren. Denn es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß die Katholiken gleich im Hauptwahlgang eingreifen und für eine religiös neutrale oder gemäßigt religionsfeindliche Partei eintreten müssen, wenn sie ihr Ziel, die Fernhaltung von Religionsfeinden überhaupt oder wenigstens der ärgsten Kirchenfeinde erreichen wollen; was nützt denn das Eingreifen in der Stichwahl, wenn bereits der Hauptwahlgang den Religionsfeinden den Sieg gebracht hat, den sie nicht gewonnen hätten, falls die Katholiken nicht Wahlenthaltung geübt oder eigene Kandidaten aufgestellt hätten?

5. Moderne Wahlrechte gestatten, daß zwei oder mehrere Parteien bei der Wahl zusammengehen und so-

genannte „Einheitslisten“ aufstellen, d. h. eine einzige Kandidatenliste vorlegen, die Wahlbewerber verschiedener Parteien enthält. Damit eine christliche Partei bei den Wahlen mit einer religionsfeindlichen Partei zusammengehen und die katholischen Wähler für die gemeinsame Kandidatenliste stimmen können, muß eine wirkliche Notwendigkeit vorliegen und eine hinreichende Bürgschaft dafür geboten sein, daß die religionsfeindliche Koalitionspartei für die Dauer der Koalition ihr antikirchliches Kulturprogramm zurückstelle.

IX. Religion und Einigkeit der Katholiken im politischen Leben.

Eine letzte Pflicht der Katholiken im öffentlichen Leben muß noch behandelt werden, nämlich die Pflicht der Einigkeit. Wird sie hier auch an letzter Stelle besprochen, so gehört sie doch ihrem Range, ihrer Bedeutung und ihrer überragenden Folgenschwere nach an die Spitze aller Pflichten der Katholiken im politischen Leben; in der Einigkeit der Katholiken liegt ja das Geheimnis ihres Erfolges. Um so mehr muß diese Pflicht betont werden, als gerade die Uneinigkeit, die Eigenbrötelei, die Zersplitterungssucht, fast möcht' ich sagen, zu den nationalen Lastern der Deutschen gehört; um so dringender muß der Ruf nach Einigkeit der Katholiken erhoben werden, als gerade heute wieder Minier- und Sprengversuche an der politischen Einheitsfront der Katholiken gemacht werden. Heute, da wir in Zeiten entsetzlichen religiösen Tiefstandes und noch immer fortschreitenden Niederganges leben, heute, da in deutschen und nichtdeutschen Ländern das ganze christliche Erbe der Völker schwer bedroht ist, heute, da in verschiedenen Ländern Christenblut geflossen ist und noch immer fließt, heute halten es Katholiken, Geistliche und Laien, an der Zeit, in die Reihen der politisch geeinten Katholiken Sprengstoffe zu werfen, um sie in verschiedene Parteien zu zersplittern oder ihnen die ganze politische Betätigung zu vergällen. Mag die subjektive Absicht vielleicht noch so gut sein, objektiv ist das, was hier betrieben wird, nichts mehr und nichts weniger als ein Verbrechen an der katholischen Einigkeit. Parteien werden leicht geschwächt, gespalten oder ganz zerstört, aber schwer, unendlich schwer ist es, an die Stelle einer zugrundegerichteten großen Partei eine neue ebenso große und bedeutungsvolle aus dem Boden zu stampfen; ganz aussichtslos wird ein solches Unternehmen, wenn es von Männern unternommen wird, deren ganze

politische Tätigkeit und Fähigkeit darin besteht, daß sie die Unzufriedenheit breiter Massen zu schüren suchen, wirkliche oder erdichtete Vergehen katholischer Parteifunktionäre mit schmetternden Fanfaren in die große Öffentlichkeit hinausposaunen und viele ihrer Gegner als sittlich korrupt und innerlich verfault brandmarken, während sie sich selbst und ihren Anhang in rührender Bescheidenheit als die Anständigen bezeichnen; die alles besser verstehen und besser machen wollen, in Wirklichkeit aber politisches Wissen und Können durchaus vermissen lassen. Ohne sich dessen bewußt zu sein, huldigen sie tatsächlich der durchaus liberalen und sozialdemokratischen Auffassung von der absoluten und hemmungslosen Freiheit aller Staatsbürger im politischen Leben und Streben und gebärden sich, als ob es hier keine sittlichen Rücksichten der Gerechtigkeit, Liebe und Einigkeit gäbe. Wird endlich der Sprengversuch unmittelbar vor den Wahlen oder im Wahlkampf selbst unternommen, so fehlen mir einfach die Worte, um eine solche Tat gebührend zu brandmarken. Denn selbst der beschränkteste Kopf muß einsehen, daß es in den paar Monaten oder Wochen des Wahlkampfes ganz unmöglich ist, eine neue Partei von auch nur einiger Bedeutung zu gründen. Das einzige Resultat des Kampfes kann nur sein, daß der politischen Organisation der Katholiken eine Reihe von Anhängern abtrünnig gemacht wird, und daß viele infolge der in ihnen erzeugten Verbitterung überhaupt nicht zur Wahl gehen. Die unausbleibliche Folge eines solchen Vorgehens ist, daß die Interessen der Katholiken geschädigt und gewaltig geschädigt werden, während man der Sache der Gegner dient, indem man ihren Einfluß stärkt und ihnen zu einer Reihe von Mandaten verhilft, die sie nicht erhalten hätten, wenn die Katholiken einig vorgegangen wären. Die letzten Wahlen in Österreich und Deutschland haben es ja wieder bewiesen. Was wird denn noch geschehen, was für Heimsuchungen werden noch über die Katholiken hereinbrechen müssen, bis aus allen der Geist der Uneinigkeit ausgetrieben und für immer ausgetrieben ist, bis alle einsehen, daß sie auch im politischen Leben einig vorgehen müssen, wenn sie sich und die Forderungen ihrer Religion durchsetzen wollen! Vernunft und Erfahrung zeigen, daß in der Einigkeit eine ungeheure Macht liegt; einiges Vorgehen ist die Bürgschaft des Erfolges und Sieges. Sind die Katholiken politisch geeint, so wird keine Regierung auf die Dauer über ihre Köpfe hinweg regieren können,

auch wenn die Katholiken eine Minderheit bilden; früher oder später dringen sie durch.

Herrscht politische Einheit unter den Katholiken, dann tut jeder gern mit, es kommt Leben, Eifer, Begeisterung und eine Opferwilligkeit, die oft ans Heroische grenzt, in die eigenen Reihen; die Werbearbeit, der Kampf mit den Gegnern wird mit freudigem Eifer und froher Siegeszuversicht geführt, kurz es geht alles prächtig vonstatten.

Sind dagegen die Katholiken untereinander uneins und befehden sie einander, so stellen sich alsbald die traurigsten Folgen ein, über die man sich allerdings nicht verwundern kann. Der Kampf im eigenen Lager geht auf Nerven und Gemüt, zermürbt, verbittert, legt viele und oft die besten Arbeitskräfte lahm, da sie sich von diesem ekligen Treiben angewidert und abgestoßen fühlen; Eifer, Begeisterung, tätiges Leben ersterben in den eigenen Reihen, es ist kein rechtes Animo mehr da, nur verdrossen und verärgert arbeiten die Parteifunktionäre noch weiter, während die große Masse der Parteigenossen untätig zusieht oder voll Verbitterung eine geradezu feindselige Haltung einnimmt. Am traurigsten offenbart sich die Zerrissenheit am Wahltage; viele bleiben infolge der in sie hineingeredeten Verbitterung überhaupt zu Hause, die Eigenbrötler, die eine eigene Partei gründen wollten, gehen allerdings zur Wahlurne, aber sie bringen es nicht einmal zur Wahlzahl, so daß alle für sie abgegebenen Stimmen verloren sind, andere endlich geben ihre Stimme direkt einer religionsfeindlichen Partei; den Schaden hat auf jeden Fall die Sache der Katholiken, den Nutzen haben allein die Gegner.

Sieht man denn immer noch nicht ein, daß den Katholiken nirgends die Einigkeit so notwendig ist, als wenn es sich um die Verteidigung der Religion und ihrer Einrichtungen handelt? Macht man denn nicht immer und immer wieder die Erfahrung, daß die Feinde der Kirche, auch wenn sie untereinander noch so uneins und in noch so viele Parteien gespalten sind, sich immer wieder die Hände reichen, Pilatus und Herodes immer wieder Freunde werden, wenn es gegen die Religion geht? In wirtschaftlichen und sozialen Fragen sind Liberalismus und Sozialismus die schroffsten Gegner. Aber alle Parteien und Parteichen, in die der Liberalismus zerfallen ist, sieht man in schönster Verbrüderung mit den sozialistischen und kommunistischen Parteien aller Schattierungen, wenn es gegen die Religion und ihre Forderungen geht. Solche Tatsachen

müssen den Katholiken doch die Überzeugung einhämmern, daß sie gegen eine geschlossene Phalanx der Kirchenfeinde nur dann etwas ausrichten, wenn sie auch selber eine ebenso einheitliche Abwehrfront bilden. *Darum, Katholiken, seid einig, einig, einig auch im politischen Leben!*

Die politischen Einheitsbrecher suchen gewöhnlich mit drei Arten von Gründen ihr Vorgehen zu rechtfertigen: Die einen machen geltend, daß die bestehende Partei der Katholiken nicht erfüllt habe, was man von ihr forderte oder erwartete oder was sie in ihrem Programm versprach: Also weg mit ihr! Anderen ist oder war sie zu wenig oder zu viel katholisch: Also weg mit ihr oder von ihr! Wieder andere weisen auf Fehler von katholischen Abgeordneten hin und meinen, die ganze Partei sei korrupt, darum weg mit ihr und eine neue Partei trete an ihre Stelle! Berechtigen diese Gründe wirklich zur Zerstörung der bestehenden Partei und zur Gründung einer neuen? Prüfen wir!

Man sagt: Die Partei hat nicht gehalten, was sie versprach: Also fort von ihr! Bevor dieser Schritt getan wird, verlangt die einfachste Gerechtigkeit, zu untersuchen, ob es einzig und allein die Schuld, also der schlechte Wille der Partei war, warum sie ihr Versprechen nicht einlöste, oder ob andere Hindernisse, für welche die Partei nicht verantwortlich gemacht werden kann, die Einlösung des Versprechens unmöglich machten. Etwas anderes ist sodann das Programm der Partei, etwas anderes die Verwirklichung desselben. Das Programm entwirft in großen Zügen ein Bild des staatlichen Lebens, wie es die Partei gestaltet wissen will. Wieviel sie von diesem Bild nun verwirklichen, wieviel sie von ihren programmatischen Forderungen durchführen kann, hängt ganz von der Stärke ab, in welcher die Partei in die gesetzgebenden Körperschaften einzieht. Bilden ihre Abgeordneten im Reichsrat, Nationalrat oder Landtag nur eine Minorität, ohne die die anderen Parteien eine Regierung bilden können, so bleibt das ganze Programm dieser Minorität einstweilen ein gedruckter Wunschzettel. Sind aber die anderen Parteien zum Zwecke der Regierungsbildung auf die Mitwirkung der katholischen Minorität angewiesen, dann läßt sich von ihrem Programm etwas verwirklichen, zum mindesten lassen sich religionsfeindliche Maßnahmen verhindern, weil die Unterlassung derselben für katholische Abgeordnete die unerläßliche Bedingung für den Eintritt in die Regierung ist und sein muß; ob noch mehr, hängt ganz von den Umständen ab. Das Urteil darüber, was sich im einzelnen Falle erreichen läßt, muß denn doch

der Parteileitung überlassen bleiben, weil niemand anderer so wie sie über die Sachlage unterrichtet ist.

Bilden dagegen die katholischen Abgeordneten die stärkste Partei, so ist wieder zu unterscheiden, ob sie allein, ohne die Mithilfe einer anderen Partei, regieren können oder nicht. Wenn nicht, dann gibt es wieder nur eine teilweise Verwirklichung des Programmes, weil keine andere Partei in die Regierung eintreten wird, wenn ihr nicht gewisse Zugeständnisse gemacht werden. Kompromisse sind unter solchen Verhältnissen unumgänglich und unausbleiblich, mag man noch so sehr darüber höhnen und spotten; die Realpolitik kennt eben keinen anderen gangbaren Weg. Und wer einen anderen und besseren kennt, der sage ihn; des Dankes der ganzen katholischen Welt kann er sicher sein.

Sind dagegen die katholischen Abgeordneten in so starker Zahl, daß sie allein die Regierung bilden können, ohne der Mithilfe anderer zu bedürfen, so können sie sicher alle jene Programmpunkte erfüllen, zu deren Verwirklichung *einfache* Stimmenmehrheit genügt, vorausgesetzt, daß dazu nicht auch noch andere Staaten mitwirken müssen. Unter Umständen kann auch da eine gewisse Zurückhaltung geboten sein, um den Ausbruch revolutionärer Umtriebe hintanzuhalten. Alles das aber, was ohne eine *qualifizierte* Mehrheit (z. B. die Stimmen von zwei Drittel oder drei Viertel aller Abgeordneten) nicht beschlossen werden kann, können sie aus eigener Kraft nicht durchsetzen; wenn hier etwas erreicht werden soll, muß wieder die Mithilfe der gegnerischen Parteien gewonnen, müssen wieder Zugeständnisse gemacht, „Kompromisse" geschlossen werden. Zu den Forderungen nun, deren Erfüllung an eine qualifizierte Mehrheit gebunden ist, gehören in den meisten Staaten gerade die kulturellen, z. B. über das Verhältnis von Staat und Kirche, von Staat und Schule, von Staat und Ehe, über die Freiheiten der Staatsbürger u. s. w.

Soll also der Vorwurf, katholische Abgeordnete oder Parteien hätten ihr Versprechen nicht gehalten, nicht ungerecht sein, dann muß zuerst an der Hand der eben kurz skizzierten Arbeitsmöglichkeiten einer Partei festgestellt werden, was die katholischen Abgeordneten hätten erreichen können und was sie aus eigener Schuld nicht zustande gebracht haben. Wird die Untersuchung wirklich gerecht und unvoreingenommen geführt, so wird sich in vielen Fällen die ganze Haltlosigkeit des Vorwurfes herausstellen. Wird aber die Schuld der Abgeordneten nachgewiesen, *so folgt*

daraus noch lange nicht die Berechtigung zur Neugründung einer Partei; der einzig berechtigte Schluß aus der Pflichtvergessenheit katholischer Abgeordneter ist nur der: Also fort mit diesen Abgeordneten, eventuell fort mit dieser Parteileitung und andere pflichttreue Männer an ihre Stelle! Nur wenn eine Partei, die programmatisch die Interessen der Katholiken zu vertreten verspricht, *beharrlich* eben diese Interessen preisgibt, auch wenn sie dieselben hätte wahren können, ist für die Katholiken die Zeit gekommen, eine andere Partei zu gründen oder einer anderen sich anzuschließen.

Ebenso fadenscheinig wie dieser erste Vorwand, unter dem man gegen die eigene Partei kämpft, ist der zweite Vorwurf, den man geltend macht: Die Partei und ihre Abgeordneten sind zu wenig oder zu viel katholisch. Sie setzen die konfessionelle Schule nicht durch, sie machen der herrschenden Unsittlichkeit in Kino, Theater, Presse u. s. w. kein Ende, sie schützen die Religion und ihre Einrichtungen zu wenig, sie bemühen sich zu wenig um die materielle Besserstellung des Klerus; die Abgeordneten erfüllen ihre religiösen Pflichten nicht; auch Nichtkatholiken nimmt man in die Partei auf und überträgt ihnen hohe Partei- oder Regierungsstellen. Andere ärgern sich, daß bei allen katholischen Veranstaltungen immer wieder die Politiker dabei sein und Reden halten müssen; es gäbe schon bald in Wien und anderswo keine kirchliche Feier größeren Stiles mehr, bei welcher nicht der Bundeskanzler tätig sei; so werde alles Katholische verpolitisiert.

Ein kunterbuntes Durcheinander von Anklagen, das noch leicht vermehrt werden könnte; manche Kleruszeitschriften liefern ja leider Gottes überreiches Material, lassen aber vielfach die nötige Sachkenntnis, mitunter auch den Sinn für Gerechtigkeit den christlichen Parteien gegenüber stark vermissen.

Man präge sich doch endlich einmal ein, daß eine politische Partei, auch wenn sie sich christlich oder katholisch nennt, nicht identisch ist mit der katholischen Kirche, auch nicht mit der katholischen Kirche eines Landes, daß sie auch kein kirchlicher Orden, keine Kongregation, keine kirchliche Bruderschaft, überhaupt keine kirchliche, sondern eine weltliche Gründung ist, auf welche die kirchliche Obrigkeit keinen anderen Einfluß ausübt, als darüber zu wachen, daß in ihr nichts gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre betrieben werde. Eine christliche oder katholische Partei ist doch nichts anderes als die Vereinigung der Katholiken eines Landes oder Staates

auf ein bestimmtes politisches Programm; ist darin ausgesprochen, daß man in religiösen und gemischten Angelegenheiten auf die Stimme der Kirche hören will, so ist das Parteiprogramm vom religiös-sittlichen Standpunkt aus einwandfrei. Weil nun jeder, der sich zu diesem Parteiprogramm bekennt, Mitglied der Partei werden kann, ist leicht einzusehen, wie auch Nichtkatholiken, auch Nichtgetaufte Mitglieder einer christlichen Partei werden können; dazu bedarf es nur der Annahme des christlichen Parteiprogrammes, nicht aber des Taufcharakters oder des katholischen Glaubensbekenntnisses, wenn nicht die Partei statutenmäßig die Parteimitgliedschaft auf Katholiken oder Christen beschränken will. Das ist aber an sich nicht nötig, weil nicht einzusehen ist, warum eine christliche oder katholische Partei Nichtchristen oder Nichtkatholiken ablehnen und abhalten soll, ihr in der Verteidigung christlicher und katholischer Interessen Hilfe zu leisten. Etwas anderes ist eben erforderlich, damit ich Christ und Katholik, etwas anderes, damit ich z. B. christlichsozialer Parteimann oder Zentrumsmann werde; zu letzterem genügt die Annahme des Parteiprogrammes, zu ersterem braucht es bedeutend mehr. Man braucht deswegen nicht für den katholischen Charakter der Partei zu fürchten, weil fürs erste gar keine Gefahr besteht, daß sich der politischen Vereinigung der Katholiken etwa ganze Massen von Nichtkatholiken anschließen werden, und weil fürs zweite die Parteileitung es immer in der Hand hat, einer etwaigen Gefährdung des katholischen Charakters der Partei vorzubeugen.

Selbstverständlich hat sodann eine Partei, welche die politische Vereinigung der Katholiken darstellt, die Interessen des katholischen Glaubens zu wahren, soweit es in ihrer Macht gelegen ist. Aber man übersehe nicht, daß gerade die Durchführung kultureller Forderungen, wie konfessionelle Schule, Einschränkung der Preß-, Rede- und anderer Freiheiten, vielfach nicht einfache, sondern qualifizierte Stimmenmehrheit der Abgeordneten verlangt. Wozu also entweder absolute oder sogar qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, das verlange man nicht von einer Partei, die im Reichsrat oder Nationalrat nur eine Minderheit ist oder wenigstens nicht *die* Mehrheit von Stimmen besitzt, die gesetzlich zur Durchführung der geforderten Maßnahmen notwendig ist. Zuerst stelle man fest, was die Partei und ihre Abgeordneten hätten erreichen können. Erst wenn nachgewiesen ist, daß die Abgeordneten nicht bloß aus Unerfahrenheit, sondern aus

Böswilligkeit ihre Pflicht nicht erfüllt haben, breche man den Stab über sie, um andere Vertreter an ihre Stelle zu setzen, nicht aber um die Partei zu wechseln. Doch darüber wurde ja gerade vorhin das Nötige gesagt.

Am allerungereimtesten ist es endlich, wenn man das Privatleben der christlichen Parteifunktionäre und Abgeordneten zum Anlaß nimmt, um darob an der Partei zu nörgeln und zu kritisieren. Man stößt sich daran, daß katholische Politiker an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen, dabei Funktionen vornehmen und Reden halten; dadurch würde alles verpolitisiert. Um Gottes willen! Die solche Anklagen erheben, müssen wahrlich der Suggestion der Wiener „Arbeiter-Zeitung" erlegen sein. Ja, was für ein anderes Verhalten sollen denn die katholischen Abgeordneten einschlagen? Sollen sie etwa kirchlichen Veranstaltungen fernbleiben? Was für Donnerwetter würde dann über sie losgehen! Aufrichtigsten und wärmsten Dank, nicht aber Anklagen verdienen jene katholischen Abgeordneten, die trotz der Kübel von Hohn und Spott, welche über sie ausgegossen werden, sich nicht scheuen, ihren katholischen Glauben öffentlich zu bekennen, ihre Religiosität öffentlich zu bekunden, ihr Eintreten für die katholischen Interessen öffentlich zu dokumentieren. Geradezu toll ist es, darob eine Verpolitisierung alles Religiösen zu fürchten. Müssen denn die Katholiken immer auf die sozialdemokratischen Schlagwörter prompt hereinfallen? Die Sozialdemokratie befolgt seit Jahren die Taktik, daß sie alles das, was in der Parteipresse, in den Parteiverhandlungen je berührt wird oder woran Politiker teilnehmen, als politische Sache ausgibt, auch wenn es rein religiöse Angelegenheiten sind oder wenigstens solche, an denen die Religion sehr stark beteiligt ist. So sind nach ihr die Ehe, die Schule, die Kindererziehung, die Sittlichkeitsfragen reine Politika, das Fronleichnamsfest eine christlichsoziale Demonstration u. s. w. Werden dann solche Fragen vom Klerus behandelt, darüber Predigten und Vorträge gehalten, dann schreit man sofort: „Das ist Politik auf der Kanzel, der Klerus tut nichts als politisieren." Wie jedermann auf den ersten Blick erkennen kann, ist das Ganze ein sehr plumpes, nur zu durchsichtiges Manöver: man will ein einfaches und leichtes Mittel, um nach Belieben jede, auch rein religiöse Angelegenheit zu einer politischen Mache degradieren und als solche diskreditieren und die Geistlichen mundtot machen zu können mit dem Schreckgespenst, daß „Politik" nicht auf die Kanzel gehöre; letzten Endes beab-

sichtigt man eine Trennung und Absage der Geistlichkeit an die katholischen Abgeordneten, deren Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen dem Klerus verleidet werden soll mit dem ewigen Gerede von der „Verpolitisierung" der Religion. Immer dasselbe Ziel, nur die Taktik, die Mittel zum Ziele sind verschieden. Den katholischen Abgeordneten hält man höhnend vor, daß sie Klerikale sind, die sich von den Bischöfen am Gängelband führen lassen müssen, der Kirche und der Geistlichkeit wirft man vor: „Alles Politik und politische Mache", um zu erreichen, daß sich die katholischen Politiker vom Klerus und der Klerus von den Politikern und der Politik lossagen soll.

Leider scheinen gewisse Kleruszeitschriften und gewisse Kleruskreise in den Bann dieser sozialistischen Taktik geraten zu sein, sonst wäre es nicht möglich, daß man mancherorts so eifrig einen Trennungsstrich zwischen Geistlichkeit und Politikern, zwischen Religion und Politik zieht und nichts öfter verkündet als die Forderung, der Geistliche müsse sich ganz von der Politik und dem politischen Leben zurückziehen, ohne auch nur im geringsten eine Unterscheidung zu machen, ohne auch nur irgendwie zu betonen, daß der Priester in allen Fragen des öffentlichen und politischen Lebens, soweit sie das Gebiet der Religion und Sitte berühren, nicht schweigen darf, sondern pflichtgemäß der Führer des katholischen Volkes sein muß, während er die rein politische Werbearbeit den Laien überlassen kann und unter Umständen auch überlassen muß. Wenn der Klerus den sozialdemokratischen Taktikern wirklich den Gefallen tut und die von Wiener Zeitschriften ausgegebene Losung: „Zurück von aller Politik!" blindlings, ohne die eben angedeutete, grundlegende Unterscheidung zu machen, befolgt, und gegen die christlichsoziale Partei eine interesselose, kühle oder gar feindselige Haltung einnimmt, dann werden Kirche und Klerus sehr bald die verderblichen Folgen an sich erfahren. Doch darüber ausführlicher ein anderes Mal.

Aber unter den katholischen Abgeordneten gibt es auch solche, die ihre religiösen Pflichten nicht erfüllen! Kann sein, ich weiß es nicht, bedauere es, wenn es wahr ist. Aber ich begreife nicht, warum deswegen wieder der Partei eines angekreidet werden soll. Die Partei ist nicht die Kirche Österreichs oder Deutschlands, die Partei hat auch nicht die Aufgabe oder das Amt der Seelsorge und Seelenführung. Die Partei hat doch nur darauf zu sehen, daß ihre Mitglieder und ihre Funktionäre das Parteiprogramm, die Parteistatuten und die Parteidisziplin ein-

halten, und sie hat jene zu entfernen, welche sich dagegen schwer verfehlen; das religiös-sittliche Privatleben ihrer Mitglieder gehört an sich nicht in ihren Wirkungskreis, weil mit der Seelsorge nicht die politische Partei, sondern die Kirche betraut ist. Weil nun jemand ein guter Parteimann sein kann, auch wenn er seine religiös-sittlichen Pflichten schlecht erfüllt, ist es ohneweiters möglich, daß unter den Mitgliedern und Abgeordneten einer christlichen oder katholischen Partei auch solche sein können, die im Privatleben keine pflichtgetreuen Christen sind, genau so, wie es unter den Mitgliedern der katholischen Kirche leider eine große Zahl gibt, deren Privatleben mit ihrem Glauben nicht übereinstimmt. Und wenn die Kirche solche schlechte Katholiken nicht ausschließt, sondern in ihrer Gemeinschaft fortleben läßt, so hat auch eine christliche oder katholische Partei an sich keinen Grund, derartige Mitglieder aus der Partei auszuschließen; man kann doch nicht verlangen, daß eine politische Partei in dieser Hinsicht strenger sein solle als die katholische Kirche selbst. Für die Partei kommen Fehler und Vergehen im Privatleben ihrer Funktionäre und Abgeordneten nur unter *dem* Gesichtspunkte in Betracht, ob dadurch ihr Wirken als Beauftragte der Partei geschädigt oder untergraben wird. Ist dies der Fall, dann muß allerdings die Partei unerbittlich die Konsequenzen ziehen und solche Männer entfernen; so kann z. B. eine christliche Partei keinen Abgeordneten ertragen, der sich Unterschlagungen zuschulden kommen läßt, der bestechlich ist, der im Ehebruch oder in einer sogenannten Dispensehe lebt. Benachteiligen aber Fehler im Privatleben der Mandatare das Parteiinteresse nicht, so hat sich die Partei damit auch nicht zu befassen; denn sie ist, um es nochmals zu betonen, nicht die Seelsorgerin für ihre Mitglieder.

Man möge mich aber nicht mißverstehen und aus dem Gesagten etwa den Schluß ziehen, die Partei habe nach meiner Auffassung bei Besetzung ihrer Ämter, ihrer Mandate oder der ihr zukommenden Regierungsstellen keine Rücksicht auf das Privatleben der Bewerber zu nehmen.

Selbstverständlich wird und muß es Sorge der Parteileitung sein, soweit als möglich nur solche Katholiken an führende Stellen zu setzen, deren Privatleben einwandfrei ist, weil solche die beste Gewähr bieten, daß sie das Parteiprogramm treu einhalten und trotz aller Lockungen reine Hände bewahren werden, weil nur solche Männer und Frauen eine Werbe- und Zugkraft für die Partei bilden,

da sie nicht bloß in Worten, sondern auch in der Tat beweisen, daß ihnen die Vertretung der katholischen Interessen kein bloßes Geschäft oder Mittel zum Zwecke der eigenen Bereicherung und Beförderung, sondern wirklich Überzeugungs- und Herzenssache ist.

Aber kommt es vor, daß die Partei in der Wahl ihrer Funktionäre einen Fehlgriff macht, oder daß von ihr zu führenden Stellen beförderte Parteimitglieder sich im Privatleben etwas zuschulden kommen lassen, dann verlange man von der Parteileitung nicht eine größere Strenge als sie die Kirche gegen fehlende Katholiken anwendet. Ein solches Verlangen würde widerwärtigem Pharisäertum verzweifelt ähnlich sehen. In solchen Fällen wird und muß die Parteileitung nach den oben dargelegten Grundsätzen vorgehen.

Bei den letzten Nationalratswahlen in Österreich wurde endlich damit am meisten Propaganda für eine Parteigründung gemacht, daß christlichsoziale Abgeordnete ihre Stellung mißbraucht und sich bereichert u. s. w. haben sollen.

Es soll hier nicht untersucht werden, wieviel daran richtig war; mindestens drei Viertel waren erlogen. Aber soviel ist auf jeden Fall sicher, daß dieser Grund der allerunsinnigste wäre, um eine Partei zu zerstören und eine neue zu gründen.

Denn fürs erste sind deswegen, weil sich einige Abgeordnete etwas zuschulden kommen ließen, nicht alle korrupt oder die ganze Partei schlecht. Wer einen solchen Schluß macht, verdient keine Widerlegung, sondern nur die Verurteilung aller rechtlich Denkenden genau so wie jener, der wegen der Fehler oder Verbrechen einzelner Lehrer, Ärzte, Advokaten und Geistlicher den ganzen Stand der Lehrer, Ärzte, Advokaten und Geistlichen als sittlich verfault brandmarken wollte. Und wenn selbst alle Mandatare in die vorgeworfenen Skandale verwickelt gewesen wären, so wäre man dadurch nicht zu einer Neugründung der Partei, sondern bloß zu einer vollständigen Neubesetzung der Mandate berechtigt gewesen.

Sodann wird mit einer Parteineugründung dem Übel nicht abgeholfen. Denn die neue Partei bietet gar nicht mehr Garantie dafür, daß ihre Abgeordneten reine Hände bewahren werden, als die alte, die aufgegeben werden soll; die Neugründung besteht ja wieder aus Menschen, die gar nicht besser sind als jene, welche die frühere Partei bildeten: Und wo Menschen zusammen sind, dort „menschelt“ es immer. Kommen also in der neu gegründeten

Partei wieder Skandale vor, dann muß auch diese Neugründung wieder zerstört und eine dritte Partei aufgestellt werden. Auf diese Weise käme man zu einem sinnlosen Spiel oder zum Wahnsinn ewiger Parteizerstörungen und Parteineugründungen.

Wie ungereimt und unbegründet es ist, wegen Fehler der Abgeordneten die alte Partei zu zerschlagen und eine neue aufzustellen, kann man wie mit Händen greifen, wenn man dasselbe Vorgehen auf andere Vereinigungen und Gesellschaften überträgt. Zu was für verrückten Folgerungen käme man! Oder sollen etwa bestehende Gemeinden, Pfarren, Orden u. s. w. deswegen aufgelöst und neue Gemeinden, Pfarren, Orden u. s. w. gegründet werden, weil Vergehen, Verbrechen, Skandale in ihnen vorgekommen sind? Da käme man aus dem Auflösungs- und Neugründungswahnsinn nicht mehr heraus.

Wie man von der Kirche nichts anderes verlangen kann, als daß sie mit allem Nachdruck auf Zucht und Ordnung sieht und eingerissene Mißstände beseitigt, so kann man auch von einer politischen Partei nur fordern, daß sie mit allem Ernst auf Zucht und Disziplin in ihren Reihen sieht, daß sie von ihren Funktionären „reine Hände" verlangt und die Fehlenden rücksichtslos von ihren Stellen entfernt. Tut sie das, so hat sie ihre Pflicht erfüllt; denn mehr ist nicht in ihre Macht gegeben.

Ein flüchtiger Leser könnte aus der Behandlung der Gründe, mit welchen Schädiger der politischen Einheit der Katholiken ihr Treiben zu beschönigen suchen, den Eindruck gewinnen, als ob ich der Verewigung oder Versteinerung einer bestimmten politischen Partei oder Clique das Wort rede, als ob ich jede Neugründung einer politischen Partei der Katholiken im Namen der Religion als verboten erkläre und verwerfe. Nichts wäre unrichtiger und verfehlter als solche Folgerungen. Denn meine diesbezüglichen Ausführungen gelten nur den drei Gründen, mit welchen man das einheitsschädigende Treiben rechtfertigen will, und untersuchen, ob und wann auf solche Gründe hin die Neugründung einer Partei berechtigt wäre. Das Ergebnis der Untersuchung ist fast vollständig negativ. Die Frage, ob aus anderen als den angeführten Gründen eine politische Neuorganisation der Katholiken gerechtfertigt werden könne, ist hier natürlich nicht berührt und soll auch gar nicht angeschnitten werden, weil dazu wieder eine eigene Abhandlung nötig wäre. Aber so viel sei gleich jetzt bemerkt, daß es selbstredend Fälle geben kann, die eine politische Neuordnung der Katho-

liken als nützlich oder notwendig erscheinen lassen. Es kann sein, daß das Programm der bestehenden Partei der Katholiken den geänderten Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht, es kann geschehen, daß die Interessen mancher Stände der Katholiken von der bisherigen politischen Vereinigung nicht gebührend vertreten wurden u. s. w. Aber bevor man selbst in solchen Fällen zur Neugründung einer Partei schreitet, ist denn doch mit allen Mitteln zu versuchen, daß das Programm der bestehenden Partei den geänderten Zeitverhältnissen angepaßt werde, daß alle Stände in ihr die gebührende Berücksichtigung erfahren u. dgl. Erst wenn alles umsonst ist, dann mag an die Neugründung einer Partei geschritten werden.

Ich bin durchaus nicht für die Verewigung einer politischen Partei oder gar einer bestimmten politischen Clique; aber mit aller Kraft und mit voller Überzeugung trete ich für die Stetigkeit auch in der politischen Organisation der Katholiken ein. Das Ideal ist und bleibt die Vereinigung aller Katholiken in *einer* politischen Partei. Denn die politische Stoßkraft der Katholiken ist eine ganz andere, eine unvergleichlich machtvollere, wenn sie in einer Partei geeint, als wenn sie in mehrere Parteien zerspalten sind, die zwar dasselbe kulturelle Programm verfolgen, in den anderen Belangen dagegen einander vielfach bekämpfen und dadurch naturgemäß schwächen. Wo daher eine einheitliche Organisation der Katholiken eines Staates oder Landes besteht, soll sie mit Anspannung aller Kräfte erhalten und möglichst ausgebaut werden; und man sollte glauben, daß auf dem Boden des Christentums bei gutem Willen aller in Betracht kommenden Faktoren das Werk gelingen müßte. Lassen sich aber die Interessengegensätze innerhalb der Katholiken eines Landes oder Staates tatsächlich nicht überwinden, nun, so wahre man wenigstens die Einheit in kulturellen Fragen, und gehe in den sozialen, finanziellen, wirtschaftlichen Belangen eigene Wege, das heißt, man gründe verschiedene politische Parteien, die alle dasselbe kulturelle Programm haben, in den anderen Fragen aber des öffentlichen Lebens verschiedene Wege einschlagen. Ein *Übel* ist's, weil dadurch die politische Einheit verloren geht, aber immerhin das *kleinere* Übel, weil dadurch wenigstens das Abgleiten vieler Katholiken zu religiös indifferenten oder gar religiös feindlichen Parteien verhütet wird. Aufgabe des Klerus ist es jedenfalls nicht, dieses Übel heraufzubeschwören, sondern mit allen Kräften fernzuhalten. Denn die politische Einheit der Katholiken ist ein so hohes Gut, daß es mit „Zähnen und

Klauen“ verteidigt, jede Schmälerung oder Störung mit aller Energie abgewehrt werden muß. Darum rücksichtslos fort mit den Einheitsstörern, hinaus mit ihnen aus der Partei; hinaus auch mit ihnen aus den Reihen *jener* Katholiken, denen die Interessen ihrer Religion und deren Verteidigung wirklich am Herzen gelegen sind. Denn diese Einheitsunterminierer sind nicht jene erleuchteten Männer, als welche sie sich ausgeben. Blind sind sie vielmehr, und nur Führer von Blinden können sie sein.

Als die christlichen Abgeordneten Österreichs im Oktober 1925 eine Jubiläumswallfahrt nach Rom unternahmen, richtete Papst Pius XI. an die vor ihm versammelten Politiker die dringende Mahnung, einig zu sein. Er erinnerte sie an das Wort des großen Dichterfürsten Schiller: „Seid einig, einig, einig!“ und betonte, daß dies auch das letzte Gebet des Erlösers gewesen sei: „Ut sint unum.“ Was von den katholischen Mandataren gilt, das gilt von allen Katholiken. Darum schließe ich mit der Bitte und Forderung: *Seid einig, einig, einig!*

Sozialistische Erziehungsziele.

Von *P. Zyrill Fischer O. F. M.*, Wien.

(Schluß.)

Ein Hauptziel sozialistischer Erziehung ist die *Revolutionierung der Kindergehirne.* Dies ist naturnotwendig. Denn wie soll man die Kinder für Umstülpung der Gesellschaft begeistern, wenn man nicht die Drachensaat der Auflehnung in ihre Herzen und Hirne sät, wie soll man im Sturm der Weltrevolution einmal ernten können, wenn man nicht zuvor den Wind des Klassenhasses gesät hat! Man beklagt, daß uns allen noch viel zu sehr der „Autoritätsteufel im Rücken“, sitzt und findet, daß das „Notwendigste der revolutionäre Kampfeswille“ ist. Zur Wekkung dieses Kampfeswillens wird jede Gelegenheit benützt. Zur Melodie des „Andreas-Hofer-Liedes“ läßt man die Kleinen johlen:

„Wer schafft das Gold zu Tage?
Wer hämmert Erz und Stein?
Wer webet Tuch und Seide?
Wer bauet Korn und Wein?
Wer gibt den Reichen all ihr Brot,
Und lebt dabei in bittrer Not?
Das sind die Arbeitsmänner, das Proletariat!“

Selbstverständlich verkünden dieselben Kinder dann im „Trutzlied“:

„Wir pflügen den Grund,
Wir werfen die Saat,
Doch andere schneiden das Brot.
Wir heben die Hämmer,
Wir drehen das Rad
Und leben doch bitter in Not.
Drum ruft in die Welt:
Es genieße wer schafft,
Es lebe der Trotz und die Kraft!“

Daß bei solcher Einstellung für Dankbarkeit kein Platz ist, wird nicht weiter überraschen. Schon dem Kinde wird einseitig immer nur von *„Recht“* gesprochen und ihm so das ständige Fordern eingebläut. Daß Rechten auch sehr große Pflichten entsprechen, das kommt nur äußerst selten zur Sprache, höchstens, wenn man *Unterwürfigkeit gegen die Partei* lehren will. Gar böse sind die sozialistischen Erzieher auf die Wohltätigkeit zu sprechen, die sie fast nur als „Wohltäterei“ bezeichnen. Schon 1922 hat die „Soz. Erz.“, S. 184, geschrieben: „Die Wohltat als solche gegeben und vom Beschenkten als solche empfunden, muß beide, den Gebenden und den Empfänger, mit Unbehagen erfüllen, wenn sie hochstehende Menschen sind.“ Und der Reichsobmann der österreichischen „Kinderfreunde“, Genosse Max Winter, schrieb schon vor vielen Jahren in seinem Broschürchen „Was wollen die Schul- und Kinderfreunde?“ auf S. 5: „Wohltätigkeit fordert von dem, an dem sie *verübt* wird, den Preis der Dankbarkeit, der Demütigung, der Unterwürfigkeit, des Beschämtwerdens, der Erniedrigung letzten Endes.“ Er findet, das Kind, das für eine Suppe oder sonst was dankt, zahlt dafür „einen allzuhohen Preis. Es zahlt den Preis seines Charakters.“ Diesen Preis dürfen wir das proletarische Kind nicht zahlen lassen. So mußte also an die Stelle der Wohltätigkeit etwas anderes gesetzt werden. Wir haben es gefunden. Es ist die *Organisation*, die Selbsthilfeorganisation . . . Der Unterschied zwischen uns und den Wohltätigkeitsvereinen, die auch dem Kinde dienen, ist der, daß beim Wohltätigkeitsverein die Gebenden und die Empfangenden aus zwei verschiedenen Gesellschaftsschichten kommen, während bei uns Gebende und Empfangende Glieder der proletarischen Familie sind.“ Mit solcher Sophistik, mit der übrigens die tatsächliche Wirklichkeit nicht übereinstimmt, sucht man sich aus der Klemme zu ziehen.

Wie hier beim Kapitel „Wohltat", so sucht man auch in anderen Punkten das „Non serviam" den Kleinen geläufig zu machen, denn: „Die Menschengemeinschaft, die wir sozialistisch nennen, kennt keine Autorität des einzelnen über den andern" („Soz. Erz." 1921, 8. Heft, S. 24). Selbstverständlich muß man da zuerst an die Wurzel der Autorität, an Gott, heran und ihn entthronen. Daraus ergibt sich naturnotwendig die feindselige Einstellung gegen Religion. Man strebt systematisch eine „Erziehung zur Verweltlichung" an, deren eifrigster Verfechter der „Kinderfreunde"-Führer Deutschlands, Genosse Löwenstein, ist. Im Artikel „Sozialdemokratische Kinderbewegung" wurde darüber schon das Wichtigste gesagt. Hier sei nur noch auf eine leidenschaftliche Ablehnung religiöser Beeinflussung kurz hingewiesen. Die „Gleichheit" schrieb in Nr. 47 vom 27. Juni 1922 im Artikel „Kinderfreunde und Partei": „Wir werden unsere Kinder selbst erziehen, freilich nicht für den Himmel, sondern für den Kampf um eine bessere Zeit. Sie sollen nicht von jenen Hirten getröstet, auf eine versprochene Seligkeit in einem nebelhaften Jenseits hoffen, sie sollen sich in dieser Welt ein Glück erkämpfen, wie es ihre Väter und Mütter tun. So wollen die ‚Kinderfreunde' die Kinder der Arbeiterklasse erziehen." Selbstverständlich lehnen die sozialistischen Erzieher auch die sittlich-religiöse Erziehung ab. Schon 1922 schrieb die „Soz. Erz.", 1. Heft, S. 9, bezüglich der Forderung nach sittlich-religiöser Erziehung: „So soll uns die ‚sittlich-religiöse' Erziehung das flammende Angriffsziel sein, bis wir mit nie versagenden Waffen des Geistes den Sieg errungen haben und es für immer erlischt." Also die Sterne am Himmel sollen ausgelöscht werden. Daß man dafür nichts geben kann, kümmert vorderhand diese engstirnigen Glaubensfeinde nicht. Sie glauben mit ihrem Aufklärichт zum Ziele zu kommen, Edelmenschen und Urchristen mit Unchristentum erziehen zu können. Aus tiefer Verblendung heraus erschallt immer wieder der Ruf (vgl. „Soz. Erz." 1922, 3. Heft, S. 58): „Nein, wir wollen aus unsern Kindern freie Menschen bilden, die das sittliche Gesetz in sich tragen und sich *nicht beugen dem Gebot eines Gottes* oder eines Mächtigen dieser Erde!" Und der sozialistische Erzieher und Redakteur Kanitz erklärte in einer längeren Artikelreihe über Religion und Erziehung rundweg („Soz. Erz." 1924, S. 95): „Die große und ernste Frage: ‚Warum lebe ich?' wird also von der Religion beantwortet, wird unsern Kindern gegenüber nur von der Religion be-

antwortet. Und darin erblicke ich die schwerste Gefährdung für die Erziehung unserer Kinder!"

Wir sind vom Thema der revolutionären Erziehung der Sozialisten aufs religiöse Gebiet abgekommen. Doch war diese Abschweifung notwendig, weil eben die tiefste Voraussetzung für alle Revolution in der Gottentthronung zu suchen ist, wie uns die heilige Geschichte schon beim Sturz der Engel berichtet. Der Sturz aller menschlichen Autorität hat eben als Voraussetzung den Sturz Gottes, denn von jeder Menschenautorität gilt: „Du hättest keine Gewalt, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre."

Der revolutionären Erziehung dienen bei den Sozialisten auch die Feste, so besonders die Maifeiern, die Republikstage, die Märzfeier. Auch die Sonntagsfeiern werden oft für diese Idee genützt, indem die Gedächtnistage sozialistischer Führer dazu verwertet werden, daß man den Kleinen schildert, wie diese Männer („die Heiligen des Proletariats") die alte Gesellschaft bekämpft, für die neue gelitten, gestritten und geblutet haben und wie nun endlich schon ein erheblich Teil des Sieges errungen sei, wie es nun an den *Kindern* sei, dies Werk der Revolution fortzusetzen und zu vollenden. Die *radikalsten* Umstürzler werden als *Vorbild* für die Kinder und sozialistischen Erzieher hingestellt. So wurde 1924 in der Februarnummer der „Soz. Erz." ausführlich über den russischen Blutmenschen Lenin gehandelt. Es hieß dort u. a. auf S. 43: „Uns Erziehern, die wir die russische Revolution und ihren gewaltigen Führer mehr nach ihrem Ziele als nach ihrem Weg beurteilen, uns ist Wladimir Iljitsch Lenin *Held und Vorbild*, uns wird er im Sinne der Worte Maxim Gorkis stets ein lebendiges Beispiel sein — ewig ein stolzer Aufruf zur Freiheit (?), zum Licht." Warum? Darauf antwortet man an derselben Stelle: „Sozialistische Erzieher müssen die sozialistische Idee in ihrer *ganzen Reinheit und Unverfälschtheit vor Augen haben, um auch die Herzen der Jugend mit dieser reinen unverfälschten ‚Idee des Kommunismus'* erfüllen zu können. Sozialistische Erzieher sollen, über den *taktischen* Meinungskämpfen der Tagespolitiker stehend, den Kindern des Proletariats die Größe und Schönheit des trotz aller taktischen Verschiedenheiten *gemeinsamen Zieles* vor Augen führen."

Daß diese Erziehung, die nicht von „taktischen" Erwägungen beschwert war, schon *gründliche* Arbeit gemacht hat, konnte ich als Augenzeuge der Wiener Julirevolte im Vorjahr durch drei Stunden aus unmittelbarer Nähe beobachten. Just das jugendliche Element spielte

eine Hauptrolle bei den Angriffen auf die Polizei, beim Anzünden des Justizpalastes. Burschen und Mädel, die vielleicht noch vor drei, vier Jahren bei den „Kinderfreunden" waren, machten hier nun Ernst mit den dort erworbenen Lehren. Es gehörten diese Szenen zum Grauenhaftesten, was ich je gesehen. Kannibalen können meiner Ansicht nach nicht schrecklicher, grausamer und fühlloser handeln als diese jungen Leutchen, die über jeden, der entweder die Uniform eines Polizisten trug oder seinem Mißfallen über diese Tamerlanmanieren Ausdruck verlieh, herfielen. Vier Kinder, die sicherlich sozialistische Erziehung genossen hatten, gingen am 16. Juli vormittags vor mir her und wiederholten sprechchormäßig den bei „Kinderfreunden" beliebten Spruch: „Blut ist rot! Blut ist rot! Viel Blut muß fließen, wenn's verlangt des Volkes Not!" Zwei „Rote Falken" fanden übrigens in der Nähe des Justizpalais den Tod. Die „Soz. Erz." hat sich dann in der Septembernummer 1927 mit diesen Bluttagen Wiens auseinandergesetzt, kam aber nach vielen Wendungen und Windungen zum Schluß: *„Für uns bleibt der revolutionäre Kampfeswille wichtigstes Erziehungsziel!"*

* * *

Die Stellung der sozialistischen Erziehung zur Religion kann diesmal nicht eingehend besprochen werden, weil es zu weit führen würde, wofern eine umfassende Darlegung gegeben werden sollte. Reichliche Aufschlüsse zu diesem Punkte bietet mein schon erwähntes Buch „Sozialistische Erziehung". Übrigens ist aus dem früheren Artikel und auch aus diesem zu ersehen, welche Stellung die sozialistischen Erzieher beziehen: für gewöhnlich leidenschaftlichste Ablehnung und pöbelhafteste Verhöhnung, verleumderische Unterschiebungen und Deutungen, die ebenso aller Wahrheit wie aller Logik bar sind. Man merkt immer wieder den stark freidenkerischen Einfluß, der bei ihnen vorherrscht. Wiederholt schon bin ich „Kinderfreunde"-Gruppen begegnet, die ostentativ das „Freidenker-Vaterunser" anstimmten, als sie meiner ansichtig wurden. In diesem Freidenker-Vaterunser ist ja so ziemlich am besten das materialistische, diesseitshungrige Sinnen und Trachten des Großteils der Genossen zum Ausdruck gebracht. Es lautet:

„Erde! Unsere Erde, du bist uns der Himmel. Gelobt sei dein Name. Zukomme allen dein Reichtum. Der Wille der Guten und Besten geschehe. Gib uns, o Erde, das tägliche Brot und vergib denen, die dich in Blindheit verkennen. Fallet nicht in die Versuchung überirdischer Hoffnungen,

sondern erlöset euch von dem Übel aller geistesknechtenden Religionen! Amen!" — Wird es da noch überraschen, wenn man solche Kinder und Jugendliche singen und sagen hört:

„Wir haben Gott aus den Herzen entfernt,
Drum haben wir singen und lachen gelernt."

Den religiösen Einfluß auf die Kinder schaltet man durchwegs ab. In sehr vielen „Kinderfreunde"-Gruppen stehen Freidenker als Leiter an der Spitze. Den Religionsunterricht ersetzt man durch einen allgemeinen Moralunterricht („Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!") und durch eine materialistische *„Lebenskunde"*. — An Sonn- und Festtagen veranstaltet man sogenannte *„Kulturfeiern"* und *„Proletarische Feste"*.

Die *„Kulturfeiern"* (Sonntagsfeiern) werden gewöhnlich zur Zeit der Sonntagsmesse abgehalten, um die Kinder vom Gottesdienst fernzuhalten. Man singt allerlei sozialistische Lieder, spricht über berühmte Sozialistenführer und Revolutionäre (Heiligenverehrungsersatz) oder über freigeistige Dichter. Dann folgen meist turnerische Vorführungen oder eine Wanderung, denn: „Für uns Sozialisten ist es natürlich außer Zweifel, daß ein Ausflug dem Körper und Geist des Kindes weitaus zuträglicher ist als ein Kirchgang" („Soz. Erz." 1921, V, S. 10). Das kirchliche *Weihnachtsfest* sucht man nach Hakenkreuzlermanier umzukrempeln, weil die „Kinderfreunde" „dieses Fest in seiner jetzigen Erscheinungsform *keineswegs* gebrauchen können", sondern sie müssen „den Inhalt des Festes wesentlich verändern („Soz. Erz." 1924, S. 376). Drum redet man — mitten im Winter — viel vom Frühlingserwachen. Die Erlösung durch das Christkind wird als Unsinn erklärt, dafür aber die „Selbsterlösung durch den Sozialismus" gepredigt. „Auch muß bei diesen Weihnachtsfeiern jeder konfessionelle Einschlag vermieden werden" („Soz. Erz." 1923, S. 307). Drum verbietet man den „Christ"-Baum und religiöse Weihnachtslieder. Das bekannte Lied „Stille Nacht, heilige Nacht" hat man zu einem Hetzlied umgedichtet, ebenso: „Es ist ein Reis entsprungen." — Um die Kinder vom *Fronleichnamsfest* fernzuhalten, veranstaltet man den „Tag des Kindes" oder ein Frühlingsfest. Zu gleicher Zeit, da der Jahrhunderte alte Fronleichnamsumgang sich durch die Straßen bewegt, halten auch die „Kinderfreunde" — „Religion ist Privatsache!" — einen Trutzumzug (oft durch dieselben Gassen!), ziehen dann mit den Kindern auf blumengezierten und rotbekränzten Wagen zu einem Spielplatz, wo man sich nach Art der Volksfeste vergnügt. — Für die älteren Kinder wird anstatt der Firmung nach Art der Konfirmation eine *„Jugendweihe"* abgehalten, durch die sie in die Reihen der erwachsenen Genossen übergeleitet werden. „Die Jugendweihe ist das Fest, in dem wir unsere Kinder in die Reihen des kämpfenden Proletariats führen. Sie ist die Krönung unserer vieljährigen Arbeit" („Soz. Erz." 1924, S. 182).

Daß die „Kinderfreunde" auf den Glauben verzichten, wird nicht weiter überraschen, wenn man sie versichern hört („Soz. Erz." 1921, IV, S. 12): „Wir Sozialisten haben es nicht notwendig, gebieterisch aufs Glauben zu pochen, für uns spricht die Wissenschaft und das tiefe innere Gefühl."

* * *

Ein Punkt der sozialistischen Erziehung muß noch kurz gestreift werden, nämlich der *Koedukationsgedanke*. Wenn man sich vor Augen hält, daß die sozialistische Erziehung immer den Gemeinschaftsgedanken besonders

betont, die *Gemeinschaft zum Erzieher* macht, dann wird man auch nicht mehr überrascht sein von ihrem Bestreben, Buben und Mädel immer im bunten Gemisch beisammen zu haben. Eine Scheidung nach Geschlechtern lehnt man trotz schwerster Bedenken maßgebendster Pädagogen — auch freiheitlicher Richtung — ab. Das A-B-C der Einheitserziehung wäre ja damit gefährdet. Daß sowohl körperliche wie seelische und psychologische Eigenheiten in der Entwicklung der Kinder nachdrücklich eine Trennung nach Geschlechtern fordern, besonders für das Pubertätsalter, ficht diese Musterpädagogen nicht im leisesten an, sie kennen nur das eine Gesetz: Sic volo, sic jubeo . . .!

Die Äußerungen zu diesem Thema sind meist sehr allgemeiner Natur. Man will nicht greifbare Anschuldigungen ermöglichen, sondern ergeht sich in Allgemeinheiten. Immerhin findet sich eine starke Anlehnung an Wyneken, der da sagt: „Die Nacktheit soll nicht nur nicht gescheut, sondern, wo nur immer sich Gelegenheit bietet, zur Selbstverständlichkeit werden." Die „Kinderfreunde" suchen durch ihre Erziehung die Geschlechtsunterschiede möglichst zu verwischen. Man veranstaltet die Wettbewerbe gern für beide Geschlechter, sucht sie womöglich immer gemeinsam zu beschäftigen. Da man von der Auffassung Rousseaus ausgeht, daß der Mensch von Natur aus gut ist, da man die Erbsünde und ihre Folgen leugnet, so ist solche Einstellung nicht verwunderlich. Man wird es darum auch nicht absonderlich überraschend finden, wenn Genosse Kanitz schreibt („Soz. Erz." 1922, S. 3): „Unser ganzes Denken und Fühlen ist beeinflußt durch diese bürgerliche Moral, die zum Großteil von den *trüben Quellen der christlichen Lebensanschauung gespeist ist*" und: „Die Natur als solche steht jenseits von gut und böse . . . Und so stehen auch die Naturtriebe in uns jenseits von gut und böse." Wenn man Nietzsche auf sein „Jenseits von gut und böse" erwidert hat, daß dort das *Narrenhaus* stehe, so muß man den sozialistischen Erziehern auf Grund der bisher erzielten sozialistischen Erziehungserfolge entgegnen, daß auch in der Erziehung „Jenseits von gut und böse" entweder das Narrenhaus, das Gefangenenhaus oder das Spital steht. Werden nicht in den Städten — obenan in Wien —, wo sich diese Moral „Jenseits von gut und böse" frei entwickeln darf unter den Kindern, die Pavillons für *syphilitisch verseuchte* Kinder immer wieder zu klein, werden nicht Tatsachen ruchbar, die einfach grauenhaft sind und die es ans Tageslicht bringen, daß all die schönen Phrasen von „gesunder Sinnlichkeit" nur eine

Kloake von Unsittlichkeit verdecken? Stellten nicht schon oft Spaziergänger, die an solchen sozialistischen Jugendkolonien vorbeikamen, die schändlichsten Dinge fest, Vorkommnisse, die der Ruin nicht bloß der Jugend, sondern des ganzen Volkes sind und sein müssen? Oft kann man sich da nicht des Eindruckes erwehren, daß da Leute am Werke sind, die nach dem Ratschlag des Freimaurers Weishaupt handeln oder doch auf das Volk einwirken: „*Ändert nur die Sitten und die Revolution ist unausbleiblich*!"

* * *

Damit sind nun die wichtigsten Punkte und Ziele der sozialistischen Erziehung besprochen. Es bleibt noch die Frage zu beantworten: Welche *Früchte* zeitigt dies Evangelium, das letzten Endes Ausmünzung des Materialismus ist? Ich kann mich darüber nicht mehr viel auslassen, verweise nur auf das Wort des Heilandes, des größten Erziehers, daß man nicht Trauben von Distelstauden erntet. Die eigentlichen Früchte dieser Erziehung werden erst in der *nächsten* Generation reifen. Aber das Fallobst, die „*Früchterl*", die jetzt schon von dieser Erziehung Bescheid geben, sind äußerst übler Sorte. In meinem Buche sind dafür Beispiele[1]) beigebracht. Hier nur etliche Andeutungen:

In Steyr verfolgten „Kinderfreunde"-Kinder einen Priester, der einem Sterbenden die heilige Wegzehrung brachte, und riefen: „Reißt ihm die Haxen aus!" Um den roten Unholden zu entgehen, mußte dieser Priester nach der heiligen Handlung durch ein Hintertürchen das Haus verlassen. In St. Pölten warf ein sozialistischer Junge einem Geistlichen auf dem Versehgang auf offener Straße Steine nach. In derselben Stadt haben „Kinderfreunde"-Kinder mit Bildern des letztverstorbenen Bischofs (aufgebahrt) öffentlich gemeinste Schändung betrieben, sie mit abscheulichsten Zoten beschrieben, bespuckt, an Hausmauern geklebt, mit Kot beworfen und dann verbrannt. Daß „Kinderfreunde"-Kinder Kreuze mit Steinen bewerfen (z. B. in Steyr), ist gar keine Seltenheit mehr. — In der Nähe von Sierning bei Steyr bewarf ein Sozialistenkind auch ein Kreuz mit Steinen und erklärte, zur Rede gestellt: „Ich mache das aus *Haß*!" — Zu Innsbruck schoß ein Sozialistenkind mit einer Flobertpistole auf ein Kreuz und rühmte sich dessen. — Die Kreuze jener Zimmer, in denen anläßlich der sozialistischen Jugendtage zu Innsbruck und Klagenfurt

[1]) Der Verfasser dieses Artikels wäre dem hochw. Klerus *sehr* dankbar, würden ihm für die nächste Auflage der „Sozialistischen Erziehung" *Beispiele* von *Früchten* sozialistischer Erziehung mitgeteilt. Vielen Katholiken gelten ja solche Tatsachen mehr als andere Beweise, darum möchte der Verfasser herzlichst bitten, ihm solche einwandfrei festgestellte Tatsachen mitzuteilen. Übrigens ist den Kinderfreunden das Bekanntwerden solcher Tatsachen sehr unangenehm und sie bemühen sich dann. solche Vorkommnisse hintanzuhalten. Die Anschrift wäre: P. Zyrill Fischer O. F. M., Wien, I., Franziskanerplatz 4 (Franziskanerkloster).

Jungsozialisten übernachteten, wurden teils entfernt und zertrümmert, teils sonst verunehrt. Daß „Kinderfreunde"-Kinder ihre Mitschüler, die zur Beicht gehen, bis vor den Beichtstuhl verfolgen und dort noch verspotten, wird nicht bloß aus Steyr gemeldet, ebenso die Tatsache, daß solche Sozialistenkinder an Kommuniontagen *konsekrierte Hostien sakrilegisch verunehrt haben.* — Der katholische Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus" wird von den „Kinderfreunden" in aller Weise lächerlich gemacht, desgleichen die Gebete wie Vater unser u. s. w. Als in einer Wiener Schule der Katechet über das Weihnachtsfest sprach, stand ein Sozialistenkind auf und sagte: „*Und das Wort ist Kalbfleisch geworden!*" — An einer anderen Schule änderten „Kinderfreunde"-Kinder ein bekanntes Gebetlein um: „O Gott, ich danke dir, daß ich *nicht* katholisch bin, *nicht* geschützt vor falschen Lehren!" Daß solche Kinder sogar Leichenwagen mit Steinen bewerfen, beleuchtet grell die Roheit dieser jungen „sozialistischen Edelmenschen". — Wie „Kinderfreunde"-Kinder den Religionsunterricht in aller Weise stören, ja unmöglich machen, davon wissen die Katecheten von Wien und den Fabrikstädten die empörendsten Beispiele zu erzählen; man sucht den Priester auf alle Weise aus der Schule hinauszuekeln. — Daß Kirchen und Bilder von solchen sozialistisch erzogenen Kindern in gemeinster Weise verunehrt werden, soll nicht weiter belegt werden, es genügt zu erwähnen, daß ein *Muttergottesbild* von solchen Kindern mit Menschenkot beschmiert wurde. Plünderung von Opferstöcken durch solche Rangen ist ebenfalls keine Seltenheit. In Wien singen die „Kinderfreunde" und „Roten Falken" etliche „Seipel-Lieder", in denen zum *Mord* dieses Mannes aufgefordert wird (aufhängen, erschießen, erschlagen, verwursten). — *Natürlich bekommen es auch die sozialistischen Eltern schon zu spüren,* daß ihnen lebendige Zuchtruten erstehen in diesen Kindern, die wiederholt schon mit *Revolvern, Prügeln und geballter Faust* gegen ihre eigenen Ernährer vorgegangen sind.

* * *

Nach all dem, was hier über die Grundsätze, Ziele und Früchte der sozialistischen Erziehung gesagt worden ist, wird man begreiflich finden, daß angesichts solch bedenklicher Aussichten für die Zukunft des katholischen Volkes die berufensten Führer der Katholiken, die hochwürdigsten Bischöfe, nicht still und stumm bleiben konnten, sollten nicht viele Ahnungslose von diesen sonderbaren „Kinderfreunden" getäuscht werden. Drum erhoben die *Bischöfe Österreichs* schon wiederholt ihre warnende Stimme in Hirtenbriefen, zweimal sogar in gemeinsamen Erlässen.

Die erste, sehr ausführliche Warnung erließen die Bischöfe im Fastenhirtenbrief des Jahres 1922. Die Sätze, die auf die „Kinderfreunde" und ihr religionsfeindliches Verhalten Bezug nehmen, lauten (zuvor ist die Rede von den Kongregationen, die dem christlichen Volk sehr empfohlen werden, dann heißt es):

„Dagegen warnen wir euch ebenso dringend, eure Kinder teilnehmen zu lassen an Veranstaltungen gewisser Vereine, die es ausgesprochenermaßen darauf abgesehen haben, die Kinder immer mehr der Religion und Kirche zu entfremden, sie mit Geringschätzung und Abneigung gegen die

Priester zu erfüllen, sie geflissentlich fernzuhalten von religiösen Übungen und Feierlichkeiten, wie vom Sonntagsgottesdienst und vom heiligen Fronleichnamsfest. Diese Vereine veranstalten gemeinsame Ausflüge, Turnübungen und Tänze von Knaben und Mädchen und bereiten ihnen so die größten sittlichen Gefahren; sie setzen solche Ausflüge absichtlich auf eine Zeit an, daß es den Kindern schwer oder unmöglich ist, an Sonn- und Feiertagen der heiligen Messe beizuwohnen. An Stelle der Religion setzen sie Sport und Wanderungen in der Natur, den kindlich frommen Glauben untergraben sie durch Vorträge, in welchen sie den religiösen Zweifel, die religiöse Frivolität nähren und fördern.

Zu diesen Vereinen gehören ganz besonders der ausgesprochen sozialdemokratische Arbeiterverein ‚Kinderfreunde'. In seinem monatlichen Reichsorgan, betitelt ‚Die Sozialistische Erziehung', nennt sich dieser Verein mit aller nur wünschenswerten Offenheit und Klarheit ‚eine sozialdemokratische Organisation', deren Reichsvorstand am 5. Februar 1921 die ‚Kinderfreunde' als sozialistische Erziehungsorganisation des Proletariats bezeichnet hat. Die Fürsorgetätigkeit in den Kinderheimen und Horten ist nur ein Mittel zum Zweck dieser sozialistischen Erziehung; und diese selbst besteht in der Vorbereitung der Welt für den Kommunismus; denn sozialistische Erziehung kann nur sein eine Erziehung im Geiste des Kommunismus. Auch die politische Parteinahme für den Sozialismus gehört zu den Aufgaben dieser proletarisch-revolutionären Erziehung (‚Sozialistische Erziehung', 1. Jahrg., Nr. 6, S. 1—10). Mit diesen seinen eigenen Worten ist der ‚Kinderfreund' als das gekennzeichnet, was er in Wirklichkeit ist: eine revolutionäre, sozialistisch-kommunistische Jugendorganisation, gewissermaßen die pädagogische Gewerkschaft der Sozialdemokratie. Diese Ziele und Ideen der ‚Kinderfreunde' sind nicht nur mit dem Christentum gänzlich unvereinbar, sondern bedeuten die Auflösung der ganzen bisherigen Gesellschaftsordnung, die von den Sozialisten als eine sogenannte bürgerliche bezeichnet wird. Wir stellen diese Tatsache einfach fest und *erklären mit aller nur wünschenswerten Offenheit, daß sich kein überzeugter und glaubenstreuer Katholik vor Gott und der Kirche in seinem Gewissen beruhigen kann, wenn er seine Kinder diesem Vereine der ‚Kinderfreunde' beitreten läßt.*

Es ist und bleibt aber auch heiligste Gewissenspflicht aller christlichen Eltern, ihre Kinder mit dem Aufgebot des ganzen elterlichen Einflusses von diesem religionsfeindlichen Verein der ‚Kinderfreunde' fernzuhalten und sie dafür den immer zahlreicheren christlichen Vereinen anzuvertrauen, welche die Jugend nach den Grundsätzen des göttlichen Kinderfreundes, des einzig wahren Jugendfreundes, belehren, erziehen und bilden helfen.

Wir können es nur auf das tiefste bedauern und beklagen und schärfstens dagegen protestieren, daß christliche Arbeiterfamilien durch unerhörten, ja unerträglich gewordenen Terrorismus gezwungen werden, ihre Kinder den ‚Kinderfreunden' auszuliefern."

Diese eindringliche Mahnung fand aber nicht überall Beachtung. Da die „Kinderfreunde" stets neue Vorstöße machten und sich immer mehr der Freidenkerei verschrieben, so sahen sich die Bischöfe *neuerdings* veranlaßt (in den „Lehren und Weisungen über soziale Fragen der Gegenwart" vom 1. Adventsonntag 1925), vor den „Kinderfreunden" *zu warnen.* Sie wiesen auf die religionsfeindliche Einstellung des Sozialismus hin: „Er ist der Herold des Gotteshasses — seine Führer rühmen sich dessen offen. *Das offenbart sich in der sogenannten ‚Kinderfreunde'-*

Bewegung zum Verderben der Jugend . . .“ Und den Eltern riefen die Oberhirten zu:

„Hütet eure Kinder vor dem Verderben der sogenannten ‚Kinderfreunde-Bewegung‘. Schon um dessentwillen sollt ihr allen Zusammenhang mit den sozialdemokratischen Organisationen meiden, weil sie euch nötigen, die Kinder dem Segen der Religion zu entziehen. Alle die Vorteile der wirtschaftlichen sozialdemokratischen Organisationen vermögen das Verderben eines einzigen Kindes nicht aufzuwiegen, das um sein Seelenheil betrogen wird. Christliche Eltern! Wollt ihr, daß eure Kinder euch zur Freude seien und ihr Glück sichergestellt sei, so denkt an das Wort der Heiligen Schrift, ‚daß gottesfürchtige Kinder besser sind als gottlose Kinder, die ihren Eltern noch fluchen werden‘ (Eccl 16, 3, 41, 10).“

Diese so nachdrückliche zweimalige Warnung der österreichischen Bischöfe zeigt wohl deutlich genug, daß die „Kinderfreunde“-Bewegung in religiöser Hinsicht eine große Gefahr für weite Volkskreise bedeutet, daß der Abwehrkampf nicht eine Marotte, sondern eine wohlbegründete Notwendigkeit ist.

Wie unangenehm übrigens den „Kinderfreunden“ diese Warnungen der Bischöfe waren, ist aus ihren Gegenäußerungen zu entnehmen. Die „Soz. Erz.“, Märzheft 1922, S. 59, gestand zu:

„Damit haben uns nun die österreichischen Bischöfe in denkbar kürzester Form unser Programm formuliert: Wir wollen nichts anderes als mit ganzer Kraft auf die Auflösung dieser Gesellschaft hinarbeiten!“

Im Heft Nr. 7 (S. 163) des gleichen Jahrganges aber tobte Genosse Jalkotzy:

„Sehen wir doch klar, was diese Hirten, was Hirten überhaupt wollen und brauchen: Sie brauchen die Herde, sie brauchen das Rindvieh! Ja, wollen wir noch weiter unsere Kinder zum Rindvieh der Bischöfe werden lassen?“

Und im Oktoberheft 1924, S. 347, schrieb wiederum die „Soz. Erz.“ mit Hinweis auf eine neuerliche Hirtenbriefwarnung des Wiener Kardinals vor den „Kinderfreunden“:

„Nehmt der Kirche die Kinder und sie stürzt zusammen! Das ist die große *Schwäche* unseres Feindes: Er steht und fällt mit seinem Einfluß auf die Jugend. Nirgends sonst findet er mehr festen Grund. Nicht in Wirtschaft, nicht im Staat, nicht in Wissenschaft, nicht in der Kultur. Nur mehr bei den Kindern. Was aber ist die große *Stärke* unseres Feindes? Nun eben der Umstand, daß ihm die Kinder, die er so notwendig braucht, ohne die er nicht leben kann, daß ihm diese Kinder allerorten überlassen werden!“

In dieser Tonart geht es noch lange fort, bis endlich der Artikel schließt mit den Sätzen: „Vergessen wir niemals, worum es eigentlich geht: Für die Kirche um die

Bewahrung ihres Einflusses auf die Kinder und damit um die Verteidigung ihrer letzten Position. Für uns Sozialisten um die Eroberung der Kinder und damit um den letzten Schritt zum endlichen Sieg!“

Also: „Nehmt der Kirche die Kinder!“ Das ist die Losung und das Ziel der sozialistischen Erziehung. Und da sollen wir noch länger gleichgültig diese sonderbaren „Kinderfreunde“ und Erziehungsrevolutionäre schalten und walten lassen, wie es ihnen behagt. Wahrlich, jetzt heißt's Ernst machen mit der Abwehr!

„Denn wißt, ihr friedenssüßen Herrn,
Für Christus gilt es jetzt zu streiten,
Weil Christi Feinde nah und fern
Zur letzten Schlacht sich schon bereiten.
Da heißt es scharf das Schwert geführt,
Das Schwert der Rede und der Feder;
Da heißt es wacker sich gerührt:
Ein Held, ein ganzer Mann ein jeder!“

(Eichert.)

Widersprechen die Klagelieder dem Geiste des Jeremias?

Von *H. Wiesmann S. J.*, Bonn am Rhein.

(Schluß.)

III.

Endlich soll die *äußere Form* der Trauerlieder zu dem ganzen Wesen des Jeremias nicht passen.

So schreibt ein ungenannter Besprecher des „Lehrbuches der hist.-krit. Einl. in die kanon. und apokr. Bücher des A. T.“ von W. M. L. de Wette: „Wie kann man sich wohl überreden, daß Jeremia, der Mann der Schmerzen, jemals in seinem Leben von dem Ernste abgekommen sei, um in künstlichen Strophen das bittere Los seines Vaterlandes zu beklagen?“[1]) Etwas vorsichtiger drückt sich *C. A. H. Kalkar* aus, wenn er unter den Bedenken gegen die jeremianische Herkunft auch die Akrostichis anführt. „Ille carminum alphabeticorum lusus ab animo Ieremiae doloribus percito abhorruisse videri possit, nisi ea, quae hic expressa cernimus, veros animi proderent affectus et dolores.“[2]) Auch *S. R. Driver* führt unter den Gründen, die die jeremianische Verfasserschaft zweifelhaft machen sollen, folgenden an: „It may perhaps be doubtet whether a writer, who, in his literary style, followed, as Jeremiah did, the promptings of nature, would subject himself to the artificial restraint implied by the alphabetical arrangement of c. 1—4.“[3]) Nach *Eb. Schrader* „ist die Künstlichkeit der Form namentlich

---

[1]) Theol. Quartalschrift (Tübingen) 1 (1819) 69.

[2]) Lamentationes critice et exegetice illustratae. Hafniae 1836, p. 58. Er schränkt übrigens seine Bedenken in bezug auf die jeremianische Herkunft auf das 1., 2., 4. und 5. Kap. ein; nam de *tertii* carminis auctore vix quisquam dubitabit! Ebd. S. 57.

[3]) An Introduction to the literature of the Old Testament[8]. Edinburgh 1909, p. 463 s.

im 1., 2. und 4. Lied so wenig jeremianisch, . . . daß man die Autorschaft des Jeremia als sehr unwahrscheinlich, wenn nicht geradezu als unmöglich bezeichnen muß".[1]) *Ed. Naegelsbach* dagegen findet das ganze Werk, besonders aber das 3. Kap. dem Geiste des Propheten widersprechend. „Dieses Raffinement der Kunst: diese Akrostiche, dieser kunstvoll abwechselnde Versbau, diese künstlichen Übergänge in 3, 19—21 und 39—42, . . . wahrlich, dies alles sieht dem Jeremias nicht gleich. Man findet in seiner Schrift nichts Ähnliches."[2]) Auch *O. Thenius* nimmt namentlich am 3. Kapitel Anstoß. „Wenn in III die alphabetische Struktur so weit ausgedehnt ist, daß jede Zeile des Trikolons mit dem nämlichen an der Reihe stehenden Buchstaben anfängt, so ist dies eine *Künstelei*, der nur ein minder geistiger Dichter sich hingeben konnte und die schon allein den Gedanken, daß Jeremias dieses Lied verfaßt haben könnte, zurückweist."[3]) *Heinr. Merkel* findet, „daß die akrostichische Anordnung der Verse nur für eine Spielerei oder Künstelei zu erachten ist . . . so fragt es sich nun, ob wir eine solche poetische Form dem Propheten zutrauen dürfen oder nicht . . . Aber wenn es auch nicht unmöglich ist, daß Jeremia sich dieser spielenden und künstelnden Art von Poesie bedient, so ist es doch, wie uns dünken will, nicht wahrscheinlich. Uns scheint vielmehr, als ob ein Charakter wie Jeremia von dem, was er sagte, innerlich zu sehr ergriffen und hingenommen wäre, als daß er eine so tändelnde Art des Ausdruckes für seine Gedanken hätte anwenden können."[4]) Noch schärfer drückt sich *E. Kautzsch* aus: „Nun ist es wenigstens mir sehr schwer denkbar — um nicht zu sagen: undenkbar —, daß der große Prophet all den unsäglichen Jammer, den er vorausgesehen und bis auf die Hefe miterlebt (!) hat, in *alphabetischen* Gedichten beklagt haben soll, einer Kunstform, von der doch eine gewisse Künstelei unzertrennlich ist. Man hat eingewendet, daß ganz ähnliche Beispiele von künstlichen Anordnungen der Liedstrophen auch in der neueren Gesangbuchsliteratur zu finden seien, zum Beispiel in Paul Gerhards ‚Befiehl du deine Wege' oder in Keimans ‚Meinen Jesum laß ich nicht' oder in Gotters ‚Schaffet, daß ihr selig werdet', wo überall die Versanfänge nacheinander gelesen einen vollständigen Satz ergeben. Aber dieser Vergleich beweist nichts. Sobald man sich den gewaltigen Gottesmann vorzustellen sucht, wie er, seine Klage dichtend, jetzt auf ein Aleph, dann auf ein Beth u. s. w. bedacht ist, bis er alle 22 Buchstaben des Alphabets beisammen hat, so kann man diese Vorstellung absolut nicht in Einklang bringen mit dem Bilde, das uns sonst von ihm vor der Seele steht. Jene Beispiele aus unserer hymnologischen Literatur sind eben doch anderer Art."[5])

Von den fünf Liedern sind die ersten vier alphabetisch, d. h. die Zeilengruppen sind in ihren Anfangsbuchstaben nach der Reihenfolge des hebräischen Alphabets geordnet. Dabei kommen im 1., 2. und 3. Kapitel je drei Zeilen auf jeden Leitbuchstaben, im 4. dagegen nur je zwei. Außerdem ist die Akrostichis im 3. Kapitel so gesteigert, daß alle Zeilen jeder Gruppe mit demselben Buchstaben beginnen. Das 5. Kapitel ist nicht alpha-

[1]) In der von ihm besorgten 8. Aufl. von W. M. L. de Wettes „Lehrbuch der hist.-krit. Einl. in die kan. u. apokr. Bücher des A. T.", Berlin 1869, § 339.

[2]) Siehe II, 5.

[3]) Die Klagelieder, Leipzig 1855, S. 124.

[4]) Über das alttl. Buch der Klagelieder, Halle a. S. 1889, S. 20 f.

[5]) Die Poesie und die poetischen Bücher des A. T., Tübingen und Leipzig 1902, S. 63 f.

betisch, sondern alphabetisierend, d. h. es hat 22 Zeilen, so viele als das Alphabet Buchstaben zählt. Diese äußere Kunstform ist nun für manche ein Grund, die Gesänge dem Propheten Jeremias abzusprechen.

Das ganze Verfahren beruht zu einem guten Teil auf der falschen Auffassung der Bedeutung und Stellung, welche der alphabetischen Gedichtanlage innerhalb der hebräischen Poesie zukommt. Man fällt über diese Liedergattung nämlich vielfach ein höchst ungünstiges Urteil. So schreibt *W. M. L. de Wette:* „Ich halte die alphabetische Ordnung für ein rhythmisches Kunststück, eine Ausgeburt des späteren, entarteten Geschmackes. Ist der Dichtergeist entflohen, so hält man sich an den entseelten Leichnam, die rhythmische Form, und sucht in dieser den Mangel zu ersetzen. Wirklich zeichnen sich fast alle alphabetischen Gedichte durch Unzusammenhang (den ich für die Folge, nicht für die Ursache der alphabetischen Zusammenstellung halte), durch Gemeinheit der Gedanken, Kälte und Mattigkeit der Empfindungen und durch eine schlichte, zum Teil kompilierte Sprache aus.“[1]) Allein er schränkt schon selbst diese übertriebene Behauptung ein, wenn er Ps. 37 für „wirklich eins der besten Lehrgedichte der Hebräer“ erklärt und auch den Klageliedern „einigen Wert“ zuschreibt. Doch auch *J. G. Wenrich* kommt zu einem ähnlichen Urteil: „Alphabeticam illam versuum dispositionem nil esse nisi ineptum seriorum poetarum lusum, qui, cum priscae poeseos dignitatem haud possent consequi, novo aliquo artificio carminum suorum tenuitatem compensare studebant.“[2]) *Ed. Reuß* bemerkt über die alphabetische Anlage, die nach ihm „weniger poetische Technik als Spielerei“[3]) ist, „daß eine solche Künstelei eben nicht ein Zeichen hoher dichterischer Begabung“[4]) sei. *H. Merkel*[5]) nennt sie eine „poetische Spielerei“, eine „spielende und künstelnde Art von Poesie“, eine „tändelnde Art des Ausdruckes“.

Die Akrostichis ist eine Kunstform, die sich im Schrifttum vieler Völker findet. Mag sie auch für unseren verfeinerten Geschmack nicht gerade hervorragend sein — in bestimmten Fällen, z. B. bei Gelegenheitsgedichten kann sie aber ganz ansprechend erscheinen —, so darf sie doch, zumal in der hebräischen Literatur, nicht einfachhin als eine Künstelei, eine Spielerei und Tändelei bezeichnet werden. Wir müssen uns nämlich hüten, unsere Geschmacksurteile — von den Grundgesetzen der Schönheit abgesehen — auf die doch durch eine ganze Welt von uns getrennte Anschauungsweise der Semiten, namentlich einer so fern gelegenen Zeit, zu übertragen. Könnten diese nicht auch die Erzeugnisse unserer Dichtkunst mit ihren vielverschlungenen Reimen, namentlich die kunstreichen Gebilde der doch mit feinem Formensinn aus-

---

[1]) Kommentar über die Psalmen[4], Heidelberg 1836, S. 58.

[2]) De poeseos hebraicae atque arabicae origine, indole mutuoque consensu atque discrimine. Lipsiae 1843, p. 244.

[3]) *Herzog*, Real-Enzyklopädie[1], V, 606.

[4]) Das Alte Testament, Braunschweig 1892—1894, V, 18.

[5]) A. a. O. S. 14 und 43.

gestatteten Romanen, als „rhythmische Kunststücke", „Tändeleien" und „Spielereien" bezeichnen? Klafft nicht auch ein ganzer Abgrund zwischen dem Schönheitsempfinden der altarabischen Dichter und dem unseren? Wortbild und Wortlaut sowie alles, was damit zusammenhängt, war den Alten, auch den Griechen, viel mehr als uns, und was uns vielleicht als Spielerei, als reine Äußerlichkeit erscheinen könnte, war für sie ein eindrucksvolles oder doch gefälliges Kunstmittel. Die alphabetische Anordnung konnte also den Hebräern als eine zierliche Schmuckeinfassung erscheinen, vielleicht auch noch eine höhere, symbolische Bedeutung haben. So vermutet *H. Steinthal*, „daß, wenn der alte Klagedichter die Strophen seines Liedes durch alle Buchstaben des Alphabets der Reihe nach durchführte, er dabei das Gefühl hatte, daß sein Schmerz und seine Klage die ganze Tonleiter der menschlichen Sprache durchlaufe".[1]) Auch ernste und fähige, nicht bloß „minder geistige Dichter" (O. Thenius) konnten sich demnach wohl dieser feststehenden Form hingeben. Überdies muß man sich vor der irrigen Annahme hüten, als ob diese Bindung an die Buchstabenfolge notwendig den natürlichen Fluß des dichterischen Ausdrucks übermäßig beeinträchtige. Ohne Zweifel ist sie gerade wie Reim, Versmaß und Strophenform eine gewisse Hemmung — Dichtung ist eben *gebundene* Rede —, aber sie erscheint in sich doch zu einfach, als daß sie für einen wirklichen Dichter — zumal bei einer gewissen Ausdehnung der Zeilengruppen — eine allzu merkliche Fessel bildete.[2]) Das beweisen unsere Lieder selbst. „Man hätte

[1]) Zu Bibel und Religionsphilosophie, Berlin 1890, S. 31. — Nach dem Talmud hat der Dichter hier die alphabetische Anordnung gewählt, weil Israel das ganze Gesetz von א bis ת übertreten habe.

[2]) *Ch. J. Ball* sagt darüber: „Such artifices are not in themselves greater clogs on poetic expression than the excessive alliteration of old Saxon verse or the strict rhymes of modern lyrics." Encycl. Britannica, Cambridge 1911, XVI, 126. — Gut bemerkt *C. P. Conz:* „Auch ist, was nur eine äußere, auf Sitte und Zweck bezügliche Form betrifft, mit *kalter Spielerei* und *Künstelei* nicht zu verwechseln, wie einige Neuere einzig daher diese Gesänge dem Jeremias absprechen und in eine viel spätere Zeit setzen zu müssen glaubten. Eine solche im ganzen außerordentliche Form hemmt die wahre Empfindung so wenig, daß sie derselben oft vielmehr zur Trägerin wird, sie hebt und fördert. Solche Formen anderer Art, Spielformen wenn man will, die dem Naturalismus in der Poesie Fesseln anlegen, finden sich noch bedeutender bei den Dichtern ganz späterer Zeiten und Völker, den südlichen vorzüglich, ohne daß man, bei vielen derselben wenigstens, sagen kann, die wahre Poesie sei dadurch benachteiligt worden. Ja, man kann nicht selten die in der Natur der Sache gegründete erfreuliche Bemerkung machen, daß gerade an diesen Widerständen gereizt der Geist und das Gemüt sich nur lebhafter entfalteten." E. G. Bengels Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur 4 (1820), 148 f.

erwarten sollen", sagt *Th. Nöldeke*, „daß eine reflektierte Künstelei wie die alphabetische Ordnung dem Ausdruck der Gefühle hätte hemmender sein müssen, als es bei 1, 2 und 4 der Fall ist . . . . Wir haben in diesen drei (Liedern) sowie in dem nicht alphabetischen fünften wirklich schöne Elegien."[1]) Auch *E. Kautzsch* will trotz seiner Bedenken gegen die äußere Form durchaus nicht behaupten, „daß die Klagelieder überhaupt nur ein Erzeugnis spielender Dichtung seien. Vielmehr ist alle Zeit darüber nur eine Stimme gewesen, daß wir es in den Klageliedern mit dem Ausbruch eines tiefen und aufrichtigen Schmerzes zu tun haben, der auf lebendiger und noch frischer Erinnerung beruht".[2]) — Endlich hat man auch kein Recht, die alphabetische Anordnung von Gedichten als „eine Ausgeburt des späteren, entarteten Geschmackes" zu bezeichnen, wenigstens nicht bei den Hebräern. Allerdings beweist die Geschichte, daß man in den Zeiten literarischen Verfalles durch äußere Kunstmittel zu ersetzen sucht, was den Erzeugnissen an innerem Gehalte abgeht. Im hebräischen Schrifttum jedoch gehört die Ausbildung der Akrostichis der klassischen, nicht der nachexilischen Zeit an. Wir haben ja gar keinen Grund, z. B. den 37. (36.) Psalm oder das Loblied auf die tüchtige Hausfrau, Spr. 31, 10—31, in einen späteren Zeitraum zu verweisen. Unsere Klagelieder, nach allgemeiner Ansicht wenigstens das 1. und 2., das 4. und 5., stammen ebenfalls aus einem Abschnitt der hebräischen Literatur, in dem der Dichtergeist nach Ausweis der Geschichte noch nicht entflohen war. „Wäre nun nicht schon lange vorher", sagt J. G. *Sommer* — und dieses bestätigt auch die Ausbildung des Vers- und Strophenbaues, welchen wir in diesen Liedern antreffen —, „die alphabetische Form bereits gäng und gäbe gewesen, so könnte man nicht absehen, wie dieser Dichter darauf gefallen wäre, gerade seine tiefgefühlten Klagen in ein Buchstabenschema einzuschließen. Jedenfalls muß es eine damals schon ganz gebräuchliche, vielfach angewendete Form gewesen sein; sonst würden wir sie weder hier überhaupt, noch gerade in dieser kunstreichen Form antreffen. Ursprung also wie Ausbildung der alphabetischen Versstruktur gehört nicht in die exilische Periode, sondern gerade in die frühere Zeit".[3]) Wenn also die alphabetische Gedichtanlage eine im goldenen Zeitalter der Literatur ausgebildete und dem Ge-

[1]) Die alttestamentliche Literatur, Leipzig 1868, S. 147.
[2]) A. a. O. S. 64.
[3]) Biblische Abhandlungen, Bonn 1846, I, 95.

schmack der Hebräer entsprechende Kunstform war, dann konnte sie auch ein Jeremias wohl einmal für seine Zwecke verwenden. Ist sie nach *Ed. Reuß* auch nicht gerade „ein Zeichen hoher dichterischer Begabung", so ist sie doch auch kein Beweis für das Gegenteil.

Aber die Künstlichkeit der Form soll gerade dem Charakter des Jeremias widersprechen, „so wenig jeremianisch" sein, daß man seine Verfasserschaft „als sehr unwahrscheinlich, wenn nicht geradezu als unmöglich bezeichnen muß" (*E. Schrader*). „Man findet in seiner Schrift nichts Ähnliches" (*Ed. Naegelsbach*). Freilich weist sein Weissagungsbuch keine alphabetischen Lieder auf; aber darf man denn in prophetischen Reden und geschichtlichen Erzählungen solche erwarten? Mit demselben Rechte könnte man jedem Schriftsteller ein einzigartiges Erzeugnis absprechen, weil sich in seinen anderen Werken nichts Ähnliches fände. Warum soll „der Mann der Schmerzen nicht in künstlichen Strophen das bittere Los seines Vaterlandes beklagen" dürfen? Er war doch eine wahre Dichternatur mit lebhaften und starken Empfindungen, dazu mit einer göttlichen Sendung betraut. Er fühlte also gewiß das Bedürfnis, seinem und seiner Volksgenossen Herzeleid einen angemessenen Ausdruck zu leihen, und zwar in gebundener Form. Das war doch mit seinem Lebensernste wohl vereinbar. Die Künstlichkeit der Strophen aber ist nicht größer als etwa bei Terzinen, in denen sich ein hochernster Dichter wie Dante bewegte. Die äußere Form ist jedoch auch dem Inhalt angemessen; denn mag sie sich auch vornehmlich für Spruchsammlungen und Dichtungen lehrhaften, nur lose verbundenen Inhalts eignen, so ist sie doch auch „in der eigentlich lyrischen Poesie", wie *Ed. Riehm* sagt, „natürlich und innerlich berechtigt, wenn eine einzige, die ganze Seele des Dichters erfüllende starke, tiefe und anhaltende Grundstimmung in mancherlei Akkorden austönen will".[1]) Diese Voraussetzung ist aber offenbar in unseren Gesängen erfüllt. Wenn ferner Jeremias seinen prophetischen Sprüchen überwiegend rhythmische Form gibt, ja „selbst in den bewegtesten persönlichen Augenblicken, bei den leidenschaftlichen Ausbrüchen seiner Seele seinen Worten rhythmische Gestalt schafft",[2]) dann konnte er auch wohl einmal die alphabetische Anlage zum Ausdruck seiner Gedanken anwenden, mochte er von ihnen auch tief ergriffen sein. Der Verfasser unserer Lieder ist doch auch in seinem Innern gewaltig erschüttert

[1]) In *H. Hupfeld*, Die Psalmen², Gotha 1867 bis 1872, I. S. 31.
[2]) *L. Dürr*, a. a. O. S. 115.

und hat dennoch die vorliegende Form gewählt; warum hätte das denn nicht auch der Prophet tun können? Daß aber diese Fessel den dichterischen Schwung nicht merklich gehemmt hat, zeigt ein Vergleich der vier ersten, akrostichischen Lieder, mit dem nicht alphabetischen fünften: dieses steht wenigstens hinter dem zweiten und vierten doch wohl zurück.

Aber die Vorstellung, daß der gewaltige Gottesmann bei seiner Klage bedächtig die Wörter mit dem erforderlichen Anfangsbuchstaben sucht, läßt sich durchaus nicht mit seinem gewohnten Bilde in Einklang bringen. — Von großen Männern machen wir uns oft ein recht verkehrtes Bild, mit dem gar manches, was doch Wirklichkeit ist, nicht übereinstimmen will. Der Widerspruch rührt aber bloß von unserer falschen Einbildung her. Auch ein gewaltiger Gottesmann muß, wenn er sich dichterisch betätigen will, zahlreiche Kleinigkeiten wie Länge der Zeilen, Rhythmus, Zäsur u. s. w. berücksichtigen, das bringt eben die Sache mit sich. Und wenn er ein akrostichisches Gedicht schaffen will, hat er auch noch auf das richtige Anfangswort zu achten, gerade wie ein neuzeitlicher Dichter auf die Art und die Stellung des Reimes. Die Wahl des Leitwortes braucht aber nicht mühsamer zu sein als das Suchen nach dem erforderlichen Wortgleichklang. Im übrigen haben auch unsere größten Dichter, wie aus ihrem schriftlichen Nachlaß hervorgeht, manchmal recht mühsam nach einem guten Reim oder nach der gewünschten Zahl oder Beschaffenheit der Versfüße gesucht; das mag auch mit der Vorstellung, die sich mancher von ihnen macht, nicht übereinstimmen. Äschylus und Sophokles, gewiß zwei große Dichter, haben ihre kunstvollen Chorgesänge ohne Zweifel auch nicht aus dem Ärmel geschüttelt, ebensowenig Petrarka seine Sonette und Fr. Rückert seine Dezimen und Ghaselen. Die Beobachtung der diesen Gebilden zugrunde liegenden, vielfach verwickelten Gesetze war sicherlich schwieriger und umständlicher als die Anordnung der Verse und Strophen nach der Buchstabenfolge. Jeder Künstler hat eben auf zahlreiche Einzelheiten, großenteils Kleinkram, zu merken; wer das eines großen Gottesmannes unwürdig findet, der muß ihm jede dichterische Betätigung absprechen.

O. Thenius stößt sich vor allem an der gesteigerten Akrostichis im dritten Liede; eine solche Künstelei könne nur von einem „minder geistigen Dichter" herrühren und schließe die jeremianische Herkunft aus. Das setzt wieder die falsche Ansicht voraus, daß sich in Alt-Israel nur

unfähige Poeten dieser Kunstform bedient hätten, und daß sich der Geschmack der damaligen Zeit mit dem der unsrigen decken müsse. Wenn das Kunstmittel einmal gebräuchlich war und in unserem Büchlein angewandt wurde, dann konnte auch die vorliegende Steigerung stattfinden; im 1. und 2. Kapitel ist ja jede dritte Zeile akrostichisch, im 4. jede zweite, im 3. jede einzelne. Nach O. Thenius müßte der Verfasser des 5. Liedes, das nicht alphabetisch ist, am geistigsten und der des 4. Gesanges „minder geistig" sein als der des ersten. Denn jener läßt nur zwei, dieser aber drei Zeilen auf jeden Ordnungsbuchstaben kommen; und doch steht nach ihm[1]) der vierte hoch über dem ersten. Für den Dichter konnte der Umstand, daß das 3. Lied den Höhepunkt des Ganzen bildet, ein hinreichender Grund sein, es durch die gesteigerte Akrostichis hervorzuheben.

S. R. Driver bezweifelt, ob ein Schriftsteller wie Jeremias, der in seiner Darstellung den Eingebungen seiner Natur folge, sich dem Zwange, den die alphabetische Ordnung mit sich bringt, unterworfen haben würde.

Gemeiniglich wird den einzelnen Liedern der Vorwurf gemacht, daß sie eine planmäßige Gedankenentwicklung vermissen lassen. So sagt *F. Montet:* „Non seulement l' ensemble du livre, mais plusieurs des chants pris en eux-mêmes sont disposés sans ordre, ce qui est conforme au caractère subjectif et sentencieux de la poésie hébraique."[2]) „In unseren Klageliedern", schreibt *H. Steinthal*, „deren Dichter sich so wenig beherrschen, ist die bloße Assoziation der Vorstellung die bewegende und leitende Kraft".[3]) Auch *C. Flöckner*[4]) spricht ihnen eine sich kunstvoll aufbauende Anordnung und einen sich streng dialektisch bewegenden Gedankenfortschritt ab. „Denn nicht die Kunst herrscht materiell in ihnen, sondern der Affekt und obendrein der der Trauer und des Schmerzes, welcher sozusagen die Synonymik der Gedanken liebt und dem es nur darum zu tun ist, in wechselnden Formen und Wendungen das auszuschütten, was die Seele erfüllt und bedrückt." Aufgabe der Erklärer sei es nicht so sehr, einen angeblich wohldurchdachten Plan in der Behandlung des allen gemeinsamen Stoffes aufzustellen, als vielmehr „der natürlichen Ordnung, dem freien und ungezwungenen Gang, welchen die Gedanken des Dichters nehmen, allenthalben mit Affekten und Empfindungen sich einigend und durchdringend, mit feinem und teilnehmendem Gefühle nachzugehen". Ferner schreibt *Robert Lowth* von dem Dichter: „Quicquid eius animo in tot tantisque miseriis obversatur, quicquid maxime calamitosum videtur et miserabile, quicquid ei praecipit instans dolor, id subito quasi in re praesenti exprimit et effundit. In eisdem rebus haeret plerumque et immoratur diutius; eadem novis vocibus, imaginibus, figuris variat et amplificat, ita ut fiat potius rerum prope similium coacervatio quaedam ac cumulus quam plurium et diversarum subtilis aliqua conexio atque per gradus ordinate facta deductio."[5])

[1]) A. a. O. S. 120.

[2]) Etude littéraire et critique sur le livre des Lamentations, Genève 1875, p. 27.

[3]) A. A. O. S. 27.

[4]) Theol. Quartalschrift 59 (1877), 268.

[5]) De sacra poesi Hebraeorum praelectiones, Oxford 1753, p. 294 s.

Endlich sagt *J. G. Eichhorn*:[1]) „Mit Empfindungen über das Unglück . . . fängt das Buch an, und mit ihnen verhallt es auch. Nun lassen sich bekanntlich Empfindungen nicht in künstliche Dispositionen bringen. Es muß daher niemand Jeremias Elegien skeletieren wollen. Er gehorcht überall den Winken seines Herzens; nur verfolgt seine Phantasie jedesmal *den* Gegenstand seines Leidens am meisten, nach welchem sein Herz damals die stärkste Richtung genommen hatte, als er das Saitenspiel ergriff . . . Dabei fließen aber überall Empfindungen über verwandte Gegenstände und verwandte Unglücksfälle in die Hauptempfindungen ein und geben den Bildern und Vorstellungen eine angenehme Mischung und Mannigfaltigkeit."

Der Dichter unserer Lieder folgt also trotz der Hemmung der alphabetischen Anordnung durchaus den jeweiligen Eingebungen seiner Natur, den Winken seines Herzens, also kann er recht wohl Jeremias sein, wenn das bei ihm eine besondere Eigentümlichkeit war.

Ed. Naegelsbach meint, das im ganzen Büchlein, besonders aber im 3. Kapitel, zu Tage tretende „Raffinement der Kunst" sehe dem Jeremias nicht gleich. Worin soll dieses Raffinement bestehen? Von dem kunstgerechten Aufbau (vgl. II 5.) abgesehen, zunächst in der verschiedenen Akrostichis (vgl. S. 718), dann in dem kunstvoll abwechselnden, der Anlage des Ganzen entsprechenden Versbau — „jedes der fünf Lieder hat 22 (masoretische) Verse nach der Zahl der Buchstaben des Alphabets, nur ist im dritten Liede immer ein Vers in drei Glieder zerlegt, so daß hier also 66 (masoretische) Verse entstehen";[2]) in I und II kommen auf jeden Leitbuchstaben drei Zeilen, in IV aber nur zwei —, endlich in den künstlichen (richtiger geschickten) Übergängen in 3, 19—21 und 39—42. Ferner soll sich die nach seiner Ansicht „das ganze Gebäude krönende Kuppel". 3, 19—42 noch dadurch auszeichnen, daß a) jede Vers-Trias auch dem Sinne nach ein geschlossenes Ganzes bildet, b) in V. 25—39 überdies jede Trias mit gleichen oder gleichartigen Wörtern anfängt, c) sich die Gottesnamen im Gegensatz zu 1—18 häufen und abwechseln (22. 24—26. 31. 36—38. 40 f.). Aber a) ist nicht richtig (vgl. V. 37—42) und dann diesem Abschnitt nicht eigentümlich; b) trifft nicht für V. 37—39 zu wegen V. 38 und gilt sodann auch nicht für das ganze Mittelstück; c) erklärt sich (ohne Annahme einer besonderen Absicht) aus dem gerade behandelten Gegenstand und dem Gesetz der Abwechslung. Was also an Tatsächlichem noch übrig bleibt, verrät nichts von „Raffinement der Kunst". Wenn unser Büchlein eine geschlos-

[1]) Einl. in d. A. T.[4], Göttingen 1824, § 653.

[2]) A. a. O. VIII.

senere Anlage, sorgfältigere Darstellung, künstlichere Form und reichere Abwechslung aufweist als die prophetischen Schriften des Jeremias, so erklärt sich das hinreichend aus seiner Bestimmung und seiner literarischen Gattung. Dem Propheten eine solche Beherrschung der Sprache, wie sie die Art und die Gestalt der Lieder voraussetzen, nicht zuzutrauen, ist gänzlich unbegründet; denn der Mangel an Formsinn, der sich in seinen Weissagungen zeigen soll, wird stark übertrieben.

* * *

Keine von den erwähnten Einwendungen gegen die jeremianische Herkunft der Klagelieder hat wirklich ernste Bedeutung. Ja, oft genug muß man sich wundern über die Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, mit der von Schriftstellern, die ernst genommen werden wollen, angebliche Widersprüche zurecht gemacht werden. Gewisse Verfahren wiederholen sich da immer wieder. Zunächst beachtet man nicht den Zweck, die Anlage und die eigene Art des Büchleins und kommt dann natürlich zu unhaltbaren Forderungen und Folgerungen. Dann betont man einseitig gewisse Erscheinungen an der Person und dem allgemein anerkannten Werk des Jeremias einerseits und an den Klageliedern und ihrem Verfasser anderseits, bauscht diese auf und schafft so künstlich Gegensätze. Endlich stellt man von vornherein willkürliche Behauptungen und übertriebene Forderungen auf und weist auf Grund derer Widersprüche und Unmöglichkeiten nach. Die Einwürfe sind zum Teil schon öfters völlig befriedigend widerlegt worden, werden aber immer frischweg wiederholt. Mit Recht sagt *P. Mayniel:* „Ne pourrait-il pas y avoir un peu plus d'*acquis* dans la critique? Il semble qu'une dose très faible de bonne volonté et surtout de modestie y suffirait. Mais on ne veut pas avoir l'air de se laisser faire la loi par ses devanciers, et l'on remet tout en question."[1])

Zur praktischen Durchführung der Frühkommunion.

Von *Karl Sudbrack S. J.*, Niederkassel (Siegkreis).

(Schluß.)

Schulung der Laienkatecheten.

Wenn die Frühkommunion gut durchgeführt werden soll, müssen wir eine kleine Schulung der Laienkatecheten

[1]) Le Livre des Lamentations, Montauban 1894, p. 69.

vornehmen. Es handelt sich darum weniger, neues Wissen beizubringen, als vielmehr tief eingewurzelte Vorurteile zu beseitigen, praktische Ratschläge zu erteilen und die Leute mit den eucharistischen Ideen der Kirche praktisch vertraut zu machen. In ihre Hand legen wir das Wohl vielleicht von Hunderttausenden von Kindern, und das in einer so entscheidenden Zeit, wie da ist die Vorbereitungszeit, die vertiefende und nachfolgende Erziehungszeit der frühen Kinderkommunion.

Verschiedene Wege führen zum Ziel. Der *Pfarrer oder Kaplan* kann die Laienkatecheten und -katechetinnen einzeln oder mehrere in Abendunterredungen, Abendvorträgen, Sonntagsvorträgen u. s. w. praktisch unterrichten. Die einfachste Methode ist wohl die, man macht den Laienkatecheten die Kinderunterrichte wie den Müttern einfach vor und läßt sie sich über alles aussprechen. Durch Nachmachen und Fragen kann man sich überzeugen, ob alles verstanden ist und „sitzt".

Vielleicht könnte auch ein Priester mehrere *Katecheten oder Katechetinnen eines Dekanats* ausbilden. Hiezu genügten sicherlich zwei oder drei Tage. Die zu behandelnden Stoffe wären: 1. die dogmatische, asketische, rechtliche Seite der Frühkommunion in schlichten Worten vorgetragen, 2. die heilsnotwendigen Wahrheiten, in der Kindersprache geboten, 3. ein ganz kurzer Erstbeichtunterricht, wiederum in kindlicher Art, 4. ebenso ein kurzer Frühkommunionunterricht in derselben Form. Wir haben an vielen Orten Einkehrtage, die sich mit verschiedenen asketischen Fragen zum Nutzen der Leute beschäftigen. Könnten nicht auch „Einkehrtage" für die Ausbildung der so notwendigen Kommunionapostel eingerichtet werden? Selbstverständlich müßte für unsern Zweck das Stillschweigen fallen, die Stoffe müßten praktisch vorgetragen und gemeinsam besprochen werden. Es wäre nicht einmal notwendig, daß die Tage unmittelbar aufeinander folgten, wenn mehr Zeit erforderlich wäre. Die Tage könnten selbst wochenlang voneinander liegen, so daß die freien Sonntage von allen Interessenten benützt werden könnten. Vielleicht könnten ein Herr oder mehrere Herren im Auftrage einer Diözese derartige Schulungskurse an mehreren Orten halten, um die Einführungsarbeit des Klerus zu erleichtern.

In allen Fällen könnte man als praktisches Hilfsbuch das mehrmals erwähnte Büchlein des Pfarrers Heiser „Die Frühkommunion der Kinder", bezw. den Sonderdruck „Die Mutter und ihr Kommunionkind" zur Hand

nehmen und den Laienhelfern übergeben, damit auch sie ähnlich wie die Mütter den vorgetragenen Stoff zu Hause nachlesen und im gegebenen Fall praktisch auf das Büchlein zurückkommen können. Neben dieser technischen Ausbildung ist unerläßlich eine vertiefte asketische Bildung. Klarer gesprochen, wir müssen entschiedenes praktisches Christentum von den Laienaposteln der Frühkommunion verlangen. Das beste Mittel dazu sind die Exerzitien des heiligen Ignatius, die sie innerlich ausrüsten und für Christus und die Kirche begeistern.

Die Schulung guter Kommunionkatecheten könnte vielleicht eine beständige Einrichtung mancherorts werden. Denn ständig sind neue Kinder auf die Erstkommunion vorzubereiten und ständig muß wohl Ersatz für die im Apostolat ausscheidenden Katecheten geschaffen werden.

Ein ausführlicher Themenplan.[1])

Auf einen wichtigen Punkt, der bis jetzt nur wenig berührt wurde, möchten wir etwas eingehen. Can. 854, § 3, verlangt nämlich als Mindestmaß die Kenntnis der heilsnotwendigen sowie der eucharistischen Wahrheiten in kindlicher Form. Das Wörtchen „wenigstens" drückt wohl den Wunsch der Kirche aus, „daß dem Kinde mehr Religionskenntnisse beigebracht werden . . . , wenn es geschehen kann, ohne daß das Wichtigere darunter leidet, z. B. wegen übermäßiger Verstandesanstrengung".[2]) Die nachfolgenden Themen enthalten darum mehr als streng genommen verlangt werden kann. Sie stellen eine vollständige eucharistische Früherziehung dar. Die Ergänzungsunterrichte des Schemas könnten auch nach der Erstkommunion gegeben werden.

Schema.

1. *Unterricht für den Erzieher.*

Das eucharistische Programm der Kirche. Kirchenrecht und Kommunionkind. Kirchenrecht und eucharistische Mutter. Kirchenrecht und eucharistische Erzieher. Papst Pius X. der Papst der Kinderkommunion.

---

[1]) Die hier angedeuteten Gedanken hat der Verfasser in einem praktischen Buch „Unser kleines Kommunionkind. Eine eucharistische Früherziehung. Müttern und Kinderfreunden gewidmet" ausführlich entwickelt. Das Buch wird demnächst erscheinen.

[2]) *Gatterer*, Kinderseelsorge, S. 50—51.

2. *Unterricht für die Kinder.*

a) *Die Grundlagen der religiösen Erziehung.*

A. Die heilsnotwendigen Wahrheiten.

Wie die Mutter das vorschulpflichtige Kind zu Gott führt. Wer ist der liebe Gott? Was ist der Mensch? Wann ist das Kind gut, wann ist es böse? Wer kommt in den Himmel? Wer kommt in die Hölle? Wer kommt in das Fegfeuer? In Gott sind drei Personen. Einige Bilder aus dem Leben Jesu sowie die Hauptwahrheiten über seine heilige Person.

B. Ergänzungen zu den heilsnotwendigen Warheiten.

Einige wichtige Eigenschaften Gottes. Wer ist Jesus? Was will Jesus? Einige Bilder aus dem Leben der Gottesmutter. Der heilige Schutzengel. Wie das Kind in der christlichen Abtötung erzogen werden soll.

b) *Erstbeichtunterricht.*

A. Der Erstbeichtunterricht in Ausnahmefällen.

B. Der regelrechte Erstbeichtunterricht.

Einleitung. Wann begeht man eine Sünde? Welche läßlichen Sünden kann ein Kind tun? Welche Todsünden können (unter Umständen) bei einem Kind vorkommen? Das Kind muß seine Sünden bereuen. Wie bereitet sich das Kind auf die Beichte vor? Wie beichtet das Kind? Wie benimmt es sich nach der Beichte? Nach der Erstbeicht.

C. Einige wichtige Ergänzungen.

Fortgesetzte Beichtbetreuung des Kindes. Erziehung zur Liebesreue.

c) *Erstkommunionunterricht.*

A. Der Erstkommunionunterricht in Todesgefahr.

B. Der regelrechte Erstkommunionunterricht.

Einleitung. Wie Jesus das heilige Sakrament einsetzt. Wie die heilige Messe gefeiert wird. Wie die Leute kommunizieren. Wie sich das Kind auf die heilige Kommunion vorbereitet. Wie das Kind die Danksagung macht. Die drei letzten Tage vor der Frühkommunion. Am Abend der Frühkommunion.

C. Einige wichtige Ergänzungen.

Die Oftkommunion. Wie Jesus im Sakrament ist und was er will. Die geistige Kommunion. Wie sich das Kind bei der heiligen Messe verhält.

D. Kommunionandachten für Kinder, die nicht lesen können.

Man lehrt Akte an der Hand des Rosenkranzgebetes. Man stellt aus bekannten Kindergebetchen eine Kom-

munionandacht zusammen. Man nimmt eine kindlich gehaltene Kommunionandacht zum Vorbeten und Nachsprechen der Kleinen.

Empfehlenswerte Schriften für Laienkatechesen.

Noch auf einen weiteren wichtigen Punkt müssen wir zurückkommen. Welche Schriften soll man den Laienkatecheten zu ihrer Ausbildung empfehlen? Außer den schon vorher empfohlenen Schriften für Mütter, kommen folgende in Betracht:

Dr Maxen, Kleiner Katechismus für die Erstkommunion. Verlag: Ferdinand Schöningh in Paderborn. Das Broschürchen ist nur 15 Seiten stark. In 17 Stunden bringt es den ganzen Kommunionunterricht. Es ist die Übersetzung des offiziellen holländischen kleinen Kommunionkatechismus.

P. Thomas Jüngt O. S. B., Bereitet den Weg des Herrn. Missionshaus „Bethlehem" zu Immensee in der Schweiz. Es ist ein Kommunionkatechismus für sieben- bis achtjährige Kinder in der Schweiz.

P. Michael Gatterer S. J., Augustin Grubers Elementarkatechesen. Verlag Felizian Rauch in Innsbruck. Das Büchlein ist wegen seiner gediegenen, kindlich gehaltenen Katechesen außerordentlich zu empfehlen.

Heinrich Heiser, Meiner Allerkleinsten Beicht- und Kommunionandacht. Das Büchlein ist sehr kindlich und in Schreibschrift geschrieben. Die Gebete finden sich in Druckschrift in dem Sonderdruck „Die Mutter und ihr Kommunionkind".

Heinrich Heiser, Wohlgemeinte Worte an die Mutter über die Frühkommunion der Kinder. Verlag Felizian Rauch in Innsbruck. Partiepreis: 100 Stück M. 6.40. Die Flugschrift umfaßt 13 Seiten. Vielleicht könnte die Katechetin im Auftrag des Pfarrers vielen Eltern dieselbe zustellen, um diese für die Frühkommunion zu gewinnen.

Kardinal Adolf Bertram, Die pädagogische Bedeutung des Dekretes über die Erstkommunion. B. Kühlens Kunstverlag in München-Gladbach. Das Broschürchen stellt den Hirtenbrief Sr. Eminenz vom Jahre 1911 dar.

Wir fügen einige schöne Geschichtchen für Kommunionkinder zur Auswahl bei, die von der Katechetin erzählt oder vorgelesen werden könnten.

A. Bessières, Klein-Peter. Eucharistischer Völkerbund in Wien, Semperstraße 45. Preis etwa 15 bis 20 Pfg. Sehr lehrreich und warm geschrieben, ist es Groß und Klein angelegentlich zu empfehlen.

Hildebrand Bihlmeyer, Klein-Nelly. Verlag Herder in Freiburg i. Br.

Parnisetti-Schlegel, Gisela, das brave Kommunionkind. Verlag Felizian Rauch in Innsbruck.

Vitus eine Frühlingsblume der Eucharistie. Eucharistischer Völkerbund in Wien, Semperstraße 45.

Schlegel, Klein-Emma vom allerheiligsten Sakrament. Missionsverlag St. Ottilien in Oberbayern.

Versteeg, Wildröschen, die kleine Erstkommunikantin. Verlag Butzon und Bercker in Kevelaer, Rh.

Wir dürfen uns von der Einrichtung des eucharistischen Laienkatechetentums viel versprechen. *Unzählige Kinder* könnten durch dasselbe frühzeitig von dem eucharistischen Jesus erfaßt, mit seinem heiligen Fleisch und Blut genährt werden und in der Verbindung mit ihm das beste, notwendige Mittel finden für die aufsteigenden Kämpfe der Jugendzeit. Durch die geretteten Kinder könnte viel Christentum in *die Eltern und in die ganze Familie* hineingetragen werden. Vor allem aber erzieht das Laienkatechetentum zum Aktivismus, zum *Katholizismus der Tat.* Das Laienapostolat der eucharistischen Kindererziehung wird eines der fruchtbarsten und schönsten Apostolate sein, das wir mit aller Macht ausbauen müssen. Laienapostel der Frühkommunion, voran!

5. Der Seelsorger.

Bedeutungsvoll ist die Arbeit der Eltern, bedeutungsvoll auch die der Katecheten. Allein die Hauptaufgabe, vielfach auch die Hauptarbeit, ruht doch auf den Schultern des Seelsorgers.

Das Kirchenrecht und der Seelsorger.

Im folgenden möchten wir darum an erster Stelle die Aufgaben zusammenstellen, die das Kirchenrecht dem Priester zuweist, wenn auch das Meiste davon schon gesagt worden ist. Wir sprechen vom Beichtvater, Pfarrer, Seelsorger.

Wie hat *der Beichtvater* sich zu verhalten?

Can. 854, § 4, bestimmt: „Das *Urteil über die genügende Vorbereitung* der Kinder auf die Erstkommunion soll dem Beichtvater und den Eltern oder den Stellvertretern der Eltern zustehen.“ Can. 860 erklärt: „Die gesetzliche *Verpflichtung, die Kommunion (einmal im Jahr, wenigstens in der Osterzeit) zu empfangen,* welche auf den Kleinen lastet, fällt auch, und zwar hauptsächlich auf

diejenigen zurück, die für sie Sorge tragen müssen, das heißt auf die Eltern, die Vormünder, den Beichtvater, die Lehrpersonen und den Pfarrer.“ Der Beichtvater wird also namentlich verpflichtet, dem Kind die Osterkommunion zu ermöglichen.

Welche Aufgaben hat der *Pfarrer*? Der Pfarrer hat die Auffassung der Kirche den Eltern und den Kindern gegenüber zu vertreten.

Can. 854, § 5, unterscheidet eine doppelte Amtspflicht. „Der Pfarrer hat die Pflicht (officium), zu wachen, daß *kein Kind vor erlangtem Vernunftgebrauch oder ohne genügende Vorbereitung* zum heiligen Tische hinzutritt, er kann sich auch durch eine Prüfung Gewißheit darüber verschaffen, wenn er in kluger Weise es für angebracht hält. Ebenso muß er auch dafür sorgen, daß diejenigen, welche den Vernunftgebrauch erlangt haben und genügend vorbereitet sind, *so bald als möglich* (*quamprimum*) *mit dieser göttlichen Speise gestärkt werden.*“

Vor allem muß er eintreten für den rechtzeitigen *Empfang der Osterkommunion*. Can. 860 verpflichtet ihn namentlich dazu. P. Gatterer bemerkt: „Seine Sorge wird sich also vor allem auf siebenjährige Kinder erstrecken und dahin gehen müssen, daß sie mit vollendetem siebenten Jahre zur Osterkommunion gelangen. Ja, aus dem Vergleich dieses Kanons (860) mit dem früheren (854, § 5) ergibt sich für den Pfarrer die weitere Pflicht, für die richtige Vorbereitung der im siebenten Lebensjahr stehenden Kinder Sorge zu tragen, damit sie wenigstens in der unmittelbar auf das siebente Lebensjahr folgenden Osterzeit zum erstenmal mit der göttlichen Speise erquickt werden.“[1])

Can. 1330, n. 2, bestimmt: „Der Pfarrer muß mit ganz besonderem Eifer zumal in der Fastenzeit *die Kinder unterrichten*, daß sie heilig das heilige Altarsakrament zum erstenmal genießen, wenn nichts im Wege steht.“ Dieser Kommunionunterricht ist kein abschließender Unterricht. Can. 1331 schreibt vor: „Außer dem Kinderunterricht von dem im can. 1333 die Rede ist, unterlasse der Pfarrer nicht, die Kinder, die soeben die Erstkommunion empfangen haben, reichlicher und vollständiger im Katechismus zu unterweisen.“

Ferner muß der Pfarrer für die rechte Durchführung der eucharistischen Erziehung nach der Erstkommunion eintreten. Das Frühkommuniondekret bemerkt hiezu:

---

[1]) Kinderseelsorge, S. 56.

„Die Pfarrer sollen sorgen, daß *jährlich ein- oder mehrere Male eine gemeinsame Kinderkommunion* angesagt und gehalten wird, zu der nicht nur die Erstkommunikanten hinzuzuziehen sind, sondern auch die anderen Kinder, die mit Zustimmung der Eltern oder des Beichtvaters .... schon früher die erste heilige Kommunion empfangen haben. Für beide Gruppen sollen einige Tage der Unterweisung und Vorbereitung vorangehen." Übrigens legt auch can. 1330, n. 2, die mehrmalige Vorbereitung auf die Erstkommunion im Jahre nahe.

Wenn der Pfarrer allein die Arbeit nicht bewältigen kann, so kann er, bezw. muß er *Helfer und Helferinnen* heranziehen. Can. 1333, § 1, bestimmt: „Der Pfarrer kann zur religiösen Unterweisung der Kinder, ja er muß, wenn er rechtmäßig verhindert ist, sich der Kleriker dazu bedienen, welche in der Pfarrei wohnen, oder auch, wenn es notwendig ist, frommer Laien, vorzüglich jener, die zu einer frommen *Laienkatecheten-Vereinigung* oder einer anderen ähnlichen Vereinigung, die in der Pfarrei errichtet ist, zusammengeschlossen sind."

Die eucharistischen Aufgaben werden endlich jedem *Seelsorger* ans Herz gelegt.

Darum lautet can. 863: „Die Gläubigen sollen ermuntert werden, daß sie häufig, auch täglich, das eucharistische Brot genießen, *entsprechend den Normen in den Dekreten, welche der Apostolische Stuhl gegeben hat.* Wer der heiligen Messe beiwohnt, soll nicht nur geistiger-, sondern auch sakramentalerweise die heilige Eucharistie empfangen, wenn er recht vorbereitet ist."

Einige praktische Winke.

Wahrhaftig, das ist ein großes und wichtiges Programm.

Wie kann es in Angriff genommen werden?

Um die Praxis einzuführen, *bete und opfere* der Priester viel. Er lasse auch andere, etwa Kranke und Kinder und Beichtkinder beten und opfern. Vielleicht legt der Seelsorger ein entsprechendes Gebet in den Gottesdiensten des Volkes ein, in besonderer Weise verehre er die Schutzengel der Kinder. Das Gebet muß die Hauptsache tun.

Man muß sodann *die Frühkommunion durchführen wollen.* Vielleicht ist es angebracht, zuerst die Praxis zu schaffen und dann erst die Gemeinde über die Verpflichtung der Frühkommunion aufzuklären. Das muß an Ort und Stelle entschieden werden. Mancher Priester wird die

Früh- und Oftkommunion selber schaffen und durchhalten können; die Pfarrei ist nicht zu groß, die Kräfte genügen. Mancher wird wohl die Mütter mehr denn bisher als Erzieherinnen hinzuziehen müssen. Sicher wird man in vielen Pfarreien ohne die Hilfe von Laienkatecheten und -katechetinnen nicht fertig werden. Ja, selbst der alleinstehende Seelsorger kann die eucharistische Erziehung sicher nicht allein leiten, selbst wenn er auch noch so wenig Arbeit hätte, die Kinder müssen mindestens beim Kommunionempfang überwacht werden, während der Priester am Altar steht. Vielleicht nimmt die Mutter ihr Kommunionkind neben sich in die Bank, oder die Kleinen nehmen die üblichen Kinderplätze ein und werden von einem Laien oder Priester überwacht und zu guter Haltung und frommen Gebeten angeleitet. So weit über die Vorbereitung zur Erstkommunion.

Nun beginnt *das schwierige Problem der kindlichen Oftkommunion.* Verschiedene Mittel stehen zu dessen Lösung dem Seelsorger zu Gebote.

Den Kleinen muß zunächst *ausreichende Gelegenheit zum Beichten* geboten werden, schon damit sie leicht und bequem ihre allenfallsigen kleinen Bedenken dem Beichtvater äußern können und nicht infolge eines falschen Gewissens die öftere heilige Kommunion unterlassen. Ein Kindergewissen sieht vieles nicht recht, es bleibt immer ein Kindergewissen. Selbstverständlich müssen Priester, Eltern und Katecheten die Kleinen wiederholt ermuntern, die heilige Beichte recht oft zu empfangen. Vielleicht empfiehlt sich in manchen Gemeinden auch die Einlegung eines wöchentlichen Kinderbeichttages. Damit könnte das lästige Warten für viele Erwachsene vermieden, ferner könnte unliebsamen Störungen seitens mancher allzu lebhafter Kinder vorgebeugt werden. Natürlich kann man nicht die wöchentliche Kinderbeichte als notwendige Ergänzung neben den täglichen Kommunionempfang hinstellen. Das wäre in vielen Pfarreien auch rein seelsorglich genommen undurchführbar.

Allein die *Möglichkeit,* daß die oftkommunizierenden Kinder oft und bequem beichten können, besagt noch lange nicht die *Tatsächlichkeit oder Notwendigkeit,* daß sie auch oft beichten müßten. Das Kirchenrecht verlangt nämlich die Beichte vor dem Kommunionempfang nur in dem Falle, daß der Empfänger sich einer schweren Sünde bewußt ist, Ausnahmefälle abgerechnet.[1]) Diese

[1]) Can. 856.

Bestimmung gilt für alle, also auch für die Kinder. Auf der anderen Seite empfiehlt die Kirche aber auch recht angelegentlich die Andachtsbeichte, d. h. jene, die alle Wochen oder noch öfters stattfindet,[1]) selbstverständlich mit Wahrung der persönlichen Freiheit und unter Berücksichtigung der Verhältnisse. Die Praxis ergibt somit zwei Gruppen von Oftkommunikanten: solche, die oft (täglich, mehrere Male in der Woche) kommunizieren und oft (wöchentlich oder noch öfters) beichten; *solche, die vielleicht gerade so oft kommunizieren, aber seltener* (etwa alle vierzehn Tage, jeden Monat) *beichten.* Zu dieser letzteren Gruppe gehören solche, die nicht öfters beichten können, und solche, die auch nicht öfters beichten wollen. Wie soll sich der Seelsorger dieser Gruppe gegenüber verhalten? Sicher muß er allen die ihnen zustehende Freiheit belassen; er darf auch solche, die öfters beichten können, in kluger Weise ermahnen, die angebotenen Gnaden noch besser zu benützen. Sicher aber soll er die öftere und tägliche heilige Kommunion auch jenen empfehlen, die seltener beichten und seltener beichten wollen. In Riesen- und Industriepfarreien, in ausgedehnten Landgemeinden sind sicher solche, die oft kommunizieren, aber weniger gern oft beichten wollen. Wie mancher von ihnen könnte zum öfteren Empfang der heiligen Kommunion veranlaßt werden, wenn man ihm statt der achttägigen Beichte die vierzehntägige oder monatliche vorschlägt und in kluger Weise empfiehlt. Viele sind bereit, etwa *jeden Sonn- und Feiertag zu kommunizieren, wenn sie etwa nur jeden Monat zur heiligen Beichte gehen sollen.* Ein guter Beichtvater kann auch leicht entscheiden, wie weit er in einem solchen Falle seine Einwilligung geben darf; noch mehr, er wird nicht warten bis man an ihn mit dieser Bitte herantritt, sondern selbst die Initiative ergreifen. „Doppelt schlägt, wer zuerst schlägt." Ein guter Kaufmann macht am liebsten die vorteilhaftesten Geschäfte, er schließt aber auch sehr gern weniger vorteilhafte ab. Denn er denkt: Nimm, was du erreichen kannst. Er sagt nicht: Das Höchste oder gar nichts! — Wenn dieses Vorgehen stimmt, dann soll man in kluger Weise es auch in der *Kinderseelsorge* betätigen. Die Hauptsache ist, daß Jesus die Kinder oft an seiner heiligen Tafel sieht.

Um die Oftkommunion durchzuführen und den Eifer stets lebendig zu erhalten, empfiehlt sich ferner, *recht oft auf die Hauptlehren der heiligen Kommunion, z. B. im*

[1]) Vgl. can. 595, § 1, n. 3; can. 1367, n. 2; can. 125, n. 1.

Unterrichte, im Beichtstuhl, in der Predigt vor den Erwachsenen u. s. w. zurückzukommen und die Kinder zur Ausdauer zu ermuntern. Das wird wohl das beste Mittel sein. In keinem Falle aber dränge man über Gebühr, daß das Kind jeden Tag kommuniziert.

Ferner können *gemeinsame Kinderkommunionen* den Eifer wachhalten und neu entfachen, zumal wenn ihnen eine mehrtägige Unterweisung und Vorbereitung vorausgeht, wie das Kommuniondekret wünscht. „Gemeinsame Kommunionen empfehlen sich auch als Gelegenheiten, um auf einzelne Gruppen eine Zeitlang besonders einzuwirken, etwa um hartnäckige Gewohnheiten zu brechen, um die neun Freitage halten zu lassen, u. s. w."[1])

Man muß auch den Fehlern zuvorkommen, welche die Praxis der Oftkommunion nicht hochkommen lassen oder verderben. *Das Kind muß die heilige Kommunion als eine Sache persönlicher Freiheit ansehen und dazu angeleitet werden.* Die eucharistische Erziehung in der Familie oder guter Laienkatecheten kann hier viel leisten. Wenn aber die Schulkinder *nur* zu bestimmten Zeiten, *nur* auf das Aufgebot der Schule oder des Pfarrers hin kommunizieren, in der Zwischenzeit aber die heilige Kommunion unterlassen, dann „wird sich allzu leicht die Praxis so gestalten, daß dem gemeinsamen Kommunizieren an einzelnen Tagen ein gemeinsames Nichtkommunizieren in der übrigen Zeit entspricht, und daß die festgesetzte Zahl der Kommunionen als Normalleistung angesehen wird".[2])

Die Einführung der Frühkommunion macht erfahrungsgemäß vielfach sehr große Schwierigkeiten. Darum wurde auf einer *Erzpriestertagung im Priesterseminar Schmochtitz* bei Bautzen (12. bis 13. September 1927) das Thema: „Wie führen wir die Frühkommunion in der Diözese Meißen ein?" zur Aussprache gestellt. Bischof Schreiber faßte das Ergebnis der Besprechung ungefähr also zusammen: In der Wendei, wo die geschlossenen katholischen Gemeinden des Bistums sind, muß die Frühkommunion restlos durchgeführt werden. In den Diasporagemeinden und Großstadtgemeinden soll wenigstens versucht werden, eine katholische Mutter sowie eine Laienkatechetin oder einen Laienkatecheten für den Plan zu interessieren, um der Bewegung eine Tür zu brechen. Auf den Pastoralkonferenzen sollen die Erzpriester das Thema weiter zur Beratung stellen, um so den gesamten Diözesan-

[1]) *Hafen*, Die Kinderkommunion, S. 76.
[2]) *Hafen*, Die Kinderkommunion, S. 55.

klerus mit dem Problem und seiner Lösung bekannt zu machen.

In der *Diözese Brixen*, wo die Kinder des dritten, aber auch schon des zweiten und ersten Schuljahres kommunizieren, wurde folgender *Konferenzkasus* für das Jahr 1928 aufgegeben:[1]) „Aus can. 854 und 859 des kirchlichen Gesetzbuches sowie aus dem Dekret der Heiligen Sakramentskongregation ‚Quam singulari' vom 8. August 1910 ergibt sich, daß unsere Praxis der Zulassung zur Erstkommunion, was das Alter angeht, mit den Vorschriften der Kirche nicht übereinstimmt. Darum werden folgende Fragen gestellt: 1. In welchem Alter werden die Kinder zur ersten heiligen Kommunion an den einzelnen Orten Ihres Dekanates zugelassen? 2. Welches sind die Haupthindernisse, die Kinder schon im Alter von sieben Jahren, d. h. gegen Ende des ersten Schuljahres zuzulassen? 3. Wie können diese Hindernisse entfernt und eine Praxis, die den Vorschriften der Kirche entsprechender ist, eingeführt werden?"

In der *Diözese Mainz* wurde im Jänner 1928 ein *Bischöfliches Sekretariat zur Förderung der Frühkommunion* errichtet. Im Amtsblatt schreibt der Bischof:[2]) „Um die Bewegung noch mehr zu fördern, soll ein ‚Bischöfliches Sekretariat zur Förderung der Frühkommunion in der Diözese Mainz' errichtet werden. Ich betraue mit dessen Leitung vorläufig den hochwürdigen Herrn Pfarrer Heiser zu Biblis. Aufgabe des Sekretariates ist es, die hochwürdigen Herren Seelsorger durch Vorträge, sowie durch Material für Predigten und Vorträge zu unterstützen, ferner die Gläubigen, insbesondere die Mütter und Lehrpersonen durch Predigten, Vorträge und Aufklärungsarbeit in der Presse für die Durchführung und Auswertung der heiligen Sache zu gewinnen. Das Sekretariat soll die Bewegung, ihre Ausgestaltung und Auswirkung auf Kinderwelt, Elternhaus und Gemeinde im In- und Ausland zum Nutzen unserer Diözese verfolgen, um Anregung und Material zu weiterer Arbeit zu erhalten und zu bieten. Ich ersuche die hochwürdigen Herren Seelsorger, das Sekretariat bereitwilligst zu unterstützen. Von dort können auch Prediger oder Referenten erbeten werden. Diejenigen hochwürdigen Herren, welche sich an der Arbeit des Sekretariates beteiligen wollen, mögen sich bei der oberhirtlichen Stelle persönlich oder schriftlich melden."

---

[1]) Directorium ad usum dioecesis Brixinensis pro anno 1928, S. 83.
[2]) 25. Jänner 1928, Nr. 10.

Was wird bei einer guten Praxis herauskommen? Man vergesse nicht, daß in den ersten Lebensjahren nicht selten sich die wichtigsten, das ganze Leben beherrschenden Ansichten und Gewohnheiten bilden. Eucharistische Kinder versprechen eucharistische Männer und Frauen zu werden. Gewiß, nicht alle werden ausharren, die in jungen Jahren oft und regelmäßig zur heiligen Kommunion gegangen sind. Aber eine mehr oder minder große Zahl wird doch bei guter Pastoration auch in späteren Jahren der häufigen und täglichen heiligen Kommunion treu bleiben, oder wenigstens leichter als anderswie zu der so heilsamen Praxis der Oftkommunion zurückkehren. Darum weg mit allen Vorurteilen gegen die frühe, öftere und tägliche Kinderkommunion![1])

Einwände gegen die Frühkommunion.

Der Wichtigkeit der Sache halber gehen wir auf einige Einwände ein, wenn auch deren Lösung im Vorhergehenden klar enthalten ist.

Man glaubt, daß man als Seelsorger seiner Pflicht genügt, wenn man *die Kinder im vierten oder fünften Schuljahr* zur feierlichen Kinderkommunion führt. — Die Antwort ist im Vorhergehenden wiederholt gegeben worden. Man genügt weder den Kanones 854, § 5 und 860, noch dem Fuldaer Bischofsbeschluß vom Jahre 1923, bezw. der Anweisung der bayerischen Bischofskonferenz vom Jahre 1926, wenn man die „feierliche Kinderkommunion" (im vierten oder fünften Schuljahr) und die vom Kirchenrecht vorgeschriebene Erstkommunion schlechtweg gleichsetzt.

Aber, so sagt man, *der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen*, der im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz herausgegeben wurde, sieht offiziell den Empfang der sogenannten „feierlichen Erstkommunion" am Ende des vierten Schuljahres vor. — In der Tat, der Lehrplan sieht nur die sogenannte „feierliche Erstkommunion" oder die „feierliche Kinderkommunion" im vierten oder fünften Schuljahr, in keiner Weise aber die kanonische Erstkommunion schlechtweg vor. Allein der Lehrplan ändert durchaus nicht die Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechtes. Das haben die Bischöfe auch niemals beabsichtigt.

---

[1]) In einem lesenswerten Aufsatz „Wie Seelsorger die Frühkommunion eingeführt haben" (Anzeiger für die kath. Geistlichkeit, Frankfurt am Main) gibt Pfarrer Heiser die Berichte verschiedener deutscher Seelsorger aus Großstadt-, Kleinstadt-, Industriegemeinden.

Es gab eine Zeit, da sprach man von *Widersprüchen zwischen dem Frühkommuniondekret Pius X. und den Kommunionkanones Benedikt XV.* — Dr Hafen faßt seine Auseinandersetzungen hierüber[1]) also zusammen: „Es sind die grundlegenden Forderungen hinsichtlich der Kinderkommunion im Kodex die gleichen wie im Dekret. Beide fordern den Ausschluß der Unverständigen, beide stellen die Osterpflicht der Verständigen fest. Beide fordern das gleiche Maß der normalen Vorbereitung und Andacht. Beide überlassen die Beurteilung zunächst den Erziehern des Individuums. Beide sind auf die Förderung der häufigen Kommunion bedacht. Vom Pfarrer aber verlangen sie alljährlich eine Vorbereitungsgelegenheit für alle zum Vernunftgebrauch gelangten Kinder als Mindestmaß."

In ähnlicher Weise faßt Pfarrer Dr Johann Ernst[2]) seine Untersuchungen zusammen: „daß die grundlegenden Auffassungen und Forderungen im kirchlichen Gesetzbuch die gleichen sind wie im Dekret ‚Quam singulari'."

Bisweilen hört man: Es sei *Sache des Episkopates*, nicht des einfachen Priesters oder der Eltern, für die kanonische Frühkommunion einzutreten. Jedenfalls müsse der Bischof zuerst vorgehen, dann erst der übrige Klerus. — Can. 854, § 4 und § 5, can. 860, can. 863 sprechen eine andere Sprache. Ebenso die offiziellen Bestimmungen der Fuldaer Bischofskonferenz (1923) und der bayerischen Bischofskonferenz (1926). Die Erziehungsverpflichteten, also selbst Laien, sowie Priester und Beichtväter sind unmittelbar verpflichtet, in ihren Kreisen die kanonische Osterkommunion durchzusetzen.

Man hat behauptet, das Kirchenrecht verlange eine *„vollständigere Kenntnis . . . und eine genauere Vorbereitung"*, die man leider in unseren Gegenden dem siebenjährigen Kind nicht beibringen könne. — Die „vollständigere Kenntnis . . . und genauere Vorbereitung", welche can. 854, § 3, verlangt, steht im Gegensatz zu der fast verschwindend geringen Kenntnis, die das Kind in Todesgefahr haben muß. In diesem Falle genügt, wie der vorhergehende Paragraph sagt, daß die Kinder „den Leib des Herrn von der gewöhnlichen Speise zu unterscheiden und ihn fromm zu verehren wissen". Can. 854, § 3, definiert ausdrücklich jene „vollständigere Kenntnis . . . .

[1]) Die Kinderkommunion im neuen Rechtsbuch, S. 8.

[2]) „Die Zeit der ersten heiligen Kommunion und die ‚Jahre der Unterscheidung' seit dem IV. allgemeinen Konzil vom Lateran, 1215." Historisch-dogmatische Untersuchungen über das kommunionpflichtige Alter, Mainz 1927, S. 54.

und genauere Vorbereitung" also: „Sie (die Kinder) müssen wenigstens die heilsnotwendigen Wahrheiten entsprechend ihrer Fassungskraft verstehen und entsprechend ihrem zarten Alter fromm zur heiligen Eucharistie hinzutreten." Übrigens verlangt das Frühkommuniondekret (dritter praktischer Absatz) fast wortwörtlich dasselbe. Jedenfalls darf der Unterricht nicht eine solche Ausdehnung erfahren, daß die Kleinen tatsächlich nicht dem allgemein verpflichtenden Gebot der Osterkommunion normalerweise spätestens mit dem vollendeten siebenten Lebensjahr Genüge leisten können. Das geht aus den Kanones 859 und 860, die über die Osterpflicht der Kleinen und Erziehungsverpflichteten handeln, klar hervor.

Man unterscheidet ferner eine *doppelte Zeit der Verpflichtung des Kommuniongebotes:* eine, in der das Gebot *zu verpflichten beginnt;* eine andere, in der es *zur Erfüllung drängt.* Die erstere falle mit dem Vernunfterwachen zusammen, also etwa mit dem siebenten Altersjahr. Die zweite liege beträchtlich später. Das Recht verlangt nämlich außer den Unterscheidungsjahren eine bestimmte Vorbereitung; diese Vorbereitung werde aber infolge unserer Verhältnisse, was den Durchschnitt der Kinder angeht, tatsächlich erst ein bis zwei Jahre nach dem siebenten Jahr oder auch noch später erreicht.[1]) — Indes weder can. 859, § 1, noch can. 854, § 3, rechtfertigen die Unterscheidung. Can. 859, § 1, bestimmt nämlich die Osterpflicht, die einfach mit den Jahren der Unterscheidung anhebt. Can. 854, § 3, definiert die nötige Vorbereitung. Diese ist, wenn man die Forderungen dieses Paragraphen zugrunde legt, so gering, daß sie einem normalen siebenjährigen Kinde, das keinen einzigen religiösen Begriff hat, in wenigen Stunden wesentlich beigebracht werden kann. Das ist natürlich ein Ausnahmefall, den wir in keiner Weise als Regel oder erstrebenswert für viele hinstellen wollen. Allein in Fällen, in denen das Gesetz der Osterkommunion drängt, muß man sich mit dem Notwendigen beschränken, wenn man nicht mehr erreichen kann. Übrigens kann und muß eine derartige Vorbereitung nach der Erstkommunion wachsen. Jedenfalls kann aber in den gewöhnlichen Fällen die geforderte Vorbereitung für die kanonische Erstkommunion sogar in einer gewissen Breite und Behaglichkeit ganz gut vor dem vollendeten siebenten Lebensjahr erreicht werden, wenn man die Kinder etwa vom Schulbeginn an auf die

[1]) Siehe u. a.: Theologische Revue, Münster i. W. 1928, 138—142.

Frühkommunion vorbereitet, d. h. sie beten lehrt, ihnen die heilsnotwendigen Wahrheiten beibringt u. s. w. Um sich davon zu überzeugen, lese man z. B. den Aufsatz „Lehrerin und Frühkommunion". Oder man gehe ein anerkanntes Frühkommunionbuch durch und frage sich: Kann man diesen Unterricht den Kindern etwa in einem Schuljahr mit ein oder zwei Wochenstunden oder wenigstens vor dem vollendeten siebenten Jahr geben? Der offizielle holländische Erstkommunionunterricht (Übersetzung: Dr Maxen, Kleiner Katechismus für die erste heilige Kommunion) sieht z. B. in 17 Lehrstunden den ganzen Unterricht vor. Wir brauchen wohl nicht auch hier eigens zu bemerken, daß nach der Erstkommunion der Religionsunterricht, auch über die heilige Kommunion, mit Eifer fortgesetzt und ständig vertieft und erweitert werden muß. Wahrhaftig, P. Gatterer[1]) hat recht: „Für den Katecheten und alle, denen die Sorge um die religiöse Erziehung der Kinder obliegt, ergibt sich aus dem genannten Kanon Omnis utriusque sexus (859, § 1) die Pflicht, den Erstkommunionunterricht so einzurichten, daß die Kinder in der Osterzeit nach dem vollendeten siebenten Jahr (spätestens) die von der Kirche geforderten Vorbedingungen zum Kommunionempfang bereits besitzen." — Diese Ausführungen berühren in keiner Weise den zu Recht bestehenden Unterschied zwischen der Vorbereitung auf die kanonische Erstkommunion und dem ausführlicheren Unterricht, der der feierlichen Erst- oder Kinderkommunion vorausgehen muß. Im Gegenteil, der Unterricht, der der kanonischen Erstkommunion vorausgeht, muß ergänzt und vertieft werden.

Nahe liegt die Schwierigkeit an vielen Orten: *Ich habe keine Zeit;* ich bin mit Seelsorgsarbeit überladen. — In einem solchen Falle ziehe man gemäß can. 1333, § 1, Geistliche, Eltern und Laienkatecheten als Helfer heran.

Bischof Josephus Ambühl von Basel-Lugano begegnet dieser Schwierigkeit mit den Worten („Unio Apostolica" 1928, S. 73): „Ich weiß sehr wohl, daß die Verhältnisse oft stärker sind als der gute Wille des Seelsorgers, und daß es in gewissen Gegenden mit großer Unterrichtskinderzahl und geringer Hilfe von Seite des Elternhauses oder an Orten, wo dem katechetischen Unterricht wenig Zeit eingeräumt ist, nicht so leicht hält, die Kleinen nach dem ersten oder zweiten Schuljahre schon zum Tische des Herrn zu führen. Immerhin möchte ich aufmerksam

[1]) Kinderseelsorge, S. 54.

machen, daß sich hier namentlich für Frauen und Töchter ein herrliches Apostolat darbieten würde, auf das übrigens das kirchliche Gesetzbuch im can. 1333, § 1, ausdrücklich hinweist. Der vielbeschäftigte Pfarrer könnte sich durch Herbeiziehung und Heranbildung geeigneter frommer Personen eine wertvolle Hilfe schaffen."

Es ist unmöglich, *alle Kinder namentlich in den Riesengemeinden* zur Frühkommunion zu führen. — Die Riesengemeinden sind vielleicht eine „Notwendigkeit" bei dem herrschenden Priestermangel; jedenfalls sind sie nicht der Boden, auf dem eine Normalseelsorge gedeiht. Übrigens gibt es kein Kirchengebot, das von allen Verpflichteten erfüllt wird. In der Pastoration gilt darum nicht der Grundsatz: Entweder alles oder nichts! Sondern man nehme die Kinder zur ersten heiligen Kommunion, die man bekommt, unbeschadet der vielen oder wenigen, die nicht mitkommunizieren. Viele werden „von selbst" nachkommen, andere kommen überhaupt niemals nach. Sollen diese in einer Gemeinde die Durchführung eines allgemeinen Kirchengesetzes, die Durchführung der Früh- und Oftkommunion seitens der Kinderwelt hindern?

Wie soll man es mit *den äußeren kirchlichen und häuslichen Feierlichkeiten* der Kinderkommunion halten? So, wie es der Diözesanbischof vorschreibt. — Die Zutaten der kirchlichen und häuslichen Feierlichkeit bei der Erstkommunion bieten manche Gemütswerte, auf die viele höchst ungern verzichten. Wenn darum die äußeren Feierlichkeiten gestattet sind, so sorge man dafür, daß diese den Charakter des Erstkommuniontages nicht stören oder entstellen. Sie dürfen die Sammlung der Kinder nicht beeinträchtigen, sondern müssen vielmehr die jungen Seelen zu Gott emporheben. Sie sollten den eucharistischen Heiland in den Mittelpunkt des Tages stellen. Die vielfach herrschenden Mißbräuche suche man in kluger Weise zu beseitigen. Überdies werden viele derselben mit dem Vordringen der Frühkommunion wohl von selber fallen. Unter Umständen könnte man auch um Dispens einkommen, um die frühe Erstkommunion „feierlich" zu gestalten. Als vollgültiger Ersatz für die ausfallende Feier der alten Erstkommunion könnte vielleicht eine spätere große Feierlichkeit bei Gelegenheit der Schulentlassung, also beim Eintritt des Kindes ins Leben, eingelegt werden. Diesem Tage könnten *„Kinderexerzitien"*, die der Seelsorger hält, vorausgehen, mit dem Tage könnte die Erneuerung der Taufgelübde ganz gut verbunden werden.

Die Privatkommunion bietet *nichts für das Gemüt.* — Es kommt ganz darauf an, wie sie gehalten wird. Die Privatkommunion (Communio privata sollemnitatibus) sieht von den charakteristischen Feierlichkeiten der Erstkommunion alten Stiles ab. Ein reichlicherer Blumen- und Kerzenschmuck des Altars, eine kleine Ansprache des Priesters an Kinder und Eltern, gemeinsames Gebet der Kleinen, eine nachfolgende kleine häusliche Feierlichkeit in bescheidenen Grenzen (Festkaffee) sowie kleine Geschenke, etwa ein Heiligenbildchen oder Rosenkränzchen, das die Eltern oder Paten dem Kinde geben, stellen die charakteristischen Feierlichkeiten des ehemaligen Erstkommuniontages wohl nicht dar, sie zerstreuen auch nicht das kindliche Gemüt, das den hohen Gast erwartet. Im Gegenteil, sie bieten manchen Gemütswert und stellen Jesus im heiligen Sakrament ganz in den Mittelpunkt des Tages, mitten hinein in das Denken und Fühlen des unschuldigen Kindes. Die private Frühkommunion wird sich wohl ihre eigenen kleinen Feierlichkeiten schaffen, die vom großen Gepräge des alten „Weißen Sonntags" verschieden sind.

Man klagt bisweilen über *üble Erfahrungen*, die ein übereifriger Amtsbruder gemacht habe. — In diesen Fällen gehe man der Sache auf die Spur, um Wahrheit und Unwahrheit festzustellen. Wenn Mißbräuche vorgekommen sind, so braucht man nur die Forderungen der päpstlichen Kommunionerlässe (1905 und 1910) durchzuführen, um alle Mißstände zu beseitigen und allen im voraus zu wehren. Die Mißbräuche haben ihre Quelle nicht in der Frühkommunion.

Material für Priester.

Die Frühkommunion verdient wirklich das Studium des Priesters. Hier seien darum noch einige Schriften empfohlen, auf die wir im Verlauf der Darstellung mehrmals zurückgekommen sind:

Kardinal Gennari, Über das Alter der Erstkommunion. Kommentar zum Dekret Quam singulari. Autorisierte Übersetzung von Georg Rabl. Konstanz 1925. — Dieses ist wohl der beste Kommentar des Frühkommuniondekretes.

Dr Josef Hafen, Die Kinderkommunion im neuen Rechtsbuch und in der seelsorglichen Praxis. Verlag Gebrüder Steffen, Limburg a. d. Lahn 1920. — Das Büchlein gehört zum Besten, das über Frühkommunion geschrieben ist.

Michael Gatterer S. J., Kinderseelsorge. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck 1927. — Das Buch gehört in die Hand jedes Kinderseelsorgers, es hat namentlich in der Schweiz den Umschwung in den Kommunionanschauungen herbeigeführt.

Schluß.

„Kaum eine Sache", so schreibt Bischof Ludwig Maria Hugo von Mainz,[1]) „verdient so dringend empfohlen zu werden, wie die Frühkommunion der Kinder. . . . Wir müssen aus dem Naturalismus, der heute in der Erziehung, vielfach auch in der häuslichen Erziehung herrscht, herauskommen und die Kinder zu ihrem besten Freunde, der ihre Seelen vor dem Verderben rettet und allein das übernatürliche Leben zur Entfaltung bringen kann, hinführen". Darum „lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht. Denn für solche ist das Reich Gottes".[2])

Der homiletische Kurs in München vom 10.—12. Okt. 1927.

Von *P. Romuald Edenhofer O. S. B.*, Metten.

Im Pulte des verstorbenen, hochseligen Bischofes Keppler fand man einen Vortrag über das Thema „Predigt und Heilige Schrift", der weder gehalten noch gedruckt war; es war die letzte Arbeit des auf dem Gebiete der Predigt so hochverdienten Kirchenfürsten. Die Schüler sahen in dem Manuskript das homiletische Testament des Meisters. Es wäre zu wenig gewesen, hätte man sich mit der Drucklegung desselben begnügt;[3]) die Verehrer des homiletischen Meisters schritten zur Tat und schrieben einen homiletischen Kurs aus. Hatten früher unter Leitung Kepplers die beiden Rheinstädte Speyer und Bonn solche Kundgebungen priesterlichen Arbeitswillens gesehen, so war es diesmal München, das auf Anordnung und unter persönlicher Leitung Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals und Erzbischofes Dr Michael von Faulhaber Ähnliches erleben durfte.

Die Anteilnahme des hochwürdigen Klerus, der „herzlich und dringend" eingeladen worden war, war eine ausnehmend und unerwartet starke. Es waren über 750 Teilnehmer erschienen. Der Gründe dafür mögen wohl viele

[1]) *Heinrich Heiser*, Die Frühkommunion der Kinder, Geleitwort.
[2]) Mk 10, 14.
[3]) Erschienen bei Herder, Freiburg.

gewesen sein. Die einen erwarteten sich neben einer Auffrischung der homiletischen Theorie vor allem zahlreiche Anregungen für die Praxis — und sie kamen auf ihre Rechnung; andere versprachen sich neue Freude und Begeisterung in einer allgemein predigtmüden Zeit — und sie wurden nicht enttäuscht; wieder andere reizte das vielversprechende Programm mit den zugkräftigen Themen und den ebenso glücklich ausgewählten Referenten.

Das Programm hatte die Behandlung dreier Gebiete vorgesehen.

I. Predigt und Heilige Schrift. Dieses Gebiet übernahm Se. Eminenz selber.

II. Zeitgemäße Predigt: Prof. Donders-Münster. Er sprach über die drei Fragen: Predigt und Volksseele, Predigt und Volksbildung, Predigt und Volkserziehung. Domkapitular Dr Schauer-München behandelte Predigt und Katechismus und Predigt und Liturgie. Stadtpfarrer Landgraf hatte die mehr methodischen Fragen übernommen: Vorbereitung und Vortrag. Stipendiat Angermaier referierte als Fachmann über die „Phonetische Schulung des Predigers", während Subregens Vierbach über die Enzyklika „Humani generis" als autoritative Richtlinie für die Predigt sich verbreitete.

III. Aussprache über brennende Predigtfragen, zum Beispiel: Kurzpredigten, Leichenreden (!), Radio-Predigt, Predigtzeitschriften.

Se. Eminenz hielt dann im Anschluß an seine Ausführungen an einem Abend in der St. Bonifaz-Basilika eine Perikopenpredigt über das Initium sancti Evangelii secundum Matthaeum; Prof. Donders desgleichen eine eucharistische Predigt.

I. Predigt und Heilige Schrift.

Se. Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal und Erzbischof Dr Michael von Faulhaber eröffnete den Kurs, den er „homiletische Exerzitien" nannte, mit Hinweis auf den Cod. jur. can. (can. 1327) und die sessio V. des Konzils von Trient, die über die praedicatio Evangelii als „Munus praecipuum episcopi" handeln.

In dreistündigem Referat, das auf drei Tage verteilt war, führte er dann die mit gespannter Aufmerksamkeit folgenden Teilnehmer ein in das Verständnis der heiligen Schriften und ihre Auswertung für die Predigt. — Einleitend gab er sechs **Leitsätze** über die Benützung der Heiligen Schrift. (Homiletische Hermeneutik zu allen Büchern der Heiligen Schrift.) Sie lauten:

1. *Wir schöpfen aus der Heiligen Schrift durch Zitate.* Das ist die unvollkommenste Form der Ausbeute, das breiteste Tor, der breiteste und häufigste, aber unvollkommenste Weg, wenn auch zulässig und gut. Für Zitate müssen zwei Forderungen erfüllt werden: richtige Übersetzung — man zitiere nach der Vulgata — und die Beachtung des Zusammenhanges. Mit Sätzen, die aus dem Zusammenhang herausgerissen werden, kann man alles beweisen, was die Menschen zwischen Himmel und Erde beweisen wollen, z. B. Berechtigung des Tyrannenmords und ähnliches.

2. *Wir predigen biblische Perikopen.* Wir nehmen nicht nur einen Satz, sondern einen ganzen Abschnitt der Heiligen Schrift. Es ist Kepplers unsterbliches Verdienst, die biblische Homilie wieder zur vollen Geltung gebracht zu haben. Er schreibt diesbezüglich: „Wenn wir nur einzelne Zitate nehmen, machen wir uns die Heilige Schrift dienstbar für die Predigt, nehmen wir dagegen Abschnitte aus der Heiligen Schrift heraus und predigen über sie, dann ist es umgekehrt; dann wird die Predigt der Heiligen Schrift dienstbar gemacht."

3. *Wir predigen über biblische Bücher.* Es soll keine Exegese des Buches sein; auch läßt sich nicht über ein jedes Buch in Zyklen predigen. Aus dem Alten Testament kann man das Gold nicht mit Säcken ausfassen; man muß schaufeln und graben, es ist hinsichtlich der Predigtverwertung Geröll und Stein dabei; für den Prediger eignen sich nur die Goldadern der homiletischen Grundideen. So z. B. ist das Buch der Richter homiletisch unbrauchbar; denn es sind blutige Kriegsgeschichten; aber die Grundidee ist wertvoll: in sieben Fällen wird der Nachweis erbracht für die Tatsache, daß es dem Volke schlecht ergeht, so oft es den Herrn verläßt, dagegen daß es ihm gut geht, solange es ihm dient. Vorspruch zum Thema ist II. Kap. Vers 11—18.

4. *Wir predigen die ganze Heilige Schrift.* Was steht eigentlich in der Bibel? — Die Grundgedanken der Heiligen Schrift. — Was ist Inspiration? — Die Heilige Schrift ist ein Gnadengeschenk des Heiligen Geistes, ein Brief vom Vater des Lichtes, ein Geschenk vom Geist der Wahrheit und Geist der Heiligkeit (sittliche Ordnung in den Geboten), ein Geschenk vom Geist des Trostes (Wille Gottes, göttliche Vorsehung, wir sind Kinder des Vaters).

5. *Wir predigen biblische Charakterbilder.* Vorab die drei „kanonischen" Charakterbilder eines Abel, Abraham und Melchisedech, die alle drei im Kanon der heiligen

Messe genannt sind. Einen Gedeon (Glaubensreformator), David (die Sünde ist nur eine Episode seines sonst glorreichen Lebens), Salomon (Weisheit — Tempelbau — Apostat am Ende seines Lebens), Elias, der Mann, der keine Halbheit kennt, bei dem es nur ein Entweder — Oder gibt, Jonathan, Simeon, Stephanus, Thomas, Philippus, Nathanael.

6. *Wir predigen Jesus Christus.* Wir predigen messianische Weissagungen, wir nehmen aus den biblischen Gestalten die höchste heraus, die Gestalt des Messias, der die Erfüllung aller Texte und Perikopen ist. — Zum Schluß verglich der hohe Referent die Tätigkeit des Predigers mit einem Besuche im Weinberg. Wenn wir bloß Zitate bringen, so nehmen wir einzelne Beeren oder Trauben mit; bei Perikopen den ganzen Rebstock; wenn wir die Bibel im Ganzen nehmen, so treten wir ein in den Weinberg; bei den biblischen Charakterbildern treten wir zu den Winzern des Weinberges hinzu; und endlich treten wir hin zum *Herrn* des Weinberges, wenn wir Jesus Christus selber predigen.

Es stand zu erwarten, daß Se. Eminenz als hervorragender Kenner des Alten Testaments besonders dieses ausführlich für die Predigtauswertung behandeln werde. Und so geschah es auch. — Wie kann das Alte Testament für die Predigt ausgewertet werden, oder: **„Spezielle Hermeneutik" des A. T.,** das war das zweite Thema, das der hohe Kirchenfürst ausführte.

Die Heilige Schrift des Alten Bundes wird eingeteilt in 21 Geschichtsbücher, 7 Lehrbücher und 17 prophetische Bücher.

Sie beginnt mit den fünf Büchern Moses. Im ersten Buch Moses, Genesis genannt, lesen wir die Berichte über die Erschaffung der Welt; die Geschichte der Schöpfung wird dargestellt als Werkwoche Gottes, in sechs Wochentagen vollbracht. Wir dürfen aber diese Darstellung nicht falsch auffassen. Was die Heilige Schrift ihren Lesern bieten will, ist nicht Wissen über naturgeschichtliche Vorgänge, sondern Wissen über die Geschichte der Erlösung. Die Erde wird geschaffen, um Bühne des Erlösungsschauspiels zu werden. Wir können das Buch Genesis in vier Abschnitte einteilen, um den Sinn dieses ersten Gottesberichtes an die sündige Menschheit tiefer aufzufassen und zu verstehen. Es behandelt:

I. Gott und die Welt. Gott ist ewig, die Welt ist erschaffen. (Eigenschaften Gottes.)

II. Gott und der Mensch: der Mensch ist die Krone der Schöpfung, er ist zum Gottesdienst verpflichtet gleichsam als Chorführer der ganzen Schöpfung, wenn diese ihr „Benedicite" singt.

III. Der Mensch und die Welt: Er darf mit dieser keinen Götzendienst treiben; Welt und Mensch gehören zusammen, insofern sie beide zum Gottesdienst verpflichtet sind.

IV. Mensch und Mensch: Die Ehe ist Einrichtung Gottes, die Frau hat in ihr eine untergeordnete Stellung, die ersten sozialen Gesetze stehen hier.

Im Buche Genesis finden wir auch schon die erste Frohbotschaft, das erste Evangelium, oder wie es auch heißt, das Protoevangelium, den Gegensatz zwischen Schlange und Kopfzertreter. Dieser Gegensatz zieht sich durch die ganze Heilige Schrift wie durch jedes Menschenleben; Isaias hat ihn geschildert in dem Kampfe zwischen Jerusalem und Babylon, der heilige Ignatius in seinen beiden Heerlagern. Die Gegensätze prallen aufeinander, hart auf hart.

Über den kommenden Erlöser finden wir Folgendes in den ersten Büchern der Heiligen Schrift: 1. Er wird kommen; er wird sein ein Nachkomme des Weibes, aus der Menschheit wird er kommen. 2. Er wird sein ein Nachkomme der semitischen Völkerfamilie. 3. Er wird hervorgehen aus der Familie Abrahams; dieser ist der Stammvater des israelitischen Volkes. 4. Innerhalb dieses auserwählten Volkes wird es der Stamm Juda sein, aus dem er hervorgehen wird. 5. Innerhalb dieses Stammes wiederum wird es die königliche Familie David sein, der das seltene Glück zuteil werden wird. So verengert sich der Kreis: Menschheit, Völkerfamilie, Volk, Stamm, Familie.

Das Buch *Exodus*, zu deutsch Auszug, erzählt uns vom Frondienst des israelitischen Volkes unter der Fremdherrschaft der Ägypter; es ist die Katakombenzeit Israels. Diese Verfolgungszeit mußte den Gegensatz zwischen dem Volke des Schlangenkopfzertreters und seinem Feinde erhalten, damit sie sich nicht vermischten. Es ist ein Buch, in dem es Wunder geradezu regnet.

Das Buch *Levitikus* ist das liturgische Buch des A. T.; es enthält die Bestimmungen über den alttestamentlichen Opferdienst und das Priestertum des Alten Bundes. Die Priester sollen „heilig dem Herrn sein"; wir lesen von der Weihe und Primiz des ersten Priesters Aaron. Seine leiblichen Nachkommen sollen den Opferdienst versehen. Aber

auch das Volk, das so nahe am Bundeszelt wohnt, muß heilig leben. Die Übersetzung auf das auserwählte Volk des Neuen Bundes ergibt sich von selbst.

Das vierte Buch Moses oder „Numeri" hat zum Inhalt eine Volkszählung. Diese hat nur den Zweck, an der Schwelle des Heiligen Landes statistisch festzustellen, daß keiner dabei ist, der den Auszug aus Ägypten mitgemacht hat; denn über diese alle war das göttliche Todesurteil verhängt.

Das fünfte Buch Moses endlich, auch „Deuteronomium" = zweites Gesetz genannt, ist die Wiederholung des Gesetzes an der Schwelle des Heiligen Landes für die neue Generation. — In den letzten vier Büchern tritt uns alles beherrschend die Gestalt des Moses entgegen, hochaufragend, wie aus Granit vom Sinai gehauen. Neben Moses begegnen uns seine beiden Geschwister Aaron und Mirjam. Ferner die Figur des Adventspredigers Balaam, des Heiden. Aber seine Worte sind Worte des Lichtes, seine Werke jedoch Werke der Finsternis. Seine Worte haben später die drei Weisen aus dem Morgenlande zu Jesus geführt.

Auf die fünf Bücher Moses folgt das Buch *Josue*. Hier begegnet uns zum erstenmal der Name Jesus. Das Buch ist eine Verherrlichung der göttlichen Treue (Jos. 21, 43 Vorspruch für eine Predigt über dieses Thema).

Das Buch der *Richter* stellt uns 16 Heldengestalten vor Augen. Es sind keine Monarchen, sondern Diktatoren in Zeiten der Not. Das Buch ist eine Darstellung der Wahrheit: Wohl und Wehe eines Volkes hängt wesentlich davon ab, wie es Gott die Treue hält. Kapitel 13 erzählt von einem heidnischen König, der stehend das Wort Gottes entgegennimmt. — Die tragische Herkulesgestalt eines Samson ist sehr lehrreich; er ist der Mann, der ausgerüstet mit der Kraft Gottes als Ritter des Heiligen Geistes erst ganze Völker bezwingt, zum Schluß aber als Sklave der Sinnlichkeit von einem Weibe bezwungen wird.

Die Bücher ~~der~~ *Könige* und die zwei Bücher Samuels schildern auf der großen Linie den Aufbau des Gottesstaates Israel in Arbeitsgemeinschaft zwischen Königtum und Prophetentum. Die überragende Gestalt des David ist der Maßstab für die Königsgeschichte. Furchtbar tragisch ist sein Sündenfall dargestellt: seine Soldaten stehen an der Front in erbittertem Kampfe, während er daheim die schwere Sünde begeht. Es ist das aber nur eine Episode seines sonst glorreichen Lebens, das eine hohe Aufgabe zu erfüllen hat. — In der Samuelgeschichte

treten uns drei Männer vor Augen: Samuel, Saul, David. Sauls Leben ist eine der erschütterndsten Tragödien nicht bloß in der biblischen Literatur, sondern in der ganzen Weltgeschichte, ein Stoff, der einen Sophokles und Shakespeare hätte reizen müssen. In zwei Stufen steigt sein Leben aufwärts in Gehorsam, Demut und Hingabe an seinen Gott, um dann in drei Stufen zu fallen und endlich im Selbstmord auf dem Schlachtfelde tragisch zu enden. — Der Hohepriester Heli führt ein Leben in Nacht und Finsternis der Sünde, sein Sterben aber ist ein Sterben in Licht. Pflichtvergessen als Vater und Priester, aber groß im Sterben, weil er stirbt aus Schrecken darüber, daß die Bundeslade, das „*Sanctissimum*“ des Alten Bundes, in Feindeshände gefallen ist. — Die zwei Bücher der Könige berichten über die Zeit vom Tode Davids bis zum babylonischen Exil. Das Reich wird geteilt, das politische Schisma ist zugleich ein religiöses. Synchronistisch nebeneinander werden die Schicksale der beiden Reiche erzählt, blutige Kriege und Palastrevolutionen ruinieren das Reich. Alles ist dazu angetan, das Haus David vom Erdboden verschwinden zu lassen; Wettkämpfe zwischen menschlicher Bosheit und göttlicher Gnade spielen sich ab. Trotzdem: aus diesem Hause wird hervorgehen der verheißene Erlöser. Das Nordreich hat nicht die Verheißung; aber oft ist es siegreich. Die ganzen Ereignisse sind eine wundervolle Theodizee. Die beiden Propheten Elias und Elisäus treten auf als religiöse Reformatoren; würdig reihen sich neben sie die beiden Könige Josias und Ezechias, die besten der langen Reihe. Edle Frauengestalten treten auf: Anna, die Mutter Samuels, die mit ihrem Lobgesang das Vorspiel des Magnifikat singt; die Königin von Saba erscheint, eine echt weibliche Gestalt, vom Heiland selbst in das Neue Testament eingeführt. Sie versinnbildet die Wallfahrt des Heidentums zur Offenbarung. Vor ihrem Abschied betet sie ein Credo: „Gepriesen sei der Herr, dein (Salomons) Gott, der dich so begnadigt hat.“ Sie bleibt also bei der Bewunderung der Weisheit Salomons nicht stehen, sondern leitet sie zurück auf den Gott Salomons. — Die Darstellungsform sämtlicher Erzählungen in den Königsbüchern ist homerisch einfach, die Personen sind plastisch dargestellt. Dabei ist die religiöse Leitidee scharf herausgearbeitet. Das bildet einen besonderen Vorzug der Königsbücher.

Die nun folgenden Bücher der *Chronik* sind eine betrachtende, religiös erbauliche Nachlese zu den Königsbüchern. Deshalb erscheinen sehr viele religiöse Anwen-

dungen. Das Königshaus wird nur insoweit erwähnt, als es in Beziehung steht zum Tempel und zum Kultus. Hier haben wir nur Licht, während die Königsbücher auch dunkle Seiten enthalten.

Die Bücher *Tobias*, *Esther* und *Judith* gehören inhaltlich zusammen und bilden eine Trilogie. Das Buch Tobias ist ein Katechismus des Alten Bundes im zweiten Hauptstück. Es wird geschildert ein Haus, eine Familie und ein Familienleben nach dem Herzen Gottes. Wie man sich in den Willen Gottes fügen soll, auch wenn Unglück und Familienzwist uns treffen; auch die Launen der Frau soll man ertragen; in der Armut darf man fremdes Gut nicht antasten, auch wenn es bloß ein Zicklein ist. — Frömmigkeit der Eltern wird den Kindern zum Segen, Gebet und Almosen werden durch den Engel vor den Thron Gottes gebracht; dämonische Gewalten können uns nicht schaden; auf der Brautschau darf man nicht nach heidnischer Sitte eine Ehe schließen.

Das Buch Judith bringt die gleichen Gedanken in bezug auf das Volk. Enthält das Buch Tobias eine Familienmoral, so dieses eine Volksmoral. Der Schutz Gottes über das Volk Gottes erfährt eine eigene Beleuchtung: Gott erwählt das schwache Geschlecht, damit seine eigene Führung als die eigentlich rettende um so deutlicher erscheine. Die Frauen lassen die Kinder beten in Zeiten der Not.

Das Buch Esther ist eine Parallele zu dem vorhergehenden. Es steht im Zeichen der Blutrache und ist infolgedessen weit entfernt vom Geiste des Evangeliums Jesu Christi.

Die Bücher *Esdras* und *Nehemias* erzählen von der Zeit nach der babylonischen Gefangenschaft. Es ist eine Zeit, in der es gilt aus den Trümmern einen neuen Tempel und ein neues Staatswesen aufzubauen. Esra verkündet das Gesetz und geht an den Tempelbau. Nehemias übernimmt den Stadtbau und die soziale Reform, der andere die religiöse. Wer je im Leben Aufbauarbeit leisten muß, der gehe bei diesen Büchern in die Schule. Er kann auch einmal in die Lage kommen, daß er in der einen Hand die Maurerkelle, in der anderen das Schwert führen muß.

Die *Makkabäer*-Bücher erzählen von den Freiheitskämpfen des jüdischen Volkes gegen die Seleukiden. Wir sehen noch ein letztes Aufleuchten des Glaubens bei dem Volk, das Jahrhunderte hindurch die Schlachten des Herrn geschlagen. Nun aber sinkt es zusammen in Asche.

Judas „der Hammer" ist der größte Kriegsheld der Heiligen Schrift, der Führer seiner Brüder und seines Volkes; sittlich größer als er ist der siebzigjährige Eleazar und die Makkabäermutter, die „mater dolorosa" des Alten Bundes. Ihre sieben Söhne sieht sie sterben und ermahnt sie, treu und standhaft zu bleiben; es liegt viel Erziehungsweisheit da drinnen: die Kinder sollen die Erziehungsgrundsätze auch leben, oder, wie man sagt, praktizieren bis in den Tod.

Für die richtige Beurteilung der *Prophetenbücher* dürfen wir nicht vergessen, daß diese Männer eine zeitgeschichtliche Aufgabe zu erfüllen hatten; hie und da, nicht allzu oft tun sie einen Blick in die Zukunft. Das lebendige Volksgewissen sind sie, die als Herolde Gottes die Sittlichkeit im Volke durchzuführen haben. Die Art ihrer Aufgabe ist rednerischer Natur, nicht schriftstellerischer. *Isaias* ist der göttlichste unter den drei großen Propheten, zeitlich steht er zwischen Moses und Christus. Über letzteren erzählt er vieles; er nennt ihn Emmanuel, d. h. Gott mit uns, er schildert seine demütige und sanftmütige Art, er heißt ihn den leidenden Gottes„knecht", der wie ein Lamm zur Schlachtbank sich führen läßt; Maria greift dieses Wort auf und nennt sich analog „Magd" des Herrn. Isaias ist der Johannes des Alten Bundes, der Seher mit dem Adlerblick. Mit Recht hat man ihn den Evangelisten des Alten Testamentes genannt. Seine Schriften enthalten eine Leidensgeschichte des Herrn; man könnte sagen, „Passio Domini nostri secundum Isaiam". — *Jeremias* ist eine ganz andere Gestalt. Gleichsam der Großstadtseelsorger von Jerusalem. Er wird verbannt, muß den Zusammenbruch seines Volkes erleben; dann verscharren sie ihn im Sande. Seine Schriften enthalten Drohreden, aber auch tief empfundene Gebete; letztere bilden gleichsam die Cäsur, d. h. die Abschnitte seiner Reden.

Ezechiel arbeitet unter total anderen Verhältnissen im Osten, in der Verbannung. Ebenso der Prophet *Daniel*. Ezechiel hat in der Diaspora am Euphrat die Aufgabe, das Volk sittlich für die Heimkehr vorzubereiten. Er ist also ein Volksprophet, während Daniel am Königshof wirkt. Ihm obliegt die Aufgabe, die äußeren Vorbedingungen für die Rückkehr zu schaffen; der König muß sie freigeben. Ihn muß Daniel vorbereiten. Beide arbeiten also zusammen. Daniel 1 enthält eine Jünglingspredigt: vier Edelknaben am königlichen Hofe; sie üben Abstinenz und werden dafür mit Weisheit ausgestattet.

Die *poetisch-didaktischen* Bücher: *Job*, das große Lehrgedicht, das das Sphinxrätsel lösen will, wie das Leid der Erde zu erklären sei. Man muß viele Kapitel überschlagen und viel Schutt wegräumen, um zum Gold dieses Buches zu gelangen. Die Diskussionsredner im Buche Job reden fast lauter Unsinn. Fünf Themen: die Geschichte Job, das Rätsel des Leidens im Lichte der Offenbarung, 3, 19 ist eine Osterpredigt; 31 der leuchtende Männerspiegel, eine Gewissenserforschung über Männersünden und Männertugenden; 28 ein Hymnus auf die göttliche Weisheit.

Die *Psalmen* sind nur teilweise kanzelfähig. Sie können gebetet, nicht aber gepredigt werden. Das Miserere ist das „Vaterunser" der sündigen Menschheit im Alten Bunde, Ps. 109 enthält eine herrliche Synthese: der Messias geht nicht bloß den Weg in der Tiefe des Opfers, sondern auch den Höhenweg der königlichen Verherrlichung, weil er zuvor als Priester den Opferweg gegangen ist.

Das *Hohelied* ist als solches nicht kanzelrein; wohl aber seine Grundidee: Gott und die Seele sind vermählt. Dieses Bild war der damaligen Zeit geläufig. Die Grundidee paßt für ein gebildetes Publikum.

Die *Weisheitsbücher* mit ihrer Logosidee führen an die Schwelle des Evangeliums nach Johannes. Die hellenistische Welt wird auf den Messias vorbereitet; die Gefäße werden bereitgestellt, in die der Wein der Evangelien eingegossen werden soll. Ohne diese Bücher hätte ein Paulus niemals seine Mission antreten können.

Leider war es infolge Zeitmangels nicht mehr möglich, auf das Neue Testament ganz ausführlich einzugehen. Im N. T. tritt der Prediger aus dem Schatten in das Licht, aus den Vorhöfen in das Allerheiligste. Deshalb muß es der Höhepunkt der Predigt bleiben. Auch die alttestamentlichen Predigten müssen christozentrisch und christopetal sein. Das A. T. ist nur eine Vorbereitung des Neuen, es ist nur die „*Missa praesanctificatorum*". Die Predigt des Evangeliums bleibt die eigentlich christliche Predigt. Deshalb soll die Kanzel auf der Evangeliumseite stehen. Das Verhältnis der beiden Offenbarungsquellen ist auch für den Prediger durch den bekannten Satz bestimmt: Vetus testamentum in novo patet, novum in vetere latet. — Auch für die Eigenart der Prediger ist gut gesorgt. Wem Matthäus zu jüdisch ist, der gehe zu Johannes mit dem hohen Flug des Geistes; wem das nicht zusagt, der gehe beim Praktiker Markus in die Schule oder schließe sich dem chronologisch darstellenden Lukas an. — Be-

sonders wies Se. Eminenz noch hin auf die Parabeln und ihre Brauchbarkeit für die Predigt.

Ein klassisch-homiletisches Meisterwerk war die Predigt über den Anfang des Matthäus-Evangeliums. Da zeigte es sich einmal ganz klar, was ein Meister auch mit einem scheinbar unbrauchbaren Stoff machen kann. — Der Gedankengang war ungefähr folgender:

Dieses erste Kapitel ist die Pergamenturkunde im Grundstein des neuen Reiches, wie in den Grundstein einer neuen Kirche eine Urkunde mit den Namen der Wohltäter eingelegt wird. Es ist ferner die standesamtliche Urkunde der Abstammung Jesu Christi von David, die Ahnengalerie des Heilandes, nicht aber ein jüdischer Friedhof mit alten Grabsteinen und unbekannten, obskuren hebräischen Namen darauf, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. — Der Heilige Geist singt hier das Gotteslied der Versöhnung: der Erlöser ist ein Mensch, den Stammeltern verheißen, dann dem auserwählten Volke, dem Stamme Juda, dem Hause David. — Er singt weiter das Lied der göttlichen Treue und Barmherzigkeit: Im Stammbaum finden sich sittliche Helden, aber auch andere, deren der Heiland — menschlich gesprochen — sich schämen müßte, ein Amon und ein Manasse, zwei Götzendiener; vier Frauen, gezeichnet mit dem Male der Sünde; eine Thamar, die Magdalena des Alten Bundes, eine Rahab, die ein Schandleben geführt, eine Ruth, eine sittlich reine und edle Gestalt zwar, aber doch eine Heidin, eine Ehebrecherin Jezabel. Christus ist auch für diese Erlöser und wie er sich nicht zu schämen braucht, daß eine Magdalena unter seinem Kreuze steht, wie ihn nicht ein linker Schächer entweiht, so entweihen ihn auch diese nicht, die an seiner Wiege stehen. Er ist der Erlöser aller. — In den Wipfeln dieses Stammbaums aber, da rauscht das Lied von der Heilandsmutter. Die fünfte Frau des Stammbaums ist Maria, die Makellose. Darum wird dieses Evangelium genommen am Feste Mariä Geburt: es ist die Freudenbotschaft von der makellosen Heilandsmutter. Sie ist der Kronzweig des Baumes. Es fällt auf, daß im Vorausgehenden immer der Vater genannt wird, während es jetzt auf einmal heißt: Josef aber war der *Mann* Mariens. Christus hat keinen leiblichen Vater, durch die Mutter kam er in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Vorausgehenden. Die drei letzten Namen sind Jesus, Maria und Josef, wie sie die katholische Andacht zusammengestellt hat. Unsere katholische Andacht baut auf dem Evangelium auf. — Sonst ziehen die Bäume ihre

Kraft aus der Wurzel, hier aus der Krone; sonst geben die Eltern den Kindern das Leben, hier schenkt das Kind den Eltern und Stammeltern das Leben. Christus ist Krone und König über alle, auch über diejenigen, die längst ins Grab gesunken sind. — Wie ein großer Steinblock liegt dieses Kapitel da; viele kehren um bei der Lektüre. Gehen wir aber weiter, hören wir die Freudenbotschaft!

II. Zeitgemäße Predigt.

Große zeitgemäße Themen hatte Dr Donders zu behandeln. Die Form, in der er es tat, berührte angenehm, sympathisch. Gerne zitierte er Lacordaire und Alban Stolz. Als erste Frage stellte er die nach der Bedeutung der Kanzel für die Gegenwart. Die Menschen von heute hören noch viele andere Prediger: Zeitungen, öffentliche Meinung, Bücher, Redner, Kunst u. dgl. Alle diese sind vom Zeitgeist getragen, die Predigt aber muß ewigkeitsgetragen sein. Nirgends also stoßen die Gegensätze so aufeinander wie hier. Die Predigt, allerdings nur die gute, ist auch heute noch eine Großmacht, freilich nicht mehr die einzige.

Die zeitgemäße Predigt stellt hohe Anforderungen an den Prediger. Muß der Inhalt der Predigt Ewigkeitswerte bieten, nicht Diesseitskultur, so muß sie doch *für* den Menschen der Jetztzeit sein, der seine Nöten und Sorgen aus dem Zeitgeist heraus geboren trägt. Aufgabe des Predigers ist es, die Gegenwart zur Zeit Jesu Christi, also christlich, zu gestalten. Wir müssen unserer Zeit den Heiland zeigen. Die großen Prediger aller früheren Zeiten wären insgesamt zugleich Zeit- und Ewigkeitsverkünder.

Weil der Prediger nicht für die Vergangenheit, sondern für die Gegenwart und Zukunft spricht, muß er die Zeit und den Zeitgeist studieren, wie ein Arzt, der eine richtige Diagnose stellen will. Aber er darf darüber das wichtigere Studium der Heiligen Schrift als des Heilungsmittels nicht vernachlässigen oder gar vergessen. Er muß beides miteinander verbinden. Nur wenn wir selber über der Zeit und dem Zeitgeiste stehen, werden wir helfen und heilen können. Redner betonte, daß gerade momentan ein sehr schwieriger Abschnitt sei: wir stehen nämlich mitten in einer Übergangsperiode; zwei Zeitalter greifen ineinander, die Grenzen sind noch unklar, die Linien verschwimmen, überqueren und durchschneiden sich; ein klares Urteil wird dadurch wesentlich erschwert. Die großen Einschnitte, Krieg und Revolution wirken sich aus. Darum

hat die *Physiognomie* der modernen Zeit ein ganz eigenes Gepräge: sie ist weder religions- noch gottfeindlich im eigentlichen Sinne: wir finden vielmehr viel Sehnsucht nach Wahrheit und viel Gottsucher; auch heute gilt noch das Wort Lacordaires: Die Religion ist und bleibt die große Leidenschaft der Menschen!

Diesem positiven Moment aber stehen eine Menge negativer entgegen. Der religiöse Zug ist vor allem sehr subjektivistisch gefärbt; wir sind stark protestantisch angekränkelt. Kirchenscheu, Autoritätsscheu und Bindungsscheu, nicht selten bis zum Abscheu gesteigert, liegt dem Deutschen seit der Reformation im Blute. Papst Benedikt XV. hat die fünf Wunden der Zeit gekennzeichnet: Autoritätslosigkeit, Arbeitsunlust, Geldgier, Sinnenlust und Diesseitskultur. Die großen Enzykliken der letzten Jahrzehnte werden überhaupt viel zu wenig für die zeitgemäße Predigt ausgenützt. Sie müßten nach der Heiligen Schrift erste Predigtquellen sein. — Die großen Massen sind der Kirche entfremdet und mit fliegenden Fahnen ins Lager des Sozialismus, Kommunismus und Bolschewismus übergegangen. Ein neues Heidentum macht sich in den Übertreibungen des Sportes, des Körperkultes und der Technik geltend. Es gilt die sozialen Schäden der Zeit zu heilen, wozu die großartigen Kundgebungen Leos XIII. beste Anleitung bieten. — Das Fehlen der christlichen Liebe und Überwuchern der Selbstsucht muß bekämpft werden.

Aus der Zeitphysiognomie ergibt sich von selbst die *Zeitaufgabe;* Rückeroberung des Verlorenen, Erhaltung des Bestandes; vor allem muß das *Leben* der Christen selbst wieder eine Predigt werden wie in den Zeiten des Urchristentums, wo die Heiden staunend mit Fingern auf die christliche Minorität zeigten und sagten: Seht, wie sie einander lieben! Die christliche Nächstenliebe wird der große Prüfstein für die Zukunft sein. Donders hat hier die ganz gleiche Forderung unterstrichen, die P. Lippert auf der Tagung der Präsides der Marianischen Kongregationen in Innsbruck (August 1927) so eindringlich betonte. Der moderne Mensch glaubt nicht mehr so fast dem Wort als solchem, sondern dem vorgelebten Leben. Des großen Cyprians Wort muß wieder Parole des Christenlebens werden: non magna loquimur, sed magna vivimus.

In einem zweiten Vortrage behandelte ebenderselbe Redner das Thema: Die Predigt als Mittel zeitgemäßer Volks*bildung*. Heute geht ein Bildungshunger durch alle Volkskreise: „Wissen ist Macht." Unser Volk ist verarmt,

aber der geistige Reichtum ist ihm geblieben. Wir müssen mitten hinein in das Volksbildungswesen der Gegenwart die Predigt stellen. Sie eignet sich vorzüglich dazu. Vom Gesichtspunkt der Regelmäßigkeit aus: Sonntag für Sonntag wendet sie sich nicht an müde, abgearbeitete Menschen wie Abendschulkurse, sondern an feiertäglich gestimmte Menschen. Aber die Predigt muß wirklich religiöse Volksbildung sein, darf nicht an der Oberfläche haften bleiben, sondern muß die Gläubigen in die Tiefe führen; der Prediger muß in die „Tiefe hinausfahren". Hansjakob macht einmal in seiner drastisch-scharfen Weise die Bemerkung: Die Entschuldigung vieler Prediger, man dürfe nicht zu hoch predigen, sei besser formuliert, wenn man sage, er wolle nicht zu „hoch" predigen, weil das viel zu viel Vorbereitung brauche und zu anstrengend sei.

Heute, wo es um das Ganze geht, im Weltanschauungskampfe gegen modernes Heidentum und Freidenkertum, muß der Prediger vor allem die Kerngedanken, die Grundwahrheiten hervorholen. Donders fordert hier wieder die dogmatische Predigt, aber packend, fesselnd und interessant. Besonderer Wert ist auf die rechte Beziehung von Dogma und Leben zu legen (vgl. das Büchlein von Bartmann: Dogma und Leben. Paderborn. Bonifaziusdruckerei).

Die Zentralwahrheiten, die heute besonders gepredigt werden müssen, sind: *Gottes* Dasein, Wesen und Eigenschaften, Ehre und Verherrlichung; die Einstellung des modernen Menschen zu Gott ist zu kaufmännisch geworden: „tu' mir das, so tu' ich dir das!" Der *Wille* Gottes muß wieder ins Zentrum gerückt werden. Das Kindschaftsverhältnis ist zu betonen. — Die Predigt über *Christus:* als Gottessohn — als Menschensohn — als Erlöser, — die Predigt über das *Leben* Jesu; Christus als König. — Zeitgemäß ist die Predigt über die *Kirche;* sie muß aber von Christus ausgehen. Das ist das Wichtigste. Der moderne Prediger muß hiebei, um mit Lacordaire zu sprechen, seine Apologie der Kirche auf dem „Phänomen", nicht auf dem „Problem" der Kirche aufbauen. Das Glück, in der Kirche zu sein, ist ebenfalls zu betonen; Montalembert hat recht, wenn er sagt: „Wir Katholiken sind nicht stolz genug, wir lieben nicht genug den alten Adel unseres Hauses." — Zeitgemäß sind ferner Predigten über *Gnade* und *Gnadenleben.* Der heilige Augustinus hat einmal den geistvollen Ausspruch getan: „Die Religion Jesu Christi sei eine Religion des ‚Nicht-Ich'." Diese Erkenntnis ist für das Verständnis der Gnade recht wichtig. Die großen

Parallelen Natur und Übernatur, die großen Gnadengrundsätze des christlichen Lebens müssen aufgezeigt werden.

In einem dritten Referate befaßte sich Dr Donders mit der Frage der zeitgemäßen Volks*erziehung*. Die Bildung gibt einseitige Verstandesmenschen; wiegt das Gemüt über, so haben wir einseitige Gemütsmenschen: der harmonische Mensch ist das Ziel jeder Erziehung; für den Priester als Erzieher können Kepplers Worte maßgebend sein: *„Die Hauptfrage für uns Katholiken ist nicht die, ob wir auch gebildet genug sind, sondern ob wir katholisch genug sind; nicht ob wir genügend weltgewandt sind, sondern ob wir auch genügend weltabgewandt sind; nicht ob wir alle Bildungselemente der modernen Zeit uns aneignen, sondern ob wir uns auch von allen Lasterwegen des modernen Lebens fernhalten."* Die Kernfrage der katholischen Volkserziehung ist die *Persönlichkeits*bildung. Die christliche Persönlichkeit ist in der modernen Zeit durch verschiedene Faktoren verschüttet worden. Sie ist es worden durch die Maschine, die den Menschen versklavt und ebenfalls zur Maschine gemacht hat; sie ist verschüttet worden durch den Sozialismus, der die Persönlichkeit erschlagen hat, durch den Kapitalismus und Mammonismus, durch die „Anbetung des goldenen Kalbes", endlich durch die Übersteigerung des Organisationsgedankens, der das Einzeln-Ich erdrosselt. Die christliche Persönlichkeit muß also wieder neu aufgebaut werden; das kann nur geschehen im Geiste der Liebe Jesu Christi, nicht im Schimpf- und Polterton. Die Predigt des heiligen Paulus auf dem Areopag in Athen ist ein Musterstück moderner Liebespredigt. Er spricht zu den Athenern von dem Götterkultus, den er ihnen doch zerschlagen will, um ihnen die wahre Gottesreligion zu bringen; aber er fährt sie nicht deshalb an, weil sie so viele Götzenbilder aufgestellt haben. Er lobt sie vielmehr, daß sie ein so ehrfürchtiges, frommes Geschlecht seien, knüpft dann an die Inschrift an dem einen Altar an: „Dem unbekannten Gotte", den er jetzt predigen wolle. — Wie muß die Predigt praktische Erziehungsarbeit leisten? a) Pflege des Willenslebens: sie darf aber nicht bei der negativen Behandlung der Sündenlehre stehen bleiben, sie muß positiv auch Tugendlehre darstellen; b) Pflege des Gemütslebens: Durch Erziehung zum Verständnis der Liturgie. Religion muß die helle Sonne sein, die durch alle Fenster des Lebens strahlt, das warme, segnende Licht, das alle Verhältnisse des Erdenlebens verklärt. Mittel dieser Erziehungsarbeit: Das menschliche Tugendbeispiel Christi,

die wahre Herz-Jesu-Andacht, die Helden des Christentums als unsere Vorbilder. Darum: Heilige predigen! Aber nicht weltfremde und weltferne Heilige! Bei dem Punkt der Persönlichkeitsbildung kommt die Predigt nicht vorbei an dem Problem der Gemeinschaftserziehung: Erziehung zur Familie, Gemeinschaftsethik, kirchlicher Gemeinschaftssinn, sozialer Geist im Leben und Denken, Gerechtigkeit nnd Liebe, karitativer Geist der heiligen Elisabeth; da hilft alles Klagen und Jammern oder Winseln über die Schäden der modernen Zeit nichts, je tiefer sie der Prediger empfindet im Geiste Jesu Christi, desto mehr werden seine Worte zünden. Wenn wir auch Wächter auf der Warte unserer Zeit sind, wir können mit einem Aufblick zum Meister ruhig auf die Frage: Custos, quid de nocte? antworten: Appropinquat dies!

Domkapitular Schauer behandelte die zwei Themata: Predigt und Katechismus — Predigt und Liturgie. Der Katechismus ist die beste Grundlage für die systematische Predigt. Unsere Predigten müssen Zusammenhang, Ziel und System haben. Durch Suchen nach dem Thema erschwert sich der Prediger seine Arbeit und läuft Gefahr, *wesentliche* Teile der Lehrverkündigung seinen Zuhörern vorzuenthalten. Deshalb werden in manchen Diözesen Verzeichnisse der Predigtthemen eingefordert. Der Katechismus eignet sich in doppelter Weise für den Prediger; entweder durch engsten Anschluß an die Katechismusfragen oder durch freie, selbständige Behandlung der Gedanken und Wahrheiten eines der drei Hauptteile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Zur Kunst wird die Predigt bei dieser Behandlungsart dadurch, daß es der Prediger versteht, die alten, vielleicht von Jugend auf vertrauten Wahrheiten, in neuem Gewande wieder zu bieten, die ewigen Wahrheiten *seiner* Zeit und *seinen* Zuhörern vorzuhalten.

Die Liturgiepredigt ist nicht etwa eine Entdeckung der Nachkriegszeit, sondern ist schon auf dem Konzil von Trient ausdrücklich vorgeschrieben worden. Schwieriger als sonst ist hier das *Was* und *Wie* der Predigt. Einfühlen in die Seelenstimmung der Zuhörer und Abwägung der bei ihnen vorhandenen Voraussetzungen sind hier noch wichtiger als bei anderen Predigtarten. Stofflich nähert sie sich der katechetischen Predigt und wird besonders drei Dinge in den Vordergrund stellen: Kirchenjahr, Sakramente, Sakramentalien und Meßopfer. Ziel der liturgischen Predigt wäre: Das bürgerliche wieder zum kirchlichen Jahr zu machen.

Stadtpfarrer Ignaz Landgraf-München sprach über Predigtvorbereitung und Predigtvortrag. Grundlegend für die entferntere Vorbereitung mag der Satz des heiligen Franz von Sales sein: „Sage Wahres, Gutes, Schönes, so viel du willst, sagst du es nicht recht, hast du nichts gesagt.“ Auch das Predigen, ja gerade das verlangt den priesterlichen Lebenshabitus, das Erfülltsein von Gott und seiner Ehre, das Ganz-Erfülltsein von den Interessen Jesu, wie Faber es so wunderbar ausführt in seinem Buche „Alles für Jesus“! Ist der Prediger das nicht, so bekommen die Gläubigen anstatt Brot Steine in Form von schönen Phrasen oder man kann die Worte Alban Stolz' anwenden: *Es* predigt, oder *es* hat gepredigt.

Neben dieser entfernteren Vorbereitung ist eine nähere unbedingt erfordert. Diesbezüglich wird die Behauptung cum grano salis richtig sein: Die Predigt ist so viel wert, als sie Mühe gekostet hat. Man darf nicht verallgemeinern und sagen, die unmittelbare Vorbereitung sei Geschäftsgeheimnis des Einzelnen, Temperament und Talent schafften sich eigene Gesetze. Mag das auch zuzugeben sein, an zwei Fragen wird kein Prediger vorbeikommen: *Was* will ich mit meiner Predigt erreichen, *wie* erreiche ich es? Jedenfalls ist es Notwendigkeit, daß der Prediger ein *fruchtbares* Thema habe. Nicht bloß ein Thema. Je begrenzter und enger die Zweckfixierung des Themas, desto fruchtbarer. Eine gediegene Predigtvorbereitung darf auch des Gebetes für die Zuhörer nicht entbehren. Aus dem Ziel der Predigt ergibt sich auch die Disposition. Bei der Durchführung keine unmöglichen Forderungen an die Zuhörer aufstellen! Den Zuhörern für die kommende Woche eine Aufgabe geben! Die Vorbereitung wird erleichtert durch Benützung fremder Predigten, die man aber zur eigenen machen muß — und durch Besprechung mit einem geistlichen Freunde. Die Predigt soll man schreiben; denn eine geschriebene ist schon halb memoriert. Sehr viel kommt hiebei auf die äußere Form der Niederschrift an: Abschnitte machen, neue Gedanken unterstreichen, auf die Übergänge achten, die Stellen, die sich schwer einprägen, verbessern! Vergiß nicht: Die Predigt, die du anderen hältst, mußt du zuerst dir selbst halten!

Für die Handhabung der Geste soll man sich den Gedanken gegenwärtig halten: Ich bin ein *Gott*gesandter! Wenn ich nur die Ehre Gottes suche, werde ich leichter über das Kanzelfieber Herr werden.

Der *Vortrag* beginnt schon mit dem Gang zur Kanzel: und mit dem Kreuzzeichen; feierlich, ruhig, langsam be-

ginnen, mit Würde. Rechtzeitig schließen. Störungen, die man bei profanen Reden nicht duldet, darf man auch in der Predigt nicht dulden.

Subregens Dr Albert Vierbach-München behandelte die Enzyklika „Humani generis" vom 15. Juli 1917 und die zur Durchführung derselben erlassenen Normen. Es ist auffallend, daß diese beiden so wenig Beachtung gefunden haben. Der Grundgedanke der Enzyklika ist: In der übernatürlichen Ordnung wird durch rein natürlich-menschliche Mittel nichts erreicht.

Stipendiat R. Angermann sprach über die Stimmschulung des Predigers. Se. Eminenz meinte am Schlusse dieser äußerst lehrreichen Ausführungen, die Referenten seien froh, daß dieses Referat erst am Schluß gekommen sei und nicht am Anfang. Der Redner forderte Natürlichkeit im Sprechen; sie sei zu erreichen durch Lockerung aller Muskeln, die für das Sprechen in Betracht kommen, Zwerchfell, Zunge, Gaumen, Rachen. Üben soll man das Hauchen der Silben und Wörter, dann das Flüstern derselben, dann das Summen, schließlich das Sprechen. Der Vortrag — Redner berief sich besonders auf Dr Egenolf-Berlin — überzeugte alle Teilnehmer von der Wichtigkeit der Stimmbildung; aber viele werden sich wohl gedacht haben: Da bin ich schon zu alt, zu gewohnheitseingewurzelt, um noch umlernen zu können; aber für unsere priesterliche Jugend ist das etwas sehr Wichtiges.

III. Aussprache.

Die *Aussprachen* verliefen sehr anregend. Über den Wert der *Leichenreden* gingen die Meinungen auseinander, ebenso machte es den Eindruck, als ob die Praktiken ebenfalls stark von einander abwichen. Se. Eminenz hielten grundsätzlich — „eloquia funebria" sind durch kirchliches Dekret verboten — fest am *Abbau* derselben, wenn auch zunächst an einem allmählichen, einem „Rückzug in Etappen". Keinesfalls dürfen sie persönliche Lobeshymnen oder gar Heiligsprechungen des Toten sein, aber die Gelegenheit zum Heile der Seelen ausnützen, einen religiösen Gedanken ans Herz legen, ist nicht verwehrt.

P. Dionys Habersbrunner forderte, daß die *alttestamentliche Exegese* an der Hochschule auch darauf Rücksicht nehmen müsse, daß sie Grundlage sein könne für die homiletische Exegese. Man konnte aus einigen Bemerkungen über diesen Punkt von verschiedenen Seiten eine ziemliche Gereiztheit gegenüber den Alttestamentlern heraushören. Se. Eminenz betonte, die alttestamentliche

Exegese müsse theologische und nicht philologische Exegese sein.

Darf man auf der Kanzel *Politik* treiben? Das Predigtdekret verbietet es. Was ist Politik? Se. Eminenz erklärte Folgendes: Fragen parteipolitischer Natur gehören natürlich nicht auf die Kanzel. Wohl aber solche Fragen, die im tiefsten Grunde eine sittliche, eine sozial-ethische Seite haben. Klassisches Beispiel ist hier die Schulfrage; gewiß hat sie auch eine schul*politische* Seite; die Frage aber, ob die Kinder in einer Konfessionsschule erzogen werden sollen oder nicht, ist für uns keine politische Frage, sondern eine Forderung des Kirchenrechtes und eine Grundfrage der öffentlichen Sittlichkeit. Wir *dürfen* hier nicht bloß, nein, wir *müssen* reden! Denn der Prediger ist Führer des Volkes in sittlichen Fragen.

Ein Redner verlangte die Prägung des katholischen Glaubensgutes in kurze, *populäre Schlagworte*, die man sich leicht merken kann und die zur Abwehr geeignet sind; er verwies auf die *sentenzenhafte Form* in dem Buche „Zeitfragen und Zeitaufgaben" von Se. Eminenz und auf die Schriften Mäders, Donders', Kepplers.

Betreff *Radiopredigt* gab Se. Eminenz für die Priester seiner Diözese die bindende Anordnung: Jeder Priester, der im Radio spricht, muß dazu oberhirtliche Erlaubnis haben.

Die Teilnehmer des Kurses gingen voll befriedigt von München fort; keiner hatte sich so viel erwartet. Die Unsumme von Anregungen, Erfahrungen, Winken u. s. w., die geboten wurde, wird sich sicherlich zur größeren Ehre Gottes und zum Heile der Seelen auswirken; für diejenigen hochwürdigen Konfratres, die den Kurs nicht mitmachen konnten, ist das bei Kösel-Pustet, München, erschienene Buch: „Der homiletische Kurs in München vom 10. bis 12. Oktober 1927", herausgegeben von Dr Schauer, von größtem Interesse. Es enthält die Vorträge und Verhandlungen der Tagung.

Der Kanon 1543 bei den Kanonisten und christlichen Sozialreformern.

Von *Dr A. Vermeersch S. J.*, Professor der Moraltheologie an der Gregorianischen Universität in Rom.

Als die Kommission für das neue kirchliche Gesetzbuch den can. 1543 verfaßte, konnte sie die leidenschaft-

lichen und erbitterten Debatten nicht vorausahnen, zu denen sie Anlaß geben sollte. Für sie handelte es sich lediglich darum, im Interesse der Juristen und Moralisten kurz das Ergebnis der anscheinend abgeschlossenen Diskussionen festzuhalten. Jedenfalls hatte sie nicht die Absicht, sich damit auf den Boden der Sozialreformer zu begeben, und noch viel weniger, dortselbst erregte Auseinandersetzungen herbeizuführen.

Unter Sozialreformer meinen wir hier nicht die sozialistischen, sondern die christlichen. Auf diese haben die sozialen Nöte unserer Zeit und die noch weit düstereren Aussichten für die Zukunft nachhaltigen Eindruck ausgeübt; deshalb suchen sie der gegenwärtigen sozialen Anarchie zu steuern und eine Krise zu beschwören, die noch schlimmer zu werden verspricht als jene es ist, die schon jetzt die menschliche Gesellschaft verunstaltet und zerwühlt.

So wenig wir nun diesen Leuten unsere Achtung, ja selbst unsere Bewunderung versagen, so muß es doch auch im Interesse aller liegen, auf der Wahrheit aufzubauen. Dazu kommt, daß jeder Beitrag, der auch nur etwas Licht in die Frage bringt, eine soziale Wohltat bedeutet. Das war wenigstens die Absicht, die uns bei der Abfassung dieses Artikels leitete.

Da man von can. 1543 ausgehend den Streit um das Zinsdarlehen im Namen einer neuen Richtung von Sozialreform wieder auf das Tapet bringt, behandeln wir folgende Punkte der Reihe nach: 1. Erklärung des can. 1543 nach der gewohnten Methode der Kanonisten. 2. Auslegung dieses Kanon nach gewissen Reformern. 3. Leitsätze einer sozialwirtschaftlichen Reform, die sich eng an diese Auslegung anlehnen.

I. Erklärung des can. 1543 nach der gewohnten Methode der Kanonisten.

Geben wir den Kanon zunächst in deutscher Übersetzung wieder: „Wenn eine vertretbare Sache (res fungibilis) jemandem so überlassen wird, daß sie in sein Eigentum übergeht und daß später nur ebensoviel derselben Art zurückzuerstatten ist, so darf auf Grund des Vertrages als solchen gar kein Gewinn erwachsen; indessen ist es an sich nicht unerlaubt, beim Leihen einer vertretbaren Sache bezüglich eines gesetzlichen Gewinstes übereinzukommen, wenn dieser nicht offensichtlich zu hoch ist, oder sogar bezüglich eines höheren, falls ein gerechter und hinreichend starker Grund dafür spricht."

Welches ist nun kurz der Sinn des Kanon? Wie die ersten Worte des Textes ohneweiters erkennen lassen, handelt es sich um das Verbrauchsdarlehen, um vertretbare Sachen, die nicht selbst, sondern nur in ihrer Gattung zurückzugeben sind, die der Entlehner also verbraucht, mit denen er als Eigentum umgehen kann; als einzige Verpflichtung obliegt ihm dabei, bis zu dem verabredeten Termin eine Gegenleistung mit gleicher Spezies in gleicher Qualität und Quantität zu machen. Der Kodex sagt nun von einem derartigen Vertrag ein zweifaches: er berechtigt als solcher zu keinem Gewinst; jedoch ist es dem Verleiher an sich nicht verwehrt, den gesetzlichen Gewinn zu vereinbaren, wenn er nicht zu hoch ist; oder auch einen höheren, dies allerdings unter der Bedingung, daß man einen gerechten Titel oder Grund aufweisen kann dafür, nach dem sich dann das Ausmaß der Forderungen richtet.

Wie man auf den ersten Blick sieht, zerfällt der Kanon in zwei Teile: der erste verbietet, der zweite erklärt etwas für erlaubt. Das Verbot ist absolut, durch keinerlei Ausnahmen gemildert, während der zweite solche deutlich durchblicken läßt: „Es ist an sich nicht unerlaubt." Desgleichen bleibt die verneinende Form („es darf kein Gewinn erwachsen") für das Verbot im ersten Teil kategorisch, während die nämliche negative Form im zweiten Teile die Tragweite der erteilten Ermächtnis etwas abschwächt. „Es ist an sich nicht unerlaubt" besagt weniger als „es ist erlaubt".

Was den Lehrwert und die Bedeutung des Kanon betrifft, so ist er disziplinärer Natur, wie der Kodex überhaupt; dieser spielt zwar des öfteren auf Dogmen an, aber es ist nicht seine Aufgabe sie kundzumachen. Er will nicht lehren, sondern praktische Vorschriften geben. Statt selber Lehrsätze aufzustellen, ist er vielmehr das Echo des kirchlichen Lehramtes. In diesem Sinne konnte es P. Hürth S. J.[1]) für ausgemacht hinstellen, daß sich der Kanon unmittelbar darauf beschränke, uns eine praktische Norm, nicht aber eine Lehrentscheidung zu geben. Aber diese praktische Regel ist sicher; sie verdankt ihre unfehlbare Sicherheit dem Lehramte der Kirche. Der Kanon klärt uns somit unzweideutig darüber auf, was die Kirche vom Standpunkt der Moral aus über das Zinsdarlehen hält, so wie es in unseren Tagen gehandhabt wird. Er berührt einen Punkt der Sittenlehre, den er klarzustellen sucht; aber selbst da will er keine Vorschriften machen, sondern nur angeben, was verboten und was erlaubt ist.

[1]) „Stimmen der Zeit", Band 111, S. 151.

Der Kanon will auch keine Neuerung einführen. In der Einleitung zum Kodex (can. 6) spricht der Gesetzgeber ausdrücklich seine Ansicht dahin aus, daß er im allgemeinen das in Kraft stehende Recht nur zeitgemäß überarbeiten wolle; sodann bestätigt er für die aus der früheren Gesetzgebung beibehaltenen Teile die Auslegungen oder Interpretationen, die vorher gang und gäbe waren. Im Zweifel hat man sich für die Übereinstimmung mit den Regeln der früheren Rechtspraxis zu entscheiden. Nichts legt in der ganzen Art und Weise, wie der Kanon abgefaßt ist, eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel nahe. Wir können also ohne die Besorgnis, irre zu gehen, schließen, daß can. 1543 die schon früher geltende Lehre wiedergibt.

Diese Lehre findet ihren authentischen Ausdruck zunächst in der Enzyklika „Vix pervenit" vom 1. November 1745, die in den Beratungen von Theologen sorgfältig vorbereitet worden war. Benedikt XIV. hatte diese nämlich zusammengerufen, um in der Zinsfrage einmal zu bindenden Entscheidungen zu kommen. Außerdem sind noch spätere Erlässe des Heiligen Stuhles zu erwähnen, vorab die Instruktion des Heiligen Offiziums vom Jahre 1873 (in den Collectanea der Propaganda n. 1393). Indes stellte Benedikt XIV. in n. V. der Schlußfolgerungen seiner Enzyklika noch in Abrede, daß es in der Praxis immer gestattet sei, zu einem mäßigen Zinsfuß Geld auszuleihen, nicht nur weil die Nächstenliebe manchmal ihr Veto dagegen einlegen könnte, sondern auch deshalb, weil es damals oft keine Möglichkeit gab, das Geld auf eine andere Weise fruchtbar zu machen als auf dem Wege des Verbrauchsdarlehens.

Der Kodex läßt diese Einschränkung fallen und bezeichnet die Bestimmung des bürgerlichen Gesetzes als hinreichenden Titel. Hierbei folgt er der Instruktion von 1873, in der wir unter n. XI. lesen: „Selbst wenn es an jedem anderen Titel gebricht, kann man den des bürgerlichen Gesetzes als genügend erachten." Das Heilige Offizium fügt noch hinzu: „Donec quaestio haec sub judice pendeat." „Solange die Frage nicht endgültig gelöst wird." In diesem Sinne lauten dann auch tatsächlich die Antworten, die damals in ähnlichen Fragen der Moral vom Heiligen Stuhl herablangten: „Die Gläubigen, die vom Darlehen Zins nehmen, soll man deswegen nicht beunruhigen; nur müssen sie sich eventuellen Weisungen des Heiligen Stuhles fügen." Nun ist aber selbst dieser Zusatz gefallen; can. 1543 weist keine Spur mehr davon

auf. Wir können daher schließen, daß wir in dieser Frage in das Stadium der endgültigen Entscheidung eingetreten sind, daß die Frage nicht mehr offen, sondern ihre Lösung bereits erfolgt ist. Der Kanon bedeutet somit einen wirklichen Fortschritt und berechtigt P. Cathrein zu dem Schluß: „Übrigens scheint uns jetzt durch das neue kirchliche Gesetzbuch die Erlaubnis des mäßigen Zinsnehmens offiziell von der Kirche ausgesprochen zu sein."[1])

Es wird sich lohnen, den Inhalt des Kanon nun im Einzelnen zu zergliedern. Der erste Teil gibt den klassischen Satz von der Unentgeltlichkeit des Verbrauchsdarlehens wieder. Bei den contractus onerosi wird die Gerechtigkeit nach dem Grundsatze von der Gleichheit der Werte geregelt, das heißt so viel muß später zurückgegeben werden, als man anfangs erhalten hat. Da beim Verbrauchsdarlehen die Sache geliehen wird, um verbraucht zu werden, konnte der Verleiher nur die Sache selbst zur Verfügung stellen, darüber hinaus aber keinen anderen davon verschiedenen Vorteil ziehen, dessen Entgelt der Zins darstellen würde. Wenn der Entleiher die Verbrauchssache fruchtbar anlegt, handelt er auf eigene Rechnung, er schuldet für diese persönliche Operation dem Verleiher nichts. Daraus folgt, daß der Entlehner ebensoviel zurückgibt, als er empfing, wenn er die entlehnte Summe zurückerstattet. Dem Grundgesetze von der Gleichheit der Werte ist damit Genüge geschehen; hingegen wäre es verletzt, wenn der Verleiher mehr verlangte.

Der zweite Teil des Kanon enthält keine Vorschrift, sondern eine Erklärung. Der Kanon macht uns demnach aufmerksam, daß es bei einem derartigen Vertrag, der als solcher keinen Gewinn bringen kann, an sich nicht unerlaubt ist, den gesetzlichen Zins zu vereinbaren. Die Frage ist, ob diese Erklärung für alle Zeiten gilt, oder nur die Verhältnisse der Gegenwart im Auge hat. Da hierüber nichts ausdrücklich gesagt wird, ist man nicht gebunden, ihr dauernde Geltung beizumessen. Natürlicher allerdings ist es, anzunehmen, daß man sich jedesmal auf den Kanon berufen kann, so oft im Gesetze ein Zins vorgesehen ist.

Widersprechen sich aber die beiden Teile nicht? Keineswegs. Denn wozu der Vertrag für sich allein genommen nicht ermächtigt, kann kraft eines positiven Gesetzes erlaubt werden.

[1]) „Stimmen der Zeit" 1919, S. 151. — Nur führt man — und zwar mehr als einmal — zu meiner großen Überraschung auch mich als Gewährsmann für diese Schlußfolgerung an (vgl. beispielsweise Graf d'Avernas, „Schönere Zukunft" 1927, S. 58 u. 589), obwohl ich noch nie in die „Stimmen" geschrieben habe!

Fassen wir uns noch genauer. Was ist eigentlich der gesetzliche Gewinn? Das ist nicht jeder Gewinn, den das Gesetz nicht ausdrücklich untersagt, sondern der Gewinn, wie er durch den gesetzlichen Zinsfuß bestimmt ist, mag nun seine Höhe genau festgesetzt oder nur die oberste Grenze angegeben sein, über die man nicht hinausgehen darf. Das Gesetz wird zum Beispiel sagen: Wenn keine anderen Bedingungen vorhanden oder Abmachungen getroffen sind, soll der Zins im bürgerlichen 5%, im geschäftlichen Leben 6% betragen. Fehlt eine ähnliche Bestimmung des Zinses, so gibt es überhaupt keinen gesetzlichen Gewinn, genau so wie es auch keinen gesetzlichen Preiswert gibt, wenn der geldliche Gegenwert einer Sache in keiner Weise im Gesetze aufgeführt ist. Der Ausdruck *gesetzlicher Gewinn* schließt also zwei Dinge in sich: erstens, daß das Gesetz zu einer Gewinnvereinbarung ermächtigt; zweitens, daß es die Höhe des Gewinnes festsetzt.

Insoferne das Gesetz zu einem Gewinst ermächtigt, schafft es das, was man nun gemeiniglich den „bürgerlichen Zinstitel" nennt. Hinsichtlich dieses Titels entsteht nun die Frage, ob das Gesetz einfachhin der offizielle Interpret einer Wirtschaftslage ist, die das Zinsnehmen rechtfertigt, oder ob das Gesetz gleichsam aus sich selbst den Rang und die Stelle eines rechtmäßigen Titels einnimmt. Unserer Ansicht nach steht es außer allem Zweifel, daß der Gesetzgeber kraft seines Hoheitsrechtes das Zinsnehmen gestatten kann, wenn das Gemeinwohl es verlangt. Ballerini-Palmieri führen in ihrem Opus theologicum morale, III, n. 699 eine große Anzahl Autoren an, die seit dem 16. Jahrhundert dieses Kronrecht anerkannt haben. Begnügen wir uns mit zwei Beispielen. Emmanuel Sà S. J. (Aphorismi confessariorum, ad v. contractus, n. 4) rechtfertigt die von der Staatsgewalt anerkannten Verträge wie folgt: „Man nimmt allgemein an, daß der Staat kraft seiner Macht, die er über die Güter der Gemeinschaft hat, das ergänze, was zur Gültigkeit eines solchen Vertrages etwa fehlen könnte." Der Servit Mc. Struggle schreibt (tr. 6, q. 4, art. 6, n. 55): „Die allgemeine landläufige Gewohnheit kann ein ausreichender Titel sein, um den Verbrauchszins zu fordern, selbst wenn es an einem anderen besonderen und sicheren Titel gebricht. Tatsächlich stellen ja Landesherr und Regierungen auf Grund von verborgenen Titeln und zwecks Förderung des Gemeinwohles einen bestimmten Zinsfuß auf; denn kraft ihrer Oberhoheit können sie das Eigentumsrecht auf den Entlehner übertragen, genau so wie sie es bei der Ver-

jährung auf jenen übergehen lassen, zugunsten dessen sich die Sache verjährt."

Andere Autoren erkennen im Gesetze nur einen vermutlichen oder Präsumptivtitel an: gestützt auf die gesetzliche Erlaubnis kann der Bürger voraussetzen, daß äußere Gründe vorhanden sind, die das Wesen des Vertrages nicht berühren und eine Zinsnahme gestatten.

Man könnte zugeben, so scheint es uns, daß das zum Zinsnehmen ermächtigende Gesetz nur gerechtfertigt ist, wenn sich die Zinsforderung ganz allgemein auf einen äußeren Grund stützen kann, der mit dem Vertrag als solchen nichts zu tun hat und für ausreichend gilt. Aber dann wird in gleicher Weise die allgemeine Schätzung auch schon dem Besitz des Geldes als solchem einen Wert zuerkennen und von da ab können alle ohne Unrecht ein Entgelt für diesen Wert in der Form des Zinses verlangen. In der Tat ist es ja bei allen ausgemachte Sache, daß jeder den allgemeinen Schätzungspreis verlangen kann, selbst wenn der Grund, auf dem die allgemeine Schätzung beruht, bei ihm nicht zutrifft.

Was wollte der Kodex mit can. 1543 bezwecken? Seine Ausdrucksweise ist lakonisch, und das „per se", an sich, enthält offenbar eine Einschränkung. Bezieht sich dieses „per se" auf das Prinzip im allgemeinen oder nur einfach auf die Höhe des Zinsfußes? Will es besagen, daß es Fälle gibt, wo die Vereinbarung von Zinsen ungeachtet des ermächtigenden Gesetzes unerlaubt ist; oder macht es uns einfach nur darauf aufmerksam, daß man sich hinsichtlich des Zinsansatzes nicht immer nach der gesetzlichen Angabe richten darf? In diesem zweiten Falle findet das „per se" seine Erklärung in dem folgenden „nisi constat".

Wir halten dafür, daß man dem „per se" eine eigene selbständige Bedeutung belassen muß. Fände es seine Erklärung in dem nachfolgenden „nisi constat", so hätte man es besser ausgelassen; nun aber darf man nicht annehmen, daß der Gesetzgeber unnütze oder überflüssige Worte in den Text aufgenommen hat. Daraus ergibt sich, daß die gesetzliche Ermächtigung zum Zinsnehmen nicht für alle Fälle gilt. Aber wann soll eine Ausnahme stattfinden? Dann, wenn eine Liebes- oder Billigkeitspflicht dem Verleiher ein Gratisdarlehen auferlegt, aber nicht, wenn er nur feststellen muß, daß er keinen äußeren Grund für sich hat, der das Zinsnehmen in diesem Falle rechtfertigte. So sagen wir, weil das Heilige Offizium in seiner Instruktion anerkannte, daß das Gesetz für die nötige

Ermächtigung aufkomme, wenn die gewöhnlichen Titel versagen; nun aber bildet diese Instruktion vielleicht die Hauptquelle für das Verständnis des can. 1543. So sagen wir auch deshalb, weil ein derartiges Gesetz einer allgemeinen Bewertung entspricht, die nicht nur bei dem oder jenem, oder selbst bei vielen, sondern die überhaupt in unseren Verhältnissen einen Titel anerkennt, auf den man sich jederzeit berufen kann, ohne sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen. Man vergleiche unser Werk „Quaestiones de Justitia" n. 344; oder auch Costa-Rosetti, Ethica, S. 776—778.

Ferner nimmt der Kanon auch an, daß die Höhe des gesetzlichen Zinsfußes den Forderungen der Gerechtigkeit entspreche; folglich kann der Einzelne oder die Gesellschaft, die Geld ausleiht, im Gewissen völlig beruhigt sein, wenn sie ohne weitere Untersuchung und Prüfung diesen gesetzlichen Zins verlangt. Aber hier kann es vorkommen — das „nisi constat" des Kanon besagt es ausdrücklich —, daß diese Annahme nicht zutrifft, wenn nämlich das Gegenteil klar zutage liegt. So hat das österreichische Bundesgesetz vom 15. Juli 1926 den gesetzlichen Zinsfuß im bürgerlichen Verkehr auf 10%, im Geschäftsleben auf 12% erhöht, während er früher nur 5% betrug. Kann nun nachgewiesen werden, daß dieser Zinsfuß zu hoch ist, so muß man ihn auf das richtige Maß zurückführen, ohne zu warten, bis der Kanzler kraft der ihm vom selben Gesetze erteilten Vollmacht eine Änderung herbeiführt. In ähnlicher Weise ist es auch möglich, daß die Geldleihe unter solchen Bedingungen erfolgt, daß sie einen höheren als den gesetzlichen Zins rechtfertigt; in diesem Falle heißt der Kanon eine höhere Forderung gut, eben mit Rücksicht auf den rechtmäßigen Titel, auf dem sie fußt.

Welches ist dieser rechtmäßige Titel? Offenbar einer von jenen, die Benedikt XIV. in seiner Enzyklika „Vix pervenit" zuließ und die seit mehr als einem Jahrhundert beinahe von allen katholischen Theologen anerkannt wird. Paul de Castro (gest. 1420) hat diesen Titeln ihre Namen gegeben. Es ist nicht allein die Gefahr alles zu verlieren (periculum sortis), oder ein wirklicher Schaden, der dem Verleiher erwächst (damnum emergens), sondern auch ein Gewinstentgang, wenn nämlich der Verleiher darauf verzichten muß, das Geld auf eine andere fruchtbare Weise zu verwenden (lucrum cessans). Diesen letzteren Titel in den Willen des Gesetzgebers nicht einbeziehen, hieße dem Texte des Kanon willkürlich einen einschränkenden Sinn

geben, der schon durch die unbestimmte und weite Fassung der Worte ausgeschlossen erscheint, wenn es heißt: ein gerechter und genügend starker Grund oder Titel; es hieße auch den Kanon in Gegensatz zur überkommenen Lehre bringen. Man vergleiche nur die Liste der Gewährsmänner, die der heilige Alfons (l. III, 768) zugunsten des lucrum cessans aufführt. Daher schließt P. Biederlack auch sehr richtig, wenn er schreibt: „Jeder Kenner der kirchlichen Lehre wird beim Lesen des can. 1543 sich sagen müssen, daß sie (die genannten besonderen Gründe zur Forderung einer Zahlung über die Darlehenssumme hinaus) implicite von diesem Kanon anerkannt seien, wie sie ja im ersten Satzteil der 3. Proposition Benedikt XIV. anerkannt wurden". („Schönere Zukunft" 1927, S. 192).

Wir haben nun den Kanon in seinen einzelnen Teilen erläutert. Unsere Auslegung dürfte weder bei den Juristen noch bei den Moraltheologen eine Überraschung bringen oder eine große Kontroverse hervorrufen. Schon die Kürze der Bemerkungen, die sie gelegentlich zu diesem Texte machen, beweist, daß er im großen Ganzen nur Dinge enthält, die nach ihrer Ansicht schon ausgemachte Sache sind. In einem einzigen Punkte gehen ihre Meinungen auseinander, nämlich in der Frage, ob das bürgerliche Gesetz einen neuen, eigenen Titel schaffe, oder ob es einfach die allgemeine Gültigkeit der Gründe anerkenne, um derentwillen die Rechtspraxis schon in alter Zeit erlaubte, Zinsen auszubedingen. Es scheint, daß diese zweite Auslegung heutzutage mehr und mehr bevorzugt wird. Aber wie wir schon oben bezeugt haben, bietet diese Streitfrage kaum ein praktisches Interesse. Wenn sie auch manchmal in der theoretischen Erklärung auseinandergehen, so lehren doch alle Kanonisten und Moraltheologen der Gegenwart in Übereinstimmung mit dem Heiligen Stuhle, daß man heutzutage in der Praxis jederzeit einen mäßigen Zins verlangen kann, wenn man die Sache nur vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus betrachtet. Man sehe nur die bestbekannten Autoren an jenen Stellen nach, wo sie über das Zinsdarlehen handeln: Ballerini, D'Annibale und Piscetta-Gennaro für Italien; Blat O. P. und Ferreres für Spanien; Noldin-Schmitt für Österreich; Lehmkuhl, Göpfert und Hürth für Deutschland; Génicot-Salsmann und Mc Luglin O. S. B. für Belgien; Marc-Raus und Tanquerey für Frankreich; Aertnys-Damen für Holland; Prümmer O. P. für die Schweiz; Sabetti für die Vereinigten Staaten, und viele andere. Der Beweis wird sehr leicht erbracht sein.

II. Auslegung des can. 1543 nach den Reformern.

Der hochwürdigste Abt Wiesinger O. Cist. behauptet, daß sich hinsichtlich des can. 1543 eine große Meinungsverschiedenheit zeige. Die einen sähen darin die offizielle Anerkennung des Darlehenszinses, während der Kanon nach der Ansicht der andern das Zinsnehmen nur duldet. („Reichspost", 23. Dez. 1927, Bericht über einen Vortrag.) Wir haben gerade vorhin bemerkt, daß eine solche Meinungsverschiedenheit außerhalb der Gruppe der Reformer gar nicht besteht. Man kommt fast ausnahmslos darin überein, daß man den Ausdrücken des Kanon die ihnen zukommende Bedeutung lassen muß und nicht übersetzen darf „man kann dulden", wenn es heißt „es ist nicht unerlaubt".

Ein protestantischer Autor Georg Wünsch (Christian Welt, 1925, S. 414—417) entdeckt im Kanon zwei einander widersprechende Teile, die sich gegenseitig aufheben und dadurch dem Kanon jeden inneren Wert benehmen: er erklärt im zweiten Teil für rechtmäßig, was er im ersten verurteilt. P. Hürth („Stimmen der Zeit", Bd. 111, S. 150 bis 152) widerlegt diesen Irrtum ohne Schwierigkeit. Der Kanon bringt eben nur zum Ausdruck, was wir mit anderen Autoren, ohne uns zu widersprechen, schon lange vor Erscheinen des Kodex in folgender Weise in Form einer These aussprachen: „Injustum est omne lucrum ex mutuo reduplicative accepto quaesitum. Pro certa tamen conditione civitatis per se omnibus fas esse potest credere pecuniam sub moderato foenere" (Thes. XXVI.).

Graf Karl d'Avernas ist einsichtig genug, um jeden Gedanken an einen Widerspruch auszuschalten: Man kann eine allgemeine Regel aufstellen und dann eigens die ökonomischen Verhältnisse in Betracht ziehen. Immerhin preßt Graf d'Avernas einen Ausdruck des Kodex; er läßt den Kanon sagen: „Zins vom Darlehen ist nach wie vor verboten." Der Kanon hingegen erklärt einfach, daß auf Grund des Vertrages als solchen kein Gewinn erwachsen darf. Man erkennt leicht den Unterschied beider Fassungen: die erste kann bedeuten, daß der Darlehensvertrag den Zins immer ausschließt, während nach der zweiten der Vertrag nicht als solcher den Zins in sich schließt. Außerdem führt der Satz, wie ihn der genannte Graf aufstellt, zu einer unerwarteten Folgerung. Weil sich das Zinsnehmen nur durch wirtschaftliche Umstände rechtfertigen läßt und „Zins vom Darlehen immer verboten ist", haben nach Graf d'Avernas' Ansicht die Katholiken

die Pflicht, Verhältnisse herbeizuführen, wo das Zinsverbot allgemein als etwas Selbstverständliches angesehen wird. Es muß aus der Wirtschaft einer christlichen Gesellschaft ausgeschlossen werden, daß man Geld auf Zinsen anlegt oder ausleiht. Eine solche Folgerung aber läßt sich gewiß nicht aus dem Texte des Kodex und auch nicht aus der Überzeugung der bewährten Theologen ableiten. Wenn das kirchliche Gesetzbuch und die Theologen den gesetzlichen Zins rechtfertigen, so verurteilen sie damit nicht die Umstände, die ihn berechtigt und notwendig machten; wohl aber ergibt sich ein derartiges Verdikt aus den Grundsätzen einer neuen Wirtschaftsordnung, der wir nun etwas unser Augenmerk zuwenden wollen.

III. Leitsätze einer neuen Wirtschaftsordnung.

Die christlichen Reformer der Wirtschaftsordnung sind erklärte Gegner des Zinsdarlehens. Im übrigen aber — und das ist für die Anfänge einer Theorie oder einer Bewegung verhängnisvoll — gehen sie in ihren einzelnen Aufstellungen auseinander. Man kann unter ihnen, wenn man will, Minimisten und Extremisten unterscheiden. Die einen werfen zwar der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung keinerlei Ungerechtigkeit vor, aber sie lassen sie nur als Übergangsstadium gelten. Andere wieder mißbilligen sie ganz, dulden sie aber doch noch oder lassen wenigstens gern die Katholiken daran teilnehmen; diese werden ja selbst nur zu sehr betrogen, um sich nicht mit Recht auf die Seite der vermeintlichen Diebe stellen oder einen Teil der Beute für sich nehmen zu können. Eine weitere Gruppe behandelt mit derselben Strenge wie den Kapitalzins die Rente, die ein Besitzer ohne Arbeitsleistung aus seinen Liegenschaften zieht. Andere endlich sind etwas weitherziger oder weniger vollständig und klar in der Entwicklung ihrer Theorien.

Versuchen wir, jene Grundsätze in logischer Folge aufzuführen, die dieser Wirtschaftsordnung zugrunde liegen, ohne jedoch alle Reformer in Bausch und Bogen für jede einzelne Behauptung verantwortlich zu machen oder überhaupt jemand im besonderen treffen zu wollen: 1. Die Arbeit allein schafft Werte. — 2. Der Arbeitsvertrag kann nur ein Gesellschaftsvertrag sein; daher muß man den ganzen Arbeitsertrag unter die verschiedenen Arbeitergruppen verteilen. — 3. Der Arbeiter hat das Recht auf den vollen Ertrag seiner Arbeit. — 4. Dem Kapital als solchen kommt gar kein Anteil am Arbeits-

ertrage zu; weist man ihm dennoch einen an, so wird dieser Anteil unrechtmäßig vom Arbeitsertrage weggenommen. Der Kapitalist, der als solcher aus einem Unternehmen Gewinn zieht, beutet den Arbeiter aus. — 5. Wenn nun der Darlehenszins nicht gerechtfertigt werden kann als Entschädigung für ein Risiko oder für ein Opfer anderer Natur, so stellt er einen Gewinn aus dem Kapital als solchen dar; weil aber ein derartiger Gewinn unerlaubt ist, so kann er nicht in der Form von Zinsen gefordert werden; die Gerechtigkeit selbst widersetzt sich dem. — 6. Man muß sogar noch weiter gehen. Es ist gar kein Grund vorhanden, jene nachsichtiger zu behandeln, die das Kapital in anderer Form festhalten: den Eigentümern von Grund und Boden, von einem Fischteich, von einem Walde oder von einem Bergwerk. Das Einkommen, das man Bodenrente nennt, ist ebensowenig berechtigt als der Kapitalzins; der Besitzer hat nur insoweit ein Recht darauf, als er arbeitet. Man könnte auch sagen, daß ein solcher Eigentümer soziales Gut in Beschlag hält; seine Beschlagnahme wird aber ungerecht, wenn er sie nicht für die Allgemeinheit nützlich macht. Mit anderen Worten: Eigentum kann nur durch Arbeit angeeignet werden; und wenn sich das Eigentum als ein Produktionsmittel ausgibt, so kann es sich nur unter der Bedingung als solches behaupten, daß damit Arbeit geleistet wird.

Nehmen wir nun diese Aufstellungen der Reihe nach durch und vergleichen wir sie mit der herkömmlichen Lehre der katholischen Autoren.

1. Daß die Arbeit allein Werte schafft, ist eine Behauptung, die in der katholischen Schule ganz neu ist. P. Liberatore (Principii di economia politica, n. 39—41) macht den neueren Volkswirtschaftslehrern allerdings den Vorwurf, daß sie die drei großen Faktoren, die Reichtum erzeugen, nämlich die in der Natur gelegenen Kräfte, das Kapital und die Arbeit auf dieselbe Stufe stellen, während sie doch weder in gleicher Weise notwendig sind, noch auch die Art ihrer Wirksamkeit bei allen die nämliche ist; aber dessenungeachtet gibt er zu, daß auch das Kapital einen Anteil am Ertrag erhalten soll. Schon der heilige Thomas (2. 2. q. 78. a. 2 ad 5) erkennt den Gewinn, den das Geldkapital aus einem industriellen Unternehmen zieht, als rechtmäßig an. Benedikt XIV. führt in seiner Enzyklika „Vix pervenit“ verschiedene Verträge an, wo das Kapital sich beteiligen kann, um dabei einen Gewinn herauszuschlagen.

2. „Der Arbeitsvertrag kann nur ein Gesellschaftsvertrag sein." — Das ist eine Lieblingsthese der Christlichsozialen, seitdem sie im Jahre 1882 auf dem böhmischen Schlosse Haid von den katholischen Sozialreformern Österreichs aufgestellt wurde. Wir leugnen nicht, daß die Assoziation eine vollkommenere Vertragsform ist. Aber schon im Alten und auch noch im Neuen Bunde galt die Arbeitskraft als frei oder bedingt, ja sogar im Erbwege übertragbar. Was sage ich! Der heilige Thomas hat an den Rechten der unantastbaren menschlichen Person festgehalten; gleichwohl hat er und haben die anderen katholischen Lehrer nach ihm ein Dienstverhältnis, bei dem das Verfügungsrecht über die persönliche Arbeitsleistung dem Herrn zusteht, nicht als dem natürlichen Recht zuwiderlaufend erachtet. Aristoteles sah darin sogar eine Einrichtung des Völkerrechtes.

Nun ist die Wirkung einer eigentlichen Arbeitsmiete zweifelsohne diese, daß sie den Unternehmer verpflichtet, in der Form des Lohnes z. B. den gerechten Preis zu bezahlen, der dem Wert der Arbeit im allgemeinen entspricht. Handelt es sich übrigens um die Dienstboten eines Fürsten oder eines Reichen, so ist es nicht sehr leicht, in einer solchen Anstellung des Personals einen Gesellschaftsvertrag zu sehen und darin die soziale Seite ausfindig zu machen, die ihr zukommt. Es steht daher sicher dem Arbeiter frei, einen Gesellschaftsvertrag dem Dienstverhältnis vorzuziehen; nur stempelt eine christliche Wirtschaftsordnung einen solchen Vertrag nicht zu einer notwendigen Forderung der Gerechtigkeit.

3. „Der Arbeiter hat Anspruch auf den vollen Ertrag seiner Arbeit." — Dieser Satz ist zweideutig. Er ist wahr, wenn man sagen will, daß der Arbeiter auf Grund der Gerechtigkeit den vollen Gegenwert seiner Arbeit beanspruchen kann. Dieser Gegenwert ist zu Beginn der Anstellung zu bestimmen, wenn es sich um einen einfachen Dienstleistungsvertrag handelt; am Ende der Anstellungsfrist hingegen oder durch Akkord bei Assoziation. Der angegebene Grundsatz ist aber nicht zulässig, wenn man jedes wahre Dingungsrecht abweist oder für die Arbeit einen übertriebenen Anteil am Gewinn verlangt.

4. „Bringt ein Unternehmen Gewinn, so darf davon gar kein Anteil dem Kapital als solchen zufallen. Die Arbeiter allein sind die Nutznießer des Gewinnes, wie sie allein auch seine Urheber sind." — Die katholischen Lehrer, der heilige Thomas und alle, die ihm folgen, haben das Recht des Kapitalisten auf einen Anteil am Gewinn an-

erkannt. Es wird genügen, als Beweis dafür auf folgende entscheidende Stelle bei Molina hinzuweisen: „In contractu societatis idcirco qui capitale aut partem illius apponit, esto non apponat industriam, juste lucratur . . . . quoniam, ut S. Thomas 2. 2. q. 78. a. 2 ad 5 recte ait et consentiunt ceteri, qui in contractu societatis solum capitale apponit, non abdicat a se dominium illius sicut in mutuo, eaque de causa capitale illud cooperatur ad lucrum tamquam res ipsius periculoque ipsius, ideoque jure potest accipere partem lucri tamquam fructum suae pecuniae ipsius periculo ei negotiationi expositae“ (De justitia, tract. II. d. 411, n. 5). Und erst in neuerer Zeit schrieb P. Mc Laughlin im gleichen Sinne: „Ii qui omne quodcumque lucrum de pecunia locata perceptum sub usurae nomine et damnatione cadere dicunt . . . , ii aperte contradicunt S. Thomae, Benedicto XIV et Codici juris canonici, una voce asserentibus, pecuniam ad lucrandum locari posse licite, honeste, cum commodo publico“ (Ephem. Lovan. II. 235). Die katholische Moral gibt also nicht zu, daß man an sich die Dividende eines Aktionärs für einen Gewinn halte, der auf Kosten des Arbeiters geht.

5. „Die Gerechtigkeit erhebt dagegen Einspruch, daß man bei einem Darlehen eine Entschädigung für den Gewinstentgang oder das lucrum cessans fordere.“ — Wir haben soeben gesehen, daß der Gewinn aus dem Kapital als solchem gerechtfertigt ist. Dann ist aber auch der Titel des lucrum cessans vom Standpunkt der Sittenlehre unanfechtbar. Das ist jetzt auch nach einigen Schwankungen die beständige Lehre der katholischen Autoren; man sehe nur die Menge der Gewährsmänner nach, die der heilige Alfons anführt. Weisen wir bei dieser Gelegenheit auch auf die tiefe Kluft hin, die die neue Auffassung von der anderen, bei den Katholiken schon lange üblichen trennt, und dies sogar in der Behauptung, in der beide eins sind, daß nämlich das Darlehen seiner Natur nach unentgeltlich ist. Denn die alte Lehre beruft sich dabei auf den Charakter der Leihbarkeit des Geldes, das als Verbrauchsdarlehen in das Eigentum des Entlehners übergeht und ihm den Fruchtgenuß dieses Eigentums sichert, während die neuere Theorie vom Satze ausgeht, daß die Arbeit allein Werte schafft.

6. „Ein Eigentümer, der seinen Grund und Boden nicht ausnützt, kann daraus keine Rente beziehen; er nimmt ein Gut für sich in Anspruch, das für das Gemeinwohl bestimmt ist; das Eigentum selbst hat eine soziale Aufgabe zu erfüllen; der Besitzer geht seines Eigentums

verlustig, wenn er seines Amtes nicht waltet und seine Liegenschaften nicht für die Allgemeinheit nützlich macht.“ — Die gesamte bisherige Lehre in der katholischen Kirche läßt das Pacht- und das Erbzinsgut sowie den Rentenvertrag zu, ohne dabei die persönliche Arbeit zu einer Bedingung zu machen. Sie hat die soziale Pflicht des Eigentümers niemals in Frage gestellt; aber so sehr sie ihn vor Gott verantwortlich machte, wollte und konnte sie ihn doch nicht wegen gänzlicher oder teilweiser Vernachlässigung seiner Pflichten des Eigentums selber für verlustig erklären. So hat die Kirche und haben mit ihr alle guten Katholiken, um einen ähnlichen Fall aus einem anderen Gebiete anzuführen, die unwürdigen Diener des Heiligtums getadelt und verurteilt; aber sie erklärte jene für Häretiker, die deswegen die Gültigkeit der von ihnen gespendeten Sakramente leugneten. Gewiß ist es zu bedauern, daß die Begüterten nicht immer all das Gute verwirklichen und schaffen, das in ihrem Besitztum unverwertet verborgen liegt; aber die Ordnung und der soziale Friede selber verbieten es, ihnen wegen ihrer Selbstsucht oder ihrer Nachlässigkeit den sonst rechtmäßigen Titel auf ihr Eigentum abzusprechen.

Es liegt uns ganz ferne, diese aufrichtigen Katholiken auf eine Stufe mit den Sozialisten zu stellen; denn wir wissen ihren Glauben und ihren Eifer zu schätzen, um so mehr als sie die menschliche Gesellschaft im Geiste des wahren Christentums fördern wollen. Aber nachdem wir die Leitsätze einer gewissen Richtung neuerer Sozialreform mit der herkömmlichen Auffassung der katholischen Sittenlehre verglichen haben, halten wir es für nützlich, die Aufmerksamkeit dieser Reformer auf die Ähnlichkeit ihrer Grundsätze mit denen der Sozialisten zu lenken.

Die Sozialisten sagen auch, daß die Arbeit allein Werte schaffe; sie pochen darauf, daß der Arbeiter ein Recht auf den vollen Ertrag seiner Arbeit habe; ebenso behaupten sie, daß der Kapitalist sich widerrechtlich einen Teil dessen aneignet, was dem Arbeiter gebührt; endlich ist auch für sie die mühelose Erwerbung von Besitz kein Eigentumstitel. Gewiß predigen die Reformisten nicht den Klassenkampf und lassen für Private den Besitz von Arbeitsmitteln, wie Grund und Boden, bestehen. Aber man kann sich fragen, ob sie es hiebei nicht an Logik fehlen lassen. Wenn die Arbeit auch ein Recht auf den entsprechenden Gegenwert hat, so hat sie doch nicht ein Recht auf mehr. Ist es nicht klar, daß man die Er-

zeugnisse des Bodens nicht einzig und allein dem Arbeiter verdankt? Ist dieses Plus, das man ihm zuschreibt, nicht ein Eigentum, welches über die gerechte Entlohnung seiner Mühe hinausgeht, das ihm also aus einem anderen Titel als dem der Arbeit zufällt? Haben daher die Sozialisten nicht die Logik für sich, wenn sie dieses Gut in den Händen der Gemeinschaft haben wollen? Und läuft man nicht Gefahr, den Klassenkampf, dem man steuern möchte, noch mehr zu entfachen, wenn man den Darlehenszins verurteilt und die Anklage gegen das Kapital schleudert, als lebe es auf Kosten der Arbeiter?

Aber verbleiben wir nicht länger bei den Folgen dieser neuen Reformlehre.

Noch eine andere Bemerkung drängt sich auf. Wenn man heikle und schwierige Probleme zu behandeln hat, ist es von Wichtigkeit, sich einer großen Sachlichkeit im Beweisverfahren und einer gewissenhaften Genauigkeit im Erbringen von Belegstellen zu befleißen. Diese Vorsicht erspart überflüssige Streitereien, sichert sich Sympathie und Vertrauen und ebnet den Weg zur Wahrheit. Zu unserem Bedauern müssen wir diese Sorgfalt bei den Anwälten der neuen Wirtschaftsreform vermissen. Hier nur einige Beispiele zum Beweis dafür. In Thessalonich verloren einzelne Gläubige ihre Zeit, indem sie über die Ankunft des Antichrists stritten, anstatt in ruhiger Berufsarbeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben; aufgebracht über dieses unruhige Treiben hält sie Paulus kräftig zur Arbeit an und ruft ihnen schließlich die Worte zu: „Wenn einer nicht arbeitet, soll er auch nicht essen“ (2 Thess 3, 10). Aber denkt er um alles in der Welt daran, den müßigen Besitzer der Ungerechtigkeit zu zeihen? Kann man da noch von einer ernsten Exegese sprechen, wenn ein solcher Beweis beigebracht wird? In welchem amtlichen Schriftstück findet man denn, wie man es behauptet, daß der Müßiggang eine Sünde gegen die kommutative Gerechtigkeit ist? — Der protestantische Moralist Paulsen, so berichtet man, hat den Mann als Dieb bezeichnet, der sich damit begnügt, von seinen Renten zu leben, es müßte denn sein, daß er ein ausgedienter Pensionär wäre. Man führt die betreffende Stelle so an: „Nach Paulsen ist der reine Rentenverzehrer mit Ausnahme des emeritus ein Dieb.“ Nun haben wir die Stelle nachgeschlagen. Zunächst bedient sich der Autor einer milderen Ausdrucksweise: „Ein solcher Rentner“, sagt er, „ist nicht viel mehr wert als ein Dieb“. Paulsen wendet sich an dieser Stelle sehr scharf, und zwar mit vollem

Recht, gegen die Faulenzerei gewisser Reicher, ohne ihnen aber ihre Rechte streitig zu machen; er verurteilt sie vom Standpunkt der Moral, erkennt aber an, daß sie an ihrem Rechte keine Einbuße erleiden; und er fügt hinzu, daß es auch nicht anders sein kann, denn ein Rechtsverfall von dieser Seite her würde nach seiner Ansicht noch größeren Schaden bringen als das gegenwärtige System (System der Ethik, ed. 1906, II. Buch, 3, Kap. 4, hauptsächlich S. 60). — Man führt hervorragende Autoren an wie P. H. Pesch, die das Kapital nicht unter die produktiven Kräfte rechnen, denen ein sozialer Anteil zukäme. Aber hier haben wir es nur mit einer logischen Einteilung zu tun; das Kapital scheint bei P. Pesch bei der Produktion und Ertragsverteilung unter einem anderen Namen auf, nämlich unter der Bezeichnung Stoff oder Werkzeug, die es beistellte, oder unter dem Namen menschliche Kräfte, die es unterhält. Schon früher sagte P. Weiß O. P. dem Sinne nach: Zum Kapital wird das Geld erst durch etwas Äquivalentes, das man durch Geld erworben hat und das eine natürliche (Grund und Boden, Handarbeit) oder eine industrielle (Maschinen) Fruchtbarkeit in sich birgt (Soziale Frage, II, S. 700). In diesem Sinne betrachtet P. Pesch das, was die Volkswirtschaftslehrer Kapital nennen, unter dem Namen Stoff oder Arbeit (National-Ökonomie, IV, 324). Aber P. Pesch läßt ausdrücklich zu, daß man das Geld auf gewinnbringende Weise anwende, und er sieht in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Berechtigung des Zinsdarlehens. — Was den heiligen Gregor von Nazianz (Orat. 16, 18; P. G. 35, 958) und mehrere andere Väter aus derselben Zeit betrifft, deren Stellen wir in unseren Quaestiones de Justitia (n. 210) gesammelt haben, so legt dieser große Kirchenlehrer mit aller Entschiedenheit Verwahrung gegen die Unterdrückung der Armen ein, indem man ihre Not ausnützte und Wucherzinsen von ihnen forderte; darin aber findet sich nicht einmal der Schein eines Beweises für die Ansicht der Reformer.

Es ist auch sehr zu bedauern, daß man die gegenwärtige Praxis und Nachsicht der Kirche schlecht und recht erklären will, in dem man zugunsten der Kirchenfürsten und sogar der einfachen Gläubigen sich auf die Rechte geheimer Schadloshaltung oder an andere geheime, wenngleich annehmbare Gründe beruft, ohne sich um die Bedingungen zu kümmern, die strenge erfordert sind, wenn man diese Rechte betätigt oder diese verborgenen Gründe geltend machen will.

Am Schlusse legen wir Gewicht darauf, festzustellen, daß der Verfasser dieser Zeilen niemals seine Mitwirkung und seine Sympathie für die sozialen Reformen und das größere Wohl des Volkes versagt hat. Aber eine gute Sache kann alles gewinnen, wenn sie sich zu ihrer Verteidigung nur wahrer und unwiderleglicher Beweismittel bedienen will. Ferner bestreitet niemand, daß das Zinsdarlehen eine Einrichtung ist, die man vielfach mißbraucht hat. Ohne nun das unrecht zu nennen, wodurch das Recht nicht verkürzt wird, kann man doch mit Rücksicht auf die Mißbräuche darnach trachten, daß eine Gepflogenheit verschwindet, die in der Tat dem allgemeinen Frieden oder dem Wohle der Menschheit allzu schädlich ist.

Ist das Zinsdarlehen wirklich notwendig? Kann man es abschaffen? Würde sein Verschwinden einen sozialen Fortschritt bedeuten? Diese Fragen werfen sich nun auf. Wir wollen sie nicht im Handumdrehen beantworten; denn ihre Prüfung würde eine weitere Abhandlung verdienen.

Die Gefahren mystischer Bücher.

Das schwierigste Problem moderner Seelenführung.

Von *P. Matthäus Kurz*, Pastoralprofessor in Heiligenkreuz b. Baden.

1. Warnungen.

Im Kloster Reutberg bei Tölz in Oberbayern starb am 11. Februar 1923 die Schwester Maria Fidelis Weiß im Rufe der Heiligkeit. Ein kurzer Lebensabriß ist, von Johann Ev. Mühlbauer geschrieben, unter dem Titel: „Lieben und Leiden" bei Pfeiffer in München erschienen. Ein bewährter Seelenführer sagte — laut Prospekt — hierüber: „Ich habe Gemma Galgani, Dominika Klara, Benigna Konsolata und die selige Theresia gelesen, aber von keiner einen solchen Ansporn bekommen als von M. Fidelis."

Diese hochbegnadete Seele war Büchern über Mystik ganz abgeneigt. In der großen Ausgabe ihrer Bekenntnisse, die heuer im Drucke erscheinen dürfte,[1]) finden sich folgende Stellen, die ich dem Herausgeber, Spiritual Mühlbauer, persönlich verdanke.

„Das Lesen mystischer Schriften benimmt die Einfalt und Geradheit und macht bloß genäschig. Es ist wahr,

[1]) Ist indessen im Salesianer-Verlage, München, erschienen.

jede Seele wird nicht gleich geführt. Aber mich hat der liebe Jesus von den Büchern abgezogen. Es freut mich so viel, daß ich von höheren Namen (übers Gebet) gar nichts weiß und gar nichts gewußt habe, daß ich ein anderes Gebet habe. Hätte ich Hochwürdigen Vater nicht, dann wüßte ich nichts vom mystischen Gebete. Es ist so schön, wenn die Seele blind und einfältig dahingeht und ich finde es sehr gut, wenn sie nichts weiß; da kann der liebe Gott am besten wirken. Ich meine, es wäre ein großer Fehler, eine Seele direkt zum beschaulichen Gebete hinführen zu wollen . . . Führt Jesus die Seele ins Gebet hinein, dann erfährt sie es selber. Da geht alles so einfach zu. In diesem Gebete tut Gott alles selbst . . . Der Natur tut das freilich nicht wohl; die Seele möchte immer sehen und wissen, was dies sei und wo es hinaus will . . . Durch den Krieg und das schlechte Essen sind die Nerven schwächer geworden. Da meinen manche, daß sie ein höheres Gebet haben. Gewiß wird der liebe Jesus in diesen bösen Zeiten wieder manche Seele erst recht zum innerlichen Leben berufen. Aber es heißt jetzt, mehr Unterscheidung haben als zu anderen Zeiten. Über diese inneren Wege soll bloß der schreiben, der es selber erfahren hat. Wenn man es selber nicht erfahren hat und doch darüber schreibt, kann man viele Irrtümer hineinbringen. Gerade dieser Punkt ist so schwer zu behandeln. Eine Seele, die selber das Gebet hat oder im inneren Leben ganz begründet ist, kann freilich gut schreiben. Da fühlt man Wahrheit und Wirklichkeit . . . *Wenn ich könnte, täte ich alle Bücher, die es vom mystischen Gebete gibt, auf die Seite schaffen. Viele werden verdorben, weil sie Bücher lesen, und kommen nicht mehr ins rechte Gleis.* Ist die Einfalt weg, dann kommen sie nicht mehr zur Annäherung Gottes . . . Daß doch jemand ein Buch schreiben möchte, wie sehr solche Bücher schaden. Ich weiß gar keinen Grund, warum die Seelen davon Nutzen hätten. Wenn man sich selbst von diesem Gebete ein bißchen was geben könnte, dann vielleicht schon. Aber nicht so viel, als schwarz ist unter dem Nagel, kann man aus sich herausnehmen. Gott allein ist der Urheber dieses Gebetes. Ich bin immer auf Bücher aus, die von Losschälung, Wandel vor Gott u. s. w. handeln."

Ferner schreibt sie im letzten Lebensjahre:

„Nur wenn die Seele ganz einfältig und voll Kindlichkeit ist, kommt sie vorwärts, kommt sie zum mystischen Gebete. Wenn Hochwürdiger Vater viele Vorträge über das höhere Gebet gehalten hätten, dann hätten wir

lauter Leckermäuler oder mutlose Seelen, aber keine einzige feste Seele. Mögen hundertmal einzelne Priester sagen, man soll vom mystischen Gebete sprechen, aber es ist doch nicht so. Man soll von Demut, Kindlichkeit reden und die Seelen demgemäß führen. Das Normale sind nicht Tröstungen, sondern Leiden. Wenn man die Wege so hinter sich hat, hat man die Überzeugung, daß die Tröstungen das Wenigste sind, sondern das Leiden die Hauptsache. Bis die Seele einmal geläutert ist, braucht es schon viel. Und die armen Sünder haben vom Troste nichts, aber vom Leiden. Für die Seele gilt das Gleiche wie für den lieben Jesus selber: Kreuz und wieder Kreuz und nur kurze Taborstunden."

Diese Worte der genannten Dienerin Gottes sind anscheinend unter dem Eindrucke bitterer Erfahrungen niedergeschrieben. Diese Erfahrungen sind aber keine vereinzelte Erscheinung, wie die Geschichte lehrt; solche Erfahrungen waren ja sogar der Anlaß, daß gegen die Werke der heiligen Gertrudis und Mechthildis, Taulers und Susos u. a. zeitweise partikuläre Verbote ergangen sind. Auch Suso selbst hat seiner geistlichen Tochter Elisabeth Stagl auf ihr Verlangen nach Unterweisung in der Mystik zunächst mit einem Verweise und einer Mahnung zu Demut und Abtötung geantwortet, — später freilich eingehende Belehrungen folgen lassen.

Dürfen wir also als pastorale Regel gelten lassen, daß vor mystischen Schriften zu warnen und die Aufklärung der Gläubigen über dies Gebiet zu meiden sei?

Gegen eine solche Folgerung erhöben sich allerdings eine ganze Armee von Fachzeugen und die unausweichlichen Forderungen moderner Seelsorge.

2. Aufforderungen.

Vernehmen wir Stimmen aus unseren Tagen! — Da haben wir z. B. den ersten Band der „Exerzitienleitung", Referate des Kurses der Exerzitienleiter, herausgegeben von Georg Harrasser S. J., Tyrolia 1923, S. 106 und 107. Hier sagt Dr Wilhelm Tosetti, Bonn: „Die Beachtung der Mystik scheint mir zeitgemäß zu sein; in Köln besteht seit einem halben Jahre eine theosophische Schule; und ich glaube, wenn in den Exerzitien auch das Verlangen nach Mystik erfüllt wird, so wäre das der beste Schutz gegen die theosophischen Verirrungen."

P. Hellmich S. J., Feldkirch, sagt: „. . . Auch meine ich, daß es gut wäre, wenn wir uns in den Exerzitien über

die Mystik nicht totschweigen, da wir Katholiken ja doch die höchste und vollendetste haben; dann würden viele nicht zu den anderen gehen, sondern zu uns. Wir müssen eine Perspektive eröffnen, daß viel zu erreichen ist, daß die Leute nicht meinen, es sei ein non plus ultra, wenn sie mit Ach und Krach eine kleine Betrachtung gemacht hätten . . . Wenn man nichts davon weiß, wird man auch nicht danach streben."

P. Regens Hatheyer S. J.: „. . . Es ist notwendig, daß die Kleriker etwas mehr unterrichtet werden über diese Strömung, daß sie Vorlesungen über Asketik und Mystik hören. An verschiedenen Orten, so in Rom an der Gregoriana, wurde bereits ein neuer Lehrstuhl für dieses Fach geschaffen. — Was die Bedeutung für das eigene Leben angeht (nämlich des Priesters), wenn es mit Klugheit geschieht, dann ist das mystische Gebet nur zu empfehlen . . . Und so kann man auch bei den Exerzitien auf diesen Gegenstand zu sprechen kommen, und es ist von Nutzen, daß die Leute hierüber aufgeklärt werden."

Klingen alle diese Worte wie eine bloße Empfehlung der Sache, so scheint es doch wenigstens Ausnahmsfälle zu geben, in welchen der Rat zur persönlichen Pflicht wird.

Ein monumentales Zeugnis hiefür finden wir beim heiligen Bernard. In der 82. Rede übers Hohelied gesteht er nämlich, daß es ausdrücklicher Wille Gottes war, daß er die inneren Erleuchtungen, die er über das mystische Gnadenleben erhalten hatte, in seinen Ansprachen an seine Mitbrüder weitergab. Er sagt nämlich im 1. Kapitel dieser Rede: „Nicht gerne möchte ich etwas übergehen, was ich für euch nützlich erachte. Wie sollte ich dies auch wagen besonders in Betreff dessen, was ich zu eurem Besten erhalte! Ich kenne einen Menschen, dem der Geist irgend einmal irgend etwas während seiner Predigt eingegeben hat und der etwas hievon nicht gerade aus Untreue, aber doch in einem Mangel an Treue in sein Herz verschloß und sich aufsparen wollte, um einen Stoff zu haben, wenn er wieder über die Sache sprechen würde. Doch sieh! Da erging eine Stimme an ihn, wie ihn deuchte: ‚Solange du dieses zurückhältst, wirst du weiteres nicht erhalten!'" Die Ausgabe Mabillons bemerkt hiezu, daß der heilige Bernard, der offenbar hier nach der Redeweise des heiligen Paulus in bescheidener Weise von sich selber spreche, hiemit bekenne, daß seine Lehre über das beschauliche Leben göttlicher Einsprechung entstamme; und wir können hinzufügen, daß es seine Pflicht war, diese Einsprechungen weiter zu geben, und daß die Kirche

Gottes diese Schätze vielleicht nie erhalten hätte, hätte dieser ihr Empfänger schon zu Beginn seines Innenlebens die ersten, ihm verliehenen Talente für sich behalten.

Eine Art Pflicht kann auch dann entstehen, wenn es sich darum handelt, die überlieferten Schätze eines Klosters oder Ordens zu pflegen und der Zukunft zu erhalten.

Eine Persönlichkeit aus der Familie des heiligen Benedikt, bekannt durch erfolgreiche literarische Arbeit auf diesem Gebiete, schrieb mir vor zwei Jahren: „Oft erfuhr ich, wie selbst in priesterlichen und klösterlichen Kreisen man die Mystik fast wie etwas zu Meidendes ansah und die dafür Begeisterten entweder belächelte als überspannt, oder als irregeführt bedauerte. Und doch ist richtig verstanden Mystik die herrlichste Frucht des innerlichen Lebens, ja dessen Ziel. Ich selber wurde erst nach dreizehnjährigem Klosterleben in dieser Auffassung durch einen weisen Führer klar darüber. Hier in diesem Hause, wo ich jetzt seit Jahren das Glück habe zu sein, *ist freilich die Mystik ältestes Erbgut der Tradition.*"

3. Andeutung einer Lösung.

Es steht also Ansicht gegen Ansicht . . . .

Als bei der „Styria" das kleine Büchlein „Pforte und Schwelle mystischen Lebens" erschienen war — es dürfte heuer eine neue Auflage erscheinen; die erste hat grobe Druckfehler[1]) —, schrieb der Dominikaner P. Albert M. Weiß an den Verfasser zweimal und sagte im zweiten Briefe Folgendes: „Keine Mystik ohne solide Askese, aber auch keine vollkommene Askese, die nicht fast unvermeidlich zur Mystik führt . . . Ich habe einmal einer jungen Protestantin von großem Ernste im Unterrichte gesagt, ich würde sie lieber nicht in die Kirche aufnehmen, wenn ich nicht hoffen dürfte, sie würde dann auch nach Vollkommenheit streben. Darauf sagte sie: ‚O, wenn Sie wüßten, was das für ein Trost ist, daß auch unsereiner hoffen darf, zur Vollkommenheit zu gelangen!' Es hat sich bald gezeigt, welche Früchte diese Aussicht gezeitigt hat." Es ist also möglich, daß die Schule des Lebens zu einer Klärung führt.

Überblicken wir die Warnungen einerseits, die Aufmunterungen anderseits, so haben wir hier wie dort Gewährsmänner und Gründe, die wir unmöglich über-

[1]) Ist indessen im Missionsverlage St. Gabriel in Mödling erschienen: Preis bloß 2 S. Der Titel lautet jetzt: „Pforte und Schwelle der Mystik." Von P. M. Kurz.

gehen können. Es ist also unsere Schuldigkeit zu trachten, beiden Teilen gerecht zu werden.

Daher darf die Fragestellung überhaupt nicht so lauten: „Sind mystische Bücher zu empfehlen?“ Sondern der Pastoralist muß die Frage so formulieren :„Zu welchem Zwecke ist mystische Lesung zu empfehlen? Welche Schriftsteller und Bücher über Mystik sind anzuraten? Welchen Personen? Unter welchen Umständen?“

Pastoral-Fälle.

I. **(Kindesunterschiebung.)** Nachstehender Fall wurde zur Lösung eingesandt: „Vor etwa 25 Jahren gebar die verheiratete Caja in einer gynäkologischen Staatsklinik ein Knäblein. Im gleichen Zimmer lag eine fremdsprachige Frau, die ebenfalls eines Knäbleins genas auch am gleichen Tage. Caja fand kein Gefallen an ihrem Kind, und als die ahnungslose Pflegerin es ihr geben wollte, wies sie es zurück unter der bewußt falschen Behauptung, es sei nicht ihr Kind. Die Täuschung gelang sowohl der Pflegerin wie der anderen Mutter gegenüber, und kein Mensch auf Erden weiß etwas davon. Erst jetzt, nach etwa 25 Jahren, erwacht das Gewissen dieser Sünderin. Sie beichtet und bekennt.

Fragen: 1. Was muß der Beichtvater tun? Gegenüber der anderen Mutter hat sie einen Kindesdiebstahl begangen — gegenüber ihrem eigenen Kind was für eine Sünde? — gegenüber ihrem Mann — gegenüber dem fremden Kind, das jetzt ein 25jähriger Mann ist, was für eine Sünde? — 2. Ist der ganze Fall ein Reservat? — (In der Diözese sind nur 3 Reservate.) — 3. Kann der gewöhnliche Priester, der gar keine weiteren Vollmachten für den Beichtstuhl hat, all diese Sünden nachlassen? — Restitution ist unmöglich. — 4. Was für eine Buße soll der Beichtvater aufgeben? — 5. Muß die Diebin ihrem vermeintlichen Sohne die Wahrheit bekennen?“

Der Einsender hat eine ganze Reihe von Fragen gestellt, von denen einige rasch und leicht beantwortet werden können; andere hingegen erfordern eine längere Erörterung. Zunächst möchte ich mit den leichten Fragen beginnen:

„Ist der ganze Fall ein Reservat?“ Antwort: *Gemeinrechtlich* sicherlich nicht. Im ganzen Kodex findet sich keine poena latae sententiae für dieses Verbrechen. Der Can. 2354 findet hier keine Anwendung.[1]) Höchstwahrscheinlich liegt auch *partikularrechtlich* kein Reservat vor. Denn gemäß can. 897

[1]) In Dekretalen Gregors IX (c. 9, X. 5, 38) wurde dieses Verbrechen arbiträr bestraft.

sollen die Ordinarii nur wenige (höchstens 3 bis 4) Reservatfälle aufstellen und auch nur solche, die zur Ausrottung eines eingewurzelten Verbrechens und zur Herstellung der verfallenen christlichen Disziplin dienen. Nun kommt aber absichtliche Kindesunterschiebung in zivilisierten Gegenden so selten vor, daß es unzweckmäßig ist, daraus einen bischöflichen Reservatfall zu machen.

„*Kann der gewöhnliche Priester, der gar keine weiteren Vollmachten für den Beichtstuhl hat, alle diese Sünden nachlassen*?" Antwort: Ja. Denn es liegt ja kein Reservatfall vor. Freilich müssen dem Pönitenten gewisse Bedingungen vor der Absolution auferlegt werden, von denen weiter unten die Rede sein wird. Betreffs der aufzuerlegenden sakramentalen Buße müssen die allgemeinen Regeln de satisfactione sacramentali in Anwendung kommen. Kindesunterschiebung ist gewiß eine sehr schwere Sünde, ja ein wirkliches Verbrechen, das vom bürgerlichen Strafrichter streng bestraft wird. Es muß daher auch für gewöhnlich eine entsprechend schwere Beichtbuße auferlegt werden. Jedoch sollen dabei die Fähigkeiten und die Disposition des Pönitenten berücksichtigt werden. Eine allzuschwere Buße pflegt nämlich mehr zu schaden als zu nützen. Freilich sind jene Beichtväter zu tadeln, die selbst für die schwersten Sünden jedem Pönitenten wahllos nur fünf Vaterunser als Buße auferlegen.

„*Muß die Diebin ihrem vermeintlichen Sohne die Wahrheit bekennen*? und *was muß der Beichtvater im vorliegenden Falle tun*?" Diese Fragen bedürfen einer längeren Erörterung. Zunächst muß der Beichtvater nachforschen, ob durch das Verbrechen ein bedeutender *materieller* Schaden bereits entstanden ist. Leben beide verwechselten Kinder noch, so sind die Erziehungskosten wohl gegenseitig kompensiert. Da nämlich die beiden Wöchnerinnen im gleichen Zimmer der Klinik lagen, ist es wohl wahrscheinlich, daß auch ihre Vermögensverhältnisse ungefähr gleich, und zwar ungefähr gleich bescheiden sind. Eine reiche Wöchnerin wird doch nicht mit einer anderen Frau das Zimmer in einer Klinik teilen. Somit ist anzunehmen, daß beide Kinder ungefähr die gleichen Erziehungskosten verursacht haben und folglich kein Schadenersatz zu leisten ist. Betreffs der künftigen Erbschaft der Kinder könnten vielleicht Schwierigkeiten entstehen. In der einen Familie sind vielleicht wenige Kinder, in der anderen aber viele erbberechtigte. Auch kann der Vermögensstand der beiden Familien sich in den verflossenen 25 Jahren bedeutend verändert haben. Jedenfalls muß der Beichtvater, soweit möglich, nachforschen, ob das begangene Verbrechen der Kindesunterschiebung bereits einen materiellen Schaden verursacht hat. Mir scheinen folgende

Fragen angebracht, um dies zu konstatieren: 1) Leben die verwechselten Kinder beide noch? — 2) Sind die Erziehungskosten und Erziehungsresultate bei beiden Kindern ungefähr die gleichen? — 3) Hat eines der Kinder bereits eine Erbschaft gemacht, die ihm gesetzlich nur zugefallen, weil man es für ein legitimes Kind der betreffenden Eltern gehalten hat? Stellt sich ein materieller Schaden heraus, der durch die Unterschiebung entweder den Kindern oder den unschuldigen Kindeseltern entstanden ist, so muß die Pönitentin diesen Schaden nach Kräften ersetzen. Freilich wird ein wirklicher Schadenersatz in den meisten Fällen unmöglich sein, weil die Frau über keine erheblichen freien Güter verfügt. In diesen Fällen genügt der ernste Vorsatz, den angerichteten Schaden nach Kräften zu ersetzen.

Durch die Kindesunterschiebung kann auch *in der Zukunft* noch ungerechter Schaden entstehen; wenn nämlich den verwechselten Kindern eine Erbschaft zufällt, auf die sie keinen gesetzlichen Anspruch hätten, wenn der wahre Sachverhalt bekannt wäre. Jedoch ist es für den Beichtvater rein unmöglich, diesen eventuellen Schaden jetzt schon genau einzuschätzen. Es könnte ja eines der Kinder vor dem Antreten der Erbschaft sterben und dann würde dieser Schaden nicht eintreten. Deshalb ist der Pönitentin einzuschärfen, daß sie bei eintretendem zukünftigen Schaden sich noch einmal an einen Beichtvater wenden müsse.

Gemäß dem allgemeinen Grundsatz: Nemo tenetur se diffamare, braucht die Frau — für gewöhnlich wenigstens — dem vermeintlichen Sohne nicht den wahren Sachverhalt mitzuteilen. Diese Mitteilung könnte überdies viele und große Nachteile bringen. Zwar ist in den 25 Jahren, seitdem die Kindesunterschiebung stattgefunden, die bürgerliche Strafverfolgung verjährt, so daß die Frau vom Strafrichter nichts mehr zu befürchten hat, aber wie viel Streit und Haß könnten in den beiden Familien entstehen! Übrigens brauchte niemand die Mitteilung der Frau als wahr anzunehmen, wenn nicht noch andere Beweise für den wahren Sachverhalt erbracht werden. Wenn beide Familien ohne Vermögen waren und sind, so ist ja auch keinem der beiden Söhne ein erheblicher materieller Schaden erwachsen. Warum dieselben also nicht in bona fide belassen? In einem Falle jedoch könnte die Frau vielleicht verpflichtet sein, alles einzugestehen; wenn nämlich einer der beiden Söhne seine wirkliche Schwester aus Unkenntnis heiraten wollte. Jedoch wird ein solcher Fall äußerst selten eintreten und vielleicht würde es selbst in diesem Falle der Frau gelingen, die Geschwisterehe zu verhindern, ohne den wahren Grund anzugeben.

Hiermit scheinen alle Fragen des Einsenders kurz und klar beantwortet zu sein. Der vorliegende Fall zeigt wieder deutlich, wie vorsichtig der Beichtvater sein muß, wo es sich um Restitutionspflichten handelt. Zunächst ist möglichst genau der bereits erfolgte materielle Schaden festzustellen und wieder gut zu machen. Betreffs des voraussichtlich noch in der Zukunft eintretenden Schadens verweise der Beichtvater auf eine zukünftig einzuholende Entscheidung, wenn das möglich ist. Ist das unmöglich, weil der Pönitent auf dem Sterbebette liegt, so ist auch meistens ein Schadenersatz unmöglich. Ad impossibile autem nemo tenetur.

Freiburg (Schweiz). *Dr Prümmer O. P.*, Univ.-Prof.

II. **(Aufwertungsgesetz und moralische Verpflichtung.)** Immer und immer wieder treten neue Gewissensfälle auf, die durch das bekannte Aufwertungs- oder besser gesagt, Abwertungsgesetz entstehen. Bereits dreimal wurden in dieser Zeitschrift derartige Fälle behandelt. (Jahrg. 1925, S. 564—570). Jahrg. 1926, S. 360—363, S. 803—806.) Neuerdings wird zur Lösung folgender Fall eingesandt: „Im Jahre 1911 gab die Pfarrkirche K. jener von B. zum Erweiterungsbau eines Krankenhauses ein Darlehen von 34.000 M. B. zahlte dieses Darlehen ratenweise zurück, und zwar

am 1. XI. 17	3.000 M.
am 1. X. 18	4.000 M.
am 1. XI. 19	15.000 M.
am 19. V. 20	12.000 M.
	34.000 M. = Goldwert 9.454·80 M.

so daß K. einen Verlust zu buchen hat von 24.545·80 M. B. erklärt nun, lediglich die letztgezahlten 12.000 M. aufwerten zu brauchen, und zwar mit 12½%. Eine weitere *moralische Verpflichtung* wird bestritten. Der Kirchenvorstand von K. will dieser Auffassung selbstverständlich nicht beipflichten, in der Erwägung, daß das gewährte Darlehen in dem dafür errichteten Erweiterungsbau tatsächlich mit seinem vollen Goldwert noch vorhanden ist, ja noch in einem gesteigerten Maße. Dazu kommt, daß das Darlehenskapital zum großen Teil den Meß- und Armenstiftungsfonds entnommen ist und die darauf ruhenden Verpflichtungen nicht so leichthin annulliert werden dürfen. Wer hat Recht?"

Eine Klage vor dem bürgerlichen Gerichte scheint in diesem Falle nicht sehr aussichtsvoll für die Pfarrkirche K.; sie würde kaum mehr als 12½% Aufwertung erhalten, müßte noch die Gerichtskosten tragen und ein materieller Schaden von über 23.000 M. gegenüber dem geliehenen Kapital von 34.000 M. verbliebe ihr. Freilich, wenn K. beweisen könnte, daß das

Darlehen von 34.000 M. keine „*Vermögensanlage*“ im Sinne des § 63 des Aufwertungsgesetzes gewesen ist, so würden die Aussichten auf eine erheblich höhere Aufwertung wesentlich günstiger. Die Rechtsprechung ist in den letzten Jahren dem Gläubiger weit entgegengekommen und stellt sich auf den Standpunkt, daß Darlehen, die im offenkundigen Jnteresse des *Empfängers* gewährt wurden, nicht als Vermögensanlagen im Sinne des § 63 angesehen werden und somit eine erheblich höhere Aufwertung beanspruchen können. Jedoch soll hier nicht näher eingegangen werden auf eine zivil-juristische Lösung des Falles, wozu die oben gemachten Angaben ja nicht genügen. Der Fragesteller bezweckt übrigens auch nur eine *moral-theologische* Lösung.

Wenn im vorliegenden Falle bloß das reine Naturgesetz zu beachten wäre, könnte die Fragebeantwortung nicht schwer fallen. Durch den Darlehensvertrag hat sich die Pfarrkirche B. verpflichtet, den genauen Wert des empfangenen Geldes der Pfarrkirche K. zurückzugeben. Nun hat sie aber im Jahre 1911 34.000 Goldmark erhalten; also muß sie auch denselben Wert zurückgeben und nicht zwei Drittel dieser Summe weniger. — Dazu kommt noch der allgemein angenommene Grundsatz: „Nemo debet ditescere ex re aliena.“ Niemand darf sich mit fremdem Gute bereichern. Die Pfarrkirche B. hat mit dem Gelde von K. einen Erweiterungsbau errichtet, der tatsächlich mit seinem vollen Geldwert noch vorhanden ist; sie ist also reicher geworden durch fremdes Geld. Also muß sie das empfangene Geld auch in Goldwert zurückerstatten. Diese beiden Gründe dürften wohl bis zur Evidenz die rein naturrechtliche Lösung des vorliegenden Falles klarstellen. Deshalb beruft sich B. auch wohlweislich nicht auf das Naturrecht, sondern auf das bürgerliche Aufwertungsgesetz.

Mit Recht heißt es in den von deutschen Bischöfen am 24. Jänner 1926 erlassenen „Richtlinien für den katholischen Seelsorger betreffend Verhältnis von Aufwertungsgesetz und Moral“: „Es ist in der natürlichen Ethik und in der christlichen Moral unbestritten, daß der Staat unter bestimmten Umständen den aus Eigentum und Privatrecht sich ergebenden Anrechten einschränkende Grenzen setzen kann. So energisch die Kirche auch eintritt für die Erhaltung des Privateigentums und die Erfüllung von Vertragspflichten als einer unentbehrlichen Grundlage des Wohles des Einzelnen, der Familien und der Gesamtheit, ebenso anerkennt sie, daß es zahlreiche Fälle gibt, in denen ihr privates Recht hinter dem Gesamtwohl in mehr oder minder großem Umfange zurücktreten muß. Es sei an die Enteignung zum Zwecke eines bedeutsamen Unternehmens eines Gemeinwesens, an die Ungültigkeitserklärung bestimmter, nicht ganz

formgerechter Testamente u. a. m. erinnert. Unter diesem Gesichtspunkte kann eine in notwendigen und billigen Grenzen sich haltende Befugnis zur Grenzfestsetzung für Erfüllung von Vertragspflichten zwecks Verhütung des Dauerruins der Volkswirtschaft dem staatlichen Gesetzgeber nicht abgestritten werden." Eben dieselbe Doktrin pflegen die Moralisten auszudrücken durch den markanten Satz: „Leges justae civiles *jura statuentes seu dominium transferentes* ordinarie obligant in conscientia ex vera justitia commutativa et non solum ex justitia legali; idque etiam ante sententiam judicis."[1]) Freilich wird vorausgesetzt, daß derartige bürgerliche Gesetze *gerecht* sind und wirklich das Gemeinwohl fördern.

Bekanntlich wird die Gerechtigkeit des Aufwertungsgesetzes stark bezweifelt; besonders kann man die darin enthaltene große Begünstigung der Banken nicht verstehen. Daß z. B. alle Bankdepositen einfach unter den Tisch gewischt werden und gar keine Aufwertung genießen, scheint eine ungerechte Härte gegen die Bankgläubiger zu sein; ganz abgesehen davon, daß die in Goldwert gezahlten Bankaktien nach Belieben auf ein Zehntel oder noch weniger herabgesetzt wurden. Jedoch dürfte es nicht leicht sein, die Ungerechtigkeit des Aufwertungsgesetzes strikt zu beweisen. In dem Chaos der damaligen Wirtschaftsverhältnisse und bei dem nahe bevorstehenden Ruin des ganzen Handels und Volkswohles mußte schleunigst durch ein Gesetz das notwendige Heilmittel gefunden werden. Daß dieses Heilmittel für manche eine sehr bittere Medizin wurde, war unvermeidlich. Daß aber dieses Heilmittel zur langsamen Gesundung des Volkswohles beigetragen hat, beweist die seitherige Erfahrung. So möchte ich das Aufwertungsgesetz nicht als sicher ungerecht und daher als unverbindlich im Gewissensbereich bezeichnen.

Aber eine andere Frage entsteht über *die Ausdehnung* dieses Gesetzes, nämlich: Wollte dasselbe eine wirkliche Herabsetzung des naturrechtlich festgesetzten Darlehenswertes oder nur die Grenze der *Einklagbarkeit* zur Anweisung für die Gerichte bestimmen? Aus dem Wortlaute des Gesetzes selbst läßt sich weder die eine noch die andere Alternative beweisen. Jedoch bestehen ernste Vermutungen, daß bloß die Grenzen der Einklagbarkeit durch das Gesetz sollten bestimmt werden. Denn a) pflegen sich die heutigen Gesetzgeber wenig zu kümmern um die innere Gewissensverpflichtung ihrer Gesetze. Die neuere Gesetzgebung ist vorwiegend rein *formalistisch* orientiert. Als Beispiel möge nur angeführt werden das Gesetz über die Zivilehe. Diese ist in vielen Ländern strenge Vorschrift; aber die beiden Ehekontrahenten brauchen bloß äußerlich vor dem

[1]) Siehe Prümmer, Manuale Theol. mor.[5] I n. 286.

Standesbeamten ihre Eheeinwilligung zu bekunden, können aber dabei innerlich das genaue Gegenteil denken. b) Macht ein Geschäftsmann Konkurs, so fixiert der Richter die Höhe der Prozente, die unter die Gläubiger verteilt werden. Gelangt der Schuldner nachher wieder zu Vermögen, so kann er trotzdem von seinen Gläubigern nicht mehr eingeklagt werden, Nachzahlungen zu machen, so daß seine ganze frühere Schuld getilgt wird. Aber ist er nun auch im *Gewissensbereich* von allen Nachzahlungen befreit? Die meisten Theologen verneinen dies.[1]) So haben infolge des Krieges auch die Staaten vielfach Konkurs gemacht und sind zahlungsunfähig geworden, so daß sie nur mehr sehr niedrige Prozente ihren Gläubigern zahlen können. Weil nun die Staaten nicht mehr ihre ganzen Schulden zahlen können, mußte konsequenter Weise auch für die Privatschuldner eine prozentuale Herabsetzung ihrer Verpflichtungen erfolgen. Wäre es doch ein schreiendes Unrecht gewesen, wenn der Staat bestimmt hätte: Ich bezahle zwar nicht alle meine Schulden, aber ihr Bürger müßt Eure Schulden bis auf den letzten Heller bezahlen. Jeder sieht ein, daß die besiegten Staaten ihre Schulden jetzt nicht vollständig bezahlen können, weil das durchaus unmöglich ist; aber ob diese Schuldentilgung nicht später erfolgen kann, ist eine andere Frage. Bereits hat man in Deutsschland z. B. bei den Sparkassenguthaben die ursprüngliche Aufwertung bedeutend erhöht. Auch sind im Reichstage verschiedene Anträge gemacht worden, das ganze Aufwertungsgesetz zu Gunsten verarmter Gläubiger zu revidieren. Aus allem dem scheint hervorzugehen, daß der Gesetzgeber nur die Grenzen der *Einklagbarkeit*, nicht aber eine definitive Herabsetzung der früheren Schulden bestimmen wollte. — Sehr beherzigenswert haben die deutschen Bischöfe in dem oben zitierten Erlaß (sub V) betont: „Wenn nun auch die Rolle eines Aufwertungskommissärs dem Klerus nicht zusteht, wird es doch seine Pflicht sein, zu mahnen und nötigenfalls mit allem Nachdruck seine mahnende Stimme zu erheben, wenn Pflichten der Gerechtigkeit, Billigkeit oder Liebe zweifellos verletzt werden . . . Bekannt ist, daß nicht nur Pflichten der Gerechtigkeit, sondern auch solche der Billigkeit schwere Verpflichtungen sein können. Daher ist der durch Zweifel über seinen Pflichtenumfang beunruhigte Schuldner anzuhalten, die Pflichtfrage mit aller Gewissenhaftigkeit und verständigen Abwägung selbst zu prüfen; was zweckmäßig unter Zuziehung eines unbeteiligten, zuverlässigen Sachverständigen geschieht. Der beste Weg ist dann der Weg der ausgleichenden Verständigung zwischen Schuldner und Gläubiger. Der Seelsorger ist

[1]) Vgl. Prümmer, Man. Theol. mor. II, 247; Marc-Raus, Instit. mor. I, n. 1022.

hiebei zum Sachverständigen zumeist nicht geeignet, weil seine Aufgaben und höheren Rücksichten auf anderem Gebiete liegen . . . Kirchliche Gemeinden, Stiftungen und Anstalten sollen es mit der Frage, ob sie ein Mehr leisten können, und dann mindestens aus Billigkeit und Liebe *leisten müssen*, besonders ernst nehmen . . . Vorgetragen wurde ein Fall, in dem ein mit Vollmark eines verarmten Gläubigers erbauter Flügel eines im kirchlichen Eigentum stehenden Krankenhauses heute bei guter Wirtschaftsführung günstige finanzielle Erfolge erzielt; es würde Ärgernis geben, wenn man in einem solchen Falle beim anzustrebenden Vergleich nicht Rücksichten der Billigkeit und Nächstenliebe — beziehungsweise auch der Gerechtigkeit — in tunlichst entgegenkommender Weise entsprechen wollte."

Dieser hier von den deutschen Bischöfen angeführte Fall entspricht fast Wort für Wort dem uns beschäftigenden Falle. Also *a*) aus Billigkeit und Nächstenliebe; *b*) beziehungsweise aus Gerechtigkeit; *c*) wegen des sonst leicht entstehenden großen Ärgernisses ist die Pfarrkirche B. verpflichtet, eine höhere Aufwertung zu leisten. Da allem Anschein nach der vorliegende Fall innerhalb des deutschen Reiches und dem Jurisdiktionsgebiete der deutschen Bischöfe sich ereignet hat, könnte die Pfarrkirche einen großen Druck ausüben mit Berufung auf den obigen bischöflichen Erlaß. Ferner könnte sie, und zwar meines Erachtens mit günstigen Aussichten auf guten Erfolg, das zuständige kirchliche Gericht anrufen. Es handelt sich ja hier um *Kirchengut*. Der can. 1529 bereitet zwar einige Schwierigkeiten; jedoch dürften dieselben nicht unüberwindbar sein.

Freiburg (Schweiz). *Dr Prümmer O. P.*, Univ.-Prof.

III. **(Geschäftskonkurs und Restitutionspflicht.)** Ein Geschäftsmann führt sein Geschäft so leichtsinnig, daß er immer mehr in Schulden gerät. Im Haushalt lebt er so verschwenderisch, daß er monatlich 10.000—12.000 S verbraucht. Nach zwei Jahren kommt es zum Konkurs und zur gerichtlichen Klage. Das Defizit beträgt drei Millionen. Vom Gerichte wird er freigesprochen. Zu Ostern geht er beichten. Welche Auflagen bezüglich der Restitutionspflicht hat der Beichtvater zu machen? Die Geschädigten sind: Sparkassen, Groß- und Kleinbanken, Aktiengesellschaften und außerdem eine Reihe von Personen aus dem Mittelstand. Wie ist der gerichtliche Freispruch moralisch zu beurteilen?

Der typische Fall aus einer Zeit des schrankenlosen Mammonismus, allerdings bei weitem häufiger dem weltlichen Richter unterkommend als dem Richter im Bußgericht. Um dieses kann man einen großen Bogen machen, was bei ersterem

nicht immer gelingt. Übrigens, wenn einer so glatt durchkommt wie der „abgebrannte“ Geschäftsmann im obigen Fall, dann nimmt er die Paragraphen des Strafgesetzes auch nicht besonders tragisch. Wie ist ein solcher Freispruch moralisch zu beurteilen? — Die Frage ist an sich für den Beichtvater belanglos. Da sie aber gestellt ist, sei sie zuerst beantwortet.

Dem weltlichen Richter steht nicht das Urteil zu über theologische Schuldbarkeit oder Schuldlosigkeit des Angeklagten, sondern lediglich über das juridische Schuldig oder Nichtschuldig. Theologische Schuld und juridische Schuld haben aber zum Teil wesentlich verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen. Damit erscheint gegeben, daß im konkreten Falle das Urteil über die theologische Schuld ganz anders lauten kann als das Urteil über die juridische Schuld. Es wäre weit gefehlt, wollten wir jedes freisprechende Urteil eines Gerichtes schon deshalb als Fehlurteil und als moralisch verwerflich betrachten, weil die theologische Beurteilung des Falles zu einem anderen Resultat gelangt. Nichtsdestoweniger muß man das Urteil im obigen Falle schon als recht merkwürdig bezeichnen. Monatlich 10.000—12.000 S „verbrauchen“, nach kurzer Zeit mit einem Defizit von drei Millionen Konkurs ansagen und dann mit einem glänzenden Freispruch in der Tasche vor seine Gläubiger treten können — das dürfte wohl nicht ganz mit richtigen Dingen zugegangen sein. Im österreichischen Strafgesetz — das deutsche, das für unsern Fall vermutlich in Betracht kommt, deckt sich hier in den wesentlichen Bestimmungen mit jenem — heißt es sehr deutlich: „Wenn ein Schuldner in Konkurs verfällt und sich nicht ausweisen kann, daß er nur durch Unglücksfälle und unverschuldet in die Unmöglichkeit geraten sei, seine Gläubiger vollständig zu befriedigen, oder wenn ihm übermäßiger Aufwand zur Last fällt, . . . so ist er, insofern sich in seiner Handlung nicht das Verbrechen des Betruges darstellt, eines Vergehens schuldig . . .“ (StGB. § 486). Es würde hier sogar die Untersuchung auf Verbrechen des Betruges zu führen sein, nach § 199, f: „Wenn jemand durch Verschwendung sich in die Unmöglichkeit zu zahlen gestürzt . . .“ Trotz allem müssen wir uns eines bestimmten Urteils über den moralischen Wert oder Unwert des obigen Gerichtsurteiles enthalten, solange wir nicht seine Begründung und überhaupt das ganze Prozeßverfahren vor uns haben. Übrigens interessiert diese Frage den Beichtvater nicht weiter. — Etwas anderes ist es, wenn mit der Frage nach der moralischen Bewertung des Freispruches gemeint sein soll, welche Konsequenzen in sittlicher Hinsicht sich für den Geschäftsmann aus dem freisprechenden Urteil ergeben. Darauf wird noch zurückzukommen sein. Vorerst noch einige Bemerkungen über Konkurs im allgemeinen und seine

Wirkungen hinsichtlich der dem Schuldner obliegenden Ersatzpflicht im besonderen.

Wenn ein Schuldner — gewöhnlich handelt es sich um Geschäftsleute — in die Unmöglichkeit gerät, seine fälligen Schulden zu bezahlen, dann spricht man von Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz). Die aus der Zahlungsunfähigkeit erfolgende Zahlungseinstellung wird auch als Bankrott bezeichnet. Die staatlichen Gesetze unterscheiden gewöhnlich zwischen betrüglichem (betrügerischem) und einfachem Bankrott. Der erstere würde vorliegen, wenn der Schuldner durch betrügerische Handlungen seine Gläubiger zu täuschen und um ihre Forderungen zu bringen sucht; indem er etwa sein Vermögen oder Teile seines Vermögens auf fremden Namen schreiben läßt, Scheinverträge abschließt u. dgl. Konkurs endlich — auch wohl noch Krida genannt — bezeichnet die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgende Auseinandersetzung zwischen dem Schuldner, dessen Mittel zur Zahlung der fälligen Schulden nicht reichen (Gemeinschuldner oder Kridar, auch Kridatar genannt) und seinen Gläubigern. Auf eine nähere Erörterung der verschiedenen Arten des Konkurses, wie des gerichtlichen und außergerichtlichen, des freiwilligen und des Zwangskonkurses, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Der Konkurs gehört seiner Natur nach zu jenen Gründen, durch welche die Ersatzpflicht oder Zahlungspflicht nicht gänzlich aufgehoben, sondern nur suspendiert wird. Ist doch der Konkurs weiter nichts als eine Unmöglichkeit, die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen. Zahlungsunfähigkeit oder Unmöglichkeit hebt aber die Pflicht nicht auf, sondern suspendiert sie nur vorübergehend bis zu der Zeit, da die Erfüllung möglich sein wird. So hebt auch der Konkurs an sich die Verpflichtung zum vollen Begleichen der Schulden nicht auf, sondern suspendiert sie nur bis zu der Zeit, da dem Schuldner die Erfüllung der noch ausständigen Forderungen möglich sein wird; ausgenommen, wenn die Gläubiger ausdrücklich oder doch stillschweigend auf die noch ausstehenden Forderungen Verzicht geleistet hätten. Ein solcher ausdrücklicher Verzicht wird häufig vorliegen bei freiem, außergerichtlichem Vergleich (Akkord) zwischen Gläubigern und Schuldner; wobei man allerdings nicht immer von vornherein wird annehmen dürfen, daß der Verzicht der Gläubiger ein wirklicher, freigewollter Verzicht gewesen ist, wie er zu einer völligen Aufhebung der weiteren Zahlungspflicht erfordert wird. — Stillschweigend ist der Verzicht der Gläubiger auf die restlichen Forderungen, wenn etwa in einem Lande die allgemeine Auffassung dahin geht, daß durch den Konkurs der Schuldner jeder weiteren Zahlungspflicht enthoben wird, oder wenn die staatlichen Gesetze ausdrücklich die weiteren Forde-

rungen der Gläubiger für erloschen erklären (wie z. B. nach österreichischem Recht bei Zwangsausgleich im kaufmännischen Konkurs). Wenn dann die Gläubiger nicht ausdrücklich erklären, auf der restlosen Erfüllung ihrer Forderungen bestehen zu wollen, so kann der Schuldner mit Recht annehmen, daß sie stillschweigend auf die weiteren Forderungen verzichten.

Hinsichtlich der sittlichen Beurteilung der Frage sind wohl alle Theologen darin einig, daß von einem völligen Aufheben der weiteren Verpflichtungen des Schuldners, gleichviel ob bei freiem, außergerichtlichem Vergleich oder bei gerichtlichem Konkurs, dann niemals die Rede sein kann, wenn der Schuldner durch eigene (theologische) Schuld in Zahlungsunfähigkeit geraten ist, soweit nicht ein völlig freier Verzicht der Gläubiger auf die restlichen Forderungen erwiesen ist. Schwieriger ist die Frage, wenn ein unverschuldeter Konkurs vorliegt. Manche Theologen halten in diesem Falle die Verpflichtungen des Schuldners auch im Gewissensbereich für gänzlich erloschen, wo nicht der Gläubiger ausdrücklich auf seinen Forderungen besteht. Man wird dieser Anschauung beipflichten können, wenn die Staatsgesetze die weiteren Forderungen der Gläubiger ausdrücklich für erloschen erklären oder wenn in einem Lande die Wirkungen des Konkurses allgemein so aufgefaßt werden. Unter dieser Voraussetzung kann der Schuldner mit Recht annehmen, daß der Gläubiger, der nicht ausdrücklich auf seiner Forderung besteht, stillschweigend Verzicht geleistet hat.

Die dargelegten Grundsätze auf den obigen Fall anwendend, wird der Beichtvater den Geschäftsmann nicht von der Verpflichtung freisprechen können, die noch ausstehenden Forderungen der Gläubiger zu befriedigen, sobald und soweit er die Möglichkeit dazu finden wird. Wie immer der merkwürdige Freispruch des Gerichtes zustande gekommen sein mag, so wie der Fall sich darstellt, kann ein Zweifel nicht bestehen, daß dieser Konkurs als selbstverschuldet zu bezeichnen ist; um so mehr als der Geschäftsmann nicht durch einen einzelnen unüberlegten Streich, etwa eine unvorsichtige Spekulation, sondern durch eine leichtsinnige Geschäftsführung und ein schon ganz ausnehmend verschwenderisches Leben in die Zahlungsschwierigkeiten geraten ist. Daß da die zahlreichen Gläubiger gutwillig auf die Erfüllung ihrer Forderungen verzichtet hätten, wird schwerlich anzunehmen sein.

Schließlich noch ein Wort über die Reihenfolge, in der die Gläubiger zu befriedigen sind. Es handelt sich hier um eine größere Anzahl von Gläubigern: Sparkassen, Groß- und Kleinbanken, Aktiengesellschaften und Personen aus dem Mittelstand. Da ist die Frage nicht ohne Wichtigkeit, wer zuerst zu berücksichtigen ist. Selbstverständlich müßte fremdes Eigen-

tum, das sich etwa noch im Besitze des Schuldners befände, dem Eigentümer erstattet werden. Bezüglich der eigentlichen Schulden stellen die Staatsgesetze, die im allgemeinen auch für den Gewissensbereich verbindlich sind, an erster Stelle die privilegierten Schulden, wie Löhne für Dienstboten und Angestellte, ärztliche Honorare u. s. w. An zweiter Stelle kommen die Hypothekenschulden und dann erst alle übrigen Arten von Schulden. Was diese letzteren angeht, so ist gewöhnlich keine bestimmte Reihenfolge festgesetzt; auch nicht von Seite der Gerechtigkeit. Wohl verlangt die Billigkeit, zuerst jene Gläubiger zu berücksichtigen, deren Forderungen älter sind als die der anderen. Auch wird man gewöhnlich jene Gläubiger zunächst befriedigen, die ihre Forderungen zuerst geltend machen. Wichtiger ist die Rücksicht auf die Nächstenliebe, die dem Schuldner gebietet, die bedürftigeren Gläubiger den weniger bedürftigen vorzuziehen; es kann das unter Umständen eine schwer verbindliche Pflicht sein, wo es sich um ernste Notlage eines Gläubigers handelt. So werden in unserem Falle mit Rücksicht auf die Nächstenliebe die Gläubiger aus dem Mittelstande im allgemeinen eher zu befriedigen sein als die Sparkassen; diese wieder, als die Geldinstitute der kleinen Leute, eher als die Banken und Aktiengesellschaften.

St. Gabriel (Mödling). *F. Böhm.*

IV. **(Eine brüchige Mischehe.)** Vor etwa zwei Jahren wurde ich ins Sprechzimmer gerufen zu einem Mann Gaius aus N., der mir seine Lage folgendermaßen schilderte:

Ich bin 40 Jahre alt, war im Weltkrieg Offizier bei der Spionageabteilung, und war vor und nach dem Krieg Seemann. Während der Inflationszeit ließ ich mich zu einer Warenschiebung verleiten, die dann aber angezeigt wurde. Ich kam dafür und wegen Abtreibung 1924 ins Gefängnis, aus dem ich seit acht Tagen entlassen bin. Da ich keinen Pfennig Geld habe, wollte ich nun zu meiner Frau nach N. zurückkehren. Meine Frau ist protestantisch, wir haben uns am 21. August 1918 protestantisch trauen lassen. Leider haben wir bei unserer Trauung, nach der ich sofort wieder ins Feld mußte, keinerlei Einigung getroffen, in welchem Bekenntnis unsere Kinder erzogen werden sollen. So hat meine Frau alle drei Kinder, von denen zwei schon gestorben sind, protestantisch taufen lassen und protestantisch erzogen. Der einzige Bub, der noch lebt, wird Ende nächsten Monats, am 27. August, sechs Jahre alt. Ich möchte nun alles in Ordnung bringen; ich weiß wohl, daß ich aus der Kirche ausgeschlossen bin. Ich möchte nun unbedingt wieder mit meiner Frau zusammenleben; sie hat mir aber sagen lassen, sie wolle mich nicht mehr sehen, und mein

Kind will sie mir auch nicht herausgeben. Was soll ich jetzt anfangen?

Soweit die Handlungsweise des Gaius kirchenrechtliche Folgen hervorgerufen hat, lassen seine Angaben folgenden Tatbestand erkennen:

Gaius hat seine Ehe vor dem akatholischen Minister eingegangen und sich deshalb nach can. 2319, § 1, n. 1 Cod. jur. can. ipso facto die dem Ordinarius vorbehaltene Exkommunikation zugezogen.

Er hat seine Ehe am 21. August 1918, also *nach* dem Inkrafttreten des Cod. jur. can. eingegangen. Und can. 1094 besagt, daß man nur vor dem Ordinarius, vor dem Pfarrer oder deren Delegierten eine gültige Ehe eingehen könne. An diese Form sind nach can. 1099, § 1, n. 2, auch die gemischten Paare gebunden, die mit Dispens ab impedimento mixtae religionis vel disparitatis cultus ihre Ehe eingehen. Die Ehe des Gaius ist also ungültig; seine Kinder sind illegitim, weil nicht einmal eine Scheinehe vorliegt. Nach can. 1015, § 4, liegt eine Schein- oder Putativehe vor, wenn beim Eheabschluß wenigstens ein Teil in gutem Glauben war, und zwar nur darüber, daß dem gültigen Eheabschluß kein Hindernis im Weg stehe. Auch für die Putativehe ist das „si — celebratum fuerit" vor dem Pfarrer und zwei Zeugen Voraussetzung. Beim Fehlen der rechten Form des Eheabschlusses kommt überhaupt keine Ehe, auch keine Putativehe zustande, auch wenn die Frau des Gaius den Eheabschluß für gültig angesehen hätte.

Gaius hat sich außerdem nach can. 2350, § 1, wegen Abtreibung, die Erfolg hatte, die dem Ordinarius reservierte Exkommunikation latae sententiae zugezogen. — Gaius ist also zweimal exkommuniziert und lebt in ungültiger Ehe.

Die Wiederaufnahme des Gaius in die Kirche macht nun keine Schwierigkeiten, da er bereit ist, alles wieder in Ordnung zu bringen. Aber nun bleibt die Frage, *wie* ist das alles wieder in Ordnung zu bringen? Ich stelle mir zuvor zwei andere Fragen: Ist es überhaupt angebracht, die Ehe des Gaius zu konvalidieren, und ist eine Konvalidation im vorliegenden Falle möglich? Zur ersten Frage: Erscheint eine Konvalidation überhaupt angebracht, oder besser gesagt, ein Versuch dazu, bei der ausgesprochenen Abneigung der Frau, mit Gaius zusammen zu leben? Und diese Abneigung wurde noch verstärkt durch die jahrelange Trennung des Gaius von seiner Frau. Auf der anderen Seite bleibt zu berücksichtigen der Wille des Mannes, die eheliche Gemeinschaft mit seiner Frau wieder aufzunehmen, ferner der Umstand, daß bereits Kinder aus dem Zusammenleben beider hervorgegangen sind, daß die Ehe bürgerlich gültig geschlossen wurde, endlich das Ärgernis der Leute an dem Getrennt-

leben der beiden. Es sprechen also immerhin Gründe dafür, die Ehe zu konvalidieren. Aber ist Konvalidation überhaupt möglich in unserem Falle?

Der Cod. jur. can. unterscheidet bei dem Kapitel „De matrimonii convalidatione" zwei Unterarten: die convalidatio simplex und die sanatio in radice. Eine ungültige Ehe kann nachträglich gültig gemacht werden entweder durch convalidatio simplex unter Mitwirkung der Ehegatten durch die Erneuerung des Konsenses oder durch sanatio in radice, durch Heilung der Ehe in der Wurzel ohne ausdrückliche Konsenserneuerung. Bei der einfachen Konvalidation kommt es darauf an, ob die Ehe ungültig ist wegen eines trennenden Ehehindernisses. In diesem Falle kann nach can. 1133, § 1, nur konvalidiert werden, wenn das Hindernis entweder von selbst aufhört oder durch Dispens behoben wird, und wenigstens der Teil, der das Hindernis kennt, den Konsens erneuert. Ist die Ehe ungültig wegen Mangels des erforderlichen Konsenses, dann muß nach can. 1136, § 1, der Teil, der den rechten Konsens nicht gehabt hat, den Konsens erneuern, vorausgesetzt, daß der Konsens des anderen Teiles noch fortdauert. Bei mangelhaftem Konsens auf beiden Seiten müssen beide Teile ihn erneuern. Ist die Ehe ungültig wegen Mangels der vorgeschriebenen Form, dann muß die Ehe in der gesetzlichen Form neu geschlossen werden.

Die zweite Möglichkeit, eine ungültige Ehe gültig zu machen, ist die durch sanatio in radice. Die sanatio in radice bewirkt nach can. 1138, § 1: 1. Dispens von dem der Gültigkeit entgegenstehenden Hindernis, sofern es nicht von selbst aufgehört hat; 2. Dispens von der Verpflichtung, den Konsens zu erneuern; 3. die Gewährung rückwirkender Kraft bezüglich der rechtlichen Wirkungen, so namentlich der Legitimität der Kinder. Daraus ergeben sich nach can. 1139, § 1, folgende rechtlichen Voraussetzungen für Erteilung von sanatio in radice:

1. Die Ehe muß mit einem Konsens geschlossen worden sein, der naturrechtlich zur gültigen Eheschließung hinreichend ist;

2. dieser Konsens muß auf beiden Seiten noch andauern;

3. dieser Konsens darf nur deshalb rechtlich unwirksam gewesen sein, weil ein trennendes Ehehindernis kirchlichen Rechtes entgegenstand oder die rechtmäßige Form der Eheschließung fehlte. „Die einfache Konvalidation der Ehe und die sanatio in radice sind also insofern gleich, als bei beiden die Dispens vom Ehehindernis erteilt und die Ehe für die Zukunft (ex nunc) gültig gemacht wird. Sie unterscheiden sich jedoch, insofern die Konvalidation sich nur auf die Zukunft bezieht und die Erneuerung des Konsenses verlangt; die Legitimierung der Kinder muß in einer besonderen Klausel eigens ausgesprochen werden. Die sanatio in radice bezieht sich da-

gegen auch auf die Vergangenheit (ex tunc), verlangt das ursprüngliche Vorhandensein und den Fortbestand des Konsenses, aber nicht dessen Erneuerung, und gewährt ohneweiters die Legitimation der Kinder" (Linneborn, Grundriß des Eherechtes nach dem Cod. jur. can.[2-3]., Paderborn 1922, S. 400).

Die Wurzel der Ehe ist der Konsens; also kann nach Kanon 1140, § 1, die Ehe auch nicht in der Wurzel geheilt werden, wenn keine Wurzel da ist, mit anderen Worten sanatio in radice kann nicht eintreten, wenn der Konsens auf einer Seite oder auf beiden Seiten fehlt, sei es nun, daß er von Anfang an gefehlt hat, sei es, daß er anfänglich zwar gegeben, später aber zurückgenommen wurde. § 2 desselben Kanons zieht daraus die Folgerung, daß bei anfänglich fehlendem, aber nachträglich gegebenem Konsens sanatio erst vom Augenblick des gegebenen Konsenses an eintreten kann.

Es gibt also zwei Möglichkeiten, eine ungültige Ehe zu konvalidieren: die einfache Konvalidation und sanatio in radice. Es bleibt noch die Frage: Könnte man, vorausgesetzt, daß die jeweiligen Vorbedingungen gegeben sind, wählen zwischen den beiden Möglichkeiten? Nein. Dispensen sind „vulnera legis"; das größere vulnus legis ist die sanatio in radice; also ist immer zu versuchen, ob eine ungültige Ehe nicht durch einfache Konvalidation gültig gemacht werden kann. Im Zweifel müßte man sich also für einfache Konvalidation entscheiden. So sagt auch die 30. regula iuris im lib. VI: „In obscuris minimum est sequendum." Sanatio in radice kann zudem nur „urgente magna causa" gewährt werden (Breve Benedikts XIV. „Etsi matrimonialis" vom 27. Sept. 1755, § 7). Eine solche „urgens magna causa" wäre bei gemischten Ehen die Weigerung des einen Teiles, den Konsens zu erneuern.

Ich kehre zum vorliegenden Fall zurück und frage: Kann die Ehe des Gaius durch einfache Konvalidation saniert werden oder ist sanatio in radice notwendig, bezw. möglich? Die Ehe des Gaius ist ungültig wegen Mangels der vorgeschriebenen Form und könnte nach can. 1137 auf dem Wege einfacher Konvalidation nur dann gültig gemacht werden, wenn beide Teile bereit wären, in gesetzlicher Form, d. h. vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen ihren Konsens zu erneuern. Da die Frau des Gaius gegenwärtig den ehelichen Konsens zurückgezogen hat, erscheint es ziemlich unwahrscheinlich, daß Gaius sie dazu bewegen könnte, vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen den Konsens zu erneuern. Ebenso könnte die zur erlaubten Eingehung einer gemischten Ehe notwendige Dispens wegen mixta religio kaum gewährt werden, da die Leistung der Kautelen von einer protestantischen Frau, die bereits drei Kinder protestantisch erzogen hat, kaum zu er-

warten ist. — Wäre nun sanatio in radice möglich und unter welchen Bedingungen? Von den oben genannten drei Voraussetzungen für Erteilung von sanatio in radice sind bei der Ehe des Gaius zwei gegeben: die Ehe wurde mit einem naturrechtlich gültigen Konsens geschlossen, der rechtlich nur deshalb unwirksam war, weil die vorgeschriebene Form fehlte. Aber dieser Konsens besteht augenblicklich nicht mehr. Gaius versichert, er wolle alles tun, daß seine Frau die eheliche Gemeinschaft wieder mit ihm aufnehme. Gelingt ihm dies — das Zusammenleben beider in einer Wohnung würde als Beweis hiefür genügen — dann wäre sanatio in radice wohl möglich. Die „magna urgens causa" zur Erteilung von sanatio in radice würde in unserem Fall auch vorliegen.

Freilich scheinen die rechtlichen Voraussetzungen für sanatio in radice in unserem Fall nicht ganz klar zu sein. Soweit rechtliche Bestimmungen des Cod. jur. can. vorliegen für Erteilung von sanatio in radice, scheint der vorliegende Fall aus diesem Rahmen herauszufallen. Nach can. 1138, § 2 wird die Ehe des Gaius mit seiner Frau erst in dem Augenblick gültig, wo ihr die Gnade der Sanierung zuteil wird. In gewöhnlichen Fällen nun wird die Gültigkeit der Ehe durch eine Rechtsfiktion auf den Augenblick der ersten Konsensabgabe zurückverlegt, so daß der so sanierten Ehe alle rechtlichen Wirkungen einer gültigen Ehe, namentlich Legitimität der Kinder, zukommen — all das unter der Voraussetzung der Fortdauer des Konsenses, wie can. 1139, § 1, sagt. Wie ist nun dieses „perseveret" zu verstehen? Ist damit nur gemeint, daß der Konsens wenigstens im Augenblick der Sanierung vorhanden sein müsse — und das wäre das minimum —, oder soll das „perseveret" besagen, daß der Konsens vom Augenblick der ersten Eheschließung bis zum Augenblick der Sanierung ununterbrochen fortgedauert haben müsse? Can. 1140, § 2, gibt eine teilweise Antwort auf diese Fragen, wenn er bestimmt, daß bei anfänglich fehlendem und nachträglich gegebenem Konsens die Ehe saniert werden könne vom Augenblick der Leistung des Konsenses an. Wie ist's nun aber im vorliegenden Falle? Wir haben von Anfang an naturrechtlich gültigen Konsens; dann zeitweilige Zurücknahme des Konsenses, und dann wieder — immer vorausgesetzt, daß die Bemühungen des Gaius Erfolg haben — Leistung des Konsenses. Könnte nun nach den vorliegenden rechtlichen Bestimmungen die Ehe des Gaius mit ihrem unterbrochenen Konsens in radice saniert werden, so daß sie von Anfang an alle Wirkungen einer gültigen Ehe hätte, so daß z. B. das Kind des Gaius damit ohneweiters legitimiert wäre? Ich glaube, das läßt sich doktrinär nicht entscheiden, weil der Cod. jur. can. sich nicht deutlich genug darüber ausspricht. Soweit ich den

Geist des Cod. jur. can. verstehe, glaube ich wohl, daß bei der Ehe des Gaius sanatio in radice wohl eintreten könnte, aber nur ex nunc, auch bezüglich der rechtlichen Wirkungen einer gültigen Ehe, nicht schon ex tunc, vom Augenblick der ersten Eheschließung an. Das Kind kann wohl legitimatus werden per subsequens matrimonium, wie can. 1116 sagt, aber nicht legitimus.

Es kann also bei der Ehe des Gaius sanatio in radice eintreten, aber mit beschränkter Wirkung. Es muß noch einer für Erteilung von sanatio in radice für Mischehen wichtigen Bestimmung des Heiligen Offiziums gedacht werden vom 22. November 1889 (A. S. S. 26, 638), nach der der katholische Teil bereit sein muß, den im Dispensreskript genannten Bedingungen genug zu tun. Gaius ist dazu bereit; der Erteilung von sanatio in radice steht also nichts mehr im Wege.

Gaius ist bereit, alles zu tun, auch sein Kind von jetzt an katholisch zu erziehen. Damit ergab sich ohneweiters auch die Frage, die Gaius bei seinem ersten Hiersein an mich richtete: Angenommen, meine Frau wollte wieder zu mir kommen, würde sich aber weigern, das Kind auf einmal katholisch zu erziehen — hätte ich nun das Recht, das Kind auch gegen den Willen meiner Frau katholisch zu erziehen?

Zur Beantwortung dieser Frage ist maßgebend das Reichsgesetz über religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921, das am 1. Jänner 1922 in Kraft getreten ist. Die früheren Landesgesetze über religiöse Kindererziehung sind durch § 8 dieses Gesetzes aufgehoben. § 8 lautet: „Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetze sowie Art. 134 des Einführungsgesetzes zum B. G. B. werden aufgehoben.“ Dieser Art. 134 sagt: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die religiöse Erziehung der Kinder.“ Dieser Art. 134 ist jetzt aufgehoben durch das neue Gesetz vom 15. Juli 1921. Im § 9 desselben Gesetzes heißt es dann weiter: „Verträge über religiöse Erziehung bleiben in Kraft, soweit sie vor Verkündigung dieses Gesetzes abgeschlossen sind.“ Gaius hat sich weder vertraglich noch sonstwie mit seiner Frau über die religiöse Erziehung seiner Kinder geeint. Es gelten also dafür die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen. In § 1 des Reichsgesetzes über religiöse Kindererziehung ist gesagt: „Über die religiöse Erziehung eines Kindes bestimmt die freie Einigung der Eltern, soweit ihnen das Recht und die Pflicht zusteht, für die Person des Kindes zu sorgen. Die Einigung ist jederzeit widerruflich und wird durch den Tod eines Ehegatten gelöst.“ In der Ehe des Gaius fehlt diese freie Einigung. Für diesen Fall bestimmt § 2 des Gesetzes: „Besteht eine solche Einigung nicht oder nicht mehr, so gelten auch für die religiöse Erziehung

die Vorschriften des B. G. B. über das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen." Wer nun das Recht und die Pflicht hat, für die Person des Kindes zu sorgen, ist im § 1627 B. G. B. näher bestimmt. Es heißt da: „Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen." Über das Recht der Mutter sagt § 1634: „Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor." Somit haben Mann und Frau das Recht, für die Person des Kindes zu sorgen. Nach § 2 des Gesetzes über religiöse Kindererziehung haben also beide das Recht, die Religion, bezw. das Bekenntnis zu bestimmen, in der das Kind erzogen werden soll. Da nun nach § 1634 B. G. B. bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern die Meinung des Vaters vorgeht, so hätte demnach Gaius das Recht, auch gegen den Willen seiner Frau sein Kind katholisch zu erziehen. Dieses Vorrecht des Vaters bedeutet nun aber nicht, daß er ganz frei und willkürlich über das Kind verfügen könne. § 2 des Gesetzes über religiöse Kindererziehung fährt nämlich fort: „Es kann jedoch während bestehender Ehe von keinem Elternteil ohne die Zustimmung des anderen bestimmt werden, daß das Kind in einem anderen als dem zur Zeit der Eheschließung gemeinsamen Bekenntnis oder in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen, oder daß ein Kind vom Religionsunterricht abgemeldet werden soll." Das Kind des Gaius wurde seither protestantisch erzogen, kann also von jetzt an nicht gegen den Willen der Frau katholisch erzogen werden. Wohl hätte Gaius für den Fall, daß ihm später noch Kinder geboren würden, das Recht, diese auch gegen den Willen der Frau katholisch zu erziehen.

Einen Ausweg bietet vielleicht noch der folgende Absatz des § 2: „Wird die Zustimmung nicht erteilt — in unserem Falle die Zustimmung der Frau zur katholischen Erziehung des Kindes —, so kann die Vermittlung oder Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes beantragt werden. Für die Entscheidung sind — immer — die Zwecke der Erziehung maßgebend." Was versteht nun das Gesetz unter diesen Zwecken der Erziehung? Es findet sich im ganzen Gesetz keine authentische Erklärung darüber. Man könnte eventuell eine diesbezügliche Entscheidung des preußischen Kammergerichtes in Berlin betreffend die Zwecke der religiösen Kindererziehung vom 12. Mai 1922 heranziehen, in der gesagt wird: „Das deutsche Reichsgesetz betreffend die religiöse Erziehung der Kinder vom 15. Juli 1921 erklärt für die in § 2, Abs. 3, vorgesehene Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes die Zwecke der Er-

ziehung als maßgebend. Die Bedeutung dieser Worte ist aus dem Ausschußberichte nicht klar erkennbar (Drucksachen Nr. 2317, S. 19, 23); der Ausschuß hat die nähere Bestimmung der Wissenschaft und Rechtsprechung überlassen." Nach dem Beschlusse des Kammergerichtes ist es als Aufgabe der Erziehung zu bezeichnen, „in einer dem Interesse, den Fähigkeiten und Anlagen der Kinder entsprechenden Weise für deren körperliche, sittliche und geistige Ausbildung zu sorgen, sie zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden, besonders zu einem bestimmten Lebensberufe fähig zu machen, auch den Sinn für den Zusammenhang der Familie zu pflegen und zur Erreichung dieser Ziele die Handlungen der Kinder zu leiten." Aus dieser Definition ist so viel zu ersehen, daß sich an eine etwaige Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes nur unbestimmte Hoffnungen knüpfen lassen.

Diese erste Besprechung mit Gaius endete damit, daß ich ihm sagte, er solle zunächst nochmals alle erlaubten Mittel gebrauchen, um seine Frau zur Fortsetzung des ehelichen Lebens zu bewegen. Gelinge ihm dies, dann solle er weiter versuchen, ob seine Frau ihre Zustimmung nicht dazu geben wolle, daß das Kind, das im nächsten Frühjahr schulpflichtig war, die katholische Schule besuche, d. h. daß es von jetzt an katholisch erzogen werde. Aber auch wenn die Frau damit nicht einverstanden wäre, solle er zu seinem Heimatpfarrer gehen und ihm alles vorlegen. Der allein könne dann das Weitere tun (cf. Mutz, Verwaltung der Sakramente[5.6.], 1923, S. 379).

Nach etwa 14 Tagen kam Gaius wieder zu mir und berichtete über den Erfolg seiner Bemühungen: Meine Frau weigert sich nach wie vor, mit mir zusammenzuleben. Sie ließ mir sagen: Sie sei bereit, aber nur für den Fall, daß ich mich „bekehre" zur Adventistensekte und die „Finkenstunde" besuchen würde — eine Art Bibelstunde, eine religiöse Zusammenkunft der Adventisten. Und nach der „Bekehrung" müsse ich noch ein halbes Jahr Probezeit durchmachen, ob die Bekehrung auch echt wäre. Erst dann wolle sie wieder mit mir zusammenleben. Meine Frau ist also für mich verloren. Aber ich werde nicht ruhen, bis sie mir wenigstens das Kind herausgibt, das sie hartnäckig bei sich behalten will. Können Sie mir Auskunft geben darüber, ob ich als Vater des Kindes ein gesetzliches Recht auf Herausgabe des Kindes habe?

§ 1632 B. G. B. sagt hierüber: „Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht, die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es dem Vater widerrechtlich vorenthält." Eine Frau hätte erst im Falle des Mißbrauches der elterlichen Gewalt durch den Vater das Recht, diese Herausgabe zu verweigern; und ein solcher Mißbrauch kann auch nur im Sinne

des § 1666 rechtliche Folgen haben. Der Paragraph lautet: „Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. — Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhaltes verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhaltes zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nutznießung entzogen werden.“ Solange sich also Gaius nicht im Sinne des § 1666 B. G. B. vergangen hat, hat die Frau kein Recht, ihm das Kind vorzuenthalten. Gaius könnte also mit Recht die Herausgabe des Kindes verlangen. Aber was wäre damit für die religiöse Erziehung des Kindes gewonnen? Wohl hat der Vater nach § 1627 B. G. B. das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Wohl führt § 1631 B. G. B. näherhin aus: „Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen“; aber nach § 2 des Gesetzes über religiöse Kindererziehung muß er, der katholische Vater, sein Kind protestantisch erziehen. Das ist eine der merkwürdigen Folgen, die eine gemischte Ehe mit sich bringen kann. Es bliebe Gaius allerdings das Recht, die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes anzurufen, die vielleicht günstig wäre für Gaius, da für eine solche ja nach § 2 des Gesetzes über religiöse Kindererziehung „die Zwecke der Erziehung“ maßgebend wären.

Und doch! Angenommen, Gaius könnte das Kind an sich nehmen und dürfte es auch katholisch erziehen — was soll nun aus der Ehe der beiden getrennt Lebenden werden? Ich fragte Gaius im Laufe des Gespräches: Wollen Sie eine andere Frau heiraten? Er sagte: Eine Frau muß ich haben; wenn meine frühere Frau nicht mehr will, dann heirate ich eine andere. Ich sagte ihm darauf: Dann hat es keinen Wert, wenn Sie die Herausgabe Ihres Kindes verlangen. Dann müssen Sie sich gerichtlich scheiden lassen. Auch wenn Ihre Ehe kirchlich ungültig ist; vor dem staatlichen Gesetz ist sie gültig; und solange Sie nicht bürgerlich geschieden sind, können Sie auch keine zweite Ehe eingehen. Es bleibt Ihnen nur die eine Möglichkeit, sich scheiden zu lassen.

Wann ist nach bürgerlichem Recht eine Ehescheidung möglich? § 1564 B. G. B. sagt darüber: „Die Ehe kann aus den in den §§ 1565—1569 bestimmten Gründen geschieden werden. Die Scheidung erfolgt durch Urteil. Die Auflösung der Ehe tritt mit der Rechtskraft des Urteils ein.“ Nach § 1565

B. G. B. sind absolute Scheidungsgründe: Ehebruch und die nach den §§ 171 und 175 des Strafgesetzbuches strafbaren Handlungen (Doppelehe und widernatürliche Unzucht). Nach § 1566 B. G. B. „kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet". Ferner kann nach § 1569 B. G. B. „ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist". Für unseren Fall kommen zwei Klagegründe in Betracht, die in den §§ 1567 und 1568 B. G. B. genannt sind. § 1568 enthält einen allgemeinen Scheidungsgrund; im allgemeinen kann nämlich eine Ehe dann geschieden werden, wenn der eine Eheteil sich einer so schweren Verfehlung schuldig macht, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Wir brauchen diesen Scheidungsgrund nicht weiter zu berücksichtigen, da von der Verfehlung, die auf Seite der Frau des Gaius vorliegt, in § 1567 B. G. B. ausdrücklich die Rede ist. Dieser lautet: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte ihn böslich verlassen hat. Bösliche Verlassung liegt nur vor: 1. wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böslicher Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat; 2. wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und die Voraussetzung für die öffentliche Zustellung seit Jahresfrist gegen ihn bestanden haben. Die Scheidung ist im Falle des Abs. 2, Nr. 2 unzulässig, wenn die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung am Schlusse der mündlichen Verhandlung, auf die das Urteil ergeht, nicht mehr bestehen." Darnach hat Gaius zwei Möglichkeiten, die Scheidung zu veranlassen. Einmal kann er verlangen, daß seine Frau zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft gerichtlich verurteilt wird. Setzt die Frau das böswillige Fernbleiben ein ganzes Jahr lang fort, dann hätte Gaius das Recht, auf Scheidung zu klagen wegen böslicher Verlassung. Wollte seine Frau nach Ablauf des Wartejahres, aber noch vor dem Ergehen des Scheidungsurteils zu ihm zurückkehren, wäre Gaius nicht verpflichtet, sie anzunehmen, sondern hätte ein Recht darauf, daß das Scheidungsurteil gefällt würde. Gaius kann auch den zweiten Weg gehen und auf eine förmliche gerichtliche Verurteilung seiner Frau, zu ihm zurückzukehren, verzichten. Er braucht nur ein

Jahr zu warten, ob sie zurückkehren will oder nicht. Kehrt sie nicht zurück, dann hat Gaius das Recht, auf Scheidung zu klagen. Würde nun aber seine Frau nach Ablauf des Jahres während der Zeit, in der die Scheidungsklage gerichtlich behandelt wird, d. h. noch vor dem endgültigen Scheidungsurteil zurückkehren, dann würde der Scheidungsgrund aufhören; Gaius müßte die eheliche Gemeinschaft mit seiner Frau wieder aufnehmen. — Zu beachten wäre noch § 1571 B. G. B.: „Die Scheidungsklage muß in den Fällen der §§ 1565—1568 binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erhoben werden, in dem der Ehegatte von dem Scheidungsgrund Kenntnis erlangt." Diese Kenntnis vom Scheidungsgrund der böslichen Verlassung erlangt Gaius nach Ablauf des Wartejahres, sofern seine Frau es unbenützt verstreichen läßt. Also binnen sechs Monaten nach Ablauf dieses Wartejahres ist Gaius zur Erhebung der Scheidungsklage berechtigt. Der sicherste Weg für Gaius, die Scheidung durchzusetzen, ist die Veranlassung einer gerichtlichen Verurteilung seiner Frau zur Wiederaufnahme der häuslichen Gemeinschaft. Läßt die Frau das Jahr darauf unbenützt verstreichen, dann ist das Scheidungsurteil sicher.

Ich fragte dann Gaius noch, ob er vermute, daß seine Frau ebenfalls die Scheidungsklage stelle, wenn sie merke, daß sie schuldig gesprochen werde. Er meinte darauf: Wahrscheinlich wird sie dies tun, um das Kind für sich zu bekommen. Aber sie wird kaum stichhaltige Scheidungsgründe vorbringen können. Jedenfalls werde ich alles tun, das Kind für mich zu retten.

Es ist also zu erwarten, daß auch die Frau auf Scheidung klagen wird, wobei sie voraussichtlich sich auf § 1568 B. G. B. stützen würde, der u. a. besagt, daß ein Ehegatte auf Scheidung klagen könne, „wenn der andere Ehegatte — durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann". Bei der Dehnbarkeit dieses Paragraphen ist nicht vorauszusagen, wie die Vergehen des Gaius bewertet würden, die er mit zwei Jahren Gefängnis büßen mußte. Gaius sagte mir darauf, er werde sich dann schon zu helfen wissen. Seine Frau habe auch einmal einen Abtreibungsversuch gemacht, der noch nicht bestraft sei, und habe auch bei Diebstählen in der Fabrik, in der sie arbeite, mitgemacht. So viel ist nun sicher, wenn jemand schuldig gesprochen wird, dann nicht Gaius allein, sondern seine Frau mit ihm. Das ist insofern wichtig, als je nachdem das noch lebende Kind dem einen oder anderen Teil zugesprochen wird. Diese Frage ist geregelt in § 1635 B. G. B., der lautet: „Ist die Ehe aus einem der in den §§ 1565—1568 bestimmten Gründen geschieden, so steht, solange die geschiedenen Ehegatten leben,

die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig erklärt ist, dem anderen Ehegatten zu; sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter sechs Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn, der über sechs Jahre alt ist, dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist; es kann die Anordnung aufheben, wenn sie nicht mehr erforderlich ist. Das Recht des Vaters zur Vertretung des Kindes bleibt unberührt." Würde also die Frau schuldig gesprochen, dann bekäme Gaius ohneweiters das Kind; würden beide schuldig gesprochen, dann bekäme Gaius das Kind ebenfalls, weil es ein Sohn ist, der am 27. August desselben Jahres sechs Jahre alt wird. Und Gaius bekäme nach § 2 des Gesetzes über religiöse Kindererziehung auch das Recht, das Kind von jetzt an katholisch zu erziehen.

Also möglichst bald bürgerliche Scheidung der kirchlich ungültigen Ehe, damit der katholische Vater sein Kind katholisch erziehen und eine andere Ehe eingehen kann.

Erzabtei Beuron. *P. Rabanus Vogt O. S. B.*

V. **(Error communis bei Eheassistenz.)** P. Ernst, ein Ordenspriester, wird von seinem Obern auf eine kleine Pfarrei geschickt, um den Pfarrer für drei Tage zu vertreten. Auf seinem Zimmer findet er ein Schreiben des Pfarrers, worin dieser *dem Pater, der zur Aushilfe kommt*, den Auftrag gibt, am folgenden Tage einer Ehe zu assistieren. Zur festgesetzten Zeit findet sich auch fast die *ganze* Gemeinde zur Trauung in der Kirche ein und der Pater assistiert der Ehe. Als er aber nachher seinem Obern dies erzählt, wundert sich der Obere, wie der Pfarrer wissen konnte, daß gerade P. Ernst zur Aushilfe komme; er (der Obere) habe sich nämlich erst im letzten Augenblick entschlossen, den P. Ernst in jenes Dorf zu schicken. Hierauf erwidert P. Ernst, in der Delegation sei *kein bestimmter* Name genannt gewesen, sondern die Delegation sei erteilt worden *„demjenigen Pater, der zur Aushilfe kommt"*. Jetzt aber zeigt der Obere dem P. Ernst eine Entscheidung Roms, wonach die Ehe ungültig sei, wenn es in der Delegation nur heiße, für die betreffende Ehe werde jener Pater delegiert, der an dem bestimmten Tage zur Aushilfe in der Pfarrei sei.[1]) Bei dieser Eröffnung verliert P. Ernst zuerst ganz die Fassung; dann aber tröstet er sich durch den Gedanken, daß ja fast die ganze Gemeinde beim Eheabschluß zugegen gewesen sei, also sicher ein *error communis* vorliege, *bei welchem die Kirche ja suppliere.* Was ist zu dieser Auffassung zu sagen?

[1]) A. A. S. 1924 (XVI), p. 115.

Sicher war nach der genannten Entscheidung der Interpretationskommission der assistierende Priester nicht hinreichend genug determiniert und daher war die Ehe auch ungültig.

Aber ist die Ehe nicht schließlich doch gültig wegen *Suppletion* der Kirche beim *error communis? Arregui* scheint dieser Auffassung zu sein. Er schreibt nämlich unter Berufung auf can. 209, die Ehe vor einem Priester, den man fälschlicherweise für den Pfarrer oder für einen von ihm *Delegierten* halte, sei gültig, wenn ein error communis vorliege.[1])

Diese Ansicht Arreguis in bezug auf den *delegierten* Priester läßt sich jedoch nicht aufrecht halten (der Grund, weshalb dasselbe nicht auch für den *Pfarrer* zutrifft, wird später erörtert). In can. 209 ist nämlich nur die Rede von einer Suppletion der *Jurisdiktionsgewalt*. Unter Jurisdiktionsgewalt aber versteht man die „potestas publica circa aliorum regimen et gubernationem";[2]) die kirchliche Jurisdiktionsgewalt ist demnach die Gewalt, die Gläubigen zu *lenken und zu regieren* in allen Dingen, die zur Erreichung des Zweckes der Kirche irgendwie notwendig oder nützlich sind. Offenbar aber übt der Priester bei der Eheassistenz keine Leitungs- oder Regierungsgewalt aus. Er ist nichts anderes als ein testis autorizabilis, dessen Zuziehung zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes nötig ist. Die Funktionen aber, die ein *Zeuge* zu erfüllen hat, schließen keine Leitungs- und Regierungsgewalt in sich. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß die Zuziehung eines solchen Zeugen *notwendig* ist zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes, sonst müßten nämlich auch die zwei Zeugen, die außerdem noch zur Gültigkeit des Eheabschlusses erfordert sind, ebenfalls irgend eine Jurisdiktionsgewalt besitzen, was offenbar nicht zutrifft. Ausdrücklich schreiben deshalb auch Wernz-Vidal[3]) und Eichmann,[4]) daß der Pfarrer bei der Eheassistenz *keinen* Jurisdiktionsakt setze. Ähnlich heißt es in dem Votum Theologi in der Causa Colonien. unter Berufung auf Sanchez und Fejn: „Endlich ist anderweitig bekannt, daß die Assistenz des Pfarrers bei Abschluß der Ehe *kein Akt der Weihe- oder Jurisdiktionsgewalt* sei, sondern nur das Amt eines testis qualificatus."[5])

Man darf sich deshalb nicht täuschen lassen und meinen, weil die Übertragung der Eheassistenz an einen andern wie die Übertragung der Jurisdiktionsgewalt *„Delegation"* genannt werde, deshalb würde damit auch eine Jurisdiktionsgewalt übertragen. Wie falsch dieser Schluß ist, zeigt can. 1156, in

---

[1]) *Arregui*, Summarium Theologiae moralis[5], p. 511.
[2]) *Ojetti*, Synopsis[3], n. 2556.
[3]) *Wernz-Vidal*, Jus Canonicum, t. V., p. 632, nota 38.
[4]) *Eichmann*, Lehrbuch des Kirchenrechtes, S. 357.
[5]) A. S. S. XXV (1892 bis 1893), p. 656.

welchem auch die Übertragung einer *Weihegewalt* mit „delegare" bezeichnet wird.

Weil der testis autorizabilis keine Jurisdiktionsgewalt ausübt, haben auch die Autoren die Grundsätze über die Delegation der Jurisdiktionsgewalt nicht angewandt auf die Übertragung der Fähigkeit, ein testis autorizabilis zu sein, sondern den Grundsatz aufgestellt: „Qualitas testis autorizabilis non habet delegationem nisi id a iure expresse permittatur."[1]) Die Anwendung dieses Grundsatzes wird uns deutlich veranschaulicht in einer Antwort der Konzilskongregation vom 28. (30.) März 1908. Auf eine Anfrage hin hatte nämlich dieselbe erklärt, daß der Ordinarius oder Pfarrer seine Assistenzbefugnis bei den Sponsalien an keinen andern delegieren könne. Die Redaktion der A. S. S. machte hiezu die Bemerkung: „Eine Delegation wird in diesem Falle weder von dem Dekret Ne temere zugestanden, noch kann man sich dieselbe richtig denken, da dieses Amt, wie das Amt eines Notars, einem andern nicht delegiert werden kann."[2]) Die Anwendung dieses Grundsatzes findet sich auch im neuen Recht. Weil z. B. can. 1017 dem Ordinarius oder Pfarrer keine Delegationserlaubnis gibt für den Abschluß der Verlöbnisse, deshalb können sie auch nicht delegieren; die Grundsätze, welche can. 199 für die Delegation der Jurisdiktionsgewalt aufstellt, können hier durchaus nicht angewandt werden. Da auch bei der *Ehe* der Pfarrer das Amt eines testis autorizabilis ausübt, so gilt dies alles *an sich* auch für die Eheassistenz. Wir haben hier allerdings *den* Unterschied, daß can. 1096 ausdrücklich gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen die Erlaubnis zur Eheassistenz anderen zu geben. Weil ferner in demselben Kanon der Ausdruck „Delegationen" gebraucht wird, so schlossen viele Autoren daraus unter Berufung auf das alte Recht, die in can. 199 aufgestellten Grundsätze für die Delegation der Jurisdiktionsgewalt könnten auch auf die Delegation für die Eheassistenz angewandt werden, solange nicht das Gegenteil bewiesen sei[3]) Deshalb vertraten diese Autoren auch nach dem Erscheinen des Kodex die Ansicht, daß derjenige, der die Erlaubnis zu trauen für eine Gesamtheit von Fällen erhalten habe (also der vicarius cooperator nach Norm von can. 1096, § 1), dieselbe auch einem andern bestimmten Priester für eine bestimmte Ehe übertragen könne, ferner gestatteten sie auch, daß der Pfarrer oder Ordinarius, der für einen bestimmten Einzelfall jemand delegiert, demselben auch die Vollmacht geben könne, einen bestimmten

---

[1]) *P. Tim. Schäfer O. M. Cap.*, Das Eherecht, $^{8/9}$, S. 43.
[2]) A. S. S. XLI (1908), p. 289.
[3]) *Wernz-Vidal*, l. c.

Priester für diese Ehe zu subdelegieren.[1]) Diese Ansicht wurde auch vor einiger Zeit gebilligt durch eine Entscheidung der Interpretationskommission vom 28. Dezember 1927.[2]) Der innerste Grund hiefür besteht aber, wie uns die Autoren zeigen, nicht darin, daß die Assistenz ein Akt der Jurisdiktionsgewalt wäre, sondern in der Tatsache, daß in can. 1096 der Ausdruck „Delegationen" gebraucht wird.

Wenn man aber auch aus dem Ausdruck *„Delegation"* schließen kann, daß man die allgemeinen Prinzipien über die *Delegation* der Jurisdiktionsgewalt, von denen can. 199 handelt, auch auf die *Delegation* der Eheassistenz in etwa anwenden könne, so folgt daraus nicht, daß man auch die allgemeinen Prinzipien über die *Suppletion* der Jurisdiktionsgewalt, von denen can. 209 handelt, auf die Eheassistenz anwenden könne. Mit Recht sagt deshalb Vermeersch, daß ein error communis nicht in Frage komme, wenn es sich um die Kompetenz von jemand handle, der in einem Einzelfall für die Eheassistenz delegiert sei.[3])

Nur indirekt könnte in Ausnahmefällen, sozusagen auf Umwegen, durch Suppletion der Jurisdiktionsgewalt eine Ehe gültig geschlossen werden. Nach can. 1094 assistiert nämlich der *Pfarrer* innerhalb seines Territoriums gültig der Ehe. Wäre nun aber die Ernennung eines Pfarrers ungültig, so wären an sich auch die Ehen, denen er assistiert, ungültig. Bei einem allgemeinen Irrtum aber würde die Kirche seine mangelnde Pfarrgewalt, die ja auf der Jurisdiktionsgewalt beruht, supplieren; ein solcher wäre also gültigerweise Pfarrer und würde deshalb auch gültig der Ehe assistieren. Klar setzt Leitner diese Anschauung auseinander, wenn er schreibt: „Zwar ist die Trauungsassistenz kein eigentlicher Jurisdiktionsakt, aber es handelt sich hier nicht um die Übertragung dieser Assistenzbefugnis, sondern um die durch den ‚allgemeinen Irrtum' zu übertragende Pfarrgewalt, welche ja auf wahrer Jurisdiktion ruht."[4])

Da aber bei P. Ernst dieser eben erwähnte Ausnahmefall nicht zutraf, so fand auch keine Suppletion statt. Folglich ist die Ehe, der er assistierte, ungültig.

Münster (Westf.). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

VI. **(Die Gebete zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses.)** Auf die entsprechende Abhandlung in dieser Zeitschrift[5]) gingen bei dem Verfasser von verschiedenen Seiten Zuschriften ein,

[1]) *Wernz-Vidal*, Jus Canonicum, t. V., p. 632, nota 41.
[2]) A. A. S. 1928 (XX) p. 61 ad IV.
[3]) *Vermeersch*, Theol. Moralis principia etc., III², p. 683.
[4]) *Leitner*, Lehrbuch des kath. Eherechtes³, S. 191.
[5]) Jahrg. 1928. S. 143 ff.

die teils seiner Ansicht zustimmten, teils aber auch widersprachen. Da auch öffentlich zur Frage Stellung genommen wurde, sei es mir hier gestattet, auf die hauptsächlichsten Einwendungen zu antworten.

1. Manche scheinen die Abhandlung so verstehen zu wollen, als würde der Verfasser die Ansicht vertreten, es sei bisher Gebrauch gewesen, zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses sechs Vaterunser u. s. w. zu beten, oder die Pönitentiarie hätte wenigstens diese Auffassung. — Bei aufmerksamer Lesung des betreffenden Artikels aber wird sich jeder Leser, der nicht voreingenommen ist, überzeugen können, daß in demselben nichts derartiges gesagt wird.

2. Ferner wird die Einwendung gemacht, der Ausdruck „precesque ad mentem Summi Pontificis de more fundat" bedeute: wie es täglicher Brauch im Franziskanerorden ist, welchem der Portiunkula-Ablaß zuerst und lange Zeit ausschließlich verliehen war. — Hierauf ist zu erwidern: allerdings hat der Franziskanerorden nebst vielen anderen Orden das Privileg, durch das Beten von sechs Vaterunser u. s. w. neben manchen andern vollkommenen Ablässen auch den Portiunkula-Ablaß gewinnen zu können (die sogenannten Stationsablässe). Dieses Privileg aber haben nur die *Mitglieder* der betreffenden Orden, während den Portiunkula-Ablaß am 2. August schon von seinen *ersten Anfängen* an *alle Gläubigen* gewinnen konnten, wenn sie nur eine Kirche besuchten, welche das entsprechende Privileg hatte. — Bei den Stationsablässen können ferner die vollkommenen Ablässe nur *einmal* im Tage gewonnen werden,[1]) während der Portiunkula-Ablaß *beliebig oft* gewonnen werden kann. In dem neuen Dekrete über den Portiunkula-Ablaß vom 10. Juli 1924 ist aber in n. IX und auch vorher einzig und allein die Rede von dem Portiunkula-Ablaß, den *alle* Gläubigen in den entsprechenden Kirchen am 2. August *beliebig oft* gewinnen können. Wenn es nun in diesem Zusammenhange in n. IX heißt „precesque ad mentem Summi Pontificis de more fundat", so bezieht sich dies doch offenbar auf die Sitte, wie sie besteht bei Gewinnung des Portiunkula-Ablasses am 2. August, von dem bis jetzt einzig die Rede war, nicht aber bezieht es sich auf die Sitte bei Gewinnung der Stationsablässe, die bis jetzt in dem Dekrete überhaupt nicht erwähnt werden. — Am 2. August aber war es bisher auch im Franziskanerorden *nicht* Sitte gewesen, zur wiederholten Gewinnung des Portiunkula-Ablasses nur mehrere Vaterunser, Gegrüßt seist du, Maria, Ehre sei dem Vater zu beten und sonst kein anderes Gebet zu verrichten.

[1]) Anler O. F. M., Comes pastoralis [3], S. 184.

In n. X des genannten Dekretes über den Portiunkula-Ablaß werden dann allerdings auch die Stationsablässe genannt. Es heißt nämlich daselbst, daß diejenigen, welche sonst mit sechs Vaterunser u. s. w. neben anderen vollkommenen Ablässen auch den Portiunkula-Ablaß gewinnen können, am 2. August sich an die Bedingungen halten müssen, welche in n. IX für die Gewinnung des Portiunkula-Ablasses aufgestellt sind. Diese allgemeine Regel sagt also: wer das Privileg hat, die Stationsablässe zu gewinnen, muß sich am 2. August an die Bedingungen halten, welche in n. IX für die Gewinnung des *Portiunkula-Ablasses* aufgestellt sind. Dies ist aber doch fast genau das Gegenteil von dem, was der Einwand sagt: wer den Portiunkula-Ablaß gewinnen will, muß sich hinsichtlich der Gebete an das halten, was für die Gewinnung der *Stationsablässe* Gebrauch ist.

3. Ein weiterer Einwand sagt, der Ausdruck „precesque . . . de more fundat" habe folgenden Sinn: es ist Sitte, daß man zur Gewinnung eines Ablasses nach der Meinung des Heiligen Vaters betet; diese Sitte muß auch bei Gewinnung des Portiunkula-Ablasses beibehalten werden. — Hierauf ist zu erwidern: das Bestehen dieser Sitte ist allgemein bekannt und braucht daher im Dekret nicht besonders hervorgehoben zu werden; der Ausdruck „de more" wäre also vollständig überflüssig. Allerdings kommt es auch sonst manchmal vor, daß in einem Erlaß sich eine überflüssige Wendung findet, somit ist damit nicht allzuviel bewiesen. Außerdem ist aber zu bemerken, daß in der strittigen Wendung allerdings *auch* dieser Gedanke enthalten ist, aber ihr Jnhalt ist damit noch nicht erschöpft, sie spricht nämlich nicht nur die *Tatsache* aus, daß es Sitte ist, nach der Meinung des Heiligen Vaters zu beten, sondern sie bezeichnet auch die *Art und Weise*, in welcher man betet, also in gewohnter Weise, d. h. also auch mit völliger Freiheit bei Auswahl der Gebete.

4. „Precesque . . . . de more fundat" heißt, man muß nach der gewöhnlichen Meinung (mens de more) des Heiligen Vaters beten. Die Richtigkeit dieser Übersetzung wird bewiesen durch die Berufung auf Menge,[1]) der sagt, daß ein Präpositionalausdruck als Attribut unmittelbar mit dem Substantiv verbunden werden könne. — Hierauf ist zu erwidern: allerdings sind Wendungen möglich wie „homo de plebe"; aber mens„ de more" würde dann heißen „die Ansicht über die Sitte". Wird aber „de more" mit „gewöhnlich" übersetzt, dann ist es ein adverbialer Ausdruck, der zum *Verbum* und nicht zum Substantiv gehört.

5. Der Ausdruck „saltem sexies Pater . . ." will besagen, daß eine Hinzufügung die Gewinnung des Ablasses nicht beeinträchtigen solle. — Demgegenüber ist zu bemerken: selbst

[1]) Menge, Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik.

einmal angenommen, eine derartige Erklärung wäre überhaupt möglich, sicherlich ist auch die andere Leseart *möglich*, welche sagt, der Ausdruck „saltem" bezeichnet in ähnlicher Weise die Quantität der Gebete wie der Ausdruck „satisfacit (er genügt seiner Pflicht)" im Erlaß über den Jubiläumsablaß.[1]) Sind aber zwei Lesearten möglich, dann muß diejenige genommen werden, nach der die geringere Abweichung vom früheren Gesetze über den Portiunkula-Ablaß stattfindet. Der Beweis ergibt sich aus can. 23, der unten in n. 11 noch erwähnt wird. Also bezeichnet „saltem" die Quantität der Gebete.

6. Der Ausdruck „de more fundat" wird nicht im Zusammenhang mit dem folgenden Ausdruck „id est saltem . . ." erklärt. — Zum Beweis, daß dieser Einwand falsch ist, verweise ich einfach auf meinen Artikel in dieser Zeitschrift. Näherhin möchte ich noch bemerken: wenn man den Ausdruck „de more fundat" *ohne* Zusammenhang mit dem nachfolgenden betrachtet, dann besagt er, alles bleibe beim alten, demnach bliebe also die Bestimmung der Quantität und Qualität der Gebete dem Belieben der Gläubigen anheimgestellt. — Der folgende Ausdruck „id est saltem . . ." deutet — auch wenn man ihn *ohne* Zusamemhang mit dem vorhergehenden betrachtet — durch die Wendung „saltem" auf die Quantität der Gebete wenigstens hin. Berücksichtigt man aber bei der Erklärung noch can. 23, der in n. 11 noch erwähnt wird, dann wird man sagen müssen, daß hier nur eine Bestimmung über die Quantität, nicht über die Qualität der Gebete gegeben wird. In dieser Auffassung wird man bestärkt, wenn man die beiden Ausdrücke „de more fundat" und „id est saltem . . ." im *Zusammenhang* betrachtet. Der Sinn, den man dem Ausdruck „de more" beigelegt hat, muß dann allerdings eingeschränkt werden, aber wegen des schon oft erwähnten can. 23 nur soweit als es unumgänglich nötig ist; man wird also sagen müssen, daß es wohl bezüglich der Qualität der Gebete beim alten bleibt, nicht aber bezüglich der Quantität.

7. Gegen den zweiten, vom ersten unabhängigen Beweis wird gesagt, die Berufung auf den Jubiläumsablaß sei verfehlt, weil in dem betreffenden Erlaß nichts neues bezüglich der Gebete vorgeschrieben werde. — Hierauf ist zu erwidern: es handelt sich hier ausschließlich um den Gebrauch eines Ausdruckes, über dessen Sinn eine Kontroverse besteht, ob er nämlich nur etwas über die Quantität oder auch etwas über die Qualität der Gebete sagt. Der Sinn dieses Ausdruckes bleibt sich gleich, unabhängig davon, ob das, was der Ausdruck besagt, vorgeschrieben oder nur in empfehlender Weise in Erinnerung gebracht wird, ob es etwas Neues ist oder nicht.

[1]) A. A. S. 1924, p. 342.

8. Die Berufung auf den Jubiläumsablaß soll verfehlt sein, weil die Autoren, nach deren Ansicht fünf Vater unser u. s. w. zur Gewinnung des Ablasses genügen, immer ausdrücklich hinzufügen „oder ein gleich langes Gebet". — Antwort: Diese Hinzufügung findet sich allerdings bei den Autoren, aber nicht in dem *Erlaß* über den Jubiläumsablaß, der hier in Frage kommt. In diesem Erlaß wird allerdings als bekannt vorausgesetzt, daß die Autoren auch ein gleich langes Gebet gestatten. Wenn es aber im Erlaß über den Portiunkula-Ablaß heißt „de more fundat", dann wird als ebenso bekannt vorausgesetzt, daß nach der bisherigen Gewohnheit die Qualität der Gebete von den Gläubigen bestimmt wurde. Wie demnach im Jubiläumsablaß durch Erwähnung der *„sententia communis"* und durch den Gebrauch des Ausdruckes „satisfacit" ganz klar gesagt wird, daß es sich nur um die Quantität, nicht um die Qualität der Gebete handle, so wird dies nicht minder klar gesagt im Dekrete über den Portiunkula-Ablaß durch den Hinweis auf den *„mos"* und durch den Gebrauch des Ausdruckes *„saltem"*.

9. Die Berufung auf den Erlaß über den Jubiläumsablaß ist falsch, weil es in der betreffenden Nummer XVI, in welcher von den fünf Vaterunser u. s. w. die Rede ist, ausdrücklich heißt, das Gebet könne gewählt werden „pro fidelium arbitrio". Hierauf ist zu erwidern: in der betreffenden Nummer heißt es „pro fidelium arbitrio deligenda, *ut can.* 934, § 1, *edicitur*". In dem betreffenden can. 934, § 1 aber heißt es, das Gebet könne nach Belieben gewählt werden *„nisi peculiaris aliqua assignetur"*. Wenn demnach in n. XVI des Erlasses über den Jubiläumsablaß die Rede von fünf Vaterunser u. s. w. ist, so betrachtet dies der Gesetzgeber nach seinen eigenen Worten nicht als „assignatio peculiaris orationis".

10. Mit Berufung auf den Autoritätsbeweis heißt es endlich noch: die Ansicht des Artikelschreibers steht allein da in der ganzen Welt, dies erweckt Bedenken gegen die Richtigkeit. — Hierauf ist zu entgegnen: in den ersten Erklärungen, die zu dem betreffenden Dekret über den Portiunkula-Ablaß geschrieben wurden, hieß es allerdings allgemein, die Gläubigen dürften zur Gewinnung des Ablasses nur Vater unser u. s. w. beten. Gründe für diese Ansicht wurden aber keine angegeben. Nun gilt aber bekanntlich eine Autorität nicht mehr als ihre Gründe. Ferner ist zu beachten, daß schon im Jahre 1926 (also bevor in dieser Zeitschrift der angegriffene Artikel erschien) Capello, Professor an der Gregoriana in Rom, bezüglich des Portiunkula-Ablasses schrieb: „Utrum loco sex Pater, Ave et Gloria aliae preces recitari possint, v. g. Miserere; utrum brevior oratio sufficiat, peculiari devotione recitata, contro-

vertitur."[1]) Hier geht also Capello in einem Punkt (brevior oratio) sogar noch über die in dieser Zeitschrift verteidigte Ansicht hinaus. Außerdem erwähnt er diese Kontroverse und tritt so zu den anderen Schriftstellern in etwa in Gegensatz, trotzdem man eigentlich bis dahin sonst nirgends etwas von dieser Kontroverse lesen konnte. Da muß er gewichtige Gründe für sein Vorgehen gehabt haben; offenbar spricht er dieser Ansicht Probabilität zu. Nun aber ist nach demselben Autor die Ansicht, daß man sich in Ablaßsachen nach einer probablen Meinung richten dürfe, weil die Kirche suppliere, die „sententia verior et practice tuta."[2]) Also dürfte man schon mit Berufung auf Capello nach der hier verteidigten Ansicht ruhig handeln, ohne deshalb einen geistigen Schaden befürchten zu müssen.

11. Zum Schlusse sei noch der schon oben wiederholt erwähnte can. 23 angeführt. Derselbe sagt: „In dubio revocatio legis praeexistentis non praesumitur, sed leges posteriores ad priores trahendae sunt et his, quantum fieri possit, conciliandae." Bei dem Text dieses Kanons ist wohl zu beachten, daß es nicht nur heißt, bei verschiedenen möglichen Lesearten seien die späteren Gesetze den früheren „quantum fieri possit conciliandae", sondern geradezu „ad priores *trahendae*". Das kann doch nur heißen: ein späteres Gesetz muß mit dem früheren, soweit es überhaupt noch irgendwie möglich ist, in Übereinstimmung gebracht werden, und zwar in allen Punkten, in denen es überhaupt geschehen kann. Dies gilt auch von dem neuen Erlaß über den Portiunkula-Ablaß. Wer deshalb beweisen will, auch die Qualität der Gebete sei von der Kirche vorgeschrieben, liefert keinen hinreichenden Beweis, wenn er nur zeigt, daß seine Erklärung auch möglich oder gar wahrscheinlicher sei; er muß vielmehr beweisen, daß die hier verteidigte Leseart einfach *unmöglich* sei. Dies dürfte aber nicht so leicht sein.

Wie aber die Erfahrung bei ähnlichen Kontroversen schon gezeigt hat, gelingt es in der Regel nicht, den Gegner, der sich bereits für eine bestimmte Ansicht entschieden hat, zu überzeugen. Es wird dann so lange hin und hergestritten, oft noch mit persönlichen Ausfällen gekämpft, bis jede Zeitschrift sich weigert, noch eine Antwort in der strittigen Frage aufzunehmen. Dies möchte ich hier vermeiden. Deshalb gedenke ich, nach diesen eingehenden Darlegungen über diesen Punkt nicht weiter zu schreiben, in der Hoffnung, daß ein unparteiischer Leser bei ruhigem Nachdenken und Studium auch auf Einwände, die vielleicht in Zukunft noch gemacht werden sollten, die richtige Antwort finde.

Münster (Westfalen). *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

[1]) Capello S. J., de Poenitentia p. 850.
[2]) Cappello, l. c. p. 833.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Kirchliche Aussegnung der Leiche trotz testamentarisch angeordneter Verbrennung?)** Immer wieder wird von Verfechtern der Leichenverbrennung behauptet, daß die Kirche früher die liturgische Aussegnung der Leiche gestattet habe, auch wenn der Verstorbene zu Lebzeiten die testamentarische Anordnung getroffen hatte, daß die Leiche verbrannt werden müsse.

Als Paradebeispiele werden immer oder wenigstens vielfach angeführt Graf Sylva-Tarouca-Unwerth und der bayerische General Heinrich Xylander; beide hätten die kirchlichen Exsequien erhalten, obwohl sie testamentarisch die Verbrennung ihrer Leiche angeordnet hatten. Es liegt auf der Hand, daß aus diesen zwei Fällen, auch wenn alles so wäre, wie es von den Leichenverbrennungsrednern dargestellt wird, noch lange nicht der Schluß berechtigt wäre, die *Kirche* hätte früher jenen Katholiken, welche die Veraschung ihrer Leiche verfügten, trotz alledem die liturgischen Begräbnisfeierlichkeiten gestattet, während sie jetzt inkonsequenterweise auf der Verweigerung derselben hartnäckig und eigensinnig beharre; denn die Kirche ist nicht identisch mit dem einen oder anderen Pfarramte, und was etwa der eine oder andere Pfarrer oder Generalvikar irrigerweise verfügt, kann nicht zu einer Verfügung *der Kirche* gestempelt werden.

Geht man aber dem wirklichen Sachverhalt nach, so liegt derselbe wesentlich anders, als er von den Leichenverbrennern dargestellt wird. Um auf die vielfachen Anfragen hinsichtlich der beiden genannten Fälle eine authentische Antwort geben zu können, wandte ich mich an die hochwürdigsten Ordinariate in Wien und Freising um Darlegung des wahren Sachverhaltes und erhielt in zuvorkommendster Weise die folgenden Feststellungen, für die ich auch an dieser Stelle den ehrfurchtsvollsten Dank ausspreche:

Über den Fall des Grafen Sylva-Tarouca schreibt das hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat in Wien:

„Das Provinzialat der Barmherzigen Brüder in Wien hat betreffs der Feuerbestattung des Grafen Sylva-Tarouca-Unwerth Folgendes anher berichtet: Der am 25. Februar 1889 in Wien verstorbene Graf Sylva-Tarouca-Unwerth hat in seinem Testamente folgendes verfügt: „. . . betreffs meiner Leiche ordne ich ausdrücklich an, daß dieselbe durch den nächstbefindlichen Verbrennungsapparat bestattet, die Asche in einer

Urne in der Ordenskirche der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt in Wien beigesetzt werde; mein Diener oder ein Ordensbruder hat der Verbrennung als Zeuge beizuwohnen. Die Kosten trägt der Erbe.'

Zur näheren Erklärung sei voraus gesagt, daß zu damaliger Zeit der Gegenstand der Feuerbestattung in Wien gar nicht — weder für noch wider — erörtert wurde; es dürfte das überhaupt der erste Fall gewesen sein. Aus diesem Grunde ist es auch leicht erklärlich, daß die Leiche, ebenfalls auf Wunsch des Verstorbenen, in der Pfarrkirche zu Penzing ohne Wissen der kirchlichen Behörde kirchlich eingesegnet wurde. Jnfolgedessen glaubte sich der Konvent der Barmherzigen Brüder, der sich der Krankenpflege ohne Unterschied der Nationalität und Konfession widmet, verpflichtet, als Universalerbe dem letzten Willen des Erblassers entsprechend zu handeln, ohne daß er sich des damals erst vor wenigen Jahren ergangenen päpstlichen Verbotes und der Tendenzen bewußt gewesen wäre, die gegenwärtig der Feuerbestattung gegenüber gelten, um so mehr, als das vermachte Vermögen keinem rein kirchlichen Zwecke, sondern dem der Erhaltung des dem Orden gehörigen Krankenhauses zugefallen ist.

Die Asche wurde unter Beisein eines k. k. Notars als Verlassenschaftsbevollmächtigten, des Priors und zweier weltlichen Zeugen in einer Seitenkapelle vermauert. Ein kirchlicher Akt oder eine Zeremonie wurde von Seite des Ordens bei keiner Gelegenheit ausgeübt, auch keine Anzeige an eine kirchliche Behörde erstattet."

Hinsichtlich des bayrischen Generals Heinrich Xylander erliegt in den Akten des Erzbischöflichen Ordinariates München und Freising folgende authentische Darstellung des Sachverhaltes:

Der Fall „Xylander".

(Aktenmäßige Darstellung von Domkapitular Hindringer am 15. März 1928.)

Vorbemerkung. Das Erzb. Ordinariat München und Freising war bis zum Jahre 1920 gebunden, mit Rücksicht auf die Familie Xylander mit einer Bekanntgabe des gesamten Aktenmaterials zurückzuhalten. Durch eine Erklärung der Familie Xylander im Jahre 1920 ist diese Bindung weggefallen; die Erklärung selbst hat Prälat Dr Emil Uttendorfer, Domkapitular und Erzb. Gerichtsoffizial, am 5. September 1920 zu Protokoll gegeben (s. Ordinariatsakten). Nicht beseitigt sind aber durch diese Erklärung die vielen Opfer, die durch die Schweigepflicht dem Erzb. Ordinariat in der Hinnahme und in der immer nur abgeschwächten Zurückweisung von Angriffen aller möglichen

Art in dieser Sache in den 15 Jahren von 1905 bis 1920 auferlegt wurden.

Ad factum. Die Familie des am 22. März 1905 in München, Odeonsplatz 12/1, verstorbenen Königl. Bay. Generals *Heinrich von Xylander* war dem Metropolitan- und Stadtpfarramt zu U. L. Frau, in dessen Sprengel der im Alter von 65 Jahren verstorbene General wohnte, als katholisch bekannt. Auf die von dritter Seite gebrachte Nachricht von der schweren Erkrankung des Generals versuchte ein Kapuzinerpater von St. Josef an das Krankenbett zu gelangen. Der Versuch scheiterte, aber nicht infolge der Weigerung des Kranken, sondern wegen des Widerstandes, den der Bruder des Generals jedem geistlichen Besuche bei dem Kranken entgegensetzte. Dieser Bruder des Generals war zur protestantischen Konfession übergetreten; gegen seinen Einfluß konnten die katholischen Mitglieder der Familie nicht aufkommen. Da er in den letzten Wochen vor dem Tode nicht mehr von dem Krankenbette seines Bruders wich, war es unmöglich, diesem die Gnadenmittel der Kirche anzubieten. Ob sie der Kranke verlangt hat, konnte nicht festgestellt werden, weil der einzige Zeuge, der genannte Bruder des Generals, hierüber keine Auskunft gab. Es kann also ebensowenig gesagt werden, der Kranke habe die heiligen Sakramente zurückgewiesen, als er habe sie verlangt oder sich gleichgültig ihnen gegenüber gestellt. — Der General starb. Nach Angabe der Angehörigen (nicht des Testamentes) sollte die Leiche nach Jena zur Verbrennung überführt werden. Das Dompfarramt verweigerte demgemäß die Aussegnung der Leiche. Die Angehörigen katholischer Konfession wandten sich darüber beschwerdeführend an das Erzb. Generalvikariat. Der anfänglichen Weigerung des Generalvikars Dr Marzellus Stigloher gegenüber gebärdeten sie sich wie verzweifelt, drohten mit Kirchenaustritt, Selbstmord und baten kniefällig; die Frau Generalin betonte, wie gütig ihr Mann immer gegen die Soldaten gewesen sei, und daß er gesorgt habe, daß sie am Sonntag in einen Gottesdienst kamen.

Generalvikar Dr Stigloher prüfte zunächst die Behauptung der Familie Xylander, daß der General einem Leichenverbrennungsverein nicht angehöre. In seinem Auftrage schlug Domvikar Josef Ebert die Liste der Münchener Mitglieder des Leichenverbrennungsvereines nach und fand, daß General Xylander *nicht* in derselben stand. Weiterhin behaupteten die Angehörigen, daß General Xylander sich gewiß nicht habe verbrennen lassen wollen; die Verbrennung sei lediglich auf die Veranlassung seines protestantischen Bruders zurückzuführen. Nach dieser Erklärung und nach der erneuten Feststellung, daß der Zutritt zum Krankenlager des Generals für einen katho-

lichen Geistlichen nicht möglich war, gab Generalvikar Dr Stigloher die Erlaubnis zur kirchlichen Aussegnung der Leiche des Generals im Sterbehause. — Nach der Aussegnung der Leiche durch einen Geistlichen der Dompfarrei wurde bekannt, daß General Xylander dennoch bei einem Leichenverbrennungsverein war — erst vor wenigen Wochen war er beigetreten und wurde daher noch nicht in den gedruckten Listen geführt. Jede weitere kirchliche Funktion wurde nun abgesagt, die Erlaubnis zurückgenommen und die Abhaltung eines Trauergottesdienstes verboten. — Unterdessen hatte sich bereits eine ungeheure Aufregung Münchens bemächtigt; die Aufeinanderfolge der Dinge im gegebenen Fall wurde nicht beachtet, war auch nicht bekannt, Gerüchte von einer Intervention des Prinzregenten Luitpold bei dem Erzbischof Franz Josef von Stein liefen um und allgemein war die Rede, das Münchener Ordinariat habe einen kirchlichen Grundsatz preisgegeben, sei es in vornehmer Toleranz und Rücksichtnahme auf die neue Zeit, sei es in Nachgiebigkeit gegen einen Wink von der Residenz her, sei es infolge unrichtiger Informationen u. dgl. — Die Gerüchte von einem Einspruch des Münchener Erzbischofs oder des Prinzregenten Luitpold waren leeres Volksgerede; weder die Akten, die sehr ins Einzelne gehen, noch die vielen Zeugen, die den Fall miterlebt haben, geben zugunsten des Gerüchtes einen Anhaltspunkt. Generalvikar Dr Stigloher hat denn auch trotz der Gerüchte das Verbot weiterer Exsequien nicht zurückgenommen.

Ad jus. Nach einer Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 15. Dezember 1886 durfte eine zur Verbrennung bestimmte Leiche kirchlich ausgesegnet und durften die Suffragien für den Verstorbenen gehalten werden, wenn einerseits eine monitio aus Gründen, die nicht bei dem Sterbenden lagen, nicht mehr erfolgen konnte und anderseits, wenn eine Notorität des Willens, sich verbrennen zu lassen, nicht in Frage kommt. Nur wenn Ärgernis zu befürchten war, durfte auch in diesem Falle eine Aussegnung der Leiche nicht erfolgen.

Nach Lage der Dinge konnte also Generalvikar Dr Stigloher die kirchliche Aussegnung der Leiche des Generals Xylander auf Grund der Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 15. Dezember 1886 gestatten. Er hat aber auch aus dem gleichen Rechte die Erlaubnis in dem Augenblicke zurückgenommen, als ihm klar war, daß der Fall zum Scandalum werde, und daß er in den Voraussetzungen zu seinem Urteil irrtümlich berichtet war. (Im neuen Recht Cod. jur. can., can. 1240, § 1, n. 5.)

Mit diesen beiden authentischen Darstellungen sind die zwei Fälle geklärt.

Linz. *Dr Leopold Kopler.*

II. **(Missionsgaben.)** Freuden sind ja im Missionsleben, aber im ganzen sind doch die Sorgen auch nicht wenige. Daß aber die Freunde des Missionärs ihm manchmal mit ihren herzlich gut gemeinten Gaben Sorge bereiten, glaubt wohl nicht jeder. Wenn man irgendwo eine leere Geldkasse antreffen will, so sicher in der Mission. Nun kommt einmal oder auch öfter eine Geldsendung und löst allseits Jubel aus; denn jeder glaubt, jetzt endlich wird diese und jene Arbeit oder Aufgabe, die mangels an Geldüberfluß schon so lange Zeit beiseite geschoben werden mußte, in Angriff genommen werden können. Für die Hungernden sollte Speise gekauft, Saatgetreide sollte beschafft werden, da die Ernte letztes Jahr mißraten. Der Katechetengehalt für dieses Monat ist kaum zu einem Drittel oder Viertel da, im Krankenhaus sind wichtige Medikamente ausgegangen. Die Kinder, die nächstes Monat getauft werden, erwarten ein Stück Tuch, um wenigstens sich den christlichen Forderungen entsprechend kleiden zu können; die Kapelle des Nachbardorfes ist am Einfallen, weiter weg müssen unbedingt neue Schulen gebaut und Lehrer angestellt werden, sonst geht die ganze Gegend an Nichtchristen, denen mehr Mittel zur Verfügung stehen, verloren. Die erwachsenen Männer und Frauen, die nächstens zur Taufe kommen, sollten des gründlicheren Unterrichtes wegen einige Wochen auf der Station beschäftigt werden. Arbeit wäre genügend da, aber kein Geld. Mit diesen und ähnlichen Gedanken und Plänen erwartet man die Ankunft des Schreibens über die Verwendung der gesandten Summe. Aber da gibt es lange Gesichter; bis auf den letzten Pfennig ist die Bestimmung des Geldes genau angegeben. Zunächst sollte er Kinder taufen und ihnen die verlangten Namen geben. Ganz recht; aber es sind bloß Kinder christlicher Eltern zum Taufen vorgemerkt und da wollen die Eltern selber die Namen bestimmen, besonders Namen solcher, die sich in ihrem Lande die Marterkrone um des Glaubens willen erworben haben und vor kurzem von der heiligen Kirche zur Ehre der Altäre erhoben worden sind. In der Außenstation sind zwar Heidenkinder zum Taufen da, aber gerade diesmal sind es lauter Knaben, während die Geber fast durchwegs Mädchennamen angaben. Doch in der jüngst gegründeten Außenschule sind Mädchen in der Vorbereitung auf die heilige Taufe. Aber das geht wieder nicht; denn diese Vorbereitungszeit dauert noch zwei Jahre. Von einigen der Täuflinge sollen aber sogar Photographien geschickt werden. Wer soll die eigentlich machen, wenn weit und breit kein Apparat und kein Photograph zum Knipsen ist? Auch ist schon die Bitte gestellt worden, nicht bloß Photos, nein, auch öftere Nachrichten über ein getauftes Kind zu senden. Es kommt aber noch schlimmer. Es werden

Auskünfte über einen vor drei Jahren getauften Josef u. s. w. und natürlich die unvermeidlichen Photographien gewünscht. Vielleicht sind die Leute in der Nähe, vielleicht, und das wird meist der Fall sein, sind sie in Außendörfern, vielleicht sogar auf Missionsreisen getauft worden. Nun sollte der Missionär eine Reise von einer Woche oder länger machen, um den Burschen zu „interviewen" und zu knipsen, oder er soll ihn kommen lassen. Das würde in beiden Fällen heillos viel Geld kosten. Die nächste Stadt, in der man Photomaterial bekommt, das ja auch ausgehen oder verderben kann, ist vielleicht etliche hundert Kilometer, wenn nicht mehr, weg. So hat also der arme Missionär von der ganzen, vielleicht großen Geldspende nichts als endlose Sorgen und nutzlose Schreibereien und schließlich stößt er bei den Gebern auch noch gewaltig an. Wäre das Verdienst vor Gott nicht ebenso groß, wenn die Gabe weniger selbstisch wäre, wenn man die Bestimmung der Gabe mehr dem Missionär überließe, der an Ort und Stelle es sicher am besten verwenden wird? Was nützen Gelder zum Taufen von Kindern, wenn der Missionär kein Geld mehr hat, um Schule und Katecheten zu unterhalten? Entweder muß man gleich vom Taufen absehen oder damit rechnen, daß diese Kinder mangels des nötigen Unterrichtes später doch wieder ins Heidentum zurückfallen. Bei Bestimmung von Taufnamen wäre dem Missionär oft recht gedient mit einem Beisatz „wenn möglich". Dann könnte er statt eines Alois auch eine Aloisia oder selbst einen Andreas taufen, weil die Eltern es so wünschen. Das Geld stünde dann zur freien Verfügung des Missionärs. Auch darauf sei hingewiesen, daß Gaben für Unterrichtszwecke oder für kirchliche Bedürfnisse auch sehr am Platze wären. Ferner müssen auch die karitativen Anstalten der Mission, wie Krankenhäuser, Altersheime, Internate für die der Schule entwachsene Jugend erhalten werden. Ohne letztere ist es in manchen Missionen glatt unmöglich, katholische Ehen und damit den Grundstock für eine katholische Bevölkerung zu bekommen.

Nun noch ein Wort zu den Sachgaben. Als obersten Grundsatz behalte man immer im Auge: Was man der Mission schenkt, das schenkt man Gott. Wenn du dich schämen müßtest, wenn dir der Heiland in Gegenwart von Bekannten mit deinen Gaben vor die Augen treten würde, dann laß die Schenkung lieber bleiben. Auf dem Dortmunder Katholikentag machte der Redner, Missionär Fräßle, darauf aufmerksam, daß man nicht unzweckmäßige oder gar wertlose Dinge gleich in die Mission schicke. Überhaupt empfiehlt es sich, wenn man erst bei einem Missionshaus anfrägt, ob diese Dinge in der betreffenden Mission verwendbar sind. So haben z. B. unsere Südafrikaner unsere Filzhüte sehr gerne; ein Koreaner wüßte mit so einem Geschenk

nichts anzufangen. Regel soll es sein, daß man überhaupt nichts direkt in die Mission schickt, wenn man nicht ausdrücklich darum gebeten ist. Die Verpackung, die Zollformalitäten, Reiseweg u. s. w. verlangen besondere Kenntnisse. Auf Ersuchen wird jedes Missionshaus die Gabe dem bestimmten Missionär seiner Gesellschaft zuführen. Sendet man Waren in ein Missionshaus, dann wäre es im beiderseitigen Interesse, daß man bei seinen Bekannten Umfrage hielte, ob sie nicht auch etwas beilegen wollen, damit Verpackungs- und Frachtkosten ausgenützt werden. Wohl in jeder Mission sind willkommen gut erhaltene Kirchensachen, Musikinstrumente jeder Art, Rosenkränze, kleine und große farbige Bilder, Schulsachen wie Bleistifte, unlinierte Hefte, ungebrauchte Stahlfedern. Aber man beachte immer, daß die Sachen gut erhalten sind; zerrissene Rosenkränze oder große religiöse Bilder mit zerbrochenem Glas oder Rahmen oder gar beschädigtem Bild würden bei der Wiederherstellung oft mehr kosten, als wenn man die Sachen neu kauft. Große Freude löst man immer aus mit den Fugelschen Kreuzweg- oder Bibelbildern oder Ähnlichem. Fahrräder, besonders Damenräder, finden auch rasch aufnahmebereite Hände; sogar Motorräder verschmäht man nicht. Neuere Bücher theologischen und wissenschaftlichen Inhaltes jeder Art, auch neuere Zeitschriftenjahrgänge dieser Gattung werden gerne gelesen, so ist z. B. die Linzer Quartalschrift auf fast allen unserer Missionsstationen zu finden. Unsere Südafrikaner bringen ebenso wie die getauften Indianer Amerikas ihr Christentum auch dadurch zum Ausdruck, daß sie sich europäisch kleiden. Deshalb sind gebrauchte, noch gut erhaltene Herrenkleider eine gern gesehene Missionsgabe. Noch mehr begrüßen diese Neger infolge der oft kalten Winter dort abgelegte Mäntel und Überzieher. Von den Filzhüten war schon die Rede. Die europäische Frauenmode findet hingegen keinen Anklang, dagegen finden Stoffreste jeder Art — je scheckiger, desto besser — dankbarste Abnehmer. Alle diese Sachen, die man für den Gebrauch in den Heidenländern bestimmt hat, bezeichne man auch als „für die Heidenländer" bestimmt. Unter „Mission" versteht man nämlich auch die heimischen Missionshäuser und ihre Bedürfnisse, weil ja auch sie für die Mission arbeiten und es ohne heimatliche Missionshäuser keine Heidenmission geben könnte. Diese Häuser können natürlich noch viele Sachen brauchen, die man nicht in die Mission schicken kann. So werden Stanniol, Flaschenhülsen, Bleiplomben, Briefmarken (einzelne und ganze Sammlungen) mit Freuden begrüßt. Für ihre Missionszöglinge können diese Häuser Lehrbücher, Geschichtenbücher, Spiele, manchmal für ganz arme Zöglinge auch Kleider und Wäsche, und für die Werkstätten Werkzeuge, manchmal auch Einrichtungsgegen-

stände, Küchengeschirr u. s. w. verwenden. Vielleicht hält nun mancher Rector Ecclesiae in seiner Sakristei und mancher Geistlicher in seinen Bücherschränken etwas Umschau und vielleicht kann er bei mancher Hausfrau oder Geschäftsfrau anregen, daß sie bei der nächsten Inventur oder beim großen Reinemachen überlegt, ob nicht für die Heiden- oder Heimatmission etwas da sei. So werden sie dann auch in etwa Kooperatoren am großen Werke der Heidenmission und erwerben sich einen Anspruch auf den Heilandsdank.

St. Ottilien (Obbay.). *P. Beda Danzer O. S. B.*

III. **(„Verhext".)** Im Herbst passiert es nicht selten, daß Kühe auf einige Zeit mit der Milch plötzlich abbrechen oder gar Blut statt Milch geben. Abergläubische Leute sind dann schnell mit der Vermutung da, das Tier, bezw. die Milch, müsse verhext sein. So geschehen auch im Herbst dieses Jahres im Dorfe Y. Zunächst gab in ein paar Häusern die eine oder andere Kuh plötzlich keine oder fast keine Milch mehr. Darob großer Jammer: „Gab mir die neue Kuh so viel Milch, und jetzt auf einmal so viel wie keine mehr, der muß etwas angetan worden sein!" Die beiden Besitzerinnen gingen deshalb zum Hexenmeister. Zum Pfarrer getrauten sie sich vorgeblich nicht, vielleicht weil sie fürchteten, wegen ihres vorschnellen und so leichtfertigen Aberglaubens getadelt zu werden, noch mehr aber vielleicht, weil der Hexenmeister einem die Hexe auch „herstellen" kann, was der Pfarrer nicht könnte. Wo ein Anlaß gegeben ist, wird kein Pfarrer sich weigern, die kirchlichen Weihungen und Segnungen vorzunehmen; denn tatsächlich gibt es geheime Mittel, womit böse Menschen zu schaden vermögen. Erfahrene Seelsorger können hier mit unleugbaren Beispielen aufwarten, die auch den Hartgläubigsten überzeugen können. Umsonst sind auch die kirchlichen Weihungen und Beschwörungen nicht da. Wie äußerst vorsichtig man aber mit der Annahme dämonischen Einflusses sein muß, lehrt unter vielen anderen auch der in Rede stehende Fall.

Einem protestantischen Schäfer, der in der betreffenden Gegend den Ruf eines bewährten Hexenmeisters genießt, brachten die beiden Frauen von den verhexten Kühen Milch, und sie selbst mußten auf Geheiß desselben ebensolche drei Tage lang in der Frühe „rückwärts und unberufen" ins Feuer schütten. Am dritten Tage werde dann, so wurde ihnen versprochen, die Hexe erscheinen, sei es, daß sie selbst kommt oder jemand schickt, um etwas zu kaufen oder zu leihen zu nehmen, sie dürften aber während dieser drei Tage beileibe nichts zu leihen geben noch zu leihen nehmen noch etwas kaufen oder verkaufen; und wenn jemand nach den Kühen frage,

dürften sie niemals mit „Ja“ oder „Nein“ antworten, sondern immer nur ausweichende Antworten geben. Am dritten Tage kam auch eine Nachbarsperson ins Haus der Z., um etwas aus deren Krämerei zu holen. Dabei ging sie durch den Stall und sagte da bezüglich der Kühe zur Magd: „Habt ihr aber schöne Kühe!“ — „Ja, ja, sie tun's schon!“ war die unwillkürliche und unüberlegte Antwort der Magd, und die Frau des Hauses verkaufte noch dazu auch während der drei Tage immer wieder etwas aus dem Laden. So war das Unglück doppelt besiegelt, erklärte der Hexenmeister; er selbst könne nicht mehr helfen, da man auch seinen Weisungen nicht gefolgt habe. Das Unglück stehe bevor. Wenn noch geholfen werden solle, könnten sie höchstens noch zu einem „Geistlichen oder Kapuziner“ gehen. Im andern Hause, wo man sich an die Vorschriften gehalten, kam die Hexe zwar nicht, aber nach drei Tagen gab die angeblich verhexte Kuh ihre Milch wieder wie zuvor.

Einige Zeit darauf versagte auch im Pfarrhof eine Kuh plötzlich und fast gänzlich mit der Milch. Nur noch eine Kaffeeschale voll gab sie und diese war ganz dick, die Kuh selbst machte den Eindruck großer Müdigkeit und Mattigkeit. Der Pfarrer, weit entfernt an Verhexung zu denken, ließ das Tier vom Tierarzt untersuchen. Befund: Herztätigkeit sehr schwach, desgleichen die Lungentätigkeit. Solche Erscheinungen können von verschiedenen Ursachen kommen, so z. B. auch von einem Fremdkörper, der seit langem im Körper des Tieres sich befindet und der bereits auf das Herz zu drängt. Aber das jähe Abbrechen im Milchertrag trotz unverminderter Nahrungsaufnahme weise vielmehr auf eine Vergiftung hin. Und — nach drei Tagen kehrte ohne Anwendung irgendwelchen Mittels die Frische des Tieres zurück und es gab die Milch wieder wie zuvor. Gelegentliche Umfragen und zufällige Erfahrungen ergaben, daß schließlich in fast allen Häusern, aus denen Tiere zur Weide gingen, die eine oder andere Kuh ähnliche Erscheinungen zeigte. Einige Tiere gaben wirklich sogar blutige Milch, eines davon sogar drei Wochen lang.

Das die Tatsachen; und nun des Rätsels Lösung?

Da es sich fast ausschließlich um Weidetiere handelte, ist dieser Umstand allein schon ein Fingerzeig, daß dieselben sich die Vergiftung auch auf der Weide geholt haben. Die Herbstzeitlose enthält ein scharfes Gift. Auf einem Bauernhofe, auf dessen Düngerstätte ausgerissene Herbstzeitlosen lagen und von den Schweinen gefressen wurden, verendeten infolge der Vergiftung vier der schönsten Schweine. Hingegen frißt das Rind die Herbstzeitlose in der Regel nicht, leichter jedoch einen giftigen Farn, der am Waldesrand und an Bachbüschen wächst und sogar an steinigen Hängen gedeihen kann, zumal bei so

feuchtem Wetter wie im vorletzten Jahre. Die Botanik bezeichnet ihn als „Aspidium filix mas“ oder auch als „Nephrodium filix mas“. „Seine Säure, die Filixgerbsäure, das Filicin genannt, ist giftig und wird deshalb z. B. als Mittel gegen den Bandwurm von den Apotheken gegeben, wovon die deutsche Bezeichnung ‚Wurmfarn‘ stammt. In Thüringen heißt er Schabelkraut, weil gegen die Schabel (= Schaben = Motten) verwendet, in Österreich das Mauckenkraut, weil gegen die Maucke, den Hufausschlag der Pferde, gebraucht, in Siebenbürgen das Woanzenkrokt (= Wanzenkraut). In Bayern am Lechrain heißt er Johanniswurz. Aus dem Rhizom des Farnes schnitzten nämlich Betrüger handförmige Gebilde, die als ‚Johannishänd‘ oder ‚Glückshänd‘ von abergläubischen Leuten als Talisman getragen wurden. Im Mittelalter glaubte man, daß die in der Johannisnacht (24. Juni) gesammelten Farnsamen (Sporen) allerlei geheimnisvolle Kraft besäßen, z. B. zum Unsichtbarmachen.“ So Dr Hegi in seiner illustrierten „Flora von Mitteleuropa“. Schreiber dieses erinnert sich, daß er als Knabe auch „Johannishänd“ für den Kräuterbüschel zum Feste Mariä Himmelfahrt sammeln mußte. Der Farn verdient auch vom Seelsorger, der in der Praxis steht und im Leben angewandte Wissenschaft treiben muß, gemerkt zu werden. Die wirksamste Bekämpfung des Aberglaubens ist es oft, wenn man die natürliche Ursache aufzeigen kann. Das Aussehen eines Farnes ist bekannt. Als Charakteristikum des Wurmfarns gibt sowohl die Flora von Hoffman als jene von Hegi an, daß Blattstiel und Blattspreite mit *braunen Spreuschuppen* besetzt sind, Blätter gefiedert, tief fiederspaltig, oberseits dunkelgrün, unterseits blässer, Blattstiel 6—30 cm lang, kräftig, schwachrinnig.

Diese Pflanze wird vom weidenden Rind gefressen und bringt dann die vorgenannten Vergiftungserscheinungen hervor und sogar das Blutmelken. In einem der Häuser, wo die Vergiftungserscheinungen zuerst auftraten, gingen die Kühe zwar nicht zur Weide, aber die Frau pflegte eben an Hecken und Büschen Gras zu holen und hat eben so den Farn im Gras mit nach Hause gebracht. Im Hause Z., wo die Kühe auch nach drei Tagen die Milch nicht wieder gaben, waren dieselben überhaupt krank und mußten weggegeben werden.

Die Machenschaften des Schäfers, der sich von den Leuten Milch bringen ließ, waren glatter Schwindel, an den er natürlich selbst nicht glaubte; die angeführten Ratschläge aber gab er ihnen, damit die Leute in dem seinem Vorteil günstigen Glauben besser erhalten bleiben.

Der Fall zeigt, wie tief im Volke, und zumal im gewöhnlichen Volke, der Aberglaube noch steckt, und zugleich wie es andere gibt, die nicht davor zurückschrecken, diesen Aber-

glauben, um nicht zu sagen die Dummheit der Leute, auszunützen und für sich ein Geschäft daraus zu machen. Doch haben jene Kreise, die selber Unglaubliches glauben, die von einem vierdimensionalen Raum reden oder von Spiritisten sich hinters Licht führen lassen oder zum Astrologen gehen, um die Zukunft zu erfragen, keinen Grund, verächtlich auf den Aberglauben des Volkes herabzusehen, oder gar auf den begründeten Glauben der Kirche an die Möglichkeit dämonischen Einflusses.

Morsbach b. Thalmässing, Mittelfranken.

Pfarrer Jos. Hecker.

IV. **(Die heilige Kommunion in verschiedenen Krankenhausabteilungen.)** Der Redaktion der „Ephemerides Liturgicae" war die Frage vorgelegt worden: „Si plures infirmi, qui sacram Communionem petierint, in eodem quidem hospitali degant sed in cubiculis omnino distinctis, debentne praescriptae preces *in singulis cubiculis* recitari, non omissa benedictione Eucharistica pro quolibet infirmo?"

Die Antwort (Jahrg. 1927, S. 32) von P. B. war: *Affirmative*, „iuxta Rituale Romanum (tit. IV, cap. IV) editum anno 1925, nisi obtineatur Apostolicum indultum semel praescriptas preces recitandi, uti fit quando sacra Communio pluribus infirmis *in eodem cubiculo vel in eodem aula* degentibus administratur".

Bemerkenswert hiebei ist die Erklärung des Substituten der heiligen Ritenkongregation, welche *Aertnys-Pluym* mitteilt in der neuesten Auflage (ed. IX.) des bekannten „Compendium Liturgiae Sacrae" (Marietti, Torino) auf S. 56: „Ad quaestionem quoad distributionem S. Synaxis in nosocomiis, ubi pluribus personis *in variis locis* danda est S. Communio, respondit Mgr. Di Fava, S. R. C. Substitutus: Sufficit *una voce* recitare preces a Rubricis Ritualis praescriptas et omnibus aegrotis S. Communionem dare *sine intermissione*. Preces illae in Oratorio nosocomii dici valent."

Dieses „responsum", den „Analecta Ruraemundensia" entnommen, hatte das Ordinariat von Haarlem (Holland) von der heiligen Ritenkongregation empfangen; es wird angesehen nicht als ein „Apostolicum indultum", welches abweicht vom herrschenden liturgischen Rechte, sondern als eine „benigna interpretatio ipsius textus Ritualis Romani juxta mentem legislatoris" und wird als solche auch in anderen Diözesen Anwendung finden können. Wenigstens haben es so aufgefaßt die „Analecta Ruraemundensia" und Aertnys-Pluym, und nirgendwo ist in den Rezensionen des „Compendium Liturgiae Sacrae", auch nicht in den „Ephemerides Liturgicae" 1927, S. 378—379 von P. B., Schwierigkeit gegen diese Auffassung erhoben worden.

Gelegentlich dieser Antwort des Substituten der heiligen Ritenkongregation erinnern wir, damit seine Rechtskraft nicht

bezweifelt werde, an das Monitum S. Rit. Congr. 28 Jan. 1912 „quo innuit, nullius roboris esse rescripta, responsa ad dubia, concessiones, declarationes cujusque generis, privilegia, commentaria nomine ipsius S. Congregationis evulgata, nisi, prout de jure, subsignata fuerint exclusive ab Cardinali ipsi S. Congregationi Praefecto una cum S. ipsius Congregationis Secretario vel ejus Substituto, aut, in casu necessitatis, saltem ab Emo Praefecto, vel a Secretario *aut ejus Substituto*".[1])

Wiltem (Holland). *M. van Grinsven C. Ss. R.*

V. **(Gründung einer neuen Kongregation.)** In einer Diözese besteht seit Jahrzehnten eine Genossenschaft für ländliche Krankenpflege. Nunmehr will diese Vereinigung zu einer religiösen Genossenschaft im Sinne des kirchlichen Rechtsbuches sich ausgestalten. Unter Beachtung der Normae vom 6. März 1921 (Acta Ap. Sedis XIII, 312 ff.) sucht der Ordinarius im Sinne des can. 492, § 1, um die Vorgenehmigung des Apostolischen Stuhles an. Dieselbe wird bereitwilligst gewährt. Nun kann der Ordinarius die Gründung gestatten. Doch jetzt erheben sich praktische Schwierigkeiten. Die Konstitutionen berücksichtigen eine im vollen Lebensgange befindliche Kongregation, nicht aber eine werdende religiöse Genossenschaft. Die Schwestern haben eine Art Noviziat gemacht, jedoch ist dies kein gesetzliches Noviziat im Sinne des can. 542 ff. Die Oberin soll ein gewisses Profeßalter haben, muß aber selbst erst die Profeß ablegen u. s. w. Es ist nun interessant, daß weder der Kodex noch die kanonistischen Autoren über diesen Fall, der bei jeder Ordensgründung sich wiederholen muß, sich verbreiten. Auch die zitierten Normae geben darüber keinen Aufschluß. Im vorliegenden Falle erachtete sich der Ordinarius auf Grund der Approbationsermächtigung für berechtigt, von all den Erfordernissen (Noviziat, Profeßalter u. s. w.) zu dispensieren, welche dem unmittelbaren Inslebentreten der Kongregation hinderlich waren. Hiedurch war der gordische Knoten zerschlagen. Merkwürdig ist es, daß für diesen Fall keine allgemeine Instruktion besteht und auch nicht für den Einzelfall gegeben wird.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

VI. **(Der Anspruch auf Verleihung akademischer Grade.)** Die Erwerbung akademischer Grade ist an gewisse wissenschaftliche Voraussetzungen geknüpft (entsprechende Vorstudien, Dissertation, Rigorosen u. dgl.). Muß bei Vorhandensein dieser Vorbedingung die Fakultät den Kandidaten promovieren oder kann sie dies wegen Unwürdigkeit des Kandidaten verweigern?

Der österreichische Verwaltungsgerichtshof hatte schon am 6. Juli 1904, Z. 7376, erklärt, daß die rechts- und staatswissen-

[1]) Cfr. Acta Apostolicae Sedis t. IV (1912), p. 84. — *Dr B. Leijdsman*, Introductio in Jus Canonicum, p. 62.

schaftlichen Fakultäten das Recht haben, die Würdigkeit des Kandidaten zu prüfen und die Promotion eventuell zu verweigern. In neuester Zeit wurde einem absolvierten Mediziner mangels Würdigkeit die Promotion vorenthalten. Der angerufene österreichische Verwaltungsgerichtshof entschied am 25. Februar 1928, Z. A 634/27/6, allgemein, daß eine Fakultät nicht verpflichtet sei, einen Kandidaten, der nur die wissenschaftlichen Bedingungen erfüllt hat, im übrigen aber der Doktorwürde unwürdig erscheint, zu promovieren. Die Unwürdigkeit ist ordnungsgemäß nach den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrens festzustellen und hiebei der Partei Gelegenheit zu geben, zu den vorgebrachten Tatsachen Stellung zu nehmen.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

VII. **(Geistliche Kleiderordnung in der Diözese Mainz.)** Wie anderswo, war in der Kriegs- und Nachkriegszeit auch in der Mainzer Diözese die bestehende geistliche Kleidervorschrift etwas in Vergessenheit geraten. Ein Erlaß des Bischöflichen Ordinariates vom 4. Jänner 1928 (Archiv f. k. K.-R., 1928, 108, 132) verfügt folgendes: „Wir verordnen, daß die Geistlichen, nicht nur die in der Seelsorge, sondern auch die an höheren Schulen wirkenden, in den Städten und Orten, wo es früher üblich war, wieder den Talar tragen in der Kirche, bei Spendung der heiligen Sakramente, bei Krankenbesuchen und in der Schule, ebenso bei Prüfungen, feierlichen Anlässen religiöser Art und bei amtlichen, vor Bischof oder Generalvikar zu erledigenden Angelegenheiten (z. B. Vereidigungen). Es ist gestattet, eine bis unter die Knie reichende Soutanelle zu gebrauchen bei Gängen in die Filialorte, bei weltlichen Vereinsversammlungen, bei Feierlichkeiten bürgerlichen und staatlichen Charakters, bei schlechtem Wetter und bei längeren Spaziergängen. Das Tragen eines Gehrockes mit offener oder geschlossener Weste ist verboten."

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

VIII. **(Prozeßführung der Geistlichen vor dem weltlichen Gerichte.)** Das kirchliche Amtsblatt für die Diözese Breslau (1928, 2) verfügt: „Prohibemus ne sacerdotes litem instituant coram judice saeculari antequam a Nobis acceperint licentiam ita procedendi."

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

IX. **(Die Aufsicht des Dechants über Regularseelsorger.)** In einem Dekanate befinden sich außer den weltgeistlichen Pfarren auch Pfarren, die von Regularen geleitet werden. Nach Diözesanrecht haben die Dechante ein genau umschriebenes Aufsichts- und Visitationsrecht. Nun entstand die Frage, ob die Regularseelsorger, die einem exempten Orden angehören,

in gleicher Weise dem Dechant unterstehen, wie die Weltgeistlichen. Aufschluß geben die can. 631 und 447 Cod. jur. can. Can. 631, § 1, sagt: „parochus vel vicarius religiosus . . . subest immediate omnimodae jurisdictioni, visitationi et correctioni Ordinarii loci, non secus ac parochi saeculares, regulari observantia unice excepta.“ Der Regularseelsorger untersteht also vollständig der Jurisdiktion des Bischofs; ausgenommen sind bloß Fragen der klösterlichen Observanz. Nach can. 447 kann der Bischof, bezw. die Provinzial- oder Diözesansynode das Visitations- und Aufsichtsrecht des Dechantes näher umschreiben. Wird nun vom Bischof dem Dechant allgemein dieses Recht hinsichtlich der Seelsorger übertragen, so sind darunter auch die Regularseelsorger inbegriffen.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

X. **(Verpflichtung der Regularseelsorger zur Teilnahme an der Pastoralkonferenz.)** In einer Diözese besteht die Vorschrift, daß die Hilfspriester in den ersten sechs Jahren ihrer Seelsorgetätigkeit die vom Ordinarius gestellten Pastoralkonferenzfragen *schriftlich* zu bearbeiten haben. Nun wurde die Frage aufgeworfen, ob zu dieser schriftlichen Bearbeitung auch die regularen Hilfspriester verpflichtet seien. Die Frage muß auf Grund des can. 131 Cod. jur. can. bejaht werden. Der erwähnte Kanon überläßt die nähere Ordnung der Pastoralkonferenz dem Bischof und erklärt im § 3: „Conventui interesse aut deficiente conventu scriptam casuum solutionem mittere debent nisi a loci ordinario exemptionem antea expresse obtinuerint, tum omnes sacerdotes saeculares, tum religiosi, licet exempti curam animarum habentes et etiam, si collatio in eorum domibus non habeatur, alii religiosi, qui facultatem audiendi confessiones ab Ordinario obtinuerunt.“

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

XI. **(Das österreichische Ehehindernis des Katholizismus.)** In Anlehnung an das kanonische Recht bestimmt das Hofkanzleidekret vom 4. August 1814 und 17. Juli 1835, daß ein Katholik einen Akatholiken, dessen Ehe staatlich getrennt wurde, nicht heiraten darf; ebenso, daß ein Katholik, der als Akatholik mit einem Akatholiken eine Ehe einging, die aber auf Antrag des akatholischen Teiles getrennt wurde, keine Ehe bei Lebzeiten des anderen Teiles eingehen darf. Der Grundgedanke ist der: Die Katholiken betrachten die Ehe als unauflöslich. Daher bleibt ihnen eine Ehe verboten, wenn auch dem Gegenkontrahenten eine staatliche Lösung des Ehebandes diese Ehe scheinbar ermöglicht. Da in den Nachbarstaaten auf Grund der staatlichen Zivilehegesetze die Ehetrennung häufig Platz greift, entstand die Frage, ob auch für diese Fälle das Hindernis

des Katholizismus zutreffe. Der Oberste Gerichtshof hat am 11. Dezember 1924, Präs. 67/24, erklärt: „Ein katholischer österreichischer Staatsbürger kann mit einem katholischen Ausländer, dessen erste mit einem Katholiken geschlossene Ehe von der zuständigen ausländischen Behörde getrennt wurde, in Österreich eine gültige Ehe eingehen. Die burgenländischen Landesbürger sind in diesem Belange wie Ausländer zu behandeln.“ Würde also z. B. eine Ehe deutscher, ungarischer oder burgenländischer Katholiken nach den heimatlichen Gesetzen dem Bande nach getrennt, so kann ein österreichischer Katholik den getrennten katholischen Ausländer heiraten. Es steht nicht das Hindernis des Katholizismus entgegen. Ob eine kanonische Ehe möglich ist, hängt davon ab, ob die erste Ehe gültig war oder nicht.

Graz. *Prof. Dr J. Haring.*

XII. **(Nimrod, der gewaltige Jäger „vor“ dem Herrn.)** Handelt es sich Gen 10, 9 nur um eine harmlose Volkstradition und ein landläufiges Sprichwort oder hat die Notiz auch eine theologische Bedeutung? Das Letztere ist von vornherein das Wahrscheinlichere. Als religiöses Buch enthält die Bibel nur Dinge, die direkt oder indirekt in Beziehung zur Theologie stehen. Der heilige Augustinus rückt die Theologizität dieser Stelle in ein helles Licht, wenn er im Gottesstaat Buch 16, 3—4 schreibt:

„Diese Stelle haben manche nicht richtig verstanden und sich durch den doppelsinnigen griechischen Ausdruck irreführen lassen, nicht ‚wider‘ den Herrn, sondern ‚vor‘ dem Herrn zu übersetzen. Nimrod war aber ein gewaltiger Jäger *wider* Gott den Herrn. Das Wort Jäger bedeutet an dieser Stelle einen, der die erdgeborenen Lebewesen vergewaltigt und vertilgt.“ Zugleich vertritt Augustinus die Ansicht, daß die Notiz Gen 10, 9 mit dem Turmbau zu Babel in Beziehung zu bringen ist. Dieser Nimrod errichtete mit seinen Völkern einen Turm *wider* Gott, und dieser bedeutet den gottlosen Hochmut (Bibliothek der Kirchenväter, Ausgabe Bardenhewer, München 1922; Augustinus Bd. 2, S. 436—441).

Der heilige Kirchenlehrer argumentiert zunächst nur aus dem griechischen Text. Doch ist zu sagen, daß auch die entsprechenden hebräischen Ausdrücke im Urtexte seine Auffassung zulassen. Es heißt im Hebräischen: hu hajah gibbor sajd liphne Jahve. Man kann diesen Satz übersetzen: dieser war ein Jagdheld *wider* Jahve. Das Verbum „sud“, welches dem Substantiv sajd zugrunde liegt, bedeutet zunächst jagen, fischen (vgl. auch den Ortsnamen Bethsaida — Fischhausen, Sidon — Fischplatz), im übertragenen Sinne hetzen, verfolgen. So heißt

es Job 10, 16: ka-schschachal tesudeni, wie ein Löwe verfolgst du mich. Auch der zweite und wichtigere Begriff, auf den es eigentlich ankommt, nämlich das hebräische liphne — vor, ist der Auffassung Augustinus günstig. Es wird tatsächlich mehrere Male in der Bedeutung *wider, gegen* gebraucht. Nm 16, 2 wird von dem Aufstande des Kore, Dathan und Abiron mit den Worten berichtet: wa-jjakumu liphne Mosche, sie empörten sich wider Moses. I Chr 14, 8 hört David, daß die Philister heranziehen und er macht sich auf gegen sie: wa-jjese *liphnehem*. Ebenso lesen wir 2 Chr 14, 9 von dem Feldzug des Königs Asa (910—870) gegen Zerach den Mohren: wa-jjese Asa *lephanaw*. (Siehe Gesenius-Buhl, Hebr. Wörterbuch, 14. Aufl., S. 590.) Wir können uns ruhig der Autorität Augustins, der wie kein zweiter in den tieferen Sinn der Schrift eingedrungen ist, anschließen und die Theologizität der anscheinend belanglosen Notiz festhalten. Erwähnung verdient die Tatsache, daß die arabische Überlieferung die angebliche Stelle des Turmbaues Birs *Nimrud* nennt.

Heiligenkreuz. *Dr P. Severin Grill.*

XIII. **(Katholisches Missionsärztliches Institut in Würzburg.)** Die erfreuliche Entwicklung der missionsärztlichen Arbeit hat es mit sich gebracht, daß bereits zum Bau eines eigenen Missionsärztlichen Institutes in Würzburg geschritten werden konnte. Katholischerseits ist das das erste derartige Unternehmen in der ganzen Welt. Nicht nur für das religiöse Interesse, sondern auch in bezug auf kulturelle Zwecke und das Ansehen deutscher Leistungen im Auslande sowie der Hingabe deutscher Männer und Frauen im Dienste der Menschheit ist dieses Werk von hervorragender Bedeutung. Fürst Alois zu Löwenstein meint darum, es sei Ehrensache aller deutschen Katholiken, an dem Zustandekommen dieses Werkes mitzuhelfen.

Zur Herstellung des Neubaues werden beträchtliche Summen benötigt. Um den noch fehlenden Betrag aufzubringen, ergeht die Einladung an alle Akademiker und gebildeten Stände, wenigstens eine Obligation von M. 100.— zu übernehmen und sich im Hinblick auf das große religiöse, kulturelle und deutsche Unternehmen mit einer jährlichen Verzinsung von 3% zufrieden zu geben. Nach Einzahlung des Betrages auf das Postscheckkonto des Missionsärztlichen Institutes Nürnberg Nr. 13.898 wird die Originalobligation in eingeschriebenem Briefe zugesendet. — Anschrift: Katholisches Missionsärztliches Institut in *Würzburg*, Gerbrunnerstraße 18.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr W. Grosam*, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Päpstliche Enzyklika über die Förderung des Studiums des orientalischen Kirchenwesens.) Die vier letzten Päpste: Leo XIII. Pius X., Benedikt XV. und Pius XI. haben die Bemühungen um die Wiedervereinigung der Kirchen des Orients mit der römisch-katholischen Kirche nicht bloß als Amtspflicht, sondern als Herzenssache betrieben. Als Mittel und Vorbedingung zu diesem hohen Ziele erkannte bereits Benedikt XV. und betrachtet namentlich der jetzige Heilige Vater gründliche wissenschaftliche Erfassung aller Belange des kirchlichen Lebens in den orientalischen Riten. Es gilt, Berge von Vorurteilen, Mißverständnissen und Entfremdungen hüben und drüben abzutragen, damit diejenigen unserer getrennten Brüder, die guten Willens sind — und deren sind Millionen im Klerus und im Volke —, den Weg zur Einheit der Kirche Christi zurückfinden. Diesem Gedanken entsprang der Plan der Gründung einer Hochschule für Erforschung des orientalischen Kirchenwesens in Rom. Papst Benedikt XV. hat mitten im Weltkriege (1917) dieses bedeutsame Werk geschaffen, Pius XI. hat es mit fürstlicher Freigebigkeit und wahrem apostolischen Feuereifer gefördert. Seit 1922 ist das „Institutum Orientale" dem Jesuitenorden anvertraut und unter der päpstlichen Ägide zu einer blühenden Hochschule geworden, mit dem Rechte der Verleihung akademischer Grade ausgestattet, mit einer einzig dastehenden, kostbaren Studienbibliothek ausgerüstet, neuestens durch Lehrstühle für byzantinische und islamitische Forschung ausgestaltet, und eine ganze Serie wissenschaftlicher Publikationen unter dem Sammelnamen „Orientalia Christiana" haben das Ansehen der neuen päpstlichen Studienanstalt in der ganzen wissenschaftlichen Welt, auch bei den Akatholiken, mächtig gehoben.

Papst Pius XI. wendet sich nun in einem Rundschreiben „Rerum Orientalium" vom 8. September 1928 an alle Bischöfe und Ordinarien der Welt, um sie zur tatkräftigen Förderung dieser Studienanstalt und überhaupt zur Mitarbeit an dem großen Werk der Wiedervereinigung der orientalischen Kirchen aufzurufen. In ausführlicher Weise und mit reichen geschichtlichen Einzelheiten werden die Bemühungen der Päpste um die Zurückführung der getrennten Schwesterkirchen im Laufe der Jahrhunderte dargelegt. Dann kommt der Papst auf die Errichtung und erfreuliche Entwicklung des Orientalischen Instituts in Rom besonders zu sprechen. Er ladet die Bischöfe und Ordensoberen ein, das Institut mit geeigneten Alumnen zu beschicken und wünscht, daß in jedem Seminar wenigstens ein

Lehrer sich finden möchte, der den Kandidaten der Theologie auch die Grundbegriffe über das orientalische Kirchenwesen vermittelt. Bereits haben auf päpstliche Anregung die theologischen Hochschulen von Paris, Löwen und Lille eigene Lehrstühle für orientalisches Kirchenwesen errichtet und werden auch anderwärts da und dort eigene Vorlesungen über den Gegenstand gehalten. „Verum, haud ita difficile sit in singulis theologicis Seminariis unum aliquem haberi doctorem, qui una cum disciplina vel historica vel liturgica vel iuris canonici, nonnulla de rebus orientalibus saltem elementa tradere valeat." Der Papst verspricht sich von dieser wachsenden Einsicht in das dogmatische, disziplinäre und liturgische Leben der Ostkirchen und deren Geschichte eine allmähliche Annäherung der getrennten Kirchen, für deren Wiedervereinigung jetzt um so mehr gearbeitet werden muß, weil von außerkirchlichen Kreisen Unionsbestrebungen auf einer falschen und unmöglichen Basis neuestens so lebhaft betrieben werden. Die Schüler des Orientalischen Institutes sollen als ebensoviele Vorkämpfer für die wahre Union von Rom in die Welt hinausgehen. Das Rundschreiben schließt mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß die ersehnte Stunde der Heimkehr unserer getrennten Glaubensbrüder näherkomme. (A. A. S. XX, 277 ss.)

(Expositio Sanctissimi am Karsamstag.) Wenn irgendwo am Karsamstag unmittelbar nach der Messe am selben Altar die Expositio Sanctissimi stattfindet, sei es zum vierzigstündigen Gebet oder pro publica causa, so ist in der Messe die Oration vom heiligsten Sakramente beizufügen. — S. R. C. vom 8. Juni 1928. (A. A. S. XX, 237.)

(Das Fest des heiligen Johannes Eudes) ist als duplex in der gesamten Kirche am 19. August zu begehen. Die Ritenkongregation veröffentlichte mit Dekret vom 9. Mai 1928 das Offizium des Heiligen für Messe und Brevier und die Ankündigung im Martyrologium. (A. A. S. XX, 234.)

(Matrikenanzeigen an die päpstliche Kommission für Rußland.) Bis auf weiteres sind alle jene Matrikenanzeigen, die nach dem Kodex behufs Anmerkung im Taufbuche an den parochus baptismi zu erstatten sind (Firmung, Eheabschluß, höhere Weihe, Ordensprofeß), in jenen Fällen, wo der parochus baptismi im Gebiete von Rußland sich befindet, an die päpstliche Kommission für Rußland in Rom zu übermitteln. (A. A. S. XX, 260.)

(Bücherverbot.) Schon mit Dekret vom 8. Mai 1911 wurden sämtliche dramatische Werke des italienischen Dichters Gabriele D'Annunzio und seine Prose scelte auf den Index gesetzt. Mit Dekret vom 30. Juni 1928 verlautbart nunmehr das S. Of-

ficium einen Beschluß vom 27. desselben Monats, daß auch alle nach 1911 erschienenen Dichtungen desselben Verfassers, weil gegen Glauben und Sitte verstoßend, als verboten zu gelten haben. (A. A. S. XX, 230.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von *Pet. Al. Steinen S. J.*, Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Zu U. L. Frau von Salette.** „Gedenke, o U. L. Frau von Salette, du wahre Mutter der Schmerzen, der Tränen, die du auf Kalvaria für mich vergossen hast. Gedenke auch der Mühe, die du stets für mich aufwendest, um mich der Gerechtigkeit Gottes zu entziehen, und schaue, ob du mich jetzt verlassen kannst, nachdem du so viel für dein Kind getan hast! Ermutigt durch diesen tröstlichen Gedanken, komme ich, um mich trotz meiner Untreue und meiner Undankbarkeit zu deinen Füßen niederzuwerfen. Verwirf nicht mein Gebet, o Jungfrau, du Versöhnerin, sondern bekehre mich, gib mir die Gnade, Jesus über alles zu lieben und dich selbst durch ein heiliges Leben zu trösten, auf daß ich eines Tages dich im Himmel sehen möge. Amen.“ — 300 Tage jedesmal (Pius XI., 25. November 1927).

„U. L. Frau von Salette, du Versöhnerin der Sünder, bitte ohne Unterlaß für uns, die wir unsere Zuflucht zu dir nehmen.“ — 100 Tage jedesmal (Pius XI., 25. November 1927; Monit. Eccl. 1928, p. 139 sq.).

2. **Fürbitte.** „Mein Gott, gieße deine Segnungen und Erbarmungen aus über *alle Menschen* und *Seelen des Fegfeuers*, für die zu beten Liebe, Dankbarkeit oder Freundschaft mich verpflichten und für die ich beten will. Amen.“ — 300 Tage jedesmal (S. Poenit., 28. Oktober 1922).

3. **Zur heiligen Katharina von Siena, um Liebe und Gehorsam gegen den Heiligen Vater.** „O bewundernswerte Jungfrau, heilige Katharina, die seraphische Liebe, die du stets zu dem Unbefleckten Lamme und zu seiner geliebten Braut, der heiligen Kirche, bewährtest, der glühende Eifer, der dich für das Wachstum ihrer Heiligkeit und die Hochachtung ihrer heiligen Rechte verzehrte, sind mir Grund zu einem unbegrenzten Vertrauen, daß ich unter deinem mächtigsten Schutze eine Liebe ohne Grenzen zu Jesus, zu seiner heiligen Kirche, zu seinem Stellvertreter, dem römischen Oberhirten, erhalte; meine Seele muß durch deine Beispiele und Belehrungen gekräftigt werden, in diesen Zeiten des gottlosen Kampfes gegen

ihn, den du den ‚sanftmütigen Christus auf Erden' nanntest. Seine Majestät wird jeden Tag durch Gottlose verachtet und Jesus Christus wird beständig in der erhabenen Person seines Statthalters beleidigt. Komme, o große Heilige, der Schwäche meines Herzens stets zu Hilfe, damit ich stets diesen Geist der Welt verachte und keinen Schaden leide; erflehe mir vom heiligsten Herzen Jesu, daß ich in keinem Punkte von ihr abweiche, die auf Erden die unfehlbare Glaubensregel ist, und mit ganzer Seele ihr anhange, indem ich eine ehrfurchtsvolle und kindliche Liebe zu dem hege, den Jesus an seiner Stelle zum Hirten und Vater der heiligen katholischen Kirche auserwählt hat." Drei „Ehre sei dem Vater u. s. w." — 300 Tage, täglich einmal; *vollkommener Ablaß* monatlich einmal, unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn man das Gebet täglich verrichtet hat (S. Poenit., 24. November 1922).

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von *Peter Kitlitzko*, Professor i. R. in Ried (O.-Ö.).

Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Aus Homs in *Syrien* wird gemeldet, daß es den dortigen Jesuiten endlich gelungen sei, die trennende Mauer, die der konservative Mohammedanismus zwischen den Eingeborenen und allen christlichen Kreisen aufgerichtet hat, zu durchbrechen und zum ersten Male zu den eingesessenen Familien Zutritt zu erlangen. Sie veranstalteten für junge Mohammedaner einen „Moral-Kursus", der von 20 Söhnen angesehener Eltern besucht wurde. Die Vorträge wurden mit gespannter Aufmerksamkeit angehört, und es ist zu erwarten, daß die Zuhörerzahl bei späteren Vorträgen rasch zunehmen wird. Es handelt sich bei diesen Veranstaltungen zunächst darum, den alten fanatischen Haß abzubauen, Vorurteile zu beseitigen und so der Gnade einen unbehinderten Zugang zu gewähren. Vor wenigen Jahren wäre die Teilnahme von Mohammedanern an von Missionären veranstalteten Kursen ganz unmöglich gewesen, daher ist die Beteiligung als Missionserfolg zu buchen.

Die griechisch-katholische Mission in *Transjordanien* meldet zahlreiche und überraschende Konversionen. Die mit dem Heiligen Stuhl in Gemeinschaft stehenden arabischen Christen zählen heute über 20.000 Seelen und ihre Zahl wächst beständig. Die Dorfbewohner wünschen so sehr Geistliche und Schulen zu haben, daß sie oftmals Gemeindebesitz zum Pfande anbieten, um die neuen Missionen zu finanzieren. Ein Teil der Konversionen ist auf nationale Gründe zurückzuführen — die orthodoxen Priester sind zumeist griechischer Nationalität, die Patriarchatspriester aber Syrier —, die große Mehrzahl geschieht aber aus religiösen Motiven. (Fides, „Linzer Volksbl." 1928, 16. u. 22. Juni.)

Zu Ostern 1927 wurde zu *Schiras* in *Persien* ein „Katholikenverein" gegründet, dem allem Anscheine nach in nächster Zeit die Vertretung der katholischen Interessen in Persien zufallen dürfte. Der Verein hat die Verpflichtung übernommen, für einen regelmäßigen Besuch des Lazaristenoberen von Julfa in Ispahan zu Ostern, Allerheiligen und Weihnachten zu

sorgen, einen Fonds zur Erbauung einer Kathedrale zu sammeln u. s. w. Bemerkenswert ist in dem Berichte der Satz: Bis jetzt waren ausschließlich Europäer und nur ganz wenige Chaldäer und Armenier Katholiken. Mit der Annahme europäischer Sitten, besonders in den Städten, machen sich Zeichen eines neuen Forschungsgeistes und *religiöser Empfänglichkeit* bemerkbar. („Das Neue Reich" 1928, 929.)

Vorderindien. Im Distrikt Bhagalpur der Diözese *Patna* wurde von dem Jesuiten Creane bei einer Forschungsreise ein bisher ganz unbekannter Stamm entdeckt, dessen Stärke auf ungefähr 50.000 Köpfe geschätzt wird. Der Stamm — die Santal — ist noch nie mit dem Hinduismus in Berührung gekommen und dürfte daher der Predigt des Evangeliums zugänglicher sein als die vom Hinduismus schon infizierten Nachbarstämme. Die Missionäre haben bereits mit der Predigt begonnen und in manchen Missionskreisen spricht man schon von Massenbekehrungen wie in Chota-Nagpur. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Optimismus berechtigt war oder nicht. Der Distrikt Bhagalpur hat eine Fläche von 4226 Quadratmeilen und eine (bisher festgestellte) Bevölkerung von etwa 2,100.000 Seelen.

(„Reichspost" 1928, 4. August; „Kreuz u. Karitas" 1928, 208.)

Erfreulich und traurig zugleich ist ein Bericht aus dem Priesterseminare von *Mangalore* (Provinz *Madras*). Derselbe meldet einen ungewöhnlichen Zudrang von Priesterkandidaten aus allen Teilen des Landes, „prächtige junge Leute mit ausgezeichneten Talenten und glühendem Seeleneifer, vielfach auch aus bemittelten Familien, die selbst gerne für ihre Studien und Unterhaltskosten aufkommen wollten", wenn sie aufgenommen würden. Leider kann nur ein kleiner Teil der Bewerber aufgenommen werden, da die nötigen Räume nicht vorhanden sind. Man hat schon an die Schlafräume riesige Verandas angebaut, man hat in jedes Zimmer 5 bis 6 Betten hineingestellt u. s. w., aber alle diese Maßnahmen konnten den Platzmangel nicht beseitigen. Nach Mitteilungen der Vorstehung soll in absehbarer Zeit ein großer Erweiterungsbau in Angriff genommen werden.

Das Bistum *Dacca* erhielt am Karsamstag d. J. seine ersten einheimischen Priester, einen Weltpriester — Gomes — und einen Angehörigen der Genossenschaft vom heiligen Kreuze — D'Rozaris.

Die *Lazaristen*, die seit 1921 in der Provinz Orissa, Bistum *Vizagapatam* tätig sind, haben eine neue Mission im Erzbistum *Ernakulam* übernommen. („Licht und Liebe" 1928, 113.)

Den Söhnen Don Boscos wurde vom Erzbischof von *Pondichery* das Gebiet von North Arcot überlassen, das 2 Millionen Einwohner zählt, davon rund 30.000 Katholiken. („Kath. Miss." 1928, 217.)

Resigniert hat der im 75. Lebensjahre stehende Erzbischof *Aelen* von *Madras*. Zum Nachfolger wurde der Salesianermissionär Eugen Mederlet ernannt.

Das Erzbistum *Bombay* wurde dem Obern der Jesuiten in Portugiesisch-Indien, P. Joachim Lima S. J., verliehen.

Hinterindien. In *Indochina*, wo bisher fast nur Einzelübertritte stattfanden, sind zwei Dörfer von 500 Seelen übergetreten. Die Zeremonie der „Zerstörung der Fetische" und der Taufe der Kinder fand acht Tage nach Ostern statt. Die übrigen Bewohner werden sorgfältig unterrichtet und dann nach Maßgabe ihrer Fortschritte im religiösen Wissen in die Kirche aufgenommen. („L. V." 1928, 22. Juni.)

Der königliche Rat von Annam hat einen Erlaß herausgegeben, der den Protestantismus, der seit einigen Jahren von amerikanischen Sekten verbreitet wird, und den Caodismus (eine Mischung von Buddhismus, Konfuzianismus, Christentum und Geisterkult), der von der Regierung der cochinchinesischen Kolonie und des Protektorates Annam begünstigt wurde, verbietet. Als Grund dieser Verordnung wird die Gefahr politischer

Unruhen angegeben. Die Billigung des Erlasses durch den französischen Residenten, der selbst Protestant ist, beweist, daß die Befürchtungen des königlichen Rates nicht unbegründet sind. Möchten doch alle Regierungen eine solche vernünftige Vorsicht walten lassen!

(„Kath. Miss." 1928, 217.)

China. Über den Eindruck, den die Botschaft des Papstes an das chinesische Volk, von der alle Zeitungen ausführlich berichteten, in China hervorgerufen hat, meldet ein an die „Agence Fides" gerichteter Bericht Folgendes:

„Die Botschaft des Papstes hat in China unter den Katholiken große Freude, unter den Nichtkatholiken Sympathien erweckt. Man sieht in dem Wohlwollen, das der Papst in diesem kritischen Augenblick dem chinesischen Reich bekundet, ein Ereignis von größter historischer Bedeutung." Ein Telegramm des Apostolischen Delegaten Msgr. Constantini lautete ebenso günstig. Sofort nach Empfang der telegraphischen Botschaft Seiner Heiligkeit hatte der Delegat sie ohne Zögern den Bischöfen und der Presse mitgeteilt. Sämtliche chinesischen Blätter brachten sie an bevorzugter Stelle unter Hinzufügung von Kommentaren, in denen in wärmsten Worten der Befriedigung darüber Ausdruck gegeben war, daß die höchste geistliche Autorität der Welt dem chinesischen Volke in so betonter Weise das Recht zuspricht, sich selbst zu regieren. Was naturgemäß den stärksten Eindruck auf die Heiden und besonders auf die Mitglieder der Nationalpartei machte, war die Stelle, in der der Papst die Hoffnung ausspricht, „die rechtmäßigen Bestrebungen und die Rechte" des chinesischen Volkes voll und ganz anerkannt zu sehen. Msgr. Constantini ordnete an, daß die päpstliche Botschaft feierlichst in allen katholischen Kirchen verlesen werden sollte. „Es ist unmöglich", so erklären die Missionäre, „die Freude der guten katholischen Chinesen zu beschreiben, als sie die Worte des Vaters der Christenheit vernahmen. Sie begriffen, daß dies eine historische Stunde für ihr Vaterland war". („Das Neue Reich" 1928, 1055.)

Leider hat der Bürgerkrieg noch nicht ganz aufgehört.

Die *österreichische Jesuitenprovinz* entsandte im September d. J. drei neue Missionäre in ihre Chinamission. Von diesen Missionären sind zwei gebürtige Oberösterreicher, *P. Hofbauer* aus Mattighofen und *M. Leitenbauer* aus Niederkappel (Mühlkreis), der dritte, *J. Marx*, stammt aus der grünen Steiermark. Diesen drei Österreichern schließen sich auf der Reise noch zwei ungarische Jesuiten an und je einer aus Frankreich, Belgien und Kanada. Ferner fahren mit dem gleichen Schiff noch zwei ungarische Schwestern „Notre Dame von Budapest" mit ihnen in das Missionsgebiet der österreichischen Jesuiten. („L. V." 1928, 4. August.)

Aus Peking wird berichtet, daß nach den durch die drei spanischen Redemptoristenpatres Rodriguez, Moran und Valesco getroffenen Vorarbeiten zu Suanhwafu im Gebiet des eingeborenen Bischofs Tscheng, eine chinesische religiöse Genossenschaft der „Apostel des Herrn" ins Leben treten soll. Die Mitglieder werden die einfachen Gelübde ablegen. Das Geld zum Bau eines Klosters wurde von katholischen Amerikanerinnen gesammelt.

(Fides, „L. V." 1928, 19. Juni.)

Den vor kurzem in die Heidenmission wieder eingetretenen *Franziskaner-Konventualen* wurde die Präfektur *Hinganifu* — gebildet aus den Vikariaten Sianfu und Hanchungfu — übertragen.

(„Kath. Miss." 1928, 181.)

Japan. Die Apostolische Präfektur *Shikoku*, von Dominikanern geleitet, hat ihren ersten einheimischen Priester erhalten in der Person des P. Pius Hutanama. P. Pius machte seine Studien in Spanien und den Vereinigten Staaten.

Auch die Dominikanerinnen in derselben Präfektur zählen zwei japanische Schwestern in ihren Reihen. („Kreuz u. Karitas" 1928, 208.)

Zum Nachfolger Msgr. Dörings in *Hiroshima* wurde der früher in Indien tätige P. *Johannes Roß S. J.* ernannt. P. Roß war nach dem Kriege Superior der Jesuitenresidenz in Aachen, dann seit 1925 Professor in Tokio. Sein Vikariat zählt nur 1270 Katholiken unter 5 Millionen Einwohnern.

P. Guasch S. J., ein Spanier, Professor an der kath. Universität in Tokio, hat sich in den Dienst der Japanermission in Brasilien gestellt. Da er Spanisch, Deutsch, Englisch, Japanisch und Italienisch spricht, ist er für diesen Posten wie geschaffen. Das Gebiet von *Miyazaki* wurde von der Diözese Fukuoka abgetrennt und den Salesianern Don Boscos übertragen. („Kath. Miss." 1928, 181, 188.)

Korea. Die von Bischof Bonifazius Sauer O. S. B. beantragte Teilung des Vikariates *Wonsan* ist vom Heiligen Stuhle genehmigt worden. Das bisherige Vikariat Wonsan wird in Zukunft nur die beiden koreanischen Provinzen Süd- und Nord-Hamkyong umfassen mit einem Flächeninhalt von 53.000 Quadratkilometern (zwei Drittel von Bayern) und 2 Millionen Einwohnern. Apostolischer Vikar bleibt Bischof Sauer, der zugleich auch Abt der bei Wonsan gelegenen Abtei Tokwon ist.

Der chinesische Regierungsbezirk *Yenki* mit 58.000 Quadratmetern und ca. 1 Million Einwohnern, von denen drei Fünftel Koreaner sind, wird zu einer selbständigen Präfektur mit der Residenz Yenki erhoben. Die neue Mission hat acht, teilweise recht bedeutende Missionsstationen und an hundert zum Teil blühende Christengemeinden.

Das 93.000 Quadratmeilen große und 600.000 Einwohner zählende Gebiet von *Ilan* wird selbständige Mission (Missio sui iuris), bleibt aber noch ein bis zwei Jahre unter Bischof Sauer, der das Land als Apostolischer Administrator verwalten und den kirchlichen Ausbau in die Wege leiten soll. Ilans Bevölkerung hat in den letzten Jahren durch Einwanderung aus Schantung stark zugenommen, und da sich die Einwanderer auf ein Gebiet verteilen, das größer ist als Bayern, so harrt der neuen Missionäre eine gewaltige Aufgabe. Mögen sie bei ihrer Kulturarbeit allseitige und ausgiebige Unterstützung der Heimat finden!

(„Missionsbl. v. St. Ottilien" 1928, 290; „Reichspost", 26. Juli 1928.)

Über den gegenwärtigen Stand der katholischen Mission in Korea informiert gründlich das Juniheft der „Kath. Miss.", S. 186 ff.

2. Afrika.

Ostafrika. Bischof *Jarosseau O. Cap.*, Apostolischer Vikar der Gallasländer und Apostolischer Administrator von *Somaliland* (Djibuti), hat vor kurzem eine Handwerkerschule errichtet, um der Jugend seines Missionssprengels die Mittel zu verschaffen, sich später selbst auf ehrliche Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dieses im November 1926 begonnene Werk zählt ungefähr ein Dutzend Lehrlinge. Zwei Brüder von St. Gabriel stehen diesem Werke vor. Daß die Sorge für die Seelen nicht vernachlässigt wird, ist selbstverständlich. („Echo aus Afrika" 1928, 112.)

Durch ein Schreiben vom 7. März d. J. wurde die Jurisdiktion des Apostolischen Delegaten von Ägypten und Arabien auf die Apostolischen Vikariate *Erythräa* und *Abessinien* ausgedehnt. („A. A. S." 1928, 108.)

In der Präfektur *Kavirondo*, die seit zwei Jahren vom Vikariate Ober-Nil abgetrennt ist, trat eine eingeborene Brudergenossenschaft ins Leben. Am 20. März erhielten die beiden ersten Postulanten das Kleid. Der Apostolische Präfekt beabsichtigt auch, eine einheimische Schwesterngenossenschaft zu gründen. („Kath. Miss." 1928, 287.)

Die Missionäre gehen allen Ernstes daran, eine Kirche aus Stahl zu bauen, um den sonst alles zerfressenden Ameisen das Handwerk zu legen. („St.-Josefs-Missionsbote" 1928, 71.)

Die Lehrerbildungsanstalt der Väter vom Heiligen Geist zu *Morogoro* im Vikariate *Bagamoyo* hat bei der letzten Inspizierung durch den englischen Beamten hohes Lob geerntet. Unter anderem heißt es im Inspektionsberichte: „Die hier geleistete Arbeit spricht laut von den Verdiensten derer, die sie vollbracht, und ich erkenne darin den Willen, aus dieser Schule eine erstklassige Anstalt zu machen für ganz Tanganyka. Die Gebäude sind ausgezeichnet, die Klassensäle lassen nichts zu wünschen übrig und man kann meiner Ansicht nach in den Tropen kaum Besseres schaffen; immer herrscht eine erquickende Kühle. Ich finde es angängig, den außerordentlich günstigen Eindruck zu erwähnen, den Stand und Haltung der ganzen Schule auf mich machten: heitere Schüler, gesittet, guter Dinge und recht zufrieden. Ich habe selber von ihrer Nahrung gekostet. Ich empfehle auch die Methode, die älteren Schüler an Verantwortungsbewußtsein zu gewöhnen." — In Anbetracht der bevorstehenden Schulreform in den englischen Kolonien ist eine so schmeichelhafte Anerkennung der Leistungen einer Erziehungsanstalt von ganz besonderer Bedeutung.

Das Priesterseminar von *Kilema* am *Kilimandscharo* zählt dieses Jahr 36 Zöglinge: 29 Wadschagga, 4 Wakikuyu, 1 Nandi, 1 Mumias und 1 Jaulo, letztere 7 sämtlich von der englischen Kenya-Kolonie. Die Wadschagga-Kandidaten stammen sämtlich aus vier Missionsstationen; wenn die übrigen Stationen einmal eine ähnliche Zahl von Priesterberufen stellen, dann ist dem Priestermangel in diesem Gebiete abgeholfen.

(„Echo d. Väter v. Hl. Geist" 1928, 201, 315.)

Der im vorigen Jahre nach London entsandte Kapuzinerpater Edgar *Maranta* von Poschiavo (Graubünden) hat das Day Training College der Londoner Universität absolviert und kehrt nun, mit dem englischen Diplom ausgestattet, wieder nach *Dar-es-Salaam* zurück, um das dortige Schulwesen nach den englischen Schulplänen zu organisieren. Mit ihm empfingen am Feste Mariä Himmelfahrt in der Hofkirche von Luzern das Missionskreuz: die *Patres* Anton Maria Equey von Villariaz (Freiburg), Fridolin Fischli von Räfels (Glarus) und Daniel Rothenfluh von Stanssted (Nidwalden); die *Brüder* Robert Sutter von Jonschwil (St. Gallen), Peregrin Metzger von Kirchberg (St. Gallen), Daniel Hug von Wuppenau (Thurgau) und Bonaventura Betschart von Illgau (Schwyz), und die *Baldegger Schwestern* Arsenia Meier von Frauenfeld (Thurgau), Arnolda Kury von Rheinach (Baselland), Narzissa Stocker von Gunzwil (Luzern) und Balduina Stäheli von Egnach (Thurgau). — P. Anton Maria Equey ist für die Seychellenmission bestimmt, die übrigen für Dar-es-Salaam.

(„Miss.-Bote", September 1928.)

P. Girault, der einzige Überlebende von den zehn Missionären, die vor 50 Jahren auszogen, um die Missionen in Innerafrika zu gründen, feierte am 17. April d. J. in Pau (Pyrenäen), wo er gegenwärtig Oberer des Sanatoriums der Weißen Väter ist, sein 50jähriges Missionsjubiläum. Dem greisen Missionsveteranen wurde auch im Namen *Ugandas* der innigste Dank ausgesprochen.

Die Berichte aus den Missionen der Weißen Väter lauten durchwegs günstig. Über die *Urundi*-Mission heißt es da: „Hätte das Vikariat auch noch 50 Missionäre mehr, es wäre für alle noch mehr als genug Arbeit vorhanden." Der Berichterstatter von *Bangweolo* lobt den Opfergeist seiner Christen, der von *Nyassa* den Eifer, welchen die Christen von *Kachebere* an den Tag legen, indem sie selbst während der Regenzeit 30—40 Kilometer zurücklegen, um die heiligen Sakramente zu empfangen und die heilige Messe am Sonntag zu hören. Ersterer erzählt folgenden erbaulichen Zug: Die Neuchristen sind meistens arm, bettelarm. Sie leben von der Hand in den Mund und von einem Tag zum andern in der Hoffnung auf die kommende Ernte. Und dennoch wissen sie von ihrer Armut noch etwas für Gott zu erübrigen.

Die Missionäre hatten in jedes Dorf einen leeren Sack bringen lassen mit der Bitte, ihn mit Mehl zu füllen, damit ein sicherer Lebensmittelvorrat für die Schüler des *Knabenseminares* beschafft werde. Da konnten sie in der Tat den Opfergeist und die Nächstenliebe ihrer Christen bewundern. Mit dem bißchen Salz, das die armen Neger noch im Vorrat hatten — es war das einzige Mittel, womit sie sich noch etwas kaufen konnten —, gingen sie in die Nachbardörfer, um dafür Mehl zu erhandeln, mehr noch zu betteln. Wollten sie doch um jeden Preis den Sack für das Seminar voll bekommen. Der Sack wurde voll und im Triumphe auf die Mission gebracht. Freudig weihten sie dort ihre einzige Habe für den Unterhalt des Seminares. Dann kehrten diese wohltätigen Armen glücklich in ihre Dörfer zurück. Sie hatten ihren Teil beigesteuert für die Erziehung eingeborener Seminaristen, der zukünftigen Priester ihres Volkes."

(„Afrika-Bote" 1928, 221 ff.)

Zur Residenz des neuen Abtes von *Lindi* wurde die Station *Kigonsera* ausersehen. Sie liegt zwischen Peramiho, Lituhi und Litembo und ist von Lindi ungefähr 26 Gehstunden entfernt. Die Schule in *Peramiho*, bestehend aus einem Knabenseminar und einer Lehrerbildungsanstalt, macht erfreuliche Fortschritte; auch die Hauptschule zu *Ndanda* zur Heranbildung von Lehrern für das Gebiet nahe der Küste entwickelt sich günstig.

(„Missionsblätter" 1928, 211.)

Südafrika. Die auf S. 624 des letzten Heftes gebrachte Notiz über den günstigen finanziellen Stand des Vikariates *Eshowe* bewahrheitet sich, wie von authentischer Seite mitgeteilt wird, leider nicht. Bischof Spreiter, der anläßlich der Abtsweihe des Apostolischen Präfekten Gallus Steiger von Lindi in Europa weilt, ist eben daran, eine neue größere Anleihe aufzunehmen, um eine dringend notwendige neue Mission zu gründen.

Wenn vielleicht einer der geehrten Leser mit Rücksicht auf die obige Notiz sein Scherflein für die Benediktiner in Eshowe zurückgehalten hat, der möge es gütigst nachholen, denn Anleihen müssen zurückgezahlt werden und durch die Zinsen geht dem Missionswerke viel Geld verloren.

In der von Pallottinern geleiteten Mission *Kaffraria* soll in *Quoquodala* eine neue Station errichtet werden. Sie liegt in der Reservation der Schwarzen, und da sich hier kein Weißer mit Ausnahme eines Händlers, der den Negern seine Waren verkauft, niederlassen darf, erwarben die Missionäre das Besitztum des Händlers, um es zu einem Missionshause umzubauen. Der Laden wird von dem bisherigen Besitzer als Pächter weitergeführt.

(„Stern d. Heiden" 1928, 212.)

Die von Bischof Fleischer von *Mariannhill* 1926 gegründete Genossenschaft der „Töchter des heiligen Franziskus von Assisi" zählt bereits 33 Novizinnen und etwa 60 Kandidatinnen, die allen Gegenden und Provinzen Südafrikas angehören. Die Novizinnen werden am 8. Dezember 1928 ihre Gelübde ablegen und dann ihre äußere Tätigkeit beginnen.

(„Kath. Miss." 1928, 180.)

Kroonstad verzeichnet das erste Opfer der Hexheimer Paulusschwestern. Die jüngste und froheste der ersten vier Krankenschwestern, Schwester Imelda Bücheler, ist einem schlimmen Typhusanfall erlegen.

(„Echo d. V. v. Hl. Geist" 1928, 243.)

Eine recht dringende Bitte kommt an die St.-Petrus-Claver-Sodalität aus *Swaziland*. Sie stammt vom Servitenmissionär P. Baraschi, der in seiner St.-Josefs-Station bereits 13 Schulen hat und nun über Wunsch des Apostolischen Visitators, Msgr. Hensley, und infolge wiederholter Bitten der Eingeborenen vier oder fünf neue Schulen eröffnen soll. Dem Pater ist es gelungen, in Mariannhill 10 Lehrerinnen anzuwerben, die bereit sind, für den dritten oder vierten Teil des bei den Sekten üblichen Monatsgehaltes den Unterricht zu übernehmen, er besitzt aber nicht einmal diesen

Betrag, und bittet daher inständigst um Unterstützung, da er sonst gezwungen wäre, die Schulen zu schließen.

(„St.-Petrus-Claver-Sodalität.")

Die Oblaten des heiligen Franz von Sales haben — wie aus *Pofadder* gemeldet wird — als Novizen einen jungen Mulatten aufgenommen und zeigen so, daß sie unberührt sind von dem Rassenstolz der Weißen. Es besteht in der gleichen Gegend schon ein Noviziat für Mulattenschwestern, das die Missionsleitung voll befriedigt. („Stern d. Neger" 1928, 105.)

Die Verstärkungen, die in nächster Zeit in die Missionen der *Oblaten des heiligen Franz von Sales* abreisen, bestehen aus 2 Priestern (die Patres Hyle und Kremser), 2 Brüdern und 10 Schwestern aus Urfahr und Hiltrup. („Das Licht" 1928, 93.)

350 Kilometer von Andara, den *Olawangofluß* aufwärts (im Vikariate *Windhuk*) hat P. Weilhöfer eine neue Station gegründet beim Stamme der Okawangali: *Tondoro*. In unglaublich kurzer Zeit wurde durch zwei Laienbrüder ein nettes Haus, über 15 m lang und über 5 m breit, aufgeführt, desgleichen eine Kirche und ein Notschuppen.

(„Echo aus Afrika" 1928, 131.)

Westafrika. Nach einem Fides-Berichte bereitet sich in Westafrika eine Massenbekehrung zum Christentum vor. „In einem Jahrhundert", heißt es in dem Berichte, „wird die Lehre Christi das ganze Gebiet von Dakar hinunter bis nach Nigeria beherrschen. Man kann mit Interesse beobachten, daß das Christentum dem Missionär ins Innere des Landes vorausgeht. Die Arbeiter auf den Küstenstationen nehmen den einstudierten Unterricht mit in ihre Heimat. Hunderte von Dörfern besitzen schon kleine Kapellen und warten auf den Priester. Der Krankendienst sichert der Mission die Sympathie des ganzen Volkes. Manche Gebiete, die den Mohammedanern von der Regierung vorbehalten waren, dürften wohl in nächster Zeit freigegeben werden".

Ein Gegenstück zu dieser optimistischen Auffassung des Fides-Berichterstatters bildet ein Schriftstück, das soeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität in Salzburg ausgesendet wird. Es lautet: „*Fünf Missionäre von der Berufsausübung zurückgehalten.* Fünf junge Missionäre harren nach jahrelanger mühevoller Ausbildung der Aussendung ins ferne afrikanische Missionsfeld, nach *Nigeria*, wo Tausende von Heiden ihrer warten: Kinder in Todesnot, verlassene Arme und Kranke, nach Wahrheit und Heil durstende Seelen. Im November wollte ihr Provinzial sie entsenden; . . . aus der Mission schreibt der Bischof, blutigen Herzens — denn wie sehr verlangt er nach Helfern, Christi Reich auszubreiten —: *Unsere ungenügenden Mittel verbieten uns, die fünf jungen Priester aufzunehmen.*"

Unter solchen Umständen soll Westafrika in hundert Jahren christianisiert sein? Katholisch wird es gewiß nicht sein, wenn ein Großteil der Katholiken den Missionen gegenüber so gleichgültig bleibt wie bisher!

Der Apostolische Präfekt *John Ogé* wurde offiziell mit der diplomatischen Vertretung des Apostolischen Stuhles bei der Regierung von *Liberia* betraut.

Präsident King von *Liberia* zollte bei Gelegenheit des Empfanges von P. Slattery dem Provinzial der irischen Provinz der Missionäre von Lyon, der Mitarbeit der Kirche in Liberia hohes Lob.

(„Kreuz u. Karitas" 1928, 272.)

Innerafrika. Aus dem Kongostaate lauten die Berichte günstig. So z. B. konnten im Vikariate *Luapula* im Jahre 1927 38 neue Stationen eröffnet werden, die 94 Stationen dieser jungen Mission zählen bei 10.000 farbige Schüler. Dem Apostolischen Vikar von *Leopoldville* hat seine apostolische Reise „wirklich großen Trost bereitet".

Die Präfektur *Kwango* hat sich so erfreulich entwickelt, daß sie zum Vikariat mit P. Silvain Van Her erhoben werden konnte.
(„Echo aus Afrika" 1928, 131.)

Die Weißen Väter planen, an dem Ufer des *Tanganjika*-Sees ein Denkmal an Leopold Joubert zu errichten, der am 27. Mai 85jährig am Tanganjika-See starb. („Reich d. Herzens Jesu" 1928, 224.)

In *Oberkongo*, am Tanganjika, soll ein Erholungsheim für kranke Missionäre gegründet werden.

3. Amerika.

Nordamerika. Der inzwischen verstorbene Chinamissionär P. Stenz S. V. D. lenkt in einem Schreiben an den Schriftleiter der „Katholischen Missionen" die Aufmerksamkeit der katholischen Missionskreise auf die Chinesen- und Japanermission in *Kalifornien*. Während die Protestanten an allen größeren Orten Stationen besitzen und mit großem Erfolg arbeiten, haben die Katholiken im Westen Amerikas bloß eine Chinesenmission — in San Francisco, geleitet von Paulistenpatres — und drei Japanermissionen in San Francisco (geleitet von Steyler Patres), Seattle und Los Angeles.

Die Erfahrungen mit der Japanermission in Brasilien zeigen, daß diese Völker außer ihrer Heimat dem Christentum leichter zugänglich sind als in ihrem Lande, daß daher hier wahrscheinlich eine reichlichere Ernte zu erwarten wäre als in China und Japan. Der Brief des Missionsveteranen enthält noch manche lesens- und beachtenswerte Anregung.
(„Kath. Miss." 1928, 179.)

Mittelamerika. In einer spanischen Zeitschrift beschäftigt sich ein bekannter Missionsschriftsteller mit der Lage des Katholizismus in Mittelamerika und kommt nach Schilderung der umfassenden protestantischen Propaganda zu folgendem Schluß: „Wenn die Katholiken schlafen und der einsichtsvolle Klerus nicht zu lebhafter Tätigkeit sich entschließt, *wird der Katholizismus Mittelamerikas sein Leben aushauchen;* denn es gibt keine so robusten Lungen, die vergifteter Luft standhalten. Eine sehr traurige Erschwerung der gefährlichen Lage für den Glauben in Zentralamerika bietet die Verwundbarkeit des religiösen Lebens: der öffentliche Unterricht ist laikal, ohne Gott. Das Fehlen des religiösen Unterrichtes können die Bischöfe nicht lindern, weil für Errichtung katholischer Schulen Geld und Lehrer fehlen. *Nur drei katholische Zeitungen* existieren in den drei Republiken (Salvador, Honduras, Panama), und die wenigen bescheidenen religiösen Zeitschriften leben von Almosen. Es fehlt vor allem die Basis jeden christlichen Lebens, der Klerus. Und er fehlt in so erschreckendem Maße, daß der an europäische Verhältnisse Gewöhnte sich nicht leicht ein Bild davon machen kann. Zentralamerika hat eine Ausdehnung von 465.188 Quadratkilometer, d. h. fast so viel wie Spanien. Die Bevölkerung ist aber geringer (5½ Millionen) und wohnt weit zerstreut, was die Seelsorgsarbeit erschwert. Nun gibt es in Spanien etwa 50.000 Priester und sehr viele religiöse Laienkongregationen. In den sechs Republiken Mittelamerikas leben nur 574 Priester. Das Apostolische Vikariat Bluefields kommt Valencia und Katalonien gleich. Während aber dort 7000 Priester arbeiten, zählt man hier nur *neun*. Holland, dreimal kleiner als Guatemala und zum größten Teil protestantisch, hat 3000 Weltpriester, Guatemala nur 62. In Holland kommt dazu noch die reiche Hilfe der vielen Ordensleute. Der dritte Teil der Pfarreien Mittelamerikas ist unbesetzt. Ein einziger Pfarrer hat oft acht Pfarreien abwechselnd zu besorgen. Die armen Pfarrer reiben sich in der Arbeit auf. Wenn keine Hilfe kommt, verlieren sie die Partie. Das Traurigste ist, daß Hoffnungen besserer Tage nicht sichtbar sind. Seminarien gibt es im größten Teil der Diözesen nicht, und die vorhandenen sind halb leer. Der Philosophie- und Theologiestudierenden zählt man nicht mehr als 50 in ganz Zentralamerika."

Südamerika. Die feierliche Eröffnung des Kollegs vom heiligen Franz Xaver für eingewanderte Japaner in Sao Paulo erfolgte am 18. März d. J. Das Kolleg ist Internat und Externat. Vorläufig werden nur Volksschulgegenstände gelehrt; der Gymnasialunterricht wird im Jesuitenkolleg in Sao Paulo gegeben.

Die Einwanderung dauert fort. Bis heute sind 15.403 Familien eingewandert, die durchschnittlich aus fünf Personen bestehen. Die Stadt Sao Paulo zählt allein 2000 Japaner; im ganzen Lande dürften es bei 80.000 sein.

Die Missionsarbeit nimmt einen erfreulichen Fortgang. In Kobe wurde vor kurzem ein fünfstöckiges Haus gebaut, in dem bei 600 Auswanderer untergebracht werden können. Hier werden sie von Missionären, namentlich von P. Heuvers S. J., besucht und über ihre neue Heimat aufgeklärt. Bei ihrer Ankunft in Brasilien werden sie von Vertretern der Mission empfangen und in ihre neue Siedlung geleitet, wo das Bekehrungswerk fortgesetzt wird.

P. Guasch von der Universität in Tokio und P. Kirchner S. J. von Okayama haben sich der Japanermission zur Verfügung gestellt.

4. Australien und Ozeanien.

Der Eucharistische Kongreß von *Sydney* hat einen würdigen Verlauf genommen. Über 150.000 Personen nahmen an der Eröffnung teil.

In der einstigen Mission der *deutschen Kapuziner* in der *Südsee*, die jetzt von spanischen Jesuiten geleitet wird, sind vor kurzem fünf spanische Mercedarierinnen zur Unterstützung der Missionäre angekommen. Die Schwestern erweckten durch ihre weiße Kleidung, namentlich aber durch ihre natürliche Heiterkeit — sie führten sogar Mandolinen mit sich — in Tokio und anderen Städten Japans lebhaftes Interesse und wurden auf der Insel *Saipan* — ihrem zukünftigen Wirkungsfelde — mit außergewöhnlicher Begeisterung empfangen. Ihre Schulen sind bereits überfüllt. („Kath. Miss." 1928, 180 f.)

Fidschi-Inseln. Der gesetzgebende Rat der Fidschi-Inseln hat die letzten Ausnahmegesetze gegen die Katholiken aufgehoben in Nachahmung eines ähnlichen Vorgehens in der britischen Gesetzgebung. Sir Milner Scott, ein bekannter Rechtsanwalt der Kolonie, hielt bei dieser Gelegenheit eine schöne Lobrede auf die katholische Kirche auf den Fidschi-Inseln.

(„Kreuz u. Karitas" 1928, 239.)

5. Europa.

Rom. Ein reicher Amerikaner hat dem Heiligen Vater einen größeren Betrag zur Erbauung einer Sommervilla in den Vatikanischen Gärten angeboten. Der Heilige Vater dankte und bat, den Betrag für die *katholischen Heidenmissionen zu verwenden.*

Einen weiteren Beweis seines besonderen Interesses für die Missionen gab der Heilige Vater dadurch, daß er 25 Franziskaner, die in die Missionen gehen, in Privataudienz empfing. Von diesen waren: 8 Italiener, 4 Kanadier, je 2 Franzosen, Holländer, Deutsche, Engländer und Albanesen, und je 1 Belgier, Malteser und Spanier. („Das Neue Reich" 1928, 928.)

Italien. Die Leitung des St.-Petrus-Werkes zur Heranbildung eingeborener Priester hat zum Priesterjubiläum des Heiligen Vaters einen besonderen Aufruf an die italienische Pfarrgeistlichkeit erlassen, das Werk des heiligen Petrus noch mehr zu verbreiten und wo immer möglich, in jeder Pfarrei einen eingeborenen Studenten zu adoptieren.

Den Aufstieg dieses päpstlichen Missionswerkes in Italien veranschaulichen folgende Angaben. Dasselbe begann 1921 mit insgesamt 8000 Lire Jahreseinnahme; 1922 waren es 40.000, 1923 bereits 140.000;

1924: 300.000, 1925: 500.000, 1926: 700.000 und 1927 verzeichnet bereits über eine Million Lire. 25 Bankinstitute haben größere Beträge gespendet. („Das Neue Reich" 1928, 883.)

Italien hat nun auch eine Missionsvereinigung der Studierenden in der neulich gegründeten „Lega Missionaria". Die Organisation zählt derzeit 14 Gruppen mit 650 Mitgliedern. Die blühendste Vereinigung dieser Art besitzt Amerika im „Missionskreuzzug der katholischen Studenten", der vor 14 Jahren gegründet wurde und heute in 2200 Zirkeln 400.000 Mitglieder zählt. In Deutschland zählt der „Missionskreuzzug der studierenden Jugend" 60.000, in Belgien die „Pro Apostolis" 21.000 Mitglieder. (Fides.)

Portugal. Die 1911 dem Kulturkampf zum Opfer gefallene portugiesische Provinz der Väter vom Heiligen Geist ersteht langsam zu neuem Leben. Am 29. Jänner segnete der Erzbischof von Lissabon den Grundstein zum Hause in Fraiao, dem eine halbe Stunde von Braga erworbenen Landsitz. Die Regierung fördert und gute Freunde unterstützen nach Kräften das neue Werk. („Echo d. V. v. Hl. Geist" 1928, 243.)

Holland. Die diesjährige Tagung des missionsärztlichen Ausschusses zu Rotterdam hat folgende, höchst aktuelle Gegenstände behandelt:

1. Medizinisch-hygienische Kurse für Missionäre. 2. Gründung eines Ausschusses für die Auslese geeigneter Missionäre. 3. Missionsärztliche Statistik. 4. Errichtung einer medizinisch-hygienischen Auskunftei. 5. Behandlung der krank aus den Tropen zurückkehrenden Missionäre. 6. Anstellungsbureau für Laien-Missionsärzte. 7. Herausgabe einer missionsärztlichen Monatsschrift. 8. Propaganda für die missionsärztliche Bewegung. 9. Finanzielle Unterstützung durch die Missionshäuser.

Wer sich für die einzelnen Punkte näher interessiert, der findet deren Begründung in den „Kath. Miss." 1928, 253 f.

Deutschland. Der 5. Internationale Missionskongreß findet zu Würzburg vom 26. bis 29. September 1928 statt. Fürst Alois zu Löwenstein wird dem Kongreß präsidieren.

Der erste dieser Kongresse wurde zu St. Gabriel bei Mödling abgehalten, der zweite in Budapest, der dritte zu Leitmeritz, der vierte zu Posen.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 1002.74 S. *Neu eingelaufen:* A. Der Berichterstatter: je 10 S für Eshowe, Swaziland und Nigeria 30 S. B. Bei der Redaktion: Pfarramt Zielonawies, P. Slupia, Posen, S 7.80.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 1040.54 S. — Deo gratias!

Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr Josef Massarette.*

1. *Ein Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs an die beim Hl. Stuhl akkreditierten Diplomaten und die Römische Frage.* — 2. *Eine päpstliche Botschaft an China.* — 3. *Die 4. Zentenarfeier des Kapuzinerordens.* — 4. *Die katholische Arbeiterinternationale.* — 5. *Katholische Aktion. Eine bedeutende Rede des Apost. Nuntius Pacelli. Vom flämischen Katholizismus.* — 6. *Die Universität Löwen und ihre neue Bibliothek.* — 7. *Um die Friedensbestrebungen. Ein Leitartikel des „Osservatore Romano". Der Kelloggpakt. Der Friedensbund Deutscher Katholiken.* — 8. *Der Eucharistische Kongreß in Sydney.*

1. *Ein Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs an die beim Hl. Stuhl akkreditierten Diplomaten und die Römische Frage.*

In den letzten Jahren nahmen manchmal Mitglieder der beiden diplomatischen Korps beim Vatikan und beim Quirinal gemeinsam an Veranstaltungen teil, so daß man glauben konnte, es bestehe zwischen den beiden Vertretungen überhaupt kein Unterschied. Da der notwendige Abstand nicht mehr beobachtet wurde, lag die Schlußfolgerung nahe, daß der Hl. Stuhl und das Königreich Italien ihren Konflikt als beendet betrachteten. Es schien daher vom päpstlichen Standpunkt aus angebracht, im Interesse einer klaren Situation ein offenes Wort zu reden. Dem Papst müß sehr daran gelegen sein, daß seine Unabhängigkeit gegenüber dem italienischen Staate deutlich zum Ausdruck komme, damit auch der Schein vermieden werde, als ob der weltliche Machthaber ihn als politisches Werkzeug mißbrauchen könnte. Unterm 11. April richtete Kardinal Pietro Gasparri an die Chefs der beim Vatikan beglaubigten diplomatischen Vertretungen ein Schreiben. Da das in Ferrara erscheinende faschistische Tageblatt „Corriere Padano" dazu unangebrachte Glossen machte, veröffentlichte das vatikanische Organ am 23. Juni das betr. Zirkular. Es lautet in der Übersetzung: „Exzellenz! Seit einiger Zeit wurde bemerkt, wie unter den Mitgliedern des diplomatischen Korps die Überzeugung praktisch durchdringt, daß es für sie heute nicht mehr notwendig sei, gegenüber ihren beim Quirinal akkreditierten Kollegen, den Behörden des italienischen Staates wie gegenüber der mit diesem eng verbundenen Aristokratie jene Zurückhaltung zu wahren, wie sie von 1870 an so charakteristisch und bezeichnend für die beim Hl. Stuhl beglaubigten Vertreter der fremden Länder war. Da nun aber seither sich nichts zugetragen hat, was eine solche Änderung rechtfertigen würde, so wäre ich Ew. Exzellenz dankbar, wenn Sie in zuvorkommender Weise sich dafür verwenden würden, daß das Personal der betr. Botschaft (oder Gesandtschaft) fortfahren würde, sich an das erwähnte Kriterium zu halten, indem es sich darauf beschränkt, lediglich rein persönliche Beziehungen mit den erwähnten Kategorien von Persönlichkeiten zu unterhalten (also unter Ausschluß der Annahme von Einladungen zu Zusammenkünften, die nicht rein privaten oder familiären Charakter haben) . . . ."

Der „Corriere Padano" hatte dieses Schreiben zum Teil unrichtig abgedruckt und sich über die „Inopportunität" einer „präzedenslosen" Aufforderung geärgert, welche die Diplomaten gleich „Schuljungen" behandle und sich nicht um den schönen diplomatischen Ruf des „vatikanischen Hofes, des ältesten der Welt", kümmere u. s. w. Darauf erwiderte der „Osservatore Romano", die Anweisung sei erfolgt auf den spontan geäußerten Wunsch mehrerer Mitglieder des diplomatischen Korps, der

päpstliche Staatssekretär möge eine genaue Norm festlegen, maßgebend für die Diplomaten und ihr Personal in ihren Beziehungen mit ihren beim Quirinal beglaubigten Kollegen, mit den staatlichen Behörden und dem Adel. Diese Norm hält sich an die seit 1870 geltende Praxis, da in den Verhältnissen nichts geändert ist. „Denn", so schließt das vatikanische Blatt, „niemand wird mit Grund behaupten können, die Römische Frage sei seither juridisch nicht unverändert geblieben. Die Logik des Schreibens vom 11. April ist lediglich und objektiv die Logik dieser historischen Lage".

2. *Eine päpstliche Botschaft an China.* Ganz anders als die Großmächte, die China vor allem als Ausbeutungsobjekt und Goldgrube betrachteten, hat Pius XI. das unermeßliche Reich behandelt. Er errichtete dort die kirchliche Hierarchie und anerkannte durch Erhebung chinesischer Priester zur Bischofswürde die Befähigung der Eingeborenen zu den höchsten Kirchenämtern. Aus dieser Haltung ist kürzlich eine bedeutsame Kundgebung hervorgegangen. Der Kardinal-Staatssekretär Gasparri übermittelte auf telegraphischem Wege dem Apost. Delegaten in China, Msgr. Costantini, folgende im „Osservatore Romano" (4. August) veröffentlichte „Botschaft des Hl. Vaters Papst Pius XI. an die ehrwürdigen Brüder und hochwürdigsten Bischöfe Chinas, an die geliebten Söhne, die Priester und die Gläubigen und durch sie an das gesamte sehr edle chinesische Volk": „Der Hl. Vater, der mit lebhaftem Interesse den Verlauf der Ereignisse in China verfolgt hat und verfolgt, und auch der Erste gewesen ist, China nicht nur auf dem Fuße vollkommener Gleichheit, sondern auch mit wahrer und besonderer Zuneigung zu behandeln, indem er in Rom zu St. Peter mit eigener Hand die ersten chinesischen Bischöfe weihte, ist lebhaft erfreut und dankt dem Allerhöchsten für die Beendigung des Bürgerkrieges und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß dort ein dauerhafter und fruchtbarer Friede nach innen wie nach außen auf der Grundlage der Prinzipien der Nächstenliebe und Gerechtigkeit geschaffen werde. Zur Erreichung dieses Friedens hegt S. Heiligkeit den Wunsch, daß die legitimen Bestrebungen und die Rechte eines Volkes, welches das zahlreichste der Erde ist, anerkannt werden, eines Volkes von uralter Kultur, das Perioden der Größe und des Glanzes kannte und dem, wenn es sich auf der Bahn der Gerechtigkeit und Ordnung hält, eine große Zukunft nicht fehlen kann. Es ist der Wille des Hl. Vaters, daß die katholischen Missionen das Ihre zum Frieden, zum Wohlstand, zum Fortschritt Chinas beitragen, und wie er's bereits in dem Schreiben *Ab ipsis Pontificatus primordiis* vom 15. Juni 1926 an die Bischöfe Chinas hervorgehoben hatte, so wiederholt er jetzt, daß die katholische Kirche die Achtung

und den Gehorsam gegenüber den rechtmäßig eingesetzten Behörden bekundet, lehrt und verkündet und daß sie für ihre Missionäre und Gläubigen die Freiheit und Sicherheit des gemeinen Rechtes verlangt. Denselben Ordinarien empfiehlt S. Heiligkeit, als Ergänzung der Evangelisationsarbeit die Katholische Aktion zu organisieren und auszugestalten, damit die katholischen Gläubigen beiderlei Geschlechts und besonders die Jugend durch das Gebet, durch gute Werke und durch die Tat auch ihrerseits den schuldigen Tribut zum Frieden, zur sozialen Wohlfahrt und zur Größe ihres Vaterlandes beitragen, indem sie die heiligen und heilsamen Grundsätze des Evangeliums immer besser bekannt machen und die Bischöfe und Priester bei der Ausbreitung des christlichen Gedankens und der individuellen und sozialen Wohltaten der christlichen Karitas unterstützen. Zum Schlusse die Wünsche für den Frieden und das Gedeihen Chinas wiederholend und Gott den Allmächtigen bittend, ihn in weitestem Maße zu erhören, erteilt S. Heiligkeit allen seinen väterlichen und apostolischen Segen."

Es sind dies wesentlich die gleichen Wünsche, die Benedikt XV. in einer Botschaft vom 6. Dezember 1918 ausgesprochen. Der Hl. Stuhl legte besonders seit dem Ausgang des Weltkrieges großen Wert darauf, die Sache der katholischen Kirche in China von jeder Verbindung mit der Politik der Großmächte frei zu halten und dort auch jeden Schein einer Solidarität mit den protestantischen Religionsgemeinschaften zu vermeiden. Nach den jahrelangen Wirren hat der von der Haltung der europäischen Fremdmächte grundverschiedene Standpunkt der höchsten moralischen und religiösen Autorität auf Erden und ältesten Kulturmacht Europas den besten Eindruck in China gemacht. Die ganze Presse begleitete die freudig abgedruckte Botschaft mit sympathischen Kommentaren. Die Anbahnung neuer Beziehungen zwischen dem Oberhaupt der Weltkirche und dem weiten Reiche, dem der Papst freie Selbstregierung wünscht, ist höchst wahrscheinlich. — Ganz anders wurde vielfach der päpstliche Akt in Europa aufgenommen. In Frankreich griffen nationalistische Blätter den Hl. Vater heftig an, weil er die chinesische „Revolutionsregierung" anerkannt habe, ohne das Verhalten der Großmächte abzuwarten. Faschistische Blätter kritisierten wiederum den Kardinal-Staatssekretär aufs schärfste. Der „Tevere" findet die Haltung der Kirche unlogisch, da sie die Basis der abendländischen Kultur im Kampfe gegen die neuen asiatischen Nationalitäten sein müsse. Auch in dieser Frage bekundet der Papst, daß er sich vom Einflusse der italienischen Machthaber freizuhalten weiß, denn Mussolinis Haltung gegenüber China ist grundverschieden von jener Pius' XI.

3. *Die vierte Zentenarfeier des Kapuzinerordens.* Derselbe kann auf vier Jahrhunderte zurückblicken, unvergleichlich reich an apostolischer Arbeit für die religiöse und sittliche Hebung des Volkslebens wie auch in den Heidenmissionen. Unterm 3. Juli 1528 approbierte Papst Klemens VII. durch die Bulle *Religionis zelus* die franziskanische Reform dieses Ordens, den der umbrische Franziskaner-Observant Matteo da Bascio angebahnt hatte. Dieser dachte freilich keineswegs daran, Ordensstifter zu werden; er wollte nur die Regel des hl. Franz von Assisi buchstäblich genau befolgen. Gemäß einer Urkunde des Kardinal-Großpönitentiars Lorenzo Pucci vom 18. Mai 1526 wurde ihm und zwei anderen Franziskanern kraft päpstlicher Autorität gestattet, außerhalb ihrer Ordenshäuser in neuer Tracht ein Einsiedlerleben zu führen unter Aufsicht des Bischofs von Camerino. Diesen Franziskaner-Eremiten, wie man sie zuerst nannte, gewährte Klemens VII. die gen. Bulle vom 3. Juli 1528, enthaltend die kirchliche Bestätigung der Franziskanerabzweigung. Sie bewilligte das Leben von Almosen in einsamen Zellen nach der Regel des hl. Franz, das Tragen des Bartes und des neuen Habits mit der viereckigen Kapuze, die Aufnahme neuer Mitglieder aus dem Stande der Weltpriester und Laien, die Volkspredigt und besonders die Arbeit für die Bekehrung schwerer Sünder. Zugleich wurden alle Privilegien der Konventualen und der Kamaldulenser-Eremiten auf die neue Vereinigung ausgedehnt. Nun konnte vor den Toren von Camerino die erste feste Niederlassung der Franziskaner-Eremiten gegründet werden. Diese entfalteten bald als Bußprediger eine äußerst segensreiche Wirksamkeit. 1534 kam die Bezeichnung „Kapuziner" für sie auf. Matteo da Bascio trat 1537 wieder zu den Observanten zurück. Der Orden wuchs schnell und fand vielen Anklang. 1573 beseitigte Papst Gregor XIII. die päpstliche Bestimmung, nach welcher derselbe auf Italien beschränkt sein sollte. 1574 ging die erste Kolonie der bärtigen Kuttenmänner nach Frankreich. Paul V. erhob 1619 den Generalvikar der Kapuziner zum General, indem er sie dadurch von der bisherigen Abhängigkeit von den Konventualen befreite und zum selbständigen Orden machte. Urban VIII. erklärte 1627, der Anfang der franziskanischen Regel sei auch als Anfang dieses Instituts zu betrachten.

Der Kapuzinerorden, von Anfang an ausgezeichnet durch größte Sittenstrenge und vollendete Armut, hat sich trotz vieler Schwierigkeiten und Wechselfälle mit Gottes Segen und des Papstes Hilfe zu dem volkstümlichsten von allen entfaltet. Für die Erhaltung des Glaubens haben diese Mönche allenthalben unschätzbare Dienste geleistet; ihre Klöster waren allzeit Asyle der Armen und Bedrängten, Stätten des Rates und

Trostes, Quellen sittlicher Erneuerung. Die schweizerische Kapuzinerprovinz nimmt unter allen Provinzen des Ordens nach der Gesamtzahl der Mitglieder die zweite Stelle, nach der Zahl der Priester die erste Stelle ein, weitaus die erste auch im Hinblick auf ihre blühenden Klosterschulen, wie Msgr. Dr A. Gisler, Koadjutor in Chur, unlängst in den „Neuen Zürcher Nachrichten" hervorhob.

Anläßlich der vierten Zentenarfeier sprach der Hl. Vater dem Ordensgeneral in einem huldvollen Schreiben seine Segenswünsche aus und gedachte dabei besonders der unvergleichlichen karitativen Tätigkeit, dank welcher die Kapuziner bei allen Völkern so sehr beliebt wurden und ein Ansehen erlangten, das wiederholt auch der Friedenssache zugute kam, waren ja der hl. Lorenzo da Brindisi und Marco d' Aviano erfolgreiche Vermittler zwischen christlichen Fürsten. Da sie auf dem Missionsgebiete zu den hervorragenden Pionieren gehören, ist es kein Wunder, daß aus ihren Reihen eine Gestalt wie der Kardinal Massaia hervorging. — Am 4. Juli empfing Pius XI. den Generalminister mit seiner Kurie, das internationale Kapuzinerkolleg in Rom (Collegio Serafico di S. Lorenzo da Brindisi), sowie Vertreter der römischen Kapuzinerklöster. In seiner Ansprache betonte der Papst zunächst, daß er in der Entfaltung des Ordens die Erfüllung des göttlichen Versprechens, wonach die Demütigen erhöht werden, erblicke. Wurde doch diese Ordensfamilie, die anfangs zu einem Einsiedlerleben bestimmt war, vom Herrn selber durch die Welt geführt während vier Jahrhunderten. Wieviel Gutes hat sie auf ihrem weiten Wege gestiftet durch Heiligung der Einzelnen bis zum höchsten Gipfel der Askese und Mystik, wie durch religiöse Betreuung unzähliger Seelen und ganzer Völker! „Wohin wären die Kapuziner nicht gekommen?", rief der Papst aus und fuhr fort: „Besonders wenn man am meisten ihrer Hilfe bedurfte, an den verlassensten, von allen gemiedenen Orten, dorthin lenkte der Kapuziner seine Schritte." Der 11.000 lebenden Ordensangehörigen gedenkend und in Erinnerung an das, was sie an Wahrheit, Wohltaten und Frieden ausgestreut, dankte Pius XI. Gott dafür, daß unter den seinem Pontifikate zuteil gewordenen Gnaden sich auch jene befindet, das „vierte Zentenar der schönen, großen, heiligen Kapuzinerfamilie mitzufeiern".

Am Feste Mariä Himmelfahrt wurde im Vatikan das päpstliche Dekret verlesen, das die Prüfung der Tugenden des 1894 zu Altötting im Rufe der Heiligkeit verstorbenen greisen Kapuzinerbruders Konrad Birndorfer von Parzham abschließt und ihren heroischen Grad anerkennt. In seiner Rede pries der Hl. Vater die „gute, einfache und in ihrer Einfachheit wahrhaft und hervorragend heldenhafte Gestalt" dieses gottseligen Ordens-

mannes und er bemerkte, die Vorsehung füge nun denselben als kostbaren Edelstein der Jubiläumskrone des Kapuzinerordens ein im Jubeljahre seiner kanonischen Errichtung; ein Jubiläum, an dem der Papst bereits freudigen Herzens teilgenommen, welches Gefühl sich ihm bei dieser freudigen Gelegenheit erneuere. Dann ging er noch des näheren auf das entsagungsreiche Leben des Dieners Gottes ein, der den Überfluß seines Vaterhauses verließ und länger als 40 Jahre hindurch als Klosterpförtner viele Tausende erbaut hat.

4. *Die katholische Arbeiterinternationale.* Vom 13. bis 15. Juli beherbergte Köln den internationalen Kongreß katholischer Arbeitervereine, den ersten seiner Art. Etwa 500 Delegierte aus Deutschland, Österreich, Luxemburg, Belgien, Holland, Frankreich, England, Irland, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Polen nahmen teil an den Verhandlungen, die sich durch vornehme Sachlichkeit und kühne, doch von aller Demagogie freie Offenheit auszeichneten und wobei der ernstliche Wille zutage trat, aus der katholischen Weltanschauung heraus der Gemeinschaft zu dienen. Es sprachen u. a. der Sekretär der katholischen Arbeiterorganisation der Niederlande, J. Maenen (Heerlen) über das Wesen der katholischen Arbeitervereine als Standesvereine und die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses, Dr Perquy (Löwen) über die Lage der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gegenwart im Lichte der katholischen Lebensphilosophie, und der Landtagsabgeordnete und Verbandssekretär B. Letterhaus (M.-Gladbach) über die Wertung des Lohnarbeiters in der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im Lichte katholischer Weltanschauung.

Am 15. Juli proklamierte der deutsche Reichstagsabgeordnete Joos im Gürzenich die Gründung der katholischen Arbeiterinternationale. Es ist die Millionen katholischer Lohnarbeiter interessierende Frucht jahrelanger reiflicher Beratungen und Erwägungen. In den Ländern mit starker christlicher Arbeiterbewegung stehen, sich gegenseitig stützend und ergänzend, katholische Arbeiterstandesvereine neben christlichen Gewerkschaftsverbänden. Beide Bewegungen haben ihre Bedeutung, ihren Sinn und ihre eigenen Arbeitsgebiete, die einander eng berühren, denn auch die Arbeitervereine sollen ernstlich um die Linderung der Wirtschaftsnöte ihrer Mitglieder bemüht sein. Der Gedanke des internationalen Zusammenschlusses der katholischen Arbeitervereine war lebendig, seit i. J. 1919 katholische Arbeiterführer sich in Luzern getroffen. 1923 besprachen sie in Konstanz die gemeinsamen Grundlagen einer internationalen Zusammenarbeit. Eine weitere Konferenz, die im folgenden Jahre in Antwerpen stattfand, gab der Auffassung Ausdruck: „In allen Ländern muß eine selbständige Organisation

der katholischen Arbeiter bestehen, die die katholische Lebensauffassung zur Grundlage ihrer gesamten Bestrebungen macht. Sie wird mit allen Kräften Einrichtungen treffen, die zum Zwecke haben, die geistig-sittliche, wirtschaftliche und soziale Hebung des Arbeiterstandes zu sichern und dessen Einfluß auf das öffentliche Leben zu stärken." Zu diesem Zwecke sollen die Arbeiter „innerhalb der Parteien, die ihr Vertrauen haben, eine genügende Vertretung besitzen und dann durch Hilfe dieser Parteien ausreichenden Einfluß auf die Parlamente und die öffentlichen Körperschaften gewinnen". — Damals wurde die Schaffung eines ständigen internationalen Komitees der katholischen Arbeitervereine in die Wege geleitet. Im September 1926 trafen wiederum Arbeitervertreter in der belgischen Handelsmetropole zusammen. Das bei dieser Gelegenheit bekannt gewordene ziemlich düstere Ergebnis einer Umfrage über die gegenwärtige seelische Lage der katholischen Arbeiter in den verschiedenen Ländern stimmte zum Nachdenken. Die Antwerpener Konferenz befaßte sich u. a. mit der Frage der inneren und äußeren Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, d. h. der Anwendung christlicher Begriffe vom Eigentum auf die eigenartigen Verhältnisse der Zeit. Damals wurde ein katholisches internationales Arbeitersekretariat mit Sitz in Brüssel errichtet; man verlegte es später nach Utrecht. Mainz sah im September 1927 eine Studienkommission von Professoren der Theologie, der Volkswirtschaft, des Rechtes und Vertretern der Arbeiterorganisationen. Kürzlich ging dann der erste internationale Kongreß katholischer Arbeitervereine in der praktischen Wegweisung einen guten Schritt weiter durch Proklamierung der katholischen Arbeiterinternationale. Joos umschrieb in der „Kölnischen Volkszeitung" (Nr. 513) die gesteckten Ziele folgendermaßen: „Die katholische Arbeiterschaft .... steht heute in allen Industrieländern zwischen der überkommenen Wirtschaftsordnung und dem Sozialismus. Von der einen zu großen Teilen abgelöst, dem Sozialismus gegenüber skeptisch und ablehnend, so scheint uns die Lage. Eine Zwischenlage, eine auf die Dauer unmögliche Haltung. Die Entscheidung muß fallen. Sie muß abseits von der starren, bloß mechanischen Welt, der Geisteswelt der Entpersönlichung, Vermassung, Entseelung und sittlichen Entartung gesucht und gefunden werden. Technisierung: ja; Taylorisierung: ja — aber dazu wahrhaft menschliche Zusammenordnung in einem höheren Dienstgedanken und in einer religiösen Zwecksetzung des Lebens .... Die sozial erweckten Katholiken sind auf dem Weg. Und dieser Weg liegt neben den Formen von heute; aber auch neben dem Sozialismus. In welchem Tempo wir uns dem Ziele nähern, hängt nicht von uns allein ab. Aber es ist schon genug getan, wenn die

katholische Arbeiterschaft einen praktisch gangbaren Weg sieht aus den Wirrungen unserer Tage." — Gebe Gott, daß die Gründung der Arbeiterinternationale eine neue Periode tatkräftiger Bemühungen zugunsten der moralischen und materiellen Forderungen weiter Volksmassen einleite, an denen die Gewinnsucht lang genug gefrevelt hat, damit, wie Dr Poels in Köln betonte, Christus auf den Schultern der Arbeiter wieder in die moderne Gesellschaft zurückgetragen werde!

5. *Katholische Aktion. Eine bedeutsame Rede des Apostolischen Nuntius Pacelli. Vom flämischen Katholizismus.* Pius XI. hat der katholischen Welt eine große Aufgabe gezeigt, indem er sie zur Katholischen Aktion aufrief. Er versteht darunter eine Teilnahme des Laientums an der eigentlichen Mission der Kirche, ein Apostolat der Gläubigen, die unter Führung der Bischöfe sich dem Dienste der Kirche weihen, also aktive Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laien, nichts anderes, als was die großen Apostel und die ersten Christen gemeinschaftlich taten. Der Papst will in jeder Diözese, in jeder Pfarrei apostolisches Mitwirken der Katholiken auf allen Gebieten der Seelsorge. Eine solche Aktion kann nur auf Verinnerlichung des religiösen Lebens gedeihen und daher ist vor allem diese zu fördern. Die neue Bewegung soll sich der Parteipolitik enthalten.

Über den Begriff Katholische Aktion ist viel geschrieben und geredet worden. Erfreulicherweise hat P. Erhard Schlund O. F. M. kürzlich einen Band herausgegeben, betitelt: „Die katholische Aktion. Materialien und Akten" (Verlag Josef Kösel und Fr. Pustet, München). Diese Schrift orientiert trefflich über Namen, Vorgeschichte und Aufgaben der Katholischen Aktion, über die Verpflichtung zu ihr und über die Absichten und Weisungen des Hl. Vaters; ferner bietet sie in gediegener Übersetzung die kirchlichen Erlässe und die Satzungen der Katholischen Aktion in den einzelnen Ländern. Es sei hier auch hingewiesen auf zwei wertvolle Aufsätze von P. C. Noppel S. J. in den „Stimmen der Zeit": „Die Vertiefung der Katholischen Aktion" (August 1927) und „Vom Wachsen und Werden der Katholischen Aktion" (Juli 1928).

Verschiedene katholische Kongresse beschäftigten sich in den letzten Monaten mit dem wichtigen, aktuellen Thema, so der Akademikerverband in Konstanz. Im Programm des Deutschen Katholikentages zu Magdeburg stand die Katholische Aktion an hervorragender Stelle. Von größtem Interesse ist die am Eröffnungsabend vom Apost. Nuntius Pacelli gehaltene Rede. Er sprach zunächst von der deutschen katholischen Diaspora und dem Bonifatiusverein, in dem er den Idealtyp eines in katholische Aktion eingesenkten und von ihrem Geiste beseelten Organismus sieht, nämlich: Apostolisches Wirken,

geboren aus religiöser Begeisterung und religiösem Verantwortlichkeitsgefühl, gekennzeichnet durch das einmütige Zusammenarbeiten von Priestern und Laien, hingeordnet auf ein Ziel, die Rettung der Diasporakatholiken, und zusammengefaßt in einer festen Organisation, die ganz eingebaut ist in die gottgewollte Hierarchie der katholischen Kirche. Der Vertreter des Hl. Stuhles pries den Bonifatiusverein als „Geist vom Geiste der Katholischen Aktion" und fuhr dann fort: „Das soll die Katholische Aktion nach der Idee unseres Hl. Vaters sein: Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat. Dieses Wort umschließt ihre beiden Grundelemente. Das erste Element, ein tätiges und kraftvolles Apostolat der Laien, entsprechend ihrem Stand und Können, also vor allem Apostolat jener, die durch ihre Bildung und Stellung die Sache Christi und der Kirche besonders zu fördern vermögen. Die Nöte und Aufgaben der Kirche sind heute so groß und so gewaltig, daß die Priester des Mitapostolates der Laien in keiner Weise entraten können. Das zweite Element: Einbau des Laienapostolates in die Verfassung der Kirche, wie Christus sie gewollt, freudige Bereitschaft gegenüber den Weisungen der Führer, die Christus ihr gegeben hat. Die Katholische Aktion will die apostolische Tätigkeit der Laien jener der Priester angliedern und ihre geschlossenen Reihen zu einer machtvollen Phalanx, zu einer *acies bene ordinata* in der Hand der Bischöfe und des Stellvertreters Christi auf Erden machen. So ruft der Hl. Vater zur Katholischen Aktion auf. So stellt er sie in dem herrlichen Rundschreiben *Ubi arcano* hin als heilige Pflicht der Hirten wie der Gläubigen. Die Katholische Aktion kennt keine allgemeingültige äußere Form. Sie schafft sich ihre Form nach der jeweiligen religiösen und kirchlichen Lage der Länder und Völker, freilich immer in bewußter, grundsätzlicher Einordnung in die hierarchische Gliederung. Die Organisation ist das Äußere. Was die Katholische Aktion vor allem anderen dem ganzen Zellenbau des katholischen Lebens geben will, das ist die Seele: Katholisches Selbstbewußtsein, katholische Grundsatztreue, einheitliches katholisches Denken, Wollen und Wirken. Die Katholische Aktion wird also in keiner Weise wertvolle und lebendige katholische Organisationen mit religiösem Ziele, an denen das katholische Deutschland so reich ist, zerstören oder beeinträchtigen. Diese Organisationen mögen alle unter Wahrung ihrer Eigenart und Eigentätigkeit dem einen Leib der Katholischen Aktion als Glieder eingefügt werden, von ihr Geist und Richtung empfangend und wiederum deren Leben bereichernd. Die Katholische Aktion will auch nicht die relative Eigengesetzlichkeit der Kulturgebiete leugnen. Sie beläßt daher den Organisationen der Katholiken mit rein kulturellem Ziel ihre Selb-

ständigkeit, es ihnen anheimstellend, mit ihr in Arbeitsgemeinschaft zu treten. Sie ist ebensowenig Politik. Sie wird also den Katholiken nicht in rein politischen und in rein wirtschaftlichen Fragen eine bestimmte Anschauung aufzwingen. Aber eines will sie erreichen und muß sie erreichen: dem katholischen Volke Führer zu geben, die überall da, wo Kultur, Wirtschaft und Politik das Gebiet des Religiösen und Sittlichen berühren, klar und sicher auf dem Boden der katholischen Weltanschauung stehen. Weit entfernt, die Katholiken zu trennen und zu spalten, wird sie deshalb vielmehr da, wo die katholischen Interessen es verlangen, Zusammenschluß und Einheit schaffen. Enge Verbindung der Priester und Laien aus dem Gedanken des gemeinsamen Apostolates für Christus, einheitliche Arbeit der katholischen Organisationen aus der Kraft einigender, selbstloser christlicher Liebe, einheitliche Führung der Katholiken in allen Fragen des religiösen und sittlichen Lebens nach den Grundsätzen unseres Glaubens und den Weisungen der von Christus bestellten Lehrer und Hirten, das ist die unmittelbare Aufgabe, in deren Dienst die Katholische Aktion tritt. Ausbreitung des Reiches Christi, Anerkennung und steigendes Sichauswirken der Gottesordnung auf allen Lebensgebieten, im ganzen Bereiche der Natur und Übernatur, das ist das letzte hohe Ziel, dem sie zustrebt . . . ."

Eine gewaltige Kundgebung für die Katholische Aktion war der erste große Kongreß der flämischen katholischen Jugend, zu welchem am 26. August mehr als 100.000 Belgier von 15 bis 25 Jahren aus allen Volksschichten nach Antwerpen strömten. Der Apost. Nuntius Micara, der belgische Episkopat, die katholischen Minister waren anwesend. Bei dem vom Kardinal-Erzbischof van Roey unter freiem Himmel gehaltenem Pontifikalamt stimmte die fast unübersehbare Menge ein feierliches *Christus vincit* an. Nachher beglückwünschte der Arbeitsminister Baels die jungen Flämen zu ihrem zahlreichen Erscheinen: „Eure Kundgebung", sagte er, „berechtigt uns zu der Hoffnung, daß Belgien eine Gesetzgebung erhalten wird, die mehr als je auf dem Gesetze Christi fußt. Arbeiter, Beamte, Landjugend, streuet die gute Saat, aus der ein besseres und glücklicheres Belgien wachsen wird." Der Bürgermeister der Handelsmetropole, van Cauvelaert, rief aus: „Antwerpen ist heute gleichsam zu einer ungeheuren Kathedrale geworden, aus der ein Sang tiefen Glaubens gegen Gott und seine Kirche schallt. Glücklich und stolz stellen wir fest, daß Flanderns Jugend zu uns zurückkehrt. Restlos wird sie sich an unsere Seite stellen und uns so in die Lage bringen, den morgigen Kampf aufzunehmen." — Nachmittags marschierten während drei Stunden die geschlossenen Reihen im Eilschritt an der

Tribüne der Notabilitäten vorbei. Mehrere tausende Fahnen wehten über dem Zuge, aus dem unaufhörlich die Klänge von 150 Musikkorps und religiöse Gesänge stiegen. Nachher versammelten sich die Teilnehmer auf einem großen freien Platz, um nach einem Gebet eine Rede des Kardinals und die Verlesung eines päpstlichen Schreibens anzuhören. Pius XI. drückt darin seine Freude darüber aus, daß der flämische Jugendverband die Bezeichnung „für katholische Aktion" führt. Er erwarte ganz besonders viel von den „unwandelbar treuen Söhnen Flanderns", die um ihre Bischöfe geschart, wie ein feldtüchtiges Heer dastehen zum Kampf um die katholischen Ideale. Weiter heißt es: „Die Katholische Aktion! Seit Beginn Unseres Pontifikates haben Wir sie stets im Auge gehabt und sie unaufhörlich vorgehalten. Mögen die Jünglinge, die in Antwerpen zusammenkommen, die tiefe Überzeugung haben, daß sie durch besondere Gnade von Gott berufen und auserwählt sind zu einem Dienste, der nicht weit hinter dem des Priesters zurückbleibt. Denn die Katholische Aktion ist schließlich nichts anderes als das Apostolat der Laien, die unter Leitung der Bischöfe der Kirche helfend die Hand reichen und ihr Hirtenamt unterstützen. Es ist unmöglich, an der Katholischen Aktion mitzuwirken und sie zu fördern ohne Gebet, Arbeit und Selbstaufopferung. Daraus erhellt, daß man in der Katholischen Aktion nur von einer Sorge geleitet und getrieben wird — eine edlere Sorge gibt es nicht — Gott den Weg zu den Herzen der Menschen zu bahnen, täglich das Gottesreich auszubreiten, mit einem Wort, alles in Christo zu erneuern." Die Katholische Aktion müsse immer ein „edles Liebeswerk" sein. — Der Kardinal-Erzbischof fügte hinzu, daß der Jugendverband für Katholische Aktion keine Kampforganisation darstelle, sondern den Frieden im höchsten Sinne, Frieden in den Herzen, Frieden in der Gesellschaft bedeute.

6. *Die Universität Löwen und ihre neue Bibliothek.* In einem Schreiben vom 24. Juni 1927, wodurch Pius XI. den Kardinal van Roey, Erzbischof von Mecheln, beauftragte, in seinem Namen den Festlichkeiten zur 5. Zentenarfeier der Universität Löwen zu präsidieren, preist der Papst den von hochsinniger Solidarität zeugenden Eifer, mit dem die verschiedenen Nationen sich an der Erneuerung der 1914 vernichteten Bibliothek beteiligt haben. Es heißt da: „Seit diese berühmte Bibliothek durch den höchst unseligen Krieg völlig zerstört worden, wurde nicht bloß dank der Munifizenz zahlreicher amerikanischer Bürger eine neue Bibliothek erbaut, sondern es stellten sich auch von allen Seiten Schenker neuer Bücher ein und auch Wir freuen uns, zu ihnen zu gehören." In der Tat beschloß Benedikt XV. bereits zu Anfang des Jahres 1915 eine kräftige

Mitwirkung des Hl. Stuhles zur Wiederherstellung des wissenschaftlichen Schatzes der Löwener Universitäts-Bücherei. Das ist denn auch in weitem Maße geschehen. Msgr. Ratti suchte als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek die ersten Bände für Löwen aus. 1921, bei Eröffnung der Herz-Jesu-Universität in Mailand, sprach Kardinal Ratti, heute Papst Pius XI., mit Rührung von dem Schicksal der katholischen Hochschule Belgiens. — Er betont in dem erwähnten Schreiben: „Vor allem ist dies zum Ruhme jener Universität zu sagen, sie ist im Wandel der Zeiten und Dinge stets katholisch geblieben; . . . sie besitzt sämtliche Fakultäten. Da dort alle Wissenschaften von Lehrern doziert werden, die, jeder in seinem Fach, gründlich bewandert sind, so strömt aus allen Weltteilen die studierende Jugend hin.“ Mit vollem Recht konnte Monsignore Schrijner, erster Rektor der jungen katholischen Hochschule in Nimwegen, die Löwener Universität als *Alma Mater omnium universitatum catholicarum* feiern. Sie verdient auch diesen Ehrentitel wegen ihrer großen Anhänglichkeit an den Hl. Stuhl. Bei einem Empfang des Apost. Nuntius in Löwen sagte der Rektor Msgr. Ladeuze: „Wer die Sammlung der theologischen Thesen durchgehen will, wird erkennen, daß dem Eifer der Professoren, die Vorrechte der Päpste einzuschärfen, nur das Feuer der Studenten gleichkam, mit dem sie sich bereit zeigten, dieselben in den feierlichen Tagen der akademischen Prüfungen zu verteidigen. Katholische Universität! Wir haben keine andere Daseinsberechtigung als die in der seit 500 Jahren getragenen Bezeichnung ‚katholisch‘ ausgedrückt ist.“

Letzthin, am 4. Juli, fand die feierliche Eröffnung der neuen Universitätsbibliothek statt im Beisein des Nuntius Msgr. Micara, des kronprinzlichen Paares, mehrerer Minister, des Botschafters der Vereinigten Staaten und der Vertreter einer Reihe amerikanischer Staaten. Es ist ein stolzer Bau im flämischen Renaissancestil mit elegantem Glockenturm, den der amerikanische Architekt W. Warren mit reichen Geldmitteln aus seiner Heimat geschaffen hat. Die Bibliothek wurde vom Kardinal van Roey benediziert, das großartige Glockenspiel vom Bischof von Tournai. Es sprachen der nordamerikanische Botschafter, der dem Rektor Ladeuze den goldenen Schlüssel der Universitätsbibliothek einhändigte, Rebellian, Präsident des Staates Newyork, G. Goyau, Mitglied der französischen Akademie und Hr. van der Essen im Namen der nordamerikanischen Ingenieure. Nachdem das Glockenspiel die belgische und die nordamerikanische Nationalhymne hatte erklingen lassen, überreichte Hr. Dean Adams dem Msgr. Ladeuze den Schenkungsakt des Glockenspiels. In einer eindrucksvollen Rede gedachte dann der Kardinal seines großen Vorgängers

Mercier und erinnerte daran, daß Ende 1918 das nordamerikanische Volk die Ehre beanspruchte, das Gebäude der neuen Bibliothek zu errichten. Er pries den Anteil des Hl. Stuhles an der Erneuerung der Bücherschätze. Beim Bankett gedachte der Rektor der Universität speziell Pius' XI., des früheren Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, der von 1915 an im Auftrag Benedikts XV. persönlich zahlreiche und prächtige Werke zur Wiederherstellung der Bibliothek ausgesucht hat. — Msgr. Ladeuze mußte seine ganze Energie aufbieten, um die Anbringung folgender Inschrift an der Hauptfassade zu verhindern: *Furore Teutonico diruta, dono Americano restituta.* Der Architekt Warren gab erst nach langem Widerstreben nach.

7. *Um die Friedensbestrebungen. Ein Leitartikel des „Osservatore Romano". Der Kellogg-Pakt. Der Friedensbund Deutscher Katholiken.* Ein Leitartikel des „Osservatore Romano" (19. Aug.) mit der Überschrift „Nach elf Jahren. Der Weg des Friedens" erregte Aufsehen. Bezugnehmend auf die päpstliche Note vom 1. August 1917, durch welche das Oberhaupt der Weltkirche die Regierungen der kriegführenden Völker eindringlich zum Frieden mahnte, beleuchtet das vatikanische Blatt die vortrefflichen Friedensgrundsätze Benedikts XV., der buchstäblich Märtyrer seiner Menschenliebe geworden sei. Je mehr die Jahre des Krieges und der verwirrenden Leidenschaften entschwanden, desto heller erstrahlte das Werk dieses Papstes in seiner ganzen Wahrheit und Schönheit, das Meisterwerk des statt auf die materielle Kraft der Waffen auf die moralische Kraft des Rechtes sich gründenden Friedens. Gegen Schluß heißt es: „Niemand kann leugnen, daß der Krieg, in seiner Gesamtheit genommen, seine angeblich idealen Ziele vollständig verfehlt hat, und daß der aus dem Blute hervorgegangene Friede wirklich nicht die weißen Flügel hat, die der Dichter ihm zuerkannte; daß es nicht der gerechte, der dauerhafte Friede ist, sondern vielmehr ein Friede, der den Geist des Krieges, aus dem er hervorgegangen, an sich hat. Und dies ist die Ursache, warum die Versuche der Politik, an sich edel, scheitern; darum sind Friedenspakte, wie jener Kelloggs, bereits vor der Unterzeichnung entwertet; darum ist im nahen Osten ein Störungsherd geblieben, schädlich nicht nur für die dort wohnenden Völker . . . ." Solange nicht der Geist der rechtlichen Gleichheit und Billigkeit, der christliche Geist, an die Stelle „heiliger" Egoismen und „heiliger" Interessen getreten sei, werde jedes Friedensgebäude auf Sand gebaut sein. „Deshalb sehen die Völker mit geheimem Schrecken, wie die sogen. Antikriegspakte zeitlich zusammentreffen mit der monströsen Vermehrung der Land-, See- und Luftstreitkräfte, und ein Schauer überläuft jedermann bei der Ankündigung der entsetzlichen

Wirkungen eines modernen chemischen Krieges .... Die Welt fühlt sich in Krieg und Frieden, in Leben und Tod verbunden. Entweder eine einige Herde Christi oder der Selbstmord, den Papst Benedikt XV. laut angekündigt hat."

Diese unzweideutige Stellungnahme des „Osservatore Romano" gegenüber dem „falschen Frieden" hat in den Siegerstaaten böses Blut gemacht. Insbesondere zeigte sich die französische nationalistische Presse ungehalten. Da hieß es in allen Tonarten, der Vatikan habe es auf eine Brüskierung Frankreichs in seiner weltpolitischen Position abgesehen und trete offen für die deutsche These einer notwendigen Revision der Friedensverträge ein. In Wirklichkeit hat das päpstliche Organ bloß Gedanken ausgesprochen, die von gerechtem Sinn und Friedensliebe eingegeben, in den verschiedenen Ländern Gemeingut aller Einsichtigen sind, die nicht im Militarismus und im Wettlauf der Kriegsrüstungen das Heil der Welt erblicken. Kein Zweifel, daß die Menschheit durch das Wettrüsten ihr eigenes Verderben vorbereitet. — Während der letzten Augustwoche tagte in Prag der 3. Internationale Weltkirchenkongreß; neben Vertretern der protestantischen Kirchen beteiligten sich auch orthodoxe Bischöfe des Orients daran. Diese akatholische Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die einer Erklärung der Solidarität mit der Friedenspolitik des Hl. Stuhles gleichkommt. Dieselbe stellt fest, daß sich das Gefühl der Unruhe und Unsicherheit in der Welt eher vermehre als vermindere, daß nur die Abrüstung aller Länder, bis zu einem mit der inneren Sicherheit und der gemeinsamen Durchführung internationaler Verpflichtungen vereinbarten Grade, die Katastrophe eines neuen Krieges verhindern könne, daß ferner die Bestimmung von Art. 8 der Völkerbundssatzung, wonach die alliierten Mächte nach der Abrüstung Deutschlands ihre eigene Abrüstung zugesagt haben, eine feierliche Verpflichtung von bindender Kraft sei. Ebenso müßten alle Völker ein allgemein verpflichtendes Schiedsgerichtssystem oder andere rechtliche Methoden zur Lösung internationaler Konflikte annehmen. Der Kongreß erwartet daher, daß die Kirchen ihre Glieder in diesem Sinn aufklären und ihren ganzen Einfluß im Hinblick auf brüderliche Solidarität und Zusammenarbeit der Völker geltend machen.

Am 27. August wurde in Paris von den Hauptstaaten der Welt der Kellogg-Pakt unterzeichnet, zu dem der Anschluß der anderen Mächte gewünscht wird. Ein Kollektivvertrag, der den Krieg als Mittel zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten verurteilt, ihn als Instrument der materiellen Politik in aller Form ächtet und den vertragschließenden Staaten zur Pflicht macht, unter allen Umständen eine Verständigung zu

suchen. Bei der Unterzeichnung betonte der französische Außenminister Briand: „An die Stelle der Gewaltordnungen wird man Rechtsordnungen setzen müssen; das ist die Arbeit von morgen.“ 1917 hatte Benedikt XV. den kriegführenden Mächten zugerufen, daß die brutale Gewalt der Waffen durch die moralische Macht des Rechtes überwunden werden müsse. Der nach dem nordamerikanischen Staatssekretär benannte Kriegsächtungspakt erscheint demnach als eine Huldigung an den Geist und die Gesinnung des großen Friedenspapstes. Trotzdem darf seine praktische Wirkung nicht überschätzt werden. Die Klauseln des Vertrages rufen Mißtrauen hervor. Derselbe gestattet den Verteidigungskrieg und überläßt dem Einzelvolk, die Tatsache der Notwehr festzustellen. Auch sieht der Pakt keinerlei exekutive Maßregel für die Durchführung pazifistischer Lösungen vor; eine Vollzugsgewalt fehlt. Es handelt sich mehr um ein Beruhigungsmittel für die Völker als um eine Friedensbürgschaft.

Materielle und moralische Abrüstung tut not, ist aber einstweilen schwer durchzusetzen. Als der deutsche Reichskanzler in seiner undiplomatischen Genfer Rede nach Abrüstung der andern rief, wurde Briand nervös. Für die Erziehung zum Frieden, die Organisierung des Friedenswillens müßte mehr geschehen. In den letzten Jahren wurde freilich auf katholischer Seite durch Aufklärung und Belehrung in dieser Beziehung eifrig geworben. Man denke nur an die internationalen Kongresse der „Ika“ und an die emsige Wirksamkeit des „Friedensbundes Deutscher Katholiken“, der nach den katholischen Grundsätzen der Bruderliebe und der Gerechtigkeit, wie sie in den Friedenskundgebungen der letzten Päpste klar niedergelegt sind, den Gedanken des christlichen Friedens und der Völkerversöhnung zunächst unter seinen Glaubensgenossen verbreitet und an seiner Verwirklichung mitarbeitet.[1]) Vom 1. bis 5. September fand seine 5. Reichstagung in München statt. Der Meinungsaustausch bot viel Interessantes. Man faßte auch eine Entschließung betr. Presse und Friedensbewegung; sie stellt fest, daß die Kriegsideologie vieler katholischer Zeitungen Deutschlands sich kaum unterscheidet von jener der Rechtsparteien und daß dieselben viel zu wenig vom Geist der Kundgebungen Benedikts XV. und Pius' XI. an sich haben.

---

[1]) Hier sei auf das 1924 im Verlag Haas & Grabherr, Augsburg, erschienene, außerordentlich gediegene Buch „Weltkirche und Weltfriede. Katholische Gedanken zum Kriegs- und Friedensproblem“ von Franz M. Stratmann O. P. hingewiesen. Es würdigt ebenso klar wie eingehend vom katholischen Standpunkt aus die Welt des Pazifismus in geschichtlicher und grundsätzlicher Hinsicht. Ein Werk, dessen Studium nicht warm genug empfohlen werden kann. Stratmann versteht es wie wenige, diese Dinge auch dem einfachen Verstand nahezubringen.

8. *Der Eucharistische Kongreß in Sydney.* Diese internationale Kundgebung, die vom 5. bis 9. September in der Hauptstadt des australischen Staates Neusüdwales stattfand, nahm einen erhebenden Verlauf. Dem päpstlichen Legaten, Kardinal Cerretti, mit Gefolge wurde ein großartiger Empfang bereitet. Er konnte gleich nach Rom melden, daß die herzliche Aufnahme seitens der Regierung, der Behörden und der Presse einen glänzenden Erfolg ankündige. Im Stadthause von Sydney war als Vertreter des anglikanischen Erzbischofs von Melbourne, Dr Harrington Lees, Dean Dr Aicken, nach der anglikanischen Hierarchie Generalvikar, erschienen, um den päpstlichen Legaten zu begrüßen; er sprach die Hoffnung aus, daß der Eucharistische Kongreß die Christen des positiven Bekenntnisses einander näherbringen werde. — Kardinal Cerretti konsekrierte die Kathedrale von Sydney. Nach dem Te Deum verlas er die Botschaft des Hl. Vaters. Sie betont den Wert der nationalen und internationalen Kongresse für die Vervollkommnung des religiösen Lebens und als Ansporn zum häufigen Empfang der hl. Kommunion. Das Thema der Vorträge sei: Die Eucharistie und Maria. Nach einem kurzen Hinweis auf die Verfolgungen, denen die ersten katholischen Priester in Australien ausgesetzt waren, schließt der Papst mit dem vertrauensvollen Wunsche: „Möge Jesus, wenn er über die Gewässer eures schönen Hafens getragen wird wie einst im Schifflein Petri über den See von Tiberias, liebevoll seinen Segen über alle Menschen ausgießen, die er mit seinem kostbaren Blute wiedererkauft hat.“ Dann überreichte Msgr. Caccia Dominioni, Maestro di Camera Pius' XI., dessen Geschenk, einen goldenen Kelch, der beim ersten hl. Opfer Verwendung fand. Der Kongreß erhielt ein besonderes Gepräge durch die Beteiligung des einheimischen Elementes aus dem australischen Missionsgebiete; aus Neu-Seeland und den Fidschi-Inseln waren katholische Häuptlinge erschienen. Man sah auch manche Eingeborene von den Philippinen, von Java, Sumatra, vom japanischen Archipel u. s. w. in ihrer charakteristischen Kleidung. An dem den Kindern gewidmeten Tag wohnten deren 30.000 und 150.000 Erwachsene der Pontifikalmesse des päpstlichen Legaten bei. Der Erzbischof von Tuam (Irland) predigte über das Jesuskind als Vorbild kindlichen Gehorsams. Eine überaus eindrucksvolle Veranstaltung war die Eucharistische Prozession auf dem Meere, in der Sydney-Bucht.

Während der glanzvollen Tage kam der Aufschwung des australischen Katholizismus so recht zum Ausdruck. Der „Herald“, das bedeutendste Blatt jenes Kontinents, erinnerte an die Zustände vor 110 Jahren, als die Katholiken allen möglichen Schikanen ausgesetzt waren. — 1798 begaben sich zwei

irische Priester nach Australien, um sich der Glaubensgenossen, besonders ihrer Landsleute anzunehmen. Unter den dortigen Sträflingen befanden sich nämlich zahlreiche aus politischen Gründen deportierte Iren. Die beiden Geistlichen wurden jedoch durch die Regierung zur Heimkehr genötigt. Obwohl nichts unterlassen wurde, um die Iren zu protestantisieren, hielten die meisten treu am ererbten Glauben. Erst 1820 verfügte die Reichsregierung die Zulassung zweier Priester. Unter einem freiheitlicheren Regime wurde dem Katholizismus bald eine erfreuliche Entfaltung zuteil. 1834 wurde das erste Apost. Vikariat von Neu-Holland für den ganzen australischen Kontinent geschaffen und dem englischen Benediktiner John Bede Polding als Titularbischof von Hierocäsarea übertragen. 1842 erfolgte die Errichtung der australischen Hierarchie mit den Bistümern Sydney und Adelaide; ersteres wurde im folgenden Jahre Erzbistum. Heute gibt es in Australien 19 Erzdiözesen und Diözesen, eine Abtei *nullius*, zwei Apost. Vikariate und eine Apost. Präfektur. Im Jahre 1921 zählte man 1,134.002 Katholiken, ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. Die katholischen Volks- und Mittelschulen vermitteln 175.830 Schülern und Schülerinnen Geistes- und Herzensbildung. Daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts die wackere Schar der australischen Irländer den Glaubensschatz bewahrte trotz aller Anfeindungen, hat reichen Segen getragen.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Aertnys, P. Jos., C. Ss. R. *Theologia moralis secundum doctrinam S. Alfonsi de Lig.* Editio XI, quam secundum Codicem Jur. Can. nunc tertio ex integro recognovit C. A. Damen C. Ss. R. 2 Tom. Taurinorum Augustae 1928, Marietti.

Albuin, P., O. M. Cap. *Johanna Maria vom Kreuze* (1603—1673). Ein Blümlein aus der seraphischen Alpenwelt. Für alle Verehrer des heiligsten Herzens Jesu. 2. Aufl. 16° (58). Mit Porträtbild. Innsbruck, Fel. Rauch. M. —.60.

Baudot, P., S. J. *Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesu Christi.* 3. Bändchen: Die Bergpredigt. Freiburg (Schweiz), Kanisiuswerk. Päpstliche Druckerei.

Bauer, Dr G. Lorenz. *Der Altar und seine Ausstattung nach Auffassung und Anordnung der Kirche.* (Sonderdruck aus der Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 1928, Heft. 2.) Düsseldorf, L. Schwann.

Bäuerle, P. Mich., O. M. Cap. *Predigten für Marienfeste und den Maimonat.* Wiesbaden 1928, Herm. Rauch. M. 2.75.

Bergmann, Paul. *Das heilige Meßopfer mit seinen Weltanschauungs- und Lebenswerten.* Seelenerzieherisch behandelt. Mit 8 farbigen Tafeln. Kevelaer 1928, Butzon u. Bercker. Brosch. M. 2.50, geb. in Leinen M. 3.50.

Bertrand, Louis. *Die heilige Theresia.* Paderborn 1928, F. Schöningh.

Birven, Dr Henri. *Der magische Mensch: Abbé Vachére, der Wunderläter von Mirebeau und Aachen.* Brandenburg (Havel) 1928, J. Wiesike. Brosch. M. 3.—, geb. in Halbleinen M. 4.50.

Bover, P. Josef, S. J. *Maria Gnadenmittlerin.* Die Lehre von der allgemeinen Mittlerschaft Marias, in Fragen und Antworten dargelegt. Wien 1928. Wien, IX., Lustkandlgasse 41, „Fahne Mariens".

Bromboszcz, Dr Teofil. *Die Einheit des Johannesevangeliums.* Ksiegarnia i Drukarnia Katolicka Sp. Akc. Katowice 1927, ul. sw. Jana 14.

Castro, P. Hieronymus de, C. M. *Zelia.* Musterleben einer christlichen Mutter. 8° (328). Mit 1 Titelbild. Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. Kart. M. 5.—, in Ganzleinen geb. M. 6.—.

Celerin, P., O. M. Cap. *Büchlein von den Pflichten der Vorstehung des III. Ordens.* 3. Aufl. Bregenz 1928, J. N. Teutsch. S —.80.

Christ oder Sozialist? Flugschrift. Wiesbaden, H. Rauch. M. —.15.

Considine, P. Daniel, S. J. *Frohes Gehen zu Gott.* Autorisierte Übertragung aus dem Englischen. 16° (144). Mit 11 Bildern in Kupfertiefdruck. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23. Feinstes Ballonleinen mit Goldschnitt M. 2.40 = S 4.—.

Cremer, Fr. X., S. J. *Hoffe und vertraue.* 4. verbesserte Aufl. Lingen-Ems 1928, R. van Acken.

Deininger, P. Dr Franz, O. S. B. *Johannes Sinnich.* Der Kampf der Löwener Universität gegen den Laxismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Moraltheologie. (8. Bd. der Abhandlungen aus Ethik und Moral. Herausgegeben von Dr Fritz Tillmann.) Düsseldorf 1928, Schwann. M. 12.—.

Denzinger, Henr., et **Bannwart,** Clem., S. J. *Enchiridion Symbolorum.* Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Editio decima sexta et septima quam paravit Joannes Bapt. Umberg S. J. 8° (XXX u. 612, 28* u. 58). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 6.—, in Leinwand M. 7.50.

Der Zweifrontenkrieg der katholischen Kirche gegen Kapitalismus und Sozialismus. Die wichtigsten Hirtenschreiben unserer Bischöfe über brennende soziale Fragen der Gegenwart. Wiesbaden 1928, H. Rauch. Geh. M. 2.50.

Die Gemütsbildung des Kindes im Geiste des heiligsten Herzens Jesu. Herausgegeben von der Redaktion des Sendboten des göttl. Herzens Jesu. Vorträge, gehalten auf dem katechetischen Kurs in Einsiedeln von Msgr. Dr Beck in Freiburg; Subregens Keller, Luzern; Dekan Lözscher, Frauenfeld; Kanonikus Lehnherr, St. Gallen. 8° (60). Innsbruck, Fel. Rauch. M. —.65.

Dorsch, Aem., S. J. *Institutiones theologiae fundamentalis.* Vol. II: De ecclesia Christi. Editio II retractata et aucta. Oeniponte 1928, Fel. Rauch.

Dotzler, P. Arsenius. *Vater!* Ein biblisches Gebetbuch für alle Gotteskinder. 16° (115). München 1928, Kösel-Pustet. Leinen-Rotschnitt M. 1.80. Leinen-Goldschnitt M. 2.60.

Einkehr. Winke und Weisungen, Andachten, Lesungen und Lieder für die Tage der Exerzitien (144). Verlag des Exerzitienhauses, Wien, XIII/1, Lainzerstraße 138. Steif kart. S 1.60, M. 1.—.

Feldmann, Dr Jos. *Schule der Philosophie.* Auslese charakteristischer Abschnitte aus dem Werden der bedeutendsten Denker aller Zeiten. Paderborn 1928, F. Schöningh. M. 6.—.

Galtier, Paul, S. J. *L'Habitation en nous des trois personnes.* Le fait — Le mode. Gabriel Beauchesne, éditeur a Paris, rue de Rennes 117. MCMXXVIII.

Gatterer, P. Mich., S. J. *Das Religionsbuch der Kirche* (Catechismus Romanus. 4. Teil: Vom Gebet und vom Vaterunser. 8° (124). Innsbruck, Fel. Rauch. M. 1.50.

Goettsberger, Dr Johann. *Einleitung in das Alte Testament.* Mit 12 Bildern auf 4 Tafeln. (Herders Theologische Grundrisse.) Gr. 8° (XVIII u. 522). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 16.—, in Leinwand M. 18.—.

Gotthardt, Jos., O. M. I. *Auf zum Okawango!* (13. Heft der „Blüten und Früchte vom heimatlichen und auswärtigen Missionsfelde". Dargeboten von den Oblaten der Unbefl. Jungfrau Maria. Herausgegeben von P. Johannes Wallenborn O. M. I.) Hünfeld 1927, Verlag der Oblaten.

Gruber, P. Daniel, O. F. M. *Skeptizismus und Unglaube.* Populäre Zeitpredigten, besonders für eine „Religiöse Woche" und für Gebildeten-, akademische Jugend- und Arbeiterseelsorge verwendbar. (27. Heft der Predigten und Vorträge, herausgegeben von P. Theodosius Briemle O. F. M.) Wiesbaden 1928, H. Rauch. Geh. M. 2.—, geb. M. 2.75.

Gründer, Josef. *Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus.* Herausgegeben vom Bischöfl. Generalvikariat Paderborn. Bd. 2. Zweites Hauptstück. Die Gebote. Inhalt: Die zehn Gebote Gottes — Die Gebote der Kirche — Christlicher Lebenswandel. Gr. 8° (XXVI u. 480). Paderborn, Bonifaziusdruckerei. M. 6.50, geb. M. 8.—.

Grüner, Franz Josef, O. M. Cap. *Seelenfriede.* Anleitung zur Lösung von Gewissenszweifeln. 19. bis 20. Aufl. München 1928, J. Pfeiffers Verlag. Geb. in Leinen mit Rotschnitt M. 1.50, mit Goldschnitt M. 2.10, in Leder M. 3.80.

Hättenschwiller, Otto. *Selbsterziehung.* Den Jünglingen und Jungfrauen gewidmet. 8° (144). Innsbruck, Fel. Rauch. M. 1.80, geb. M. 3.—.

Hagen, Dr Aug. *Staat und katholische Kirche in Württemberg* in den Jahren 1848—1862. I. Teil (X u. 272). (105. u. 106. Heft der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen", herausgegeben von Dr Ulrich Stutz und Dr Joh. Heckel.) Stuttgart 1928, Ferd. Enke. Geh. M. 22.—.

Hartl, Dr Alois. *Oberösterreich.* Ein Gang durch die Sitten- und Kunstgeschichte. (3. Bd. der Milden Beiträge zur Sitten- und Kunstgeschichte.) Mit vielen Bildern. Linz a. D. 1928, Preßverein. S 6.—.

Hartz, P. Ambrosius, O. M. Conv. *Rast am Herzen Jesu.* 15 ausgewählte Herz-Jesu-Predigten. 3. Aufl. Format 13·5 × 20 cm (VIII u. 191). Bad Mergentheim, K. Ohlinger. Brosch. M. 3.20, in Ganzleinen geb. M. 4.70.

Hattler, P. Franz, S. J. *Sankt-Notburga-Büchlein.* Ein Lebensbild und Gebetbüchlein zu Ehren der heiligen Dienstmagd Notburga. 4., neubearbeitete Aufl. von G. Harrasser S. J. (126). Mit 5 Bildern. Innsbruck, Marianischer Verlag. Kart. S 1.60, M. 1.—.

Herget, Dr Oskar. *Was ist die Seele?* Im Kampffeld der Substanzialitäts- und Aktualitätstheorie. (Heft 28 der Phil.-theol. Studien der Leo-Gesellschaft, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr J. Döller und Dr Th. Innitzer.) 8° (210). Wien 1928, Mayer & Komp.

Hertling, L. M. v., S. J. *Priesterliche Umgangsformen.* Kl. 8° (112). Innsbruck, Fel. Rauch. M. 1.50.

Herwegen, Ildefons. *Kirche und Seele.* Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 9.) 3. bis 4. Aufl. (39). M. 1.—.

Ibscher, P. Fortunat, O. S. B. *Die heilige Geschichte des Neuen Testamentes.* 83 ausgeführte Bibelkatechesen für Mittel- und Oberstufe der Volkshauptschule. Regensburg 1928, vorm. G. J. Manz.

Jerusalem. Neue Schulwandkarte mit einer Erläuterungstafel von P. Stegmiller S. D. S. Größe 135 × 68 cm. Dreifarben-Steindruck. Einschl.

Erläuterungstafel auf Papier M. 12.—, auf Leinen M. 16.—. Jede weitere Erläuterungstafel M. 1.— mehr. Die Erläuterungstafel wird geliefert in folgenden Sprachen: deutsch, englisch, französisch, hebräisch, hindi, holländisch, italienisch, japanisch, khasi, persisch, polnisch, portugiesisch, rumänisch, russisch, spanisch, suaheli, tschechisch und ungarisch. München, Kösel-Pustet.

Im Großstadt-Gefängnis. Von einem Strafanstaltspfarrer (72). Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.30.

Johner, P. Dominikus, O. S. B. *Die Sonn- und Festtagslieder des Vatikanischen Graduale* nach Text und Melodie erklärt. Kl. 8° (XII u. 522). Regensburg 1928, Friedr. Pustet. M. 6.50, in Leinen geb. M. 8.50.

Kaibach, Dr P. Rud., O. M. Cap. *Das Gemeinwohl und seine ethische Bedeutung.* (7. Bd. der Abhandlungen aus Ethik und Moral, herausgegeben von Dr F. Tillmann.) Düsseldorf 1928, L. Schwann. Brosch. M. 7.—.

Karrer, Otto. *Augustinus Gemeinschaft.* Taschenformat (235). Mit 10 Bilderbeilagen in feinstem Kupfertiefdruck. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München. In Geschenkband M. 4.80.

Karrer, Otto. *Liturgisches Gebetbuch.* Aus den christlichen Jahrhunderten und Völkern gesammelt. 16° (304). Mit 19 Kupfertiefdruckbildern. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München. Geb. in Leinen M. 4.—, S 6.65; in Leder mit Goldschnitt M. 6.60, S 11.—.

Kasbauer, Schw. Sixta, S. Sp. S. *Die Teilnahme der Frauenwelt am Missionswerk.* (Missionswissenschaftl. Abhandlungen und Texte, herausgegeben von Josef Schmidlin, Heft 11.) (XII u. 200). Münster i. W., Aschendorff. M. 8.—.

Klein, Felix Josef. *Stromaufwärts.* Aphorismen. Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur.

Keppler, Dr Paul Wilhelm v. *Wasser aus dem Felsen.* (Neue Folge der Homilien und Predigten.) 2 Bände. II. Band. 8° (X u. 320). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 4.40, geb. in Leinwand M. 6.—.

Klug, P. Dr Hubert, O. M. Cap. *Am Opferaltare Christi.* Unterweisungen über das erhabene und gnadenreiche Opfer in der heiligen Messe. 8° (200). Dülmen i. W. 1927, Laumann. Geb. in Leinwand M. 3.—.

Knecht, August, Dr theol. et iur. utr. *Handbuch des katholischen Eherechtes.* Auf Grund des Cod. jur. can. und unter Berücksichtigung des bürgerlichen Eherechtes des Deutschen Reiches, Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei und der Schweiz bearbeitet. Gr. 8° (XII u. 812). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 29.60, geb. in Leinwand M. 32.—.

Kiefer, Dr Karl. *Konnersreuth im Lichte des Schrifttums und der Wirklichkeit.* Prüfende Überblicke. Eichstätt, Brönner u. Däntler. Brosch. M. 1.50.

Künstle, Dr Karl. *Ikonographie der christlichen Kunst.* In 2 Bänden. 1. Band: Prinzipienlehre, Hilfsmotive, Offenbarungstatsachen. Lex. 8° (XX u. 670). Mit 388 Bildern. Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 37.—, geb. in Leinwand M. 40.—.

Lamprecht, P. Aug., S. J. *Die Heiligen und Seligen der Gesellschaft Jesu.* Kurze Lebensskizzen. Ferlag „Fahne Mariens", Wien, IX., Lustkandlgasse 41.

Lamprecht, P. Aug., S. J. *Erklärung der heiligen Messe an den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres.* Graz 1928, „Styria". Geb. S 11.—.

Laurentii a Brundusio, S., O. M. Cap. *Opera omnia.* A Patribus Min. Cap. prov. Venetae e textu originali nunc primum edita notisque illustrata. Vol. I: Mariale. Patavii MCMXXVIII. Ex officina typograph. seminarii.

Lavaud, M.-Benoît, O. P. *Introduction a la théologie de saint Thomas.* Explication de l'ordre et de l'enchainement des traités et questions de la Somme théologique. Paris 1928, André Blot.

Leufkens, Josef. *Briefe und Schriften des heiligen Aloysius Gonzaga.* Nach der italienischen Ausgabe des P. Enrico Rosa S. J. München, Kösel-Pustet.

Lohmüller, Joh. *Das heilige Meßopfer.* Eine liturgische Schul- und Gemeinschaftsmesse für die Grundschule. Kevelaer 1928, Butzon u. Bercker.

Lohmüller, Joh. *Das heilige Meßopfer in der Grundschule.* Grundsätzliche und schulpraktische Erwägungen und Beispiele. Kevelaer 1928, Butzon u. Bercker. Brosch. M. 1.80, geb. in Leinen M. 2.80.

Martin, Ludw. *Zeichenbüchlein für den ersten Religionsunterricht.* Eine Hilfe für den Lehrer zur Beschäftigung der Kleinen. 25 Tafeln. Text von Andreas Hösle, Pfarrer. München, Kösel-Pustet. M. —.75.

Meester, A. de, J. C. D. *Juris canonici et juris canonico-civilis Compendium.* Olim a Rev. De Brabandere et Van Coillie editum. IX. editio ad normam Cod. jur. can. Tom. III, pars II. (Liber IV. et V. Cod. j. c.) Brugis 1928. Sumptibus et typis Societatis S. Augustini, Desclée de Brouwer et Sii.

Meyenberg, Dr A. *Leben-Jesu-Werk.* III. Bd., 1. Lief. Luzern 1928, Räber & Cie.

Michel, Louis, et **Cavallera,** Ferd. *Lettres spirituelles du P. Jean-Joseph Surin S. J.* Editio critique. Toulouse 1928. Editions de la Revue d' ascétique et de mystique, 9, Rue Montplaisir.

Mitzka, Dr Franz, S. J. *Die Glaubenskrise im Seelenleben* (60). (Schriftenreihe zum „Seelsorger" Nr. 2.) Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". S 1.80, M. 1.10.

Möhler, Johann Adam. Band I: *Gesammelte Aktenstücke und Briefe.* Mit 1 Bildnis Möhlers. Herausgegeben und eingeleitet von Dr theol. et phil. Stephan Lösch. 8° (552). München, Kösel-Pustet. Brosch. M. 17.—, in Ganzleinen geb. M. 19.50.

Mse Sv. „Životem" 1928, II. roč., číslo 38. Cena 50 hal.

Mühlleitner, P. Ignaz, S. J. *Sollst du Priester werden?* Gedanken und Ratschläge für Studenten (24). Wien 1924. Verlag „Fahne Mariens", Wien, IX., Lustkandlgasse 41.

Murawski, Dr theol. Friedrich. *Die aszetische Theologie.* Ein systematischer Grundriß. 8° (504). München, Kösel-Pustet. Brosch. M. 7.—, geb. in Leinwand M. 9.50.

Noort, G. van. *Tractatus de Deo uno et trino.* Editionem IV curavit J. P. Verhaar. Hilversum in Hollandia 1928, Paul Brand. Fl. 3.50.

Obendorfer, Andreas. *Gottessaat und Seelenernte.* 52 Gelegenheitspredigten und Vorträge. Mit kirchl. Druckgenehmigung. Gr. 8° (VIII u. 356). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 7.—, in Originalhalbleinenband M. 9.—.

Pfliegler, Dr Michael. *Der Weg. Katholische Sittenlehre.* (3. Band der Sammlung „Der Weg, die Wahrheit und das Leben", Lehrbuch der kath. Religion für die Oberstufe der Mittelschulen. Herausgegeben von Prof. Dr Meinrad Langhammer.) (248). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Geb. in Ganzleinen S 6.—, M. 3.60.

Pius XI. *Rundschreiben über die dem heiligsten Herzen Jesu allgemein schuldige Sühne.* Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 1.50.

Pius XI. *Rundschreiben über die dem heiligsten Herzen Jesu geschuldete allgemeine Sühne* („Miserentissimus Redemptor" vom 8. Mai 1928). übersetzt und erläutert von Prof. Dr v. Meurers. Trier 1928, Paulinusdruckerei. Steif geh. M. 1.—.

Poschmann, Dr Bernh. *Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christl. Altertums.* (Münchner Studien zur historischen Theologie, Heft 7.) München 1928, Kösel-Pustet.

Praktischer Arbeitsplan für ein modernes Laienapostolat. Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg (48). Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.75.

Regner, Dr Paul. *P. Ägidius Jais als Pädagog* (1750—1822). 8° (71). Selbstverlag: Freiburg i. Br., Riedbergstraße 5.

Religiöse Quellenschriften. Herausgegeben von Dr Walterscheid, Bonn. Heft 47: *Katharina v. Siena.* Von H. Gausowsky. — Heft 48: *Der Islam.* Von Dr Scholasticus. — Heft 49: *Abraham a Sancta Clara.* Von K. Bertsche. — Heft 50: *Die kirchlichen Büchergesetze.* Von Dr H. Müssener. — Heft 51: *Frauengestalten der Romantik.* Von Dr Erna Callmann. Düsseldorf, Verlag L. Schwann.

Rösch, P. Konst., O. M. C. *Das Neue Testament.* Übersetzt und erläutert. Paderborn-Mainz-Osnabrück-Würzburg, F. Schöningh. Auf gutem, weißem Dünndruckpapier, einfache Ausgabe geb. in Halbleinen M. 2.—. Bei Einführung in Schulen, Vereine (von ca. 30 Expl. an) M. 1.80; Geschenkausgaben: geb. in Ganzleinen M. 3.30, geb. in Indanthren-Leinen M. 4.50; auch in Leder geb. Exemplare lieferbar.

Rommerskirchen, P. Joh., O. M. I. *Missionsbilder aus dem Basutoland.* (14. Heft der „Blüten und Früchte vom heimatlichen und auswärtigen Missionsfelde". Dargeboten von den Oblaten der Unbefl. Jungfrau Maria. Herausgegeben von P. Johannes Wallenborn O. M. I.) Hünfeld 1927, Verlag der Oblaten.

Rüger, Leo. *Brot vom Himmel.* Ein Jahrgang eucharistischer Predigten. Wiesbaden 1928, H. Rauch. Geh. M. 4.50, geb. M. 5.50.

Schematismus des Welt- und Ordensklerus der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch. 2. Ausgabe. 1928 (348). Innsbruck, „Tyrolia". S 6.50, M. 4.—.

Scherer, Dr Wilhelm. *Des seligen Albertus Magnus Lehre von der Kirche.* (Freiburger Theol. Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der Theol. Fakultät herausgegeben von Dr Arthur Allgeier und Dr Engelbert Krebs, Professoren an der Universität zu Freiburg i. Br. 32. Heft.) Gr. 8° (X u. 142). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 5.—.

Schilgen, P. Hardy, S. J. *Im Dienste des Schöpfers.* Ein Buch über die Ehe für kath. Braut- und Eheleute. Format 11 × 17 cm (96). 136. bis 140. Tausend. Kevelaer, Josef Bercker.

Schlund, P. Erhard, O. F. M. *Die katholische Aktion.* Materialien und Akten. 8° (142). München, Kösel-Pustet. Steif geh. M. 4.50.

Seidl, Joh. *Vergessene und verleugnete Wahrheiten.* Vollständige Verifizierung der Gesichte Katharina Emmerichs. I. Teil: Bibel und Privatoffenbarung. (Widerlegung der Schrift: „Die Wiedergabe bibl. Ereignisse in den Gesichten Anna Kath. Emmerichs" von Laur. Richen.) Graz 1928, „Styria".

Sendbotenflugschriften. Heft V: *Der Wortlaut des Dekrets über die Erstkommunion der Kinder* (Quam singulari). Gr. 8° (8). Innsbruck, Fel. Rauch. M. —.08, S —.12; 50 Stück M. 3.60, S 5.40; 100 Stück M. 7.—, S 10.50. — Heft VI: *Das Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Pius XI. über die dem heiligsten Herzen Jesu gebührende Sühne* (Miserentissimus Redemptor) vom 8. Mai 1928. Gr. 8° (12). Innsbruck, Fel. Rauch. M. —.08, S —.12; 50 Stück M. 3.60, S 5.40; 100 Stück M. 7.—, S 10.50.

Skibniewski, Dr Stephan Leo v. *Theologie der Mechanik.* 8° (208). Paderborn 1928, F. Schöningh. M. 4.50, geb. in Ganzleinen M. 6.—.

Specht, Dr theol. Thomas. *Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. D.* (1804—1904). Fortgeführt und herausgegeben von Dr theol. Andreas Bigelmair. 8° (140). Mit 15 Abbildungen. Augsburg 1928, B. Schmidsche Buchhandlung. Brosch. M. 4.20.

Stein, Wilhelm. *Geschichte der „Kleinen Blume".* Die heilige Theresia vom Kinde Jesu. Jugendausgabe. 51. bis 60. Tausend. Kirnach-Villingen 1928, Schulbrüder.

Ströbele, Georg. *Katechetische Predigten: Gnadenlehre.* Bad Mergentheim, Ohlinger.

Stutz, Ulrich. *Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofstühle.* (Sonderdruck aus den Sitzungsberichten der preuß. Akad. d. Wiss.; phil.-hist. Klasse 1928, XX.) Berlin 1928, Akademie der Wissenschaften. M. 2.—.

Svátost oltářní. „Životem" 1928, II. roč., číslo 37. Cena 50 hal.

Thaler, P. Kassian, O. M. Cap. *Lehr- und Gebetbuch für die Mitglieder des Dritten Ordens.* Neu bearbeitet von P. Thomas Villanova Gerster aus Zell O. M. Cap. Bregenz, J. N. Teutsch. S 6.—

Thieme, Karl. *Scribisne litterulas latinas?* Kleine moderne Korrespondenz in lateinischer Sprache (mit gegenüberstehendem deutschen und lateinischen Text). 4., durchgesehene Aufl. Bonn und Berlin 1928, Dümmler. Kart. M. 2.50.

Tillmann, Fritz. *Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes.* Übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Taschenausgabe. 12° (870). München 1928, Kösel-Pustet. Geb. in Ganzleinen M. 7.—, in Ganzleder M. 12.—.

Tóth, Dr Tihamér. *Charakter des jungen Menschen.* (Wachstum und Gestalt. Bücher der Lebenserfassung für den jungen Menschen. II. Bd.) 8° (VI u. 164). Freiburg i. Br. 1928, Herder. Kart. M. 3.40, geb. in Leinen M. 4.20.

Ude, Dr Joh. *Ist Maria die Mittlerin aller Gnaden?* Eine dogmatisch-kritische Untersuchung. Bressanone 1928, Weger. M. 4.—.

Umberg, P. Joh., S. J. *Die These von der Mysteriengegenwart.* (Sonderabdruck aus der Zeitschr. f. kath. Theologie 1928, Heft 3.) Innsbruck, Fel. Rauch.

Walde, Dr Bernhard. *Johannes Eck, Explanatio psalmi vigesimi* (1538). (Corpus Catholicorum, begründet von Jos. Greving, herausgegeben von Albert Ehrhard, Heft 13.) (LXIV u. 101). M. 5.75.

Watermann, Dr Karl. *Die Antike und der Unsterblichkeitsglaube.* (Aschendorffs lateinisch-griechische Lesehefte, herausgegeben von J. Uppenkamp und Dr W. Uhlmann.) Münster i. W. 1928, Aschendorff. Geh. M. —.60.

Werth, Alexander de. *Die neuesten Forschungsergebnisse über den internationalen Mädchenhandel und die Porstitution.* 8° (79). (Soziale Tagesfragen, Heft 53.) M.-Gladbach 1928, Volksvereinsverlag. M. 2.50.

Wickert, Dr. *Das Ehegesetz Christi und der Kirche.* Ein Wegweiser zum wahren Eheglück. 1. bis 10. Aufl. Trier, Paulinusdruckerei. M. —.60.

Wickl, Rupert, S. J. *Betrachtungen über das Leben der Heiligen.* Ergänzungsband zu „Ecce Jesus", dem dreibändigen Betrachtungsbuch über das Leben Jesu. Innsbruck, Marianischer Verlag.

Wikenhauser, Alfred. *Die Christusmystik des heiligen Paulus.* (Biblische Zeitfragen, herausgegeben von P. Heinisch und Fr. W. Maier, Heft 8/10.) (140). Münster i. W. 1928, Aschendorff. M. 2.80.

Willam, Dr Franz Michel. *Unsere Hilfe.* Eine Gnadenlehre für das Volk. Wiesbaden 1928, Herm. Rauch. Geb. M. 5.50.

Zenner, Th. *Maria Adelheid.* Lebensbild der † Großherzogin von Luxemburg. 2. Aufl. Kirnach-Villingen 1928, Schulbrüder.

Zilchert, Dr Robert. *Licht, Liebe, Leben.* Eine Wanderung durch das Kirchenjahr. 1. Heft: Advent, Weihnachten, Epiphanie. Leipzig 1927, Karl Ziegenhirt, Verlag, Leipzig C 1, Straße des 18. Oktober.

Zweihundert Jahre Aschendorff, 1726—1926. Werden und Wirken eines Buchverlages und seiner Druckerei (16). Münster i. W., Aschendorff.

Kalender 1929.

Ave-Maria-Kalender 1929. 24. Jahrg. Herausgegeben von Domkapitular Fr. Pesendorfer. Linz a. D., Verlag Preßverein.

Ave-Maria-Kinderkalender 1929. Von Onkel Fritz. Mit vielen Bildern geschmückt. Linz a. D., Verlag Preßverein. Preis S —.40, mit Post S —.45; 12 Stück S 4.— franko.

Bethlehem-Kalender 1929. Dargereicht vom Missionshaus Bethlehem, Immensee (Schwyz). 8. Jahrg. Druck und Verlag des genannten Missionshauses. M. —.80.

Caritaskalender 1929. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband. Freiburg i. Br., Caritasverlag. M. —.80.

Claver-Missionskalender 1929. St.-Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. S —.80.

Jugend-Missionskalender 1929 (früher Kinder-Missionskalender). XXI. Jahrg. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Kl. 8° (64). Mit einer Kunstdruckbeilage: Papst Pius XI., der große Missionspapst. Claver-Sodalität, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. S —.40.

Kalender für das Trierer Land 1929. Mit Beiträgen und Bildern von Mosel, Eifel, Saar, Hunsrück, Nahe, Ahr, Rhein und Sieg. Herausgegeben von Wilhelm Hay. Trier, Paulinusdruckerei. M. 1.—.

Zwergenkalender 1929 für die Jugend und ihre Freunde (Ertrag zur Rettung verlassener Kinder). Verlag: Seraphisches Liebeswerk Linz a. D., Österreich. S —.35.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Das heilige Buch.** Von *Thaddäus Soiron O. F. M.* Kl 8° (150). Freiburg i. Br. 1928, Herder.

Fast jeder Tag bringt eine neue Schriftausgabe; die Bibel ist also für jeden da. Aber versteht es jeder, sie für sich nutzbar zu machen? An einzelnen praktischen, gut gewählten Beispielen will nun Soiron seine Leser in diese Kunst des Schriftgebrauches einführen und ihnen eine von wissenschaftlichem Ballast freie „Anleitung zur religiösen Schriftlesung und Schriftbetrachtung" geben. Möchten recht viele das geistvoll geschriebene Buch lesen und studieren! Die Heilige Schrift wird ihnen dadurch erst eine Quelle der Freude, der Erbauung und des Trostes werden.

In wissenschaftlicher Hinsicht muß ich manches ablehnen. So wird z. B. S. 135 der Schein erweckt, als wären die vier ältesten Jünger Jesu zeitweise von Jesus fortgegangen, als er Judäa verließ; das Wesen der Besessenheit wird S. 139 falsch als sittliche Verirrung gedeutet, die demütige Bitte des Besessenen als ein Ausdruck von Wut und Abscheu aufgefaßt (ib.). Der Grund, warum die Kapharnaiten den Sonnenuntergang für ihren Krankentransport abgewartet haben, wird mißdeutet (S. 141); die Nachbarorte von Kapharnaum werden mit „ganz Galiläa" verwechselt (S. 143); beim Wunder am Aussätzigen wird fälschlich die Anwesenheit des Volkes vorausgesetzt (S. 144) und dem Geheilten zugemutet, daß er eine Entbindung vom Mosaischen Gesetz zu verlangen sich erdreistet hätte (S. 146). Von all dem kann keine Rede sein. Aber das sind ja nur wissenschaftliche Fragen, die hier ausdrücklich ausgeschlossen sein sollen. Immerhin sind sie ein kleiner Schönheitsfehler, der bei der nächsten Auflage verschwinden wird. Möge das Buch viele Leser, besonders auch unter dem Klerus, finden!

St. Florian. *Dr Vinz. Hartl.*

2) **Des heiligen Thomas von Aquin Kommentar zum Römerbrief.** Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt von Kaplan *Helmut Fahsel* (VII u. 511). 8°. Freiburg i. Br. 1927, Herder.

Schon die Übersetzung in die deutsche Sprache beweist die praktischen Ziele, welche dieses hinsichtlich der Ausstattung glanzvolle Werk verfolgt. Wer die Ausdauer aufbringt, sich durch diesen Kommentar durch-

zuarbeiten, wird sicher eine reife Frucht daraus mit sich nehmen, sofern er das Wort des Übersetzers befolgt: „Durch seine Einfachheit und Klarheit wird das Buch für jeden einigermaßen gebildeten Leser verständlich und von Nutzen sein, *wenn er ohne Hast und nicht zu viel auf einmal liest.* (S. VII) Die Übersetzung ist treu und schön, ein Produkt mühevoller Arbeit.

St. Florian. *Dr V. Hartl.*

3) **Der Brief des heiligen Jakobus.** Übersetzt und erklärt von *Dr Otto Bardenhewer.* Gr. 8° (160). Freiburg i. Br. 1928, Herder.

Wenngleich die Scheidung zwischen Jakobus, dem Bruder des Herrn, und dem Apostel gleichen Namens (S. 7 f.) kaum das Richtige treffen wird, so verdient vorliegender Kommentar in mehr als einer Hinsicht als mustergültig empfohlen zu werden. Wissenschaftliche Durchdringung und leicht fließende Lesbarkeit sind selten wo so gut miteinander vereinigt wie hier. Die Erweise, daß auch dort, wo andere Zusammenhanglosigkeit vorzufinden glaubten oder wohl auch vorfinden wollten, sachliche Abfolge nicht zu verkennen ist, hat Verfasser besonders geschickt zu gestalten gewußt, so daß man die Unvoreingenommenheit unwillkürlich aus seinen knappen Ausführungen spürt und daher überzeugt wird. Eine prächtige Lektüre für Priester und Theologen!

St. Florian. *Dr V. Hartl.*

4) **Sententia Aristotelis** de compositione corporum e *materia* et *forma* in ordine physico et metaphysico in elementis terrestribus considerata. Solutio eorum, quae in primis ab E. Zeller Aristoteli opponuntur. Scripsit *Dr Franciscus Šanc S. J.*, prof. philos. in sem. archiep. Sarajevensi. (Hrvatska bogoslovska Akademija svez. IX. Academia theologica Croatica vol. IX.) 8° (VI et 119). Zagreb 1928, typ. typographiae archiepiscopalis.

Die Schrift bietet eine verdienstvolle Zusammenstellung der Stellen des Aristoteles über Materie und Form in griechischem Text und lateinischer Übersetzung mit Erklärungen; am Schlusse folgt die Beantwortung der Einwürfe Zellers. — Wenn S. 56 gesagt wird, daß die Materie als solche eine Form habe, materia . . . formam aliquam habet, scilicet suam ipsius formam, in qua tota eius natura consistit, so widerspricht das der Aristotelischen Auffassung der Materie als reiner Potenz, die zu jeder Form in Gegensatz steht. Die Materie hat zwar ein Sein als Subjekt (S. 61), aber nur als Potenz. Der Ausdruck „pura potentia" kehrt in der Schrift zwar einige Male wieder. Als reine Potenz hat den Aristotelischen Begriff der ersten Materie auch dessen bester Erklärer, Thomas von Aquin, aufgefaßt, der sagt (Über die geistigen Geschöpfe, 1): „Das wird gemeinhin erste Materie genannt, was in der Gattung der Substanz ist als eine Möglichkeit, aufgefaßt als außer jeder Art und Form und auch dem Mangel stehend, welche jedoch Formen und Mängel aufnimmt." — Ein Namen- und Sachverzeichnis sowie ein Verzeichnis der angeführten Aristoteles-Stellen wäre dankenswert gewesen.

Graz. *A. Michelitsch.*

5) **La confession aux laïques dans l'église latine depuis le VIII^e jusqu'au XIV^e siècle.** Etude de theologie positive par *P. Amédée Teetaert Ord. Cap.* (Universitas catholica Lovaniensis. Dissertationes ad gradum magistri in facultate theologica con-

sequendum conscriptae. Series II, Tomus 17). (XXVIII u. 510). Wetteren-Bruges-Paris 1926. Fr. 50.—.

Die historisch-theologische Studie des Abbé Paul Laurin „De l'intervention des laïques, des diacres et des abbesses dans l'administration de la pénitence, Paris 1897" behandelte die Frage der Laienbeicht hauptsächlich nach dogmatischen Gesichtspunkten. Das Schriftchen von Georg Gromer „Die Laienbeicht im Mittelalter. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. München 1909" (VIII u. 95) wollte „nicht den Anspruch auf eine vollständig erschöpfende Geschichte der Laienbeicht machen, sondern aus dem reichen Quellenmaterial eine Auswahl der wichtigsten Stellen bieten, um einige Klarheit über Entstehen, Fortentwicklung, Höhepunkt, allmähliches Niedergehen und schließliches Verschwinden dieser interessanten Erscheinung schaffen". Darum war es verdienstlich, daß P. Teetaert nochmals die Frage der mittelalterlichen Laienbeicht unter Heranziehung zahlreicher Handschriften sowie gedruckter Quellen ausführlich und eingehend behandelte.

Zunächst bespricht der Verfasser in einem einleitenden Kapitel die Entwicklung der Buße in der ältesten Kirche, um sodann in fünf Teilen das Problem selbst zu untersuchen. Der erste Teil handelt von der Laienbeicht nur *läßlicher* Sünden in der Zeit vom 8. bis 10. Jahrhundert. Der zweite Teil befaßt sich mit dem Erscheinen und der ersten Entfaltung der Laienbeicht *schwerer* Sünden bei den Vorscholastikern (11. Jahrhundert): Die Erlaubtheit und Notwendigkeit der Laienbeicht wird hergeleitet aus dem genugtuenden Charakter der Beicht, die in dem Büßer eine Beschämung bewirkt. Der dritte Teil behandelt das Problem der Laienbeicht bei den ersten Scholastikern und bei den Kanonisten des 12. Jahrhunderts: Die Laienbeicht wird damit begründet, daß sie das Zeichen der Reue sei, die in dieser Periode als Wirkursache der Nachlassung der Sünden betrachtet wurde. Der vierte Teil erforscht die Lehre der großen Scholastiker vom 4. Laterankonzil bis Thomas von Aquin und der Kanonisten dieser Periode: Es wird besonders die Frage behandelt, ob der Laienbeicht ein sakramentaler Charakter zukomme. Der fünfte und letzte Teil beschäftigt sich mit derselben Frage, wie sie von den Gelehrten von Thomas von Aquin bis Duns Skotus erörtert wurde: Die Autoren dieser Periode lehnen eine Pflicht der Laienbeicht ab, begründen aber ihre Rechtmäßigkeit mit der Wirkung des Sakramentes, nach welchem der Sünder Begierde habe, die in der Laienbeicht in die Erscheinung trete. Die Franziskanerschule, die schon früher auf Grund der Unterscheidung zwischen der Tugend der Buße und dem Sakrament der Buße die Verpflichtung zur Laienbeicht abgelehnt hatte, legt mit Duns Skotus das ganze Wesen des Sakramentes der Buße in die Absolution allein und kommt dahin, die Laienbeicht vollständig zu verwerfen und abzulehnen. In einem kurzen Anhang bringt dann der Verfasser noch einige Beispiele, wie die Laienbeicht im Leben praktisch sich auswirkte.

Das ganze Werk leidet etwas an Weitschweifigkeit und vielen Wiederholungen. Auch manche Irrtümer und Versehen sind unterlaufen, sowie manche Druckfehler stehen geblieben. (Der Raummangel verbietet, auf Einzelheiten einzugehen.) Unverständlich ist es, daß der Verfasser nicht jedesmal die literarischen Werke angegeben hat, die er naturgemäß benützen mußte und tatsächlich benützt hat. Doch sollen diese Konstatierungen dem gründlichen und fast erschöpfenden Werke keinen Eintrag tun.

Neuburg a. D. *Dr. Gromer.*

6) **Das Sakrament der Liebe im Mittelalter.** Die Entwicklung der Lehre des heiligen Altarsakramentes in der Zeit von

800 bis 1200. Von *Dr theol. et phil. Wilhelm Auer.* 12° (144). Mergentheim 1927, Karl Ohliger.

Eine in der Sprache klare und inhaltlich übersichtliche Zusammenfassung der Geschichte der Eucharistielehre von 800 bis 1200, die sich in erster Linie an die weitesten Kreise der gebildeten Laienwelt richtet. Was aus der genannten Zeit an Gedrucktem vorhanden ist, findet hier fast restlos eine leichtverständliche Darstellung. Besonderen Dank hat sich der Verfasser dadurch verdient, daß er am Schluß eine Zusammenfassung in Form eines sehr leicht zu überblickenden Schemas gab, aus dem sich mühelos die Stellungnahme der verschiedenen Autoren zu den verschiedenen Fragen ersehen läßt. Vielleicht dürfte das Werk aus diesem Grunde, trotz der Beiseitelassung des bloß handschriftlich Erhaltenen, seine Berechtigung neben den Arbeiten Geiselmanns haben.

Betreffs einiger Werke hat der Verfasser die Resultate der neuesten Forschung übersehen. Die Quaestiones in epistolas Pauli und die Summa sententiarum sind nicht von Hugo von St. Viktor. Die dem Abt Werner von St. Blasien zugeschriebenen Deflorationes dürften ebenfalls erst nach Hugo entstanden sein. Über den Gebrauch des Wortes „transsubstantiatio" hat meines Wissens bereits Gillmann gearbeitet.

Bamberg. *A. Landgraf.*

7) **Festschrift für P. W. Schmidt S. V. D.** 76 sprachwissenschaftliche, ethnologische, religionswissenschaftliche, prähistorische und andere Studien. Herausgegeben von *P. Wilhelm Koppers S. V. D.* Mit 41 Tafeln, 158 Textillustrationen, 2 Karten. Lex.-Form. (XXX u. 977). Wien 1928, Mechitharisten-Kongregationsdruckerei.

Man wird es an dieser Stelle wohl nicht erwarten, daß in einer ausführlichen, würdigenden Besprechung auf den Inhalt des vorliegenden Blockbandes eingegangen werde. Das vermöchte ein einzelner überhaupt kaum zu tun, außer er besäße die überragenden und umfassenden Kenntnisse, wie sie in seltenem Maße derjenige zu eigen hat, dem die Ehrung gilt. Die überaus große Beteiligung von Gelehrten fast aller Kulturnationen und der verschiedensten wissenschaftlichen Einstellungen an der einem Führer der ethnologischen und religionswissenschaftlichen Forschung gewidmeten Huldigung ist ein bemerkenswerter Beweis dafür, daß wahrhafte Gelehrsamkeit trotz aller sonstigen Hemmnisse sich immer noch eine durchschlagende Geltung erwirbt. Wir Katholiken freuen uns dieser Anerkennung eines Mannes, der eine Zierde nicht bloß des katholischen Namens, sondern der Wissenschaft schlechthin ist. P. Wilhelm Schmidt wird aus diesem prächtigen Festgeschenk nicht bloß die rein sachlich schon seiner vorbildlichen Arbeit gebührende Genugtuung schöpfen, sondern ebenso sehr mit all seinen Mitarbeitern erkennen, daß der von ihnen gebahnte Forschungsweg breit und fest genug ist, um alle unvoreingenommen Strebenden zu sicheren Ergebnissen zu führen. Dabei braucht die sachliche Kritik auch diesen Untersuchungen gegenüber nicht zu schweigen. P. W. Schmidt ist selbst ein Beispiel solcher positiven Kritik, das uns nachahmenswert erscheint, besonders soweit die ehrliche und stetige Selbstvervollkommnung in Betracht kommt.

Dem Wunsche des verdienten Herausgebers schließen wir alle uns von Herzen an: Die Vorsehung möge diesen Streiter auf einem der dornigsten Gebiete der Wissenschaft noch recht lange in voller Frische des Geistes und Körpers erhalten!

Die Festschrift sei zum eifrigen Studium namentlich dem Klerus angelegentlichst empfohlen.

Würzburg. *Georg Wunderle.*

8) **Orientalia Christiania Vol. 12.** Un grand mystique Byzantin: **Vie de Syméon le nouveau theologien** (949—1022). Par *Nicetas Stethatos*. Texte Grec inédit, publié avec introduction et notes critiques par le *P. Irenée Hausherr S. J.* et traduction française en collaboration avec le *P. Gabriel Horn S. J.* Pontif. Institutum orientalium studiorum, piazza santa Maria Maggiore 7, Roma 128 — Julio et Sept. 1928. 8° (XCIII et 256).

Die streng wissenschaftliche Bewertung dieses Buches obliegt naturgemäß anderen Organen. In der Linzer Quartalschrift muß mehr die praktische Seite beleuchtet werden. Und da ist die Bedeutung der neuen Vita leicht zu erkennen. Es handelt sich nämlich um einen Ausschnitt aus der mittelalterlichen Mystik des Ostens, dem man seit Krumbacher eine ganz andere Wertschätzung zuteil werden läßt, als das früher der Fall war. Zugleich haben wir es mit einem Höhepunkt des spätbyzantinischen Geisteslebens zu tun, von dem aus sich bedeutende Ausblicke bis ins Abendland und Einblicke in die folgende Entwicklung tun lassen. Eine unverständliche Übertreibung bleibt freilich, daß es einer gewagt hat, dem Helden des vorliegenden Buches den dritten Rang unter allen kirchlichen Theologen (um die Abendländer kümmert er sich gleich gar nicht!) einzuräumen. So viel aber ist gewiß: In S. tritt eine theologische Größe auf den Plan, die durch den Reiz der Neuheit und aus inneren wie historischen Gründen das Interesse weiter theologischer Kreise wecken muß. Bisher ist ja das Werk nie publiziert worden und nimmt sich nun im Angesicht der vergleichenden Wissenschaft, die ohnehin so gern weit entfernte Gebiete miteinander zusammenstellt, aus wie ein Fund. Man möchte darum lebhaft wünschen, daß jetzt auch ein Deutscher zur Feder greift, den Inhalt der Vita durchdringt und verarbeitet und mit der abendländischen Mystik des Mittelalters vergleicht, damit der Nutzen des Buches nicht auf einige wenige beschränkt bleibt. Zweifelsohne würde dadurch nicht allein dem Wissen, sondern auch der brennend gewordenen Unionsfrage ein Dienst geleistet werden. Wer sich mit Griechisch und Französisch zufriedengeben will, wird bald sehen, daß er es nicht mit dem faden Schema eines verrufenen byzantinischen Bios zu tun hat. Da ist im Gegenteil mehr Leben und Eigenart, als die meisten bei einem byzantinischen Mystiker vermuten möchten; da ist auch Eifer und Waffenlärm zwischen zwei Führern, die in ihrer Art als Heilige gelten mochten. Die Fremdartigkeit des Stoffes stört wenig, wenn man die lange und ausgezeichnete Einleitung befragt, die über die wichtigen Punkte tiefgründigen Aufschluß gibt. Zwei alphabetische Indices, einer für Personen und sonstige Namen und ein anderer für den mystisch-asketischen Inhalt, erleichtern ungemein die Einsicht in den Gehalt des Werkes und lassen es als die Durchführung eines Themas erkennen, das aus dem wirklichen Leben geschöpft und demselben wiederum dient.

Neresheim. *P. Basilius Hermann O. S. B.*

9) **Das orthodoxe Christentum des Ostens.** Sein Wesen und seine gegenwärtige Gestalt. Gastvorträge, gehalten an der Berliner Universität von *Stephan Zankow*, Dr theol. et iuris, Professor an der Universität zu Sofia (148). Berlin 1928, Furche-Verlag.

Es sind in den letzten Jahren eine Reihe Bücher erschienen, die den Geist des orthodoxen Christentums schildern wollen. Das vorliegende Werk des bekannten Kirchenrechtlers unterscheidet sich von manchen anderen dieser Art dadurch, daß es seine Belege und seinen Stoff nicht so sehr der Liturgie, der Kunst oder dem Volksleben entnimmt, als vielmehr der theologischen und der religionsphilosophischen Literatur. Nach einem Ein-

leitungskapitel mit kurzer Übersicht über die orthodoxen Kirchen und einem Versuch der Charakteristik des orthodoxen Christentums behandelt der Verfasser das Credo: die Stellung seiner Kirche zu den wichtigsten Glaubenssätzen; die Kirche: ihr Wesen und ihre Verfassung; den Kultus: seinen symbolischen Realismus in Opfer und Sakramenten. Ein weiterer Abschnitt zeigt die Frömmigkeit des orthodoxen Christen, seine Stellung zu Welt, Staat und Kultur. Den Schluß bildet eine vergleichende Überschau über die großen christlichen Bekenntnisse und einen Ausblick auf ihr Zusammenwirken.

Der Wert des Buches besteht vor allem darin, daß es eine gute Übersicht bietet über die heutige Stellung der orthodoxen theologischen Literatur im weiten Sinne, besonders des russischen Schrifttums. Ein fortlaufender Saum von Anmerkungen und Literaturangaben gibt nicht nur die Möglichkeit eines tieferen Eindringens in die Einzelfragen, sondern legt auch Zeugnis ab von der Belesenheit des Verfassers in der russischen Theologie und in den abendländischen Werken, die sich mit der Ostkirche befaßt haben. Freilich zeigt das, was er z. B. über den geringen Umfang des Dogmas, über die geringe Bedeutung der symbolischen Bücher, über die Stellung der Laien und ihre Teilnahme an der Verwaltung der Kirche u. s. w. sagt, nicht nur den großen Abstand, der ihn von den Anschauungen der älteren orthodoxen Kirche trennt, sondern auch in unseren Tagen finden diese Ansichten noch manchen Gegner. Übrigens wird dies vom Verfasser keineswegs verschwiegen.

Auch der katholischen Kirche will das Buch gerecht werden, aber der Verfasser kann einer gewissen versteckten Feindseligkeit nicht Herr werden, die schließlich im Bekenntnis zu Dostojewskis Legende vom Großinquisitor zum offenen Ausdruck kommt. Das erklärt sich zum Teil aus seiner ungenügenden Kenntnis der katholischen Lehre und seinem mangelhaften Verständnis ihres Wesens.

Rom. *Emil Herman S. J.*

10) **Corpus Catholicorum.** Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. 11. Heft: Augustin v. Alfeld O. F. M., Wyder den Wittenbergischen Abgott Martin Luther (1524). Herausgegeben von *Dr Käthe Büschgens.* Erklärung des Salve Regina (1527). Herausgegeben von *P. Leonhard Lemmens O. F. M.* — 12. Heft: Nikolaus Herborn O. F. M., Locorum communium adversus hujus temporis haereses enchiridion (1529). Herausgegeben von *Dr P. Patricius Schlager O. F. M.* Münster i. W. 1926/7, Aschendorff.

Die schon öfters in diesen Blättern (z. B. 79. Jahrg. 1926, S. 651) besprochenen Hefte des „Corpus Catholicorum" erfahren durch die beiden neu vorliegenden eine erfreuliche Vermehrung. Für die Korrektheit der edierten Texte bürgt ja das Herausgeber-Kollegium, an dessen Spitze Prälat Ehrhard steht; für die bibliographische Vollständigkeit ist uns der Staatsbibliothekar Schottenloher in München stets genügender Bürge. Während die bisherigen Hefte Schriften von Johann Eck, Cochlaeus, Emser, Contarini, Kardinal Cajetanus brachten, die zu den großen wissenschaftlichen Gegnern Luthers gehörten, bietet das 11. Heft zwei populäre, in deutscher Sprache abgefaßte Streitschriften des sächsischen Franziskaners Augustin, nach seinem Geburtsort Alfeld genannt. Er trat bereits 1520 mit neun Streitschriften gegen Luther auf. Luther hatte die Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen durch die Schrift verhöhnt: „Widder den newen Abgott und alten Teuffel, der zu Meyßen soll erhoben werden." Darauf erwiderte nun Alfeld durch die oben zitierte Schrift, die

ganz im Tone Luthers abgefaßt, jedenfalls dem Volke verständlich war. Ebenso klar mußte für die Leser die von demselben Franziskaner zuerst in lateinischer Sprache verfaßte „Assertio Alueldiana in Canticum Salue Regina" (1527), und im selben Jahre noch deutsch erschienene Erklärung sein, die den Titel trägt: „Ein vorklerunge aus heller warheit, ob das Salve regina misericordia eyn Christlicher lobesang sey oder nicht." Die Berechtigung dieses Gebetes wird durch viele Schriftstellen nachgewiesen, die Verteidigung ist heute noch auch für Laien gut lesbar.

Das 12. Heft bringt eine Apologie des katholischen Glaubens, die einen Franziskaner aus dem Rheinland, Nikolaus (nach seinem Geburtsort) Herborn genannt, zum Verfasser hat, der gegen einen abgefallenen Franziskaner, Franz Lambert, vor dem Landgrafen Philipp von Hessen disputieren sollte. Die weitere Folge dieser Disputation war das 1529 erschienene „Handbuch gemeindienlicher Belege wider die Irrlehren unserer Zeit", das nun der um die Geschichte seines Ordens so verdiente Franziskaner Dr Patriz Schlager neu herausgegeben hat. In 50 Kapiteln behandelt Herborn Fragen aus der Glaubens- und Sittenlehre (die drei göttlichen Tugenden, die Lehre von der Kirche, den Sakramenten, Bußwerken, Verehrung der Heiligen), darunter auch die aktuellen Fragen über Primat, Zölibat, Unterhalt der Geistlichen, Ordensgelübde, Pflichten der Obrigkeit u. s. w. Da die Schrift nur lateinisch erschien, ist es uns schwer verständlich, wie sie der Herausgeber „eine *volkstümliche*, für die damaligen Verhältnisse höchst zeitgemäße Apologetik" nennen kann.

Wien. *Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.*

11) **Der heilige Petrus Kanisius und die Neuerer seiner Zeit.** Von *Johannes Metzler S. J.* (48). (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, I.) Münster i. W. 1927, Aschendorff.

Die im Titel genannte Gesellschaft hat den Entschluß gefaßt, außer dem Corpus und den Reformationsgeschichtlichen Studien jährlich mehrere Hefte herauszugeben, die „Fragen allgemeineren Interesses in gemeinverständlicher Darstellung" behandeln und den Mitgliedern unentgeltlich gegeben, „ein kräftigeres Einigungsband" bilden sollen, als es die Zahlkarte allein darstellen kann. Das vorliegende erste Heft bietet einen in der Gesellschaft schon gehaltenen Vortrag, den der Verfasser aus seinem eigenen Buch über Kanisius, hauptsächlich aber aus der Kanisius-Ausgabe Braunsbergers geschöpft hat. Die Darstellung ist gleichwie die Tendenz der Schrift eine überaus sympathische. Das Heft sei dem katholischen Klerus wärmstens empfohlen, ist für Vorträge in Vereinen sehr zeitgemäß! Unter den getrennten Brüdern wäre dem Heft eine noch weitere Verbreitung zu wünschen, da sie dadurch den ersten deutschen Jesuiten in seinem milden Denken und in seinen reinen Absichten kennen lernen würden und vor seinen heutigen Nachfolgern weniger Angst hätten.

Wien. *Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.*

12) **Franz Josef Herr,** Pfarrektor zu Kuppenheim 1778—1837. Sein Leben und Wirken. Ein Lebensbild aus der Gründungsgeschichte der Erzdiözese Freiburg. Von *Karl Rögele,* Pfarrer (277). Karlsruhe 1927, „Badenia". Brosch. M. 3.—, geb. M. 4.50.

Die Erzdiözese Freiburg gilt heute als eine Musterdiözese. Doch dem war nicht immer so. Keine deutsche Diözese ist so von den Stürmen des Josefinismus und der Aufklärung verwüstet worden wie sie. Es herrschten im Anfange ihres Bestehens in ihr geradezu grauenhafte kirchliche Zustände.

Der größte Teil des Klerus huldigte josefinischen Anschauungen. Der Grund davon lag in der unkirchlichen Ausbildung desselben an der Landesuniversität Freiburg. Der Kirchenhistoriker Freiherr von Reichlin-Meldegg leugnete die Gottheit Christi und stellte Christus auf eine Stufe mit Numa Pompilius, Buddha und Mohammed, mußte deshalb entfernt werden. Später fiel er vom Glauben ab und heiratete. Der Vertreter des Kirchenrechtes Amyans, ein ehemaliger bayerischer Kreisrichter, verglich den Papst mit dem Sultan. Er erhielt deshalb von der liberalen Studentenschaft einen Ehrenpokal, den sein Sohn in die Gesellschaft Jesu mitbrachte. Der Moralist Schreiber witzelte im Kolleg über die Jungfräulichkeit, wurde dann später Deutschkatholik und heiratete. Da darf man sich dann nicht wundern, daß im Jahre 1831 von den 1149 Geistlichen der Erzdiözese 176 — wie manche mögen im Stillen damit einverstanden gewesen sein — eine Petition um Abschaffung des Zölibates bei der Regierung eingereicht haben. Dazu kam noch eine allzeit kirchenfeindliche Regierung. Bekannt ist ja die Mahnung Napoleons I. an die badische Regierung, die Katholiken nicht wie Heloten zu behandeln. Obwohl die Katholiken die überwiegende Mehrheit der Bewohner des Landes bildeten, hatte Baden von der Zeit seiner Erhebung zum Großherzogtum bis zum Umsturz nie einen katholischen Ministerpräsidenten (katholisch im strengen Sinn genommen), geschweige denn ein katholisches Ministerium, überhaupt in diesem ganzen Zeitraum von mehr als hundert Jahren nur einmal einen kirchentreuen Minister, den berühmten Finanzminister Regenauer. (Minister Blittersdorf kann wohl nicht als guter Katholik angesehen werden.) Und um das Unglück voll zu machen, waren die beiden ersten Erzbischöfe von Freiburg, Bernhard Boll und Ignaz Demeter, alte, schwache Männer, die ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen waren. Bezeichnend für den Geist dieser Zeit ist auch die Tatsache, daß Erzbischof Boll mit seinem gesamten Domkapitel der Grundsteinlegung der protestantischen Kirche in Freiburg als Ehrengast beiwohnte. Die Regierung gestattete dem Erzbischof nur das Recht zu weihen und zu firmen, auf die kirchliche Verwaltung hatte er nicht den geringsten Einfluß; dieselbe lag in den Händen der sogenannten katholischen Kirchensektion, die aus lauter josefinischen Geistlichen zusammengesetzt war. Den meisten Einfluß in derselben hatte der berüchtigte Vitus Burg, der später als Bischof von Mainz die blühenden kirchlichen Lehranstalten, die sein Vorgänger Colmar gegründet hatte, verfallen ließ. In diese schwierigen Zeitverhältnisse fiel das Auftreten und Wirken Herrs. Er war ein musterhafter Seelsorger, ein ausgezeichneter Prediger und dabei von fleckenlosem Wandel und sehr wohltätig. Schön zeichnet ihn sein Biograph mit den Worten: „Der Geist der Aufklärung jener Zeit, die Gunst des Hofes, die Freundschaft mit den höchsten Beamten des Landes waren nicht imstande, den geringsten nachteiligen Einfluß auf den Charakter Herrs und seine kirchentreue Gesinnung auszuüben oder ihn irgendwie der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten zu entziehen“ (S. 53). Insbesondere war er ein kindlicher Verehrer der Mutter Gottes, was um so höher anzuschlagen ist, als jene Zeit für die Marienverehrung nicht viel Verständnis hatte. „Sein langjähriger Leibkutscher Anton Westermann“, schreibt Pfarrer Knörzer, „hat uns wiederholt mit Tränen in den Augen erzählt, wie der Pfarrektor auf seinen vielen Fahrten den Rosenkranz betend im Wagen saß.“ Der zweite Hauptschauplatz von Herrs Wirksamkeit lag im Parlament. Daselbst hatte er einen schweren Stand, da er das einzige kirchlich gesinnte Mitglied der zweiten Kammer war. Gleichwohl war er der angesehenste Parlamentarier des ganzen Landes. Er fesselte die Kammer durch die Originalität seiner Rede, seine geistvollen Bemerkungen und seinen frischen Humor. Fast immer verzeichnet der Bericht am Schlusse seiner Reden ein schallendes Bravo. Herr zeigte neben einem stark ausgeprägten Rechtssinn unerschrockenen Mut und vor allem eine geradezu bewundernswerte

Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit, mit der er seine eigenen Interessen zurückstellte, um anderen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wo ein Recht zu verteidigen war, kannte er keine Rücksichten, am wenigsten und zuletzt auf sich selbst. Da wäre er sogar bereit gewesen, die Freundschaft des Großherzogs zu opfern. Eigener und ganz einziger Art war nämlich das Verhältnis Herrs zum badischen Fürstenhaus. Dieses erklärt sich aus Herrs eigenen Worten: „Der Großherzog (Leopold) zählt mich als zu seiner Familie gehörig." Damit bestätigt er selbst die Tradition des Volkes, welches sagt, Herr sei der natürliche Sohn des Großherzogs Karl Friedrich gewesen, dem er in späteren Jahren auch tatsächlich sehr glich. Anders läßt sich die Stellung Herrs zum großherzoglichen Hause auch gar nicht restlos erklären. Um so bemerkenswerter ist aber auch sein Entschluß, Priester zu werden, um so bemerkenswerter sein strengkirchlicher Sinn und sein mutiges Eintreten für die Rechte des Volkes und der Kirche gegenüber seinem hochgestellten Halbbruder Leopold.

Das Buch bildet wegen der in ihm geschilderten traurigen kirchlichen Verhältnisse gerade keine angenehme Lektüre, ist dafür aber um so lehrreicher. Namentlich können wir daraus lernen, nie, auch nicht in den schwierigsten Verhältnissen, zu verzweifeln. Auch ersehen wir daraus, daß Gott immer zur rechten Zeit die rechten Männer schickt, die mutvoll für die Rechte der Kirche eintreten. Herr war der erste jener Männer, welche die Freiburger Erzdiözese aus dem Sumpfe herausgehoben und zur heutigen Blüte gebracht haben. Es seien hier nur genannt: der berühmte Volksschriftsteller Alban Stoiz, der edle Freiherr von Andlaw, die Hofräte Zell und Buß, welche die Rechte der Kirche im Parlament vertraten, der heldenmütige, greise Bekenner-Erzbischof Hermann v. Vicari und sein Weihbischof Lothar von Kübel, der gewaltige Volksredner Jakob Lindau, Regens Jakob Schmitt, Spiritual Nikolaus Gihr, der ungefähr 2400 Priester erzogen hat, und endlich Theodor Wacker, der bekannte badische Zentrumsführer, genannt der Löwe von Zähringen.

Wir sind dem hochwürdigen Herrn Verfasser für seine mühevolle, wertvolle Arbeit von Herzen dankbar. Sie bildet eine Ergänzung zur Kirchengeschichte Badens von Maas.

Linz a. D. *P. Jos. Schrohe S. J.*

13) **Kanonische Quellenlehre und Geistliches Standesrecht.** Von *Dr Ferdinand Schönsteiner*. 8° (VII u. 274). Wien 1928, Kirsch.

Der Verfasser, Professor des kanonischen Rechtes in Klosterneuburg, bietet im vorliegenden Werke einen praktischen akademischen Lehr- und Lernbehelf. Überall sind noch die Spuren des Kollegienheftes sichtbar. Die Überschriften, die durchsichtige Einteilung, die Anfügung praktischer Beispiele erleichtern das Studium und fördern das Verständnis. Sieht man ab von der Quellengeschichte, so bietet das Buch eine freie, kommentarmäßige Erklärung der can. 1—214. Daß gelegentlich auch andere Partien des Kodex zur Erklärung herangezogen wurden, ist selbstverständlich. Auch die staatliche österreichische Gesetzgebung wurde berücksichtigt. S. 100 bedarf der Ausdruck si preces veritate nitantur einer weiteren Erklärung; auch die Formel für den executor voluntarius (S. 108) ist nach Maroto, Instit. jur. can., 1919, 331 nicht so einfach. Nicht trifft mehr zu (S. 174), daß (alle österreichischen) Gemeindeverordnungen den Seelsorger vom Bürgermeisteramt ausschließen. — Das Buch sei allen, die tiefer in den Sinn des Kodex eindringen wollen, bestens empfohlen.

Graz. *Prof. Dr J. Haring*

14) **Sonntagspredigten.** Von *Dr Emil Kaim*, Domkapitular in Rottenburg (Wttbg.). Kl. 8° (356). 1928. Baderscher Verlag

In dieser Predigtsammlung liest man gern, und die Gemeinde zu Kannstadt wird den ehemaligen Stadtpfarrer (jetzt Domkapitular) auch gerne gehört haben.

Der vorliegende Band ist die vierte Reihe der Predigten Kaims. Auch er zeugt von Eigenschaften, die die gute und wirksame Predigt haben soll: Klares Ziel, volkstümlicher Stil, Beobachtung des Lebens, wie es heute ist, Arzneien, wie sie die heutigen Zeitfehler erheischen, das alles aufgebaut auf dem Grunde des Gotteswortes der Heiligen Schrift.

Eingangs sind mehrere Adventpredigten an der Hand des 1. Kapitels des Lukasevangeliums entworfen, eine gelungene Originalität. Der Verfasser zieht also auch einmal Sonntags einen anderen Evengelientext heran, so ausdrücklich auch am Sonntag nach Allerseelen das Evangelium von den klugen und törichten Jungfrauen (S. 305). Moderne Themen: Die Steuerpflicht an den neuen Staat (S. 319), die heutige Sonntagsfeier (S. 257), die den Sonntag behandelt wie einen „Kriegsbeschädigten", wechseln mit ganz alten, aber sehr wichtigen: „Es gibt eine Hölle" (S. 184). Wir hätten hier den Vernunftbeweis und den inneren theologischen Grund der Ewigkeit der Höllenstrafen gern noch etwas weiter ausgeführt gesehen.

In der Predigt „Die Ehe" wird Bebels Buch „Die Frau" erwähnt und die Misere der Familienzerstörung im Bolschewistenland. Kurz, der Verfasser hat die Hand am Puls des neuzeitlichen Lebens, wie er es in seiner Pfarrei pulsieren sah, einen Blick für die Gesamtlage des religiösen Lebens unserer Zeit und ein Geschick, diese Wahrnehmungen homiletisch zu verwerten und mit zahlreichen Stellen aus dem Text der Perikope oder mit anderen Schrifttexten zu bedienen.

Diesem Bande ist auch ein Generalregister über die Inhalte der früheren und ein Verzeichnis der behandelten Schriftstellen beigegeben.

Die Predigtsammlung von Domkapitular Kaim wird dem praktischen Seelsorger wie dem Theoretiker viel nützen können. Dabei ist die Sprache einfach und der Inhalt schlicht, mit poetisch schönen und populär packenden Partien durchsetzt.

Frankfurt a. M. *Dr Herr.*

15) **Die fünf Wunden unserer Zeit und ihre Heilung im Glauben an den Christuskönig.** Zeitpredigten, besonders für Männer und Jünglinge. Von *P. H. Wesche S. V. D.*, Volksmissionär. Herausgegeben von *Dr G. Stegmann*, Pfarrer (55). Eger 1928, Preßverein „Egerland" in Eger.

Diese sechs wohldisponierten, eindrucksvollen Zeitpredigten gelten im Anschlusse an ein Wort Benedikts XV. der religiösen, wirtschaftlichen, sittlichen (zwei Predigten), sozialen und politischen Not unserer Tage und bieten ein *hochwertiges* Material für Konferenzreden, Glaubenswoche und ähnliche Gelegenheiten in vorbildlicher Form.

Neustift b. Großraming. *Binder.*

16) **Meister der Predigt aus dem 19. und 20. Jahrhundert.** Ein homiletisches Lesebuch. Ausgewählt und mit Einführungen versehen von *Dr Adolf Donders*. 8° (VIII u. 495). Münster i. W. 1928, Regensbergsche Buchhandlung. Geb. in Ganzleinen S 11.05.

Donders will mit diesem Buch für den homiletischen Unterricht und für die Fortbildung der ausübenden Prediger eine Art homiletischer Chrestomatie bieten, eine „Auswahl des besten und wertvollsten Gutes aus dem Reichtum der deutschen katholischen Homiletik neuerer Zeit" (Vorwort). 23 deutsche Prediger des 19. bis 20. Jahrhunderts hat er in seine Ehrengalerie der „Meister" aufgenommen (wohl absichtlich nur solche, deren

Mund bereits verstummt ist): 11 Bischöfe (Diepenbrock, Sailer, Colmar, Ketteler, Förster, von Geissel, Ehrler, Eberhard, Schmitz, Hittmair, Keppler); 7 Ordenspriester (S. J. Roh, Lamezan, Löffler, Abel; O. S. B. Wolter, Rottmanner; O. Pr. Bonaventura Krotz); 5 Weltpriester (Veith, Deutinger, Mühe, Huhn, Stiegele).

Der Kritiker ist versucht, zu grübeln: sind das nun auch wirklich *die besten* unter den deutschen Homileten des 19. bis 20. Jahrhunderts? Und ist aus ihrer homiletischen Hinterlassenschaft wirklich *das Beste* ausgewählt? Hätte z. B. statt *Deutinger*, dessen lederne Professorenart alles mehr als vorbildlich für die Kanzel ist, nicht etwa *Hettinger* aufgenommen werden sollen? Oder neben *Mühe* und *Huhn* der homiletische Charakterkopf eines *Hansjakob?* Oder hat *Keppler* wirklich nichts Besseres, als die Proben, die hier aufscheinen? — Aber solche kritische Gedanken sollen uns die Freude an dem schönen Buch nicht verderben. Wer kann überhaupt Wert und Güte homiletischer Leistungen, zumal wenn sie zu Papier geworden sind, vergleichend abwägen? Der Verfasser der Sammlung hat jedenfalls seinen Zweck erreicht. Was geboten wird, ist vorzüglich geeignet, die Bildung des jungen und alten Predigers zu fördern. Besonders wertvoll sind die „Profile" der Persönlichkeiten, die *Donders* jedesmal den Proben vorausschickt. Sie bieten auf knappem Raum den Lebensgang des Homileten und charakterisieren scharf und treffend seine Eigenart. Hier liegt zumal der literarische Eigenwert des Buches. Es wird sich neben *Schleiniger-Racke*, Muster des Predigers, das es nicht überflüssig macht und auch gar nicht ersetzen will, im Homiletikunterricht rasch einbürgern. Vom buchtechnischen Standpunkt wäre zu wünschen, daß die Namen der Autoren über jede Seite als Kopfleiste gesetzt würden, um das lästige Herumblättern und Aufschlagen des Registers zu ersparen.

Linz a. D. *Dr W. Grosam.*

17) **Wasser aus dem Felsen.** Neue Folge der Homilien und Predigten von *Dr Paul Wilhelm von Keppler*, weiland Bischof von Rottenburg. Zweiter Band. 8° (X u. 320). Freiburg i. Br. 1928, Herder. M. 4.40, geb. M. 6.—.

Der Schriftennachlaß des großen Homileten von Rottenburg scheint sehr ergiebig zu sein. Das „Wasser aus dem Felsen" fließt reichlich. Bald ist dem ersten Band (vgl. diese Zeitschrift 1928, S. 222 f.) ein zweiter gefolgt. Er bringt Homilien aus dem Kirchenjahr, Firmungsansprachen, Weihepredigten, Gelegenheitspredigten, Reden und Ansprachen, zusammen 54 Stück. Lauter Perlen, wenn auch verschiedener Größe und Güte, aber alle echt und kostbar.

Linz a. D. *Dr W. Grosam.*

18) **Weltweisheit des Priesters.** Von *P. Alois Pichler C. Ss. R.* (VIII u. 315). St. Ottilien 1928, Missionsverlag. In Ganzleinen geb. M. 4.50.

Die geistvollen asketischen Leitartikel, welche P. Pichler C. Ss. R. seinerzeit als Nachfolger des unvergeßlichen P. Rösler durch Jahre an der Spitze der Zeitschrift „Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines Associatio Perseverantiae Sacerdotalis" veröffentlicht hat, liegen hier gesammelt vor. Sie verdienen es, aus dem ephemeren Dasein einer Zeitschrift gerettet zu werden. Was doch dieser vielbelesene, stilgewandte Geistesmann in die leeren Formen der Kategorien des Aristoteles an asketischen Werten einzufüllen versteht! Manche der Aufsätze spiegeln allerdings stark die Kriegszeit wider, in der sie geschrieben wurden. Daß sie unverändert abgedruckt sind, mag manchem weniger zusagen, bleibt aber ein interessantes Beispiel dafür, wie Zeitereignisse sub specie aeternitatis an-

geschaut werden können. Alles in allem: eine sehr anregende geistliche Lesung für Priester, ein würdiges Gegenstück zu P. Röslers Sammlung „Fürs Priesterherz".

Linz a. D. *Dr W. Grosam.*

19) **Pusillum.** Bündige Priesterbetrachtungen für Reise und Haus. Von *P. Athanasius Bierbaum O. F. M.* (Vier Bändchen zu durchschnittlich 200 S.) Werl i. Westf. 1928, Franziskusdruckerei. In Leinen M. 12.—.

Vier geradezu verführerisch ausgestattete Bändchen! Sie bieten vielbeschäftigten Priestern für jeden Tag des Jahres auf zwei, drei schmalen Seiten Betrachtungsstoff, der gut für ein Viertelstündchen reicht. Daher der Titel nach Mc 6, 31: „Requiescite pusillum". Die Gedanken sind zumeist — oft nur lose — an die Sonntagsperikopen angeschlossen, hie und da ist eine liturgische Erwägung eingestreut, für den Samstag immer eine Muttergottes-Betrachtung. Durchwegs gesunde Hausmannskost, schmackhaft, kräftig, altes und neues, manches hochmodern. Huonders „Zu Füßen des Meisters" bekommt hier scharfe Konkurrenz. Recht so! Wer täglich eine Betrachtung halten will, braucht Abwechslung.

Linz a. D. *Dr W. Grosam.*

20) **Christliche Grundlehren für Schule und Haus.** Von *Dr Edmund Jehle.* Kl. 8° (82). Freiburg i. Br. 1928, Herder. Geb. M. —.90.

Christliche Lebenskunde für Schule und Haus (86). Geb. M. —.90.

Beide Büchlein sind Lernbehelfe für den Religionsunterricht der *Fortbildungsschule,* und zwar für die Hand des *Schülers* bestimmt, dem sie den Gedankengang von Katechesen über katholische Glaubens- und Sittenlehren bieten (durchschnittlich eineinhalb bis zweieinhalb Seiten für je eine Katechese). Die Wahl der Themen ist den Bedürfnissen der Fortbildungsschule gut angepaßt, die Darstellungsweise vermeidet glücklich die trockene Art eines „Leitfadens" und auch die Kürze eines bloßen Memorierbüchleins. Die behandelten Stoffe sind trefflich gruppiert und gegliedert. Die Beigabe einiger Bildchen wird von den Lesern begrüßt werden. Lobenswert erscheint mir auch der Abschluß mancher Katechesen durch Gebete in freier Textierung. — Zu dieser Anerkennung in bezug auf das Grundsätzliche auch noch einige Änderungswünsche: Das für die häusliche Lesung bestimmte Buch soll seinen Leser nicht mit „Ihr" (wie der mündliche Unterricht seine Zuhörer), sondern mit „Du" ansprechen (z. B. auf S. 1 der „Grundlehren": „Solange *ihr* Kinder wart, habt ihr gerne und freudig geglaubt . . . Nachdem ihr aus der Schule entlassen seid, begegnen euch . . .") und soll den Leser auch nicht im Plural mit sich selbst sprechen lassen (z. B. auf S. 2 der „Grundlehren": „Wir wollen Gott danken, daß wir den Glauben haben, und ihn bitten, daß wir ihn nicht verlieren"). Auch wären Sätze wie: „Wenn wir Gott als unsern höchsten Herrn anerkennen, ihm dienen und unser Leben weihen, dann haben wir Religion" (Grdl. S. 16) in der Duform gewiß viel wirksamer. Bei poetischen Zitaten wäre die Angabe der Quelle wünschenswert. Stilistische Nachfeilungen würden sich an manchen Stellen empfehlen. Weder der Katechet noch das katechetische Lehrbuch tut gut daran, wenn (wie z. B. in § 6 und 13 der Grundlehren) zuerst die Irrlehre mit ihren verlockenden Schlagern angeführt und dann erst die Wahrheit dargestellt wird; den Zweifel säen, um ihn auszureißen, ist minder klug, als zuerst die Wahrheit gut begründet in die Seelen senken, so daß der Irrtum bei

seiner nachfolgenden Erwähnung bereits widerlegt erscheint und daher nicht mehr Wurzel zu fassen vermag.

Wien. *W. Jaksch.*

21) **Unser Herr Jesus Christus** nach den Evangelien. Von *L. Cl. Fillion.* Von der Akademie preisgekrönt. Berechtigte Übersetzung von Prof. *Dr A. Mühlan* in Glatz. 8° (444). Limburg a. d. L. 1927, Gebr. Steffen. M. 7.50.

Mit diesem Büchlein wollte der bekannte Verfasser, der Pariser Pfarrer und Professor Fillion, der im November 1927 starb, keine gelehrte Abhandlung, sondern ein Volksbuch schreiben, das den Menschen den Weg zu Gott bahnen sollte. Das kleine Buch, das 1917 erschien, erlebte bereits 1920 die 15. Auflage, was in Frankreich, dem Lande des Unglaubens und Rationalismus, etwas heißen will. Verfasser schildert einfach und schlicht die Quellen des Lebens Jesu, Land und Volk Jesu und dann die biblischen Ereignisse von der Geburt Jesu bis zu seiner Himmelfahrt. Die Arbeit ist wissenschaftlich gut fundiert; vgl. S. 166, wo Fillion die Magdalenafrage zwar nicht zu lösen sucht, aber objektiv beurteilt, oder S. 360, wo er die Abwesenheit des Judas bei der Einsetzung der heiligen Eucharistie voraussetzt. In der von Prof. Mühlan besorgten Übersetzung liest sich das Buch leicht und angenehm. Möge es bei recht vielen, besonders bei Gebildeten, das vom Verfasser angestrebte Ziel erreichen!

Wien. *Innitzer.*

22) **Durch innere Freiheit zur Reinheit.** Winke zur Selbstbeherrschung für junge Männer. Von *C. Martindale S. J.* Bearbeitet von *O. Richter S. J.* (67). M.-Gladbach 1927, Kühlen.

Das neue Heftchen des in der englischen Jugendbewegung weltberühmten Paters besteht bloß aus 67 kleinen Seiten, enthält aber für die Jungen, die treu stehen wollen zur Lehre der Kirche über das sechste Gebot und es ehrlich halten wollen, mehr Befreiendes und Erhebendes, als andere Bücher in 300 Seiten. Besonders gefällt mir die Wärme und Liebe, mit der der Verfasser die immer wohlwollende, wenn auch fehlende Seele der Jugend behandelt. Alle seine Gedanken und Ratschläge entstammen aus seiner langjährigen Praxis und helfen dem Leser zur Reinheit in Zucht und Ordnung. Das Heftchen bedeutet eine Erlösung für alle kämpfenden jungen Seelen.

Budapest. *Univ.-Prof. Dr Tihamér Tóth.*

23) **Gott und Seele in der jüngsten katholischen Lyrik.** Von *P. Dr Cornelius Schröder O. F. M.* (82). Paderborn, Schöningh.

Die gut durchdachte Schrift will denjenigen katholischen deutschen Lyrikern der Gegenwart, bei denen die modernen Seelenkämpfe den besten Ausdruck und wirkliche Lösung gefunden haben, in weiteren Kreisen Eingang und Verständnis verschaffen. Es werden da besonders Christoph Flaskamp, Ernst Thrasolt, Richard Knies und Ilse von Stach verständnisvoll besprochen. Manche sonst hochgebildete Katholiken wissen nichts von einer katholischen Lyrik; diesen könnte das Büchlein viel Neues verkünden.

Linz-Urfahr. *Dr Johann Ilg.*

24) **Des Jüngers Lied.** Ein Legenden-Epos von *Franz Lehner* (167). Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder.

Der Stadtpfarrer von Waldmünchen in der Oberpfalz weiht hier dem Verfasser der „Nachfolge Christi" eine Dichtung, deren Grundgedanken

das Wort des heiligen Augustin bildet: Ama nesciri. Thomas von Kempen hat nach dieser Dichtung sein Werk geschrieben, um die Brüderschaft der Fraterherren beim Konstanzer Konzil zu verteidigen; er selbst aber ist in Demut so hinter seinem Werke zurückgetreten, daß später sogar seine Urheberschaft zweifelhaft wurde. Es ist kein eigentliches Epos, da fehlt bewegte äußere Handlung; aber Freunden geistlicher Lyrik und sinniger Betrachtung hat diese sprachlich recht schöne Dichtung vieles zu sagen. Manches eignet sich gut zum Vortragen bei religiösen Festfeiern.

Linz-Urfahr. *Dr Johann Ilg.*

25) **Wo der Adler haust.** Berggeschichten von *Odilo Zurkinden* (176). Freiburg i. d. Schweiz, Kanisiuswerk. M. 2.—, geb. M. 2.60.

Vier ergreifende Erzählungen aus den Schweizer Bergen, voll vom Zauber des Hochgebirges und von schweren Schicksalen edler, guter Menschen. Besonders auch Volksbüchereien bestens zu empfehlen.

Linz-Urfahr. *Dr Johann Ilg.*

26) **Heilige Seelenlust.** Von *Angelus Silesius.* Mit einem Nachwort herausgegeben von *Dr Reinhold Zickel* (150). Frankfurt am Main, Irisverlag.

Der Konvertit und Minorit Angelus Silesius (eigentlich Johann Scheffler) ist neben dem Jesuiten Friedrich Spee der bedeutendste Vertreter der deutschen geistlichen Barocklyrik des 17. Jahrhunderts, und seine „Heilige Seelenlust" (aus ihr stammt unser Kirchenlied „Ich will dich lieben, meine Stärke") steht an lyrischer Kraft über dem bekannteren „Cherubinischen Wandersmann". Die vorliegende Ausgabe gibt einen guten Text und das Nachwort, dessen protestantische Grundauffassung nicht störend hervortritt, bietet eine lesenswerte Einführung in die Eigenart dieser Dichtung.

Linz-Urfahr. *Dr Johann Ilg.*

27) **Flammen der Liebe.** Von *Dr Hermann Dimmler.* Titelbild von Ruth Schaumann. 8° (136). München 1928, Verlag Seelenkultur.

Das Büchlein stellt die naturhafte Entfaltung der Liebe in der Familie bis zur allumfassenden Menschenliebe dar und weiß durch manchen feinsinnigen Gedanken zu fesseln.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

28) **Die Wege der Seligkeit.** Von *P. Lukas Knackfuß O. P.* 8° (213). Vechta in Oldenburg 1927, Albertus-Magnus-Verlag.

Einfache Gedanken zu den acht Seligkeiten mit einem Fundament, zu dem der Aquinate und St. Jgnatius beigesteuert haben.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

29) **Der Himmel auf Erden.** Das Glück katholisch zu sein. Von *Georg Ströbele,* Stadtpfarrer in Stuttgart. 8° (175). Stuttgart, Deutscher Volksverlag.

Das Buch ist den Konvertiten gewidmet und zieht im Zeichen der katholischen Aktion in die Welt. Es versteht durch eine ansprechende Art für die Kirche zu werben und eignet sich durch Inhalt und gefällige Ausstattung als Geschenkbuch überall dorthin, wo Fernstehende mit uns in Fühlung kommen.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

30) **Weißes Gewand.** Ein Predigerbüchlein von der Gnade. Von *Dr Johannes Vetter*, Domprediger zu Bamberg. 8° (194). München, Kösel-Pustet.

Mehr als zu anderen Gegenständen der Glaubenslehre muß ein Prediger ein persönliches Verhältnis zur Gnade, dem inwendigsten Christentum haben, will er anderen davon mitteilen. In diesem Ureigenen liegt die Stärke, aber auch die Begrenzung solcher Predigten und gar eines Predigtbuches. Das vorliegende versucht mit Glück, das Unaussprechliche verständlich zu machen und wird nicht ungenützt bleiben.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

31) **Augustinus: Der erste Religionsunterricht.** Übersetzt und mit einem Auszug aus den Erläuterungen des Fürsterzbischofs Augustin Gruber herausgegeben von *T. Auer S. J.* 8° (VII u. 214). Innsbruck 1927, Fel. Rauch.

Die klassische Schrift des großen Seelenkenners, versehen mit einer praktischen Wiedergabe der Gedanken des bekannten Salzburger Erzbischofes, die unverkennbar den Geist Hirschers und Sailers atmen, das gibt unter der Hand des kundigen Herausgebers ein Buch, das mehr wert ist als ein Lehrbuch der Katechetik und ein Band Musterkatechesen dazu.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

32) **Das Leben mit der Kirche.** Handbuch für den liturgischen Unterricht. Von *P. Otto Häring*, Benediktiner der Abtei Neresheim. 8° (VII u. 183). Rottenburg a. N. 1928, Badersche Verlagsbuchhandlung.

Die vorliegende Arbeit erwuchs aus der katechetischen Praxis und stellte sich das Ziel, dem Lehrer einen Behelf für den Liturgieunterricht in die Hand zu geben. Die Einführung in die Festgedanken ist gut, die geschichtliche Darstellung kritisch einwandfrei, der praktische Zweck erreicht. Wir begrüßen diese benediktinische Gabe als einen Mitarbeiter an der großen liturgischen Erweckungsbewegung unserer Zeit.

Linz a. D. *Dr Karl Eder.*

33) **Ikonographie der christlichen Kunst.** Von *Dr Karl Künstle.* Band I: Prinzipienlehre, Hilfsmotive, Offenbarungstatsachen. Mit 388 Bildern. Lex. 8° (XX u. 670). Freiburg i. Br. 1928, Herder. Brosch. M. 37.—, in Leinwand M. 40.—.

Der bekannte Freiburger Hochschullehrer erfreute uns 1926 mit der ausgezeichneten „Ikonographie der Heiligen". Vorliegender Band bildet mit jener eine Gesamtdarstellung der christlichen Kunst vom Standpunkte der Ikonographie aus. Aufgabe dieser Wissenschaft ist es, die Kunstdenkmäler nach ihrem Inhalte, nach der sinnlich wahrnehmbaren Darstellung zu untersuchen, ohne die geschichtliche oder technische Entwicklung zu berücksichtigen. Der erste Teil des wertvollen Buches bietet die ikonographische Prinzipienlehre, welche die Eigenart der christlichen Kunst in den verschiedenen Perioden und die Herkunft der Kunstdarstellungen behandelt, die Regeln zu ihrer Erklärung aufstellt und sich dann mit den vielen Motiven und Gegenständen des christlichen Kunstschaffens abgibt. Im zweiten Teile werden die didaktischen Hilfsmotive, als da sind die Tiersymbolik des Mittelalters, die sieben freien Künste, die Tugenden und die Laster, Totentanz u. s. w. besprochen. Der dritte Teil führt die Ikonographie der Offenbarungstatsachen, d. h. die Darstellung der Gottheit, der Geisteswesen und der Ereignisse aus dem Alten und Neuen Testa-

mente und deren Beschreibung oder Erklärung vor und schließt ab mit der Behandlung der Einzelbilder des göttlichen Heilandes und der marianischen Devotionsbilder.

Künstles Werk liegt nun vollendet vor; es ist trefflich gelungen und ein neues Ehrendenkmal deutschen Gelehrtenfleißes und deutscher Gelehrsamkeit. Es kann daher allen Priestern, ausübenden Künstlern, Kunstwissenschaftlern und Freunden der christlichen Kunst nicht eindringlich genug empfohlen werden.

Seitenstetten. *P. Martin Riesenhuber*, Konservator.

34) **Deutsche Kulturgeschichte.** Von *Dr Friedrich Zoepfl.* Erster Band: Vom Eintritt der Germanen in die Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Mit 1 Farbentafel und 279 Textbildern. Lex. 8° (XXVIII u. 580). Freiburg i. Br., Herder. M. 20.—, geb. M. 23.—.

Was dieses, um es gleich zu sagen, sehr empfehlenswerte Werk bezweckt, gibt gleich die Einleitung mit wünschenswerter Klarheit bekannt: „Es wendet sich an die gebildeten Laien und an unsere studierende Jugend. Ihnen die gesicherten Ergebnisse der kulturgeschichtlichen Forschung zu vermitteln, ist darum der Hauptzweck des Werkes. Doch glaube ich aus den schriftlichen und bildlichen Quellen manches herausgehoben zu haben, was auch der gelehrten Forschung dienlich ist.“ Also ein volkstümliches Werk, aber auf streng wissenschaftlicher Grundlage. In diesem ersten Bande wird die ursprüngliche Kultur der Germanen behandelt, sodann die der Wanderzeit; ferner die Begründung der deutschen Kultur durch Karl den Großen und das Christentum; endlich die höfische Kultur und der Aufstieg des Bürgertums. Überall zeigt sich gründliche Beherrschung des Stoffes und gefällige, leicht verständliche Darstellung. Die beigegebenen Bilder sind lehrreich; unter ihnen ist manches Neue aus der Maihinger Kunstsammlung. Der Verfasser ist ja geistlicher Bibliothekar des Fürsten zu Öttingen-Wallerstein in Schwaben. Eine reichhaltige Übersicht des kulturgeschichtlichen Schrifttums ermöglicht es dem Leser, sich einen genaueren Einblick in die wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiete zu verschaffen. Druck und Ausstattung sind mustergültig. Das schöne Werk verdient uneingeschränktes Lob und allseitige Empfehlung.

Linz-Urfahr. *Dr Johann Ilg.*

35) **Das Buch der Natur.** Entwurf einer kosmologischen Theodicee nach Franz Lorinsers Grundlage. Band III: Der Mensch und die organische Natur. Von *Dr h. c. Erich Wasmann S. J.* und *Dr Sebastian Killermann*, Hochschulprofessor in Regensburg. Mit 1698 Illustrationen, 22 Kunstbeilagen und Farbenbildern. Gr. Lex. 8° (VIII u. 1012). München-Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 36.—, in Orig.-Ledereinband M. 45.—.

Der Schlußteil des dreibändigen Werkes „Das Buch der Natur“ behandelt das Leben auf der Erde in seinen „drei Erscheinungsformen“: Pflanze, Tier und Mensch. Die Verfasser verfolgen keineswegs bloß den Zweck, den Leser mit einer reichen Fülle von Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiet bekannt zu machen, vielmehr stellen sie sich noch die Aufgabe, das Studium der Natur im Sinne einer gläubigen Weltanschauung auszuwerten. Die Art und Weise, wie diese Aufgabe gelöst wird, ist darum auch für die Gesamtdarbietung charakte-

ristisch. So wird gleich im Vorwort auf die prinzipielle Frage nach dem Grund und Ziel alles Lebens auf Erden verwiesen. Die Naturwissenschaft als solche vermag sie nicht zu beantworten. Hier ist eine „Orientierung an dem Sternenhimmel der ewigen Wahrheiten" vonnöten. „Auch der Naturforscher muß den Satz der Kirche: ‚Ich glaube an einen allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde' anerkennen" (nach Reinke). — In dem Abschnitt „Einleitende Gedanken" (S. 1—50) finden wir eine allgemeinverständliche Skizze der materialistisch eingestellten Anschauungen über das organische Leben. Unter anderem werden als deren bemerkenswerteste Irrtümer hervorgehoben: Verkennung des jedem unbefangenen Beobachter sich darbietenden Individualismus in der Natur, Leugnung des Zweckprinzips, Allbeseelungslehre, bezw. Identifizierung von Geist und Materie, Deszendenztheorien nach Art der Lamarckschen Anpassungshypothese und der Zuchtwahlhypothese Darwins, biogenetisches Grundgesetz und die daran geknüpften Übertreibungen Haeckels. In der Widerlegung der genannten Theorien werden die Ansichten anerkannter Autoren, auch solcher aus der neuesten Zeit, trefflich verwertet (Driesch, O. Hertwig, Reinke, Schultz, Wasmann, Wiegand u. a.). Der materialistischen (je nach ihrer besonderen Richtung auch als Pantheismus, bezw. Monismus zu bezeichnenden) Weltanschauung, die im Grunde genommen Atheismus ist, wird die auf den Glauben an einen persönlichen Gott gegründete, die monotheistische, gegenübergestellt. Besondere Betonung erfahren die Zielstrebigkeit in der belebten Natur, der transzendentale Ursprung des Lebens und, allerdings mit merklicher Zurückhaltung, die Berechtigung einer gemäßigten Deszendenztheorie unter Annahme eines polyphylitischen Entwicklungsganges. Wieder werden aus älterer und neuerer Literatur zahlreiche Belege geboten. — Auf den an den Schluß des Werkes gestellten Abriß einer allgemeinen Biologie (ab S. 967) sei wegen des allgemeineren Charakters seines Inhaltes gleich jetzt verwiesen. Unter anderem werden nämlich hier die für die modernen Vererbungslehren so bedeutungsvollen Experimente Gregor Mendels und die interessanten einschlägigen Theorien näher gewürdigt. — Die Kapitel, auf die bisher verwiesen wurde (Autor: Killermann), sind nach Ansicht des Referenten so wohl gelungen, daß sie bei einer Neuauflage des Werkes, abgesehen etwa von gelegentlichen geringen Erweiterungen, kaum einer Änderung bedürfen. — Als ebenso treffend ist ein dritter Abschnitt des Buches zu bezeichnen, betitelt: „Aus dem vergleichenden Seelenleben von Mensch und Tier" (S. 837—966). Er stammt aus der Feder des rühmlichst bekannten Biologen P. Erich Wasmann S. J. und behandelt die Ameisen und Termiten. Auf gegnerischer Seite taxiert man mit Vorliebe die sogenannte Intelligenz gewisser Tiere (namentlich die der Ameisen und anderer staatenbildender Formen) überaus hoch und betrachtet sie bereits als eine Vorstufe derjenigen des Menschen. Wasmann zeigt in seinen ungemein anziehenden und eingehenden Schilderungen des Treibens dieser Tiere, daß sie, um einen Satz aus der Studie über die Ameisen (S. 912) zu zitieren, eben doch „weder intelligente Miniaturmenschlein, noch bloße automatische Maschinen, sondern mit Sinnesvermögen und der Fähigkeit der Sinneserfahrung ausgestattete — Instinktwesen" seien. Die Arbeit Wasmanns ist mit sehr guten Tafeln und Abbildungen im Text ausgestattet. — Die beiden Hauptabschnitte des Werkes, d. i. I. Botanik (S. 51—382), II. Zoologie und Anthropologie (S. 383—836), gewähren einen guten Einblick in die wunderbare Formenmannigfaltigkeit der Pflanzen- und Tierwelt sowie in die Rassenverschiedenheiten des nur „eine einzige Art" repräsentierenden Menschen. Gediegene Erörterungen morphologischen, anatomischen und physiologischen Inhaltes sind jeweils den systematischen Ausführungen vorangestellt. In der Gliederung des Pflanzen- und Tierreiches werden nach dem Vorgang neuerer Systematiker je sieben Stämme unterschieden, und zwar unter Ablehnung der Versuche,

auch diese noch auf einen gemeinsamen Urtyp zurückzuführen. Ebenso erfolgt die Einordnung der Menschenrassen in drei Hauptgruppen (die schwarze, gelbe und weiße Rasse) in Übereinstimmung mit namhaften modernen Anthropologen (Stratz u. a.). — Killermann, dem wir außer früher genannten auch diese zwei gehaltvollen Teile des Buches verdanken, erweist sich nicht nur als gründlicher Kenner der Literatur, er ist auch feiner Naturbeobachter. Viele Schilderungen sind zudem die Wiedergabe von Eindrücken, die er auf weiten Reisen selbst gewonnen. Er versteht es besonders, die idealen Werte hervorzukehren, die in der belebten Natur in so hohem Ausmaße gegeben sind: Formenschönheit, Übereinstimmung von Bau und Funktion eines Organs, Harmonie der Teile des Einzelorganismus, Ordnung im Gesamthaushalt der Natur u. s. w. Da nun die Betrachtung einer so durchgreifenden Zweckmäßigkeit und Ordnung den menschlichen Verstand drängt, einen geistigen Urheber der Natur, d. i. eben den allmächtigen, höchst weisen und gütigen Gott zu bekennen, ist uns die Natur auch „Wegweiser und Führer zu Gott" (vgl. das Vorwort des Autors). Das ganze Werk bietet somit nach der Anschauung des Referenten reichlich Belehrung in allgemein philosophischer und speziell naturwissenschaftlicher Hinsicht, vom religiösen Standpunkt betrachtet ist es ein sehr verständlich gehaltener und darum auch recht praktischer Beitrag zur Apologie des Gottesglaubens.

Gewisse, der umfangreichen Publikation anhaftende Mängel sollen nicht verschwiegen werden. Es begegnen dem Leser beispielsweise sehr häufig ganz ungewöhnliche stilistische Härten. Auch sind manche sachliche Fehler Killermann bei dieser erstmaligen Ausgabe unbemerkt geblieben. Ihre Zusammenstellung erscheint hier nicht geboten. Ein Hauptaugenmerk wird bei der Neuauflage den Illustrationen zuzuwenden sein. Von den Abbildungen sind nämlich viele recht undeutlich, auch lassen sich wiederholt Ungenauigkeiten in der Figurenerklärung feststellen. Die Schluchzerschen Tafeln würde man vielleicht kaum vermissen, weil sie tatsächlich wenig zeigen. Vor allem aber wäre eine fortlaufende Numerierung der Figuren aus dem Grunde sehr empfehlenswert, weil so im Text leichter auf sie Bezug genommen werden kann. Durch diese andeutungsweise erbrachten Ausstellungen wird das vorhin abgegebene günstige Urteil keinesfalls wesentlich beeinträchtigt.

Linz a. D. *Dr Max Strigl.*

Neue Auflagen.

1) **Christliche Sekten und Kirche Christi.** Von *Konrad Algermissen. Zweite* und *dritte*, neubearbeitete und stark vermehrte Aufl. (532). Hannover 1925, Giesel.

Der Verfasser hat mit diesem Werk, wie er selbst im Vorwort bemerkt, einen dreifachen Zweck verfolgt: 1. er wollte möglichst weiten Kreisen des Volkes Klarheit über die neuzeitlichen Sekten und Anregung zur Vertiefung in die Wahrheiten unseres heiligen Glaubens bieten; 2. er wollte Geistlichen, Vereinsleitern, Vortragenden u. s. w. ein Stoffarsenal und ein zuverlässiges Hilfsmittel an die Hand geben für entsprechende Vorträge über jene Sekten, die in ihrer aufdringlichen propagandistischen Tätigkeit vielfach zu einer Gefahr für weniger unterrichtete Katholiken geworden sind; 3. es lag ihm daran, auch bei Andersgläubigen und namentlich den Mitgliedern jener Sekten selbst Klarheit über den katholischen Glauben zu schaffen. Wie zeitgemäß die vom Verfasser sich gestellte Aufgabe war und wie sehr sie einem lebhaften Bedürfnisse weiter Kreise entgegengekommen ist, zeigt schon der Umstand, daß die erste Auflage des

Buches innerhalb eines Vierteljahres vollständig vergriffen wurde.[1]) Dieser schöne Erfolg ist vollauf verdient.

Im 1. Teile werden in klarer Darstellung Ursprung und Geschichte, Lehre und Gottesdienste der hauptsächlichsten neuzeitlichen Sekten, der Baptisten, Quäker, Methodisten, Mormonen, der Katholisch-Apostolischen Gemeinde, der Neu-Apostolischen Gemeinde, der Adventisten, „Ernsten Bibelforscher", „christlichen Wissenschafter" oder „Gesundbeter" und noch einiger kleineren Sekten zur Kenntnis gebracht und einer soliden Kritik und Widerlegung unterzogen. Die Darlegungen des Verfassers beruhen auf allseitiger, genauer Information und gründlichem Studium, wie schon das am Ende des Buches angeführte Literaturverzeichnis beweist. Die Kritik und Widerlegung ist, wie das ganze Buch, in ernstem, ruhigem, sachlichem und versöhnlichem Tone gehalten; was sich Gutes findet bei den Sekten an Wahrheit, Sittlichkeit, Eifer und Nächstenliebe, wird offen anerkannt; die traurigen und schier unbegreiflichen Abirrungen werden aus inneren und äußeren Verhältnissen heraus psychologisch verständlich zu machen gesucht, und wo es sich um die Personen der Irrenden handelt, wird möglichste Milde im Urteil geübt; aber das geschieht niemals auf Kosten der katholischen Wahrheit, und wo es das Interesse der Sache fordert, werden auch ernste und deutsche Worte gesprochen und „brennende Warnungszeichen" aufgestellt. — Zum Abschluß des 1. Teiles wird gegenüber dem Geist der helfenden Liebe, wie er sich bei manchen Sekten zeigt, sehr zutreffend und mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß dieser Geist ein altes katholisches Erbgut ist und eine Frucht jener katholischen Wahrheiten, welche die Sekten sich aus ihrem Glaubensschiffbruch gerettet haben. Zur Illustration und Bekräftigung wird schließlich ein kurzes, aber ansprechendes Bild der Karitas entworfen, wie sie seit Gründung des Christentums durch alle Jahrhunderte hindurch von katholischer Seite geübt wurde und in Blüte stand. Die katholische Kirche hat in karitativer Beziehung unvergleichlich mehr geleistet, als alle Sekten zusammengenommen.

Im 2. Teil bietet der Verfasser eine zwar kurze, aber solide und warm gehaltene Darlegung aller jener Glaubenswahrheiten, welche den Irrlehren der Sekten gegenüberstehen (371—510). Es war eine sehr richtige und glückliche Idee, diesen 2. Teil anzufügen. Nachdem der Leser an der kundigen Hand des Verfassers die trostlose Wüste oft wahnwitziger Irrlehren durchwandert hat, ist es eine Labsal und Erfrischung, unter seiner Führung sich in dem herrlichen Garten der katholischen Wahrheit ergehen und an seinen köstlichen Blüten und Früchten sich laben zu können. Die beste und wirksamste Widerlegung der Sekten ist ihr Vergleich mit der katholischen Kirche.

Das Buch schließt mit einem warmen Appell an alle Katholiken, den Sekten gegenüber nach Möglichkeit das dreifache Apostolat des Gebetes, der Belehrung und des Beispiels zu üben. Der Verfasser hat sich mit diesem Werke den aufrichtigen Dank aller Katholiken und aller Wahrheitsfreunde verdient. Möge es in die Hände nicht bloß vieler Katholiken, sondern auch vieler andersgläubiger Freunde der christlichen Wahrheit kommen.

Innsbruck. *Jos. Müller S. J.*

2) **Manuale theologiae moralis** sec. principia S. Thomae Aqu. in usum scholarum edidit *Dominic. M. Prümmer*, prof. in Univ. Frib. Helv. ed. *quarta* et *quinta* aucta et sec. noviss. decisiones recognita. Tom. I. (XXXVII et 462); tom. II. (X et 550). Frib. i. Br. 1928, Herder.

[1]) Wie nachträglich von der Buchhandlung mitgeteilt wurde, ist inzwischen auch die obenbezeichnete Auflage vergriffen und wird eine neue vorbereitet.

Jeder, der dieses prächtige Moralhandbuch kennt, wird sich freuen, daß es eine solche Verbreitung gefunden, daß eine Neuauflage notwendig war. Denn Klarheit und Tiefe sind hier in seltener Weise mit Kürze vereinigt. Der Stoff ist im Geiste des heiligen Thomas nach den Tugenden geordnet, übersichtlich dargestellt, klar formuliert, eingehend begründet. Wie die Vorrede zur ersten Auflage versprochen, wird das Hauptgewicht stets auf die Klarstellung der maßgebenden Grundsätze gelegt; und so gelingt es, manche umstrittene Fragen einer besseren Lösung zuzuführen, wie die Frage de usu sententiae probabilis, bei der nicht bloß die objektive Seite, sondern auch die subjektive ins Auge zu fassen ist; ferner die Frage der Schadensvergütung bei culpa levis und damnum grave. Auch bei der Beurteilung der modernen Verhältnisse, wie bei der Zinsfrage, versäumt es der Verfasser nicht, dieselben an den unwandelbaren Grundsätzen zu messen, die ja nie ein Hindernis für den wahren Fortschritt sein können. Möge der Neuauflage der Erfolg treu bleiben!

St. Pölten. *Dr Alois Schrattenholzer.*

3) **Eins in Gott.** Gedanken eines christlichen Naturforschers. Von *Erich Wasmann S. J. Dritte* vermehrte Aufl. von „Christlicher Monismus" (104). Freiburg i. Br. 1928, Herder.

Jedermann sieht, wie die monistische Weltanschauung seit dem großen Weltkriege mehr denn je ihre widerchristliche Werbetätigkeit in allen Volkskreisen entfaltet. Um so notwendiger ist es, daß wir uns gegen sie wappnen durch ein tieferes Verständnis unseres heiligen Glaubens. Zu diesem Zwecke stellt vorliegendes, sehr empfehlenswertes Büchlein in der Sammlung „Bücher für Seelenkultur" bereits in dritter Auflage erschienen, unsere alten, erhabenen Glaubenswahrheiten, das echte Gold des christlichen Gottesbegriffes dem Flittergold des atheistischen Monismus mit seiner leeren, seelenlosen Alleinslehre wirkungsvoll gegenüber. Dabei will es nicht in gelehrter philosophischer Erörterung den Beweis dafür erbringen, daß die wahre Einheitslehre nicht in der Einheit der Substanz alles Seienden bestehe, sondern in der Einheit der ersten Ursache, wie schon Thomas von Aquin meisterlich dargelegt hat; es will in den praktischen Monismus des Lebens einführen, in die Vereinigung der Seele mit Gott, der unser Eins und Alles ist. „Ich schätze mich glücklich", schreibt darum voll Wärme der durch seine naturwissenschaftlichen Schriften und Errungenschaften längst weltbekannte Verfasser, „diesem Gott zu huldigen auch für die stolze, moderne Naturwissenschaft, um meine Anbetung ihm darzubringen für alle, die ihn nicht kennen, und meine Liebe für alle, die ihn nicht lieben, ja vielleicht ihn sogar zu hassen vermeinen, weil sie ihn eben nicht kennen". — Möchte dieses traute Bändchen ein lieber Freund und Begleiter werden für weite Kreise, besonders im Bereiche des höheren Wissens, daß sie und durch sie auch die unteren Volkskreise die Herrlichkeit des christlichen Gottesbegriffes mit seiner Gottesinnigkeit und Gottesverähnlichung sieghaft erfassen und in den kostbaren Inhalt unserer Religion immer tiefer eindringen, um daraus ihrem übernatürlichen Leben neue Nahrung zuzuführen! Darum nimm und lies!

Schmalegg. *Anton Ruf*, Kamerer.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig und liefert schnellstens

Buchhandlung Qu. Haslinger, Linz, Landstraße 30.

Einladung zum Bezug

des

82. Jahrganges der Quartalschrift 1929.

Am Schlusse des gegenwärtigen Jahrganges drängt es die Redaktion, allen P. T. hochwürdigen Mitarbeitern den innigsten und ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen. Nach Gott haben wir ja ihnen das Gute zu verdanken, das die Zeitschrift stiftet, und den Anklang, den sie in Kleruskreisen findet. Mit dem Ausdruck des tiefsten Dankes verbinden wir die herzliche Bitte an unsere Mitarbeiter, sie möchten auch in Zukunft wieder ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und ihren Eifer in den Dienst der Quartalschrift stellen.

Neue Mitarbeiter sind uns stets willkommen, namentlich aus dem Gebiete der praktischen Theologie; Abhandlungen über die brennendsten Fragen der Gegenwartsseelsorge, Bearbeitungen von lehrreichen Pastoralfällen u. s. w. nehmen wir stets bereitwilligst auf.

Nicht minder herzlichen Dank sagen wir allen unseren P. T. Abonnenten, sowohl jenen, welche schon seit Jahren die Quartalschrift beziehen, als auch denen, die heuer zum erstenmal unsere Leser geworden sind. An den Dank fügen wir die innige Bitte, auch in den kommenden Jahren unserer Zeitschrift treu zu bleiben und ihr womöglich neue Freunde und Abnehmer zu gewinnen. Für jede Werbetätigkeit sagen wir gleich im voraus den besten Dank.

Die Redaktion wäre sehr dankbar, wenn ihr von den Abonnenten selbst Vorschläge gemacht würden über Themen und aktuelle Fragen, die sie behandelt wünschten, wenn ihr interessante Pastoralfälle aus dem praktischen Leben berichtet

würden, die mit Nutzen in der Quartalschrift erörtert werden könnten, vorausgesetzt, daß durch eine solche Besprechung kein Geheimnis verletzt und kein Ärgernis gegeben wird.

Der Bezugspreis der Quartalschrift bleibt auch im neuen Jahre derselbe wie im vergangenen und ist auf der vierten Umschlagseite angegeben. Da der Administration der Quartalschrift nicht bloß viel Arbeit, sondern auch große Auslagen erspart bleiben, wenn der Bezugspreis prompt eingezahlt wird, so bitten wir die P. T. Abonnenten, etwaige noch ausständige Abonnements für 1928 ehestens begleichen und den Bezugspreis für 1929 baldigst einsenden zu wollen.

Diesem Hefte liegen meist zwei Erlagscheine bei; der eine mit dem Aufdruck „Spende zum Papstjubiläum“ *möge nur zur Einsendung von solchen Spenden verwendet werden*. Der andere dient zur Erneuerung des *Bezuges für* 1929, ist also zur *Vorauszahlung* des Abonnements bestimmt. Wer mit dem Bezugspreise für 1928 noch im Rückstande ist, empfängt später einen eigenen Erlagschein durch die Post zugesandt.

Ratenweise Teilzahlungen sind selbstverständlich gestattet. In berücksichtigungswerten Fällen ist die Leitung der Quartalschrift auch zu einer Ermäßigung des Bezugspreises bereit.

Redaktion u. Administration
der
Theol.-prakt. Quartalschrift.